


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES





Neue Probleme

des

modernen Kulturlebens.

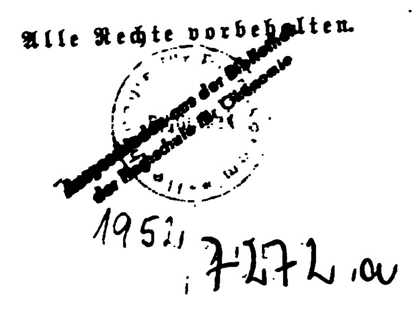
Der
„Staatswissenschaftlichen Abhandlungen"
zweite Reihe.

Von

Karl Theodor von Inama-Sternegg.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1908.



Altenburg
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Meinen Söhnen
Karl und Johann Paul
in treuer Liebe

zur Aneiferung und Anleitung in Erfüllung ihrer Pflichten gegen Staat und Gesellschaft.

Vorwort.

Die vorliegende kleine Sammlung enthält nur Stücke aus den letzten Jahren; nur aktuelle Probleme sind darin erörtert. Ich war, wie bei der ersten Reihe meiner staatswissenschaftlichen Abhandlungen (Leipzig, Duncker & Humblot, 1903) darauf bedacht, nur solche Erörterungen aufzunehmen, welche von prinzipieller Bedeutung für Wissenschaft und Leben auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und Politik sind. Die Notwendigkeit einer Übereinstimmung zwischen äußerer und innerer Volkswirtschaft, die Gefahren des Imperialismus, die Grundlagen eines weltwirtschaftlichen Einvernehmens im fernen Orient gehören dem Kreise meiner weltwirtschaftlichen Studien an; die kleine Parallele zwischen Japans und Mexikos wirtschaftlichem Aufschwung will die grundlegende Bedeutung des Volkstums für den Fortschritt der Staatswesen betonen. Die Abhandlungen über Schäffle, Schmoller, Leroy-Beaulieu und v. Mayr sind Prinzipienfragen der Methodologie gewidmet. Allgemeine Betrachtungen einzelner Seiten des modernen Kulturlebens bieten ferner die Abhandlungen über den wirtschaftlichen Gegensatz von Stadt und Land, über die Technik als Kulturmacht, über Welthandel und Zahlungsbilanz. Neue Aufgaben, welche unsere Zeit der Staatsgewalt und dem öffentlichen Leben stellt, werden in der „städtischen Bodenpolitik" und der „internationalen Agrarpolitik" aufgezeigt. Die Frage nach dem Zweck der großen statistischen Zählungen berührt das große Problem der Herrschaft des Gemeinwohls über die rein private Interessensphäre der Staatsbürger, wie es auf keinem andern

Inhaltsverzeichnis.



1.

Aphorismen zur gegenwärtigen ökonomischen Weltpolitik.

(In französischer Bearbeitung in der Revue Économique internationale [Octobre 1904].)

1.

Der unbefangene Beobachter der Vorgänge, welche sich in der modernen ökonomischen Weltpolitik abspielen, muß mit Befremden den großen Gegensatz konstatieren, welcher zwischen der inneren und der äußeren Wirtschaftspolitik der Kulturstaaten besteht.

Beschränkt in der Auffassung, kleinlich in den angewendeten Mitteln ist mehr oder weniger alles, was Gesetzgebung und Verwaltung im Laufe der beiden letzten Dezennien im Interesse der einheimischen Volkswirtschaft geleistet haben. Der Bauer wird neuerdings unter eine strenge Vormundschaft gestellt; er soll sein Gut nicht zerteilen und beliebig vererben, über eine gewisse Grenze nicht verschulden. Wenn er sein Gut gründlich verbessern will durch Zusammenlegung der Felder mit seinen Nachbarn oder durch Regelung der Gewässer, wird ihm durch die Obrigkeit Maß und Art der Melioration vorgeschrieben und überwacht. Der Holznutzen im Walde unterliegt strenger Zensur der Forstbehörden wie jede Rodung, jede Servitut an Trift, Weide oder sonstiger

Nebennutzung. Nur unter der Patronanz der Regierung oder der autonomen Körperschaften, deren bevormundende Neigungen oft noch viel stärker sind, soll sich der Bauer assoziieren; seine Kreditvereine, seine genossenschaftlichen Molkereien und Lagerhäuser, seine Stierhaltung und der Ankauf seiner Betriebsmittel sollen sich nach der Schablone vollziehen, welche ihm von amtswegen aufgestellt sind. Der Handwerker muß erst seine Befähigung dartun, bevor er ein ehrsames Gewerbe betreiben darf, selbst für Krämer und Wirte wird schon ein gleiches verlangt; streng bis ins Einzelne sind die Kompetenzen der Betriebe abgegrenzt, damit nur ja jedem Gewerbe ein wenn auch kleines aber doch gesichertes Feld ungestörten Erwerbs gewahrt sei. In Zwangsverbänden sollen sich die Handwerker selbst gegeneinander abgrenzen, jedem fremden Manne und jeder fremden Ware den Einbruch in ihre Domäne wehren. Auch den technischen Fortschritt im Handwerke sowie die kommerzielle Heranbildung der Gewerbetreibenden glaubt die Regierung in ihrer Hand halten zu müssen; nicht unbeträchtliche Mittel werden daran gewendet. Das ist die Wirtschaftspolitik des „kleinen Mannes", oder besser „für den kleinen Mann", welche sich durch Mangel an Zutrauen in die Intelligenz, Initiative und Tatkraft der breiten Schichten des selbständigen Erwerbslebens charakterisiert, Bevormundung, staatlichen Schutz und staatliche Hilfe als die nahezu einzigen Mittel ansieht, mit denen wirtschaftlicher Fortschritt auf all den Gebieten erzielt werden kann, auf denen die lokalen und interlokalen Vorgänge der Erzeugung und Deckung des täglichen Lebensbedarfes beruhen.

Zur wirtschaftlichen Machtstellung des Staates in der Welt trägt diese Politik nichts bei; ja sie ist nicht einmal

geeignet, den Staat zu einer möglichst einheitlichen Betätigung seiner wirtschaftlichen Kraft zu erziehen. Wie es kurzsichtige Interessenstandpunkte sind, denen sie dient, ist auch ihr Effekt ein sehr engbegrenzter. Es geht ein Zug kommunaler Einseitigkeit, spießbürgerlicher Beschränktheit durch die Art solcher wirtschaftlichen Verwaltung. Das Staatsgebiet ist für solche Anschauungen kein einheitliches Wirtschaftsgebiet mehr; je kleinlicher ihre Mittel, um so enger begrenzt muß auch das Gebiet sein, auf dem sie eine einheitliche Anwendung vertragen.

In allem also ist diese Wirtschaftspolitik der diametrale Gegensatz zu einer wirtschaftlichen Weltpolitik, welche aus dem Erdball ein einziges großes Wirtschaftsgebiet machen will, deren Ehrgeiz keine geographischen Schranken, deren Mittel keine andere Begrenzung kennen, als die in der Volkskraft selbst gelegen sind. Auch diese Erscheinung ist unserer Zeit nicht fremd; die jüngsten Vorgänge auf dem Gebiete kolonialer Politik, der wirtschaftliche Hintergrund des großen asiatischen Krieges, aber auch manche in den handelspolitischen Verhandlungen der jüngsten Zeit hervortretenden weltwirtschaftlichen Tendenzen lassen beobachten, daß die großen Kulturstaaten dem Gedanken einer weltwirtschaftlichen Entwickelung des nationalen Wirtschaftslebens keineswegs ganz fremd gegenüberstehen.

Zwar die unmittelbaren Gestaltungen der gegenwärtigen ökonomischen Weltpolitik nehmen sich nicht ohne weiteres kosmopolitisch aus. Sowohl der britische Imperialismus als die weltwirtschaftlichen Tendenzen der Vereinigten Staaten von Amerika tragen gewisse Züge von Exklusivität und Unduldsamkeit an sich, die sich schlecht mit dem Bilde einer wirklich

großzügigen Organisation des Weltverkehrs vertragen. Aber es läuft dabei doch auch viel Misverständnis und Vorurteil mit unter. Schon der Name „Imperialismus", der für diese Art der Betätigung weltwirtschaftlicher Interessen geprägt wurde, ist nicht frei davon. Seit die englische Königskrone durch die indische Kaiserkrone überhöht wurde, hat man geglaubt, darin das Bestreben erkennen zu müssen, aus dem britischen Reiche mit allen seinen Kolonien und Schutzstaaten ein, mindestens ökonomisches, Weltreich zu machen. Es ist das aber doch nur ein in dem Gehirn chauvinistischer Politiker entsprungener Gedanke, vielleicht mehr noch außerhalb Englands als in England selbst genährt. Das Wort hat in seiner heutigen Anwendung den unverkennbaren Beigeschmack einer Anklage; britische Unersättlichkeit und unbegrenzte Herrschsucht prägt sich, nach der außerenglischen Beurteilung, in den „imperialistischen" Bestrebungen aus. In der politischen Welt Englands selbst tritt mehr die Besorgnis hervor, daß der Imperalismus dem parlamentarischen System gefährlich werden könne; beide Gedankengänge zusammen führen dazu, aus dem „Imperialismus" einen „Cäsarismus" zu machen, der dann doch eher eine Karrikatur, als ein adäquater Ausdruck der weltwirtschaftlichen Ideen ist, welche Englands praktische Politik derzeit beherrschen. Dem praktischen Sinne der Engländer ist nicht nur der Chauvinismus fremd, der die kontinentale europäische Politik vielfach noch in Atem hält; auch der Utopie eines britischen Weltreichs, das alle anderen Mächte verschlingt, weiß er keinen Geschmack abzugewinnen. Die blasse Furcht vor dem Cäsarismus liegt heutzutage doch nur noch einigen kontinentalen Politikern als überständige Frucht älterer französischer Politik in den

Gliedern. Aber auch eine weniger extreme Auffassung des Imperialismus ist noch immer nicht frei von Übertreibungen. Die Schaffung der indischen Kaiserkrone war zunächst doch nur der Ausdruck der Notwendigkeit, Britisch-Indien in der asiatischen Welt der Kaiserreiche von China, Japan, Siam, Persien auch äußerlich als eine Macht ersten Ranges zu kennzeichnen. Auch die Imperial federation league, die dann im Anschluß an diese Rangerhöhung zuerst das Programm einer Zollunion des vereinigten Königreichs mit seinen überseeischen Besitzungen entwickelte und mit Enqueten und statistischen Erhebungen über den beiderseitigen Handelsverkehr propagierte, war doch weit davon entfernt, aus diesen Handelsgebieten ein wirtschaftliches Reich machen zu wollen. Jeder solche Versuch würde auch alsbald an der Haltung der wichtigsten Länder des englischen Kolonialbesitzes gescheitert sein; weder Kanada noch das Kapland, noch, am allerwenigsten, die australischen Gemeinwesen zeigten irgend eine Geneigtheit, die langsam aber stetig heranreifende Selbständigkeit dem zweifelhaften Werte einer Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Mutterlande zu opfern. Ja für alle diese Länder kommt neben den volkswirtschaftlichen Bedenken, mehr als für das Mutterland, die Besorgnis vor dem politischen Imperialismus in Betracht. Das nächste Ziel des praktischen Imperialismus, eine differentielle Zollbehandlung für Waren englischer Provenienz in den Kolonien, dürfte noch für längere Zeit auch das einzig Erreichbare sein.

Noch weniger kann von den weltwirtschaftlichen Tendenzen der Vereinigten Staaten ernsthaft gesagt werden, daß sie, wenn auch nur in letzter Linie, auf eine Weltherrschaft hinauslaufen. Man will dem Amerikanismus imputieren,

daß er seit den Erfolgen im Kriege mit Spanien sich als führende Weltmacht fühle, und daß er mit der Erwerbung der Philippinen die Schranken der Monroe-Doktrin durchbrochen und damit schrankenlosem politischen Ehrgeiz Tür und Tor geöffnet habe. Aber doch hindert weder die Monroe-Doktrin die Amerikaner, die Gleichberechtigung anderer Mächte im Welthandel anzuerkennen, noch widerstrebt die Erwerbung von Stützpunkten für den amerikanischen Handel in fremden Weltteilen deren Politik weltwirtschaftlicher Universalität. Die ökonomische Weltpolitik von England und Amerika ist vielmehr in wesentlichen Beziehungen verwandt, gleichmäßig darauf gerichtet, sich einen reichlichen Anteil an der Weltwirtschaft zu sichern, aber doch zugleich erfüllt von dem Gedanken, daß nur die Entfaltung aller Wirtschaftskräfte der Erde der eignen Volkswirtschaft immer neue und reichere Nährquellen erschließen können. Eine wahrhaft weltwirtschaftliche Auffassung wird aber nie übersehen können, daß die ganze Masse menschlicher Arbeit gerade ausreicht, um den enorm gesteigerten Kulturbedürfnissen zu genügen: für das große Problem der Organisation der Weltwirtschaft ist es eben doch in erster Linie wichtiger, wieviel zu verteilen ist als wie es teilen ist.

Daß die übrigen Mächte, soweit sie einen aktiven Anteil an der Organisation der Weltwirtschaft haben, dem Prinzip der freien Betätigung ihrer wirtschaftlichen Interessen huldigen, ist wohl selbstverständlich. Weder Frankreichs, noch des Deutschen Reiches koloniale Position ist von der Art, daß sie eine Vorherrschaft im Weltverkehr ausüben, oder auch nur anstreben könnten; und auch Japan kämpft ja um freie Bewegung im Weltverkehr. Feste, gesicherte Positionen

allerdings müssen sie alle wollen; das ist die erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung universalistischer Tendenzen der nationalen Wirtschaft.

Neben diesen beiden diametral entgegengesetzten Lebensäußerungen wirtschaftlicher Politik steht nun eine europäische Handels- und Zollpolitik, die zwischen den Impulsen der bevormundenden inneren Volkswirtschaftspolitik und den weltwirtschaftlichen Aspirationen der großen Mächte unsicher hin und her schwankt. Seit es die meisten europäischen Staaten mit ihrer Machtstellung, ihrer wirtschaftspolitischen Selbständigkeit und mit ihrer inneren Politik nicht mehr vereinbar fanden, durch einfache Meistbegünstigungsverträge die wirtschaftlichen Schicksale der Völker immer inniger miteinander zu verknüpfen, hat sich ein handelspolitischer Zustand herausgebildet, der nicht ganz frei von Zügen unfreiwilliger Komik ist. Mit vollen Backen bläst sich der „autonome“ Staat auf und verkündet urbi et orbi einen Generaltarif von unheimlicher Selbständigkeit, der an sich geeignet wäre, aus dem Staate eine Insel der Seligen zu machen. In den darauf folgenden Tarifverträgen mit ihren Negotiationszöllen wird dann von Land zu Land um jede Garnnummer und jede Ochsenhaut gefeilscht, als seien aus den großen Staatsmännern plötzlich lauter Krämer geworden. Schutz der einheimischen Produktion nennt man das, was in Wahrheit doch nur eine Abdämmung der natürliche Zuflüsse des Volkswohlstandes mit technisch noch dazu sehr unvollkommenen Mitteln ist. Schon die Vielheit solcher Tarifverträge, die noch dazu mit jedem Staat auf anderer Grundlage und mit verschiedenartigstem Inhalte abgeschlossen werden, zeigt, wie schon diese Handelspolitik eines prinzipiellen Grundzuges ent-

kehrt. Scheinbar dazu bestimmt, in ihrer Totalität dem Staate eine feste handelspolitische Stellung im ganzen System der Weltwirtschaft zu sichern, erfüllen diese Tarifverträge in Wirklichkeit nur den Zweck, einzelnen begünstigten Produktionszweigen einen größeren Anteil an dem nationalen Einkommen zu sichern, ohne dieses selbst zu erhöhen. Eine Steigerung der nationalen Kraft in der Weltwirtschaft fordern diese Handelsverträge in der Regel nicht; selbst die bei glücklicher Konstellation der Verhältnisse mögliche Hebung des Exports geht zumeist auf Kosten des einheimischen Konsums und ist damit weit davon entfernt, das Vermögen der Nation und seine werbende Kraft zu steigern.

So bietet die gegenwärtige ökonomische Weltpolitik auf den ersten Blick ein Bild voll Zerfahrenheit, Unsicherheit des Vorgehens, Unklarheit der Ziele, Mangel an leitenden großen Gedanken. Wer skeptisch veranlagt ist, wird in dieser Erscheinung einen neuen Beweis für den alten Satz zu erblicken geneigt sein, daß die Welt mit viel weniger Weisheit regiert wird, als man gemeiniglich glaubt. Wer einen genaueren Einblick in das Getriebe der Staatsmaschine hat, wird vielleicht auch geneigt sein, die Ursache dieses Zwiespalts in einer zu weit gehenden Teilung der Ressorts zu erblicken, welche unabhängig voneinander und ohne die nötige Fühlung gleiche Ziele mit verschiedenen, einander widersprechenden Mitteln, ja sogar grundsätzlich verschiedene Ziele verfolgen.

Solche Beobachtungen scheinen mir jedoch immer sehr äußerlich zu sein; sie erfassen nicht den Kern der Sache. Wir wollen den Grad der Weisheit unserer gegenwärtigen Staatsmänner nicht näher untersuchen; aber so viel scheint mir festzustehen, daß die großen Züge der Weltpolitik, vorab

auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete nur in ganz besonderen Fällen von dem Genius eines Staatmannes bestimmt werden. In aller Regel ist auch der führende Staatsmann nur der Wortführer allgemeiner Gedanken, welche entweder schon die öffentliche Meinung bilden, oder von einer bestimmten volkswirtschaftlichen Richtung, einem besonders starken Interessenkreise aufgestellt, die öffentliche Meinung bestimmen wollen. Die Weisheit des leitenden Staatsmanns besteht dann in aller Regel nur in der Erkennung der Ziele, welche die Volkswirtschaft erstrebt und in der richtigen Wahl der Mittel zu ihrer Erreichung. Nur ein wirklich genialer Staatsmann vermag sich über die herrschenden Zeitideen zu erheben und dem volkswirtschaftlichen Bedürfnisse neue Ziele, dem unklaren Drange nach neuen Bahnen eine klare Formel zu geben; aber auch er muß dann die Mittel erkennen, die zu diesem Ziele führen und muß imstande sein, sie bereit zu stellen. Das verlangt aber immer auch einen starken Einfluß auf die wirtschaftliche und politische Parteibildung; die herrschenden Parteien sind für so bedeutende Umbildung des ökonomischen Denkens und Strebens in aller Regel nicht brauchbar. Es liegt darin aber zugleich auch ein weiterer Grund, weshalb so selten auch gesunde Ideen auf weltwirtschaftlichem Gebiet durchdringen, weil die Berücksichtigung der herrschenden Parteien, auf deren Unterstützung die Staatsmänner angewiesen sind, hemmend wirkt. Die Plattformen unserer großen politischen Parteien haben aber schon seit langem nicht eine so große Menge widersprechender Leitsätze für die wirtschaftliche Politik ausgebildet als in unseren Tagen. Insbesondere seit die sozialen Fragen dem volkswirtschaftlichen Denken eine ganz neue Richtung gegeben haben, schwanken die Programme

ununterbrochen zwischen Staatsschutz und Bevormundung einerseits, demokratischer Freiheit und Selbsthilfe anderseits ziel- und planlos hin und her. Es kann nicht Wunder nehmen, wenn auch die Wirtschaftspolitik ein Spiegelbild dieser Bewegungen wird; je mehr die sozialen Probleme über die rein volkswirtschaftlichen zur Geltung gelangen, das Verteilungsproblem mehr als das Problem der Produktion zum Ausgangs- und Zielpunkte der volkswirtschaftlichen Parteibildung wird, um so mehr wird auch der Staatsmann in seinen weltwirtschaftlichen Bestrebungen auf jene Gebiete des Wirkens verwiesen, auf denen er durch der Parteien Gunst und Haß nicht unmittelbar beeinflußt ist, weil sie ihrem eigenen politischen Denken ferner liegen.

Noch mehr ergibt sich das natürlich, wenn die Ressortteilung wirklich zu weit vorgeschritten ist, und damit die nötige Einheitlichkeit der Staatsleitung beeinträchtigt wird. Dann überläßt der Minister des Auswärtigen die innere wirtschaftliche Politik dem Walten der Minister des Innern und der Volkswirtschaft und zieht sich auf das Gebiet der Kolonialpolitik zurück; Weltwirtschaft und Volkswirtschaft begegnen sich dann wohl in den Salons, aber sie verstehen sich nicht. In der Politik der Handels- und Zollverträge kommt der Widerspruch in den gleichen Personen zum Ausdruck; derselbe Minister arbeitet auf der einen Seite protektionistisch, indem er gleichzeitig auf der anderen den Kurs nach freiem Weltverkehr einzuschlagen sich bemüht. Was würde Montesquieu zu einer solchen Teilung der Gewalten sagen?

2.

Es ist nun aber doch genauer zuzusehen, worin die vermeintlichen Widersprüche der gegenwärtigen ökonomischen Weltpolitik bestehen. Da ist zunächst anzuerkennen, daß in jeder Volkswirtschaft Gegensätze der Bestrebungen vorhanden sind, die auf Gegensätzen der Interessen, in letzter Linie auf den fundamentalen Bestrebungen der Produktion beruhen. Landwirtschaft und Industrie werden nie die gleichen Wege gehen, wenn sie ihren speziellen Vorteil verfolgen; Ländergebiete, in denen der geldwirtschaftliche Güterumlauf und eine kapitalistische Produktionsweise schon vollkommen durchgedrungen sind, sind immer in viel höherem Maße auch volkswirtschaftliche Einheiten, als Gebiete, in denen die Naturalwirtschaft noch die Hauptform der Bedarfsdeckung bildet und die auf die Ausnutzung von Naturkräften angewendete Arbeit noch die vorherrschende Produktionsweise ist.

Diese Art von Gegensätzen ist zu allen Zeiten vorhanden gewesen, und sie hat sich auch in der Wirtschaftspolitik von jeher geltend gemacht. Man darf nur etwa an die mittelalterliche städtische Wirtschaftspolitik und an die gleichzeitige hanseatische Politik denken, die gewiß im schärfsten Gegensatze standen, obwohl doch zum großen Teile dieselben Städte Mitglieder des Bundes waren, welche ebenso engherzige Zunftsatzungen machten, wie die Städte, welche keinen Teil an der nordischen Weltpolitik hatten. Oder man denke an den scharfen Streit der um die Wende des Mittelalters und der neueren Zeit zwischen Grundherrn und Zünften einerseits und dem in den großen Handelsgesellschaften wirksam werdenden Großkapital entbrannte und auf dem Reichstage und in den Landtagen ausgefochten wurde.

Wie kümmerlich hätte sich z. B. die Volkswirtschaft des 15. und 16. Jahrhundert im alten Deutschen Reiche gestaltet, wenn die „Reformation guter Polizei", welche damals den Gedankenkreis der führenden Stände beherrschte, verwirklicht worden wäre. Aber die deutschen Kaiser von Siegmund bis auf Karl V. hatten doch einen weiteren Blick; sie begünstigten die Handelsgesellschaften und die Unternehmungen des großen Kapitals. Die Wirtschaftspolitik des kaiserlichen „Regiments" und die Wirtschaftspolitik des Reichstages stellten auf diese Weise einen Gegensatz dar, der mit den gegenwärtigen Gegensätzen zwischen innerer und äußerer Wirtschaftspolitik eine auffallende Ähnlichkeit hat. Und auch noch im 18. Jahrhundert, als der Merkantilismus bereits zu einem engherzigen Protektionssystem auch im Gebiet des internationalen Handels ausgeartet war, sind doch in den verschiedenen staatlichen und staatlich subventionierten Welthandels-Kompagnien ähnliche Gegensätze erzeugt und genährt worden.

Ein voller Parallelismus besteht allerdings nicht zwischen den Erscheinungen unserer Tage und den volkswirtschaftlichen Bildern der Vergangenheit. Diese älteren Zeiten hatten weder scharf umschriebene und theoretisch begründete volkswirtschaftliche Systeme noch fest gegliederte politische Parteien als die Träger volkswirtschaftlicher Prinzipien. Was da an wirtschaftspolitischen Tendenzen an die Oberfläche trat, waren doch immer nur Forderungen zur Sanierung von Übelständen, die man augenblicklich empfand, ohne sich des tieferen Zusammenhangs der Erscheinungen bewußt zu sein, ohne die Übel als die Wirkungen bestimmter Ursachen des volkswirtschaftlichen Lebens zu erkennen. Die wirtschaftspolitischen

Tendenzen unserer Tage dagegen sind doch im letzten Grunde Äußerungen bestimmter nationalökonomischer Grundanschauungen, die freilich, trotz aller Fortschritte der Wissenschaft, noch keineswegs so fest begründet sind, um das volkswirtschaftliche Denken und Streben der Nationen und der Staatsmänner zu beherrschen und ihm eine einheitliche, widerspruchsfreie Richtung zu geben. Noch immer wirken die Interessengegensätze der großen Produktionszweige auch auf die Ausbildung der volkswirtschaftlichen Grundgedanken in entgegengesetzter Weise ein; die Verschärfung der Konkurrenz und die Erschwerung der Produktionsbedingungen tragen ein übriges dazu bei. Diese rein volkswirtschaftlichen Kämpfe um den Markt, um den Gewinn der produktiven Klassen untereinander würden jedoch für sich eine einheitliche Richtung der wirtschaftlichen Politik noch nicht unmöglich machen. Aber diese Gegensätze dringen auch in das ganze öffentliche Leben ein, um so mehr, je mehr die wirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund treten. So werden sie zum Inhalte der politischen Parteiprogramme, von denen sie einen immer stärkeren Teil bilden und damit erst werden sie zu Gegensätzen praktischer wirtschaftspolitischer Richtungen, die sich in den Parlamenten und bei den Regierungen Geltung und Herrschaft erringen wollen.

Zwar sind die rein volkswirtschaftlichen Parteien noch nirgends zur Herrschaft, nicht einmal zu einer festgeschlossenen Organisation gelangt. Der britische Imperialismus als volkswirtschaftliche Partei, die von Chamberlain propagierte Schutzzollrichtung begegnen auch auf dem heimischen Boden dem Widerstande nicht nur politischer Gegner, sondern auch politischer Freunde; sie werden noch lange um Anhang

werden müssen, bevor sie in Parlamenten eine Majorität, in der Regierung geneigte Werkzeuge ihrer Bestrebungen finden. Auch der französische, deutsche und österreichische Antisemitismus, dessen volkswirtschaftliche Grundlage unverkennbar ist, hat es trotz seiner Allianzen mit gewissen politischen Parteien noch nirgends zu einer Stellung gebracht, die ihm Aussicht auf eine führende Stelle in der wirtschaftlichen Politik eröffnen würde. Die deutschen Agrarier, wenn sie auch gelegentlich schon starken Einfluß auf die Haltung der Regierung genommen und in speziellen Fragen auch im Reichstage Erfolge errungen haben, sind doch im politischen Leben viel zu schwach, um ohne Kompromisse ihr wirtschaftliches Programm durchzusetzen. Keine dieser neueren volkswirtschaftlichen Parteien hat ein einheitliches politisches Programm, ja nicht einmal einheitliche volkswirtschaftliche Grundlagen; die Unterschiede der Interessen auch innerhalb der Landwirtschaft, des Handwerks, der Großindustrie sind viel zu groß, als daß sie mehr als eine auf gelegentliche oder ganz spezielle Ziele gerichtete Aktion mit Erfolg in Angriff nehmen könnten. Der Sozialismus endlich, der vielleicht mehr als die andern volkswirtschaftlichen Neubildungen des parlamentarischen Lebens ein einheitliches volkswirtschaftliches Programm von sich aussagen kann, ist doch politisch viel zu unreif, um sich zu einer führenden politischen Rolle durchzuringen; er abstrahiert eben von so vielen Voraussetzungen einer Umsetzung seines volkswirtschaftlichen Standpunkts in praktische Gestaltungen des öffentlichen Lebens, daß er dadurch allein schon auf eine fast ausschließlich kritisierende Rolle beschränkt bleibt, also auch höchstens indirekt die Wirtschaftspolitik des Reiches bestimmend beeinflußen kann.

Dazu kommt, daß wenigstens in den kontinentalen Staaten Europas die wirtschaftlichen Parteien für die Aufgaben der Weltpolitik überhaupt kein Programm haben. Die Fragen der überseeischen Kolonien und Handelsniederlassungen bilden für sie heute noch geradezu eine Verlegenheit. In Frankreich interessiert man sich weit mehr für Marokko als für Indochina, im Deutschen Reiche wird die Kolonialpolitik vielfach noch als ein mit der Großmachtstellung verbundenes notwendiges Übel angesehen, in Österreich weicht man den Kolonialfragen mit einer gewissen stummen Resignation aus, in Italien hat die erythräische Kolonie keinen irgend merkbaren Einfluß auf die Konfiguration der wirtschaftlichen Parteien. Fruchtbare weltwirtschaftliche Gedanken und Strebungen aus der Mitte der Bevölkerung heraus, als Resultate einer wirksamen wirtschaftlichen Energie der produktiven Klassen muß man leider überall vermissen. Das vereinigte Königreich und die vereinigten Staaten, in gewissem Sinne auch Rußland und Japan sind dabei allerdings auszunehmen. Aber Rußland ist eine Welt für sich und steht daher auch im Gegensatz zur ganzen übrigen Welt, Japan will sich eine Weltstellung eben erst erobern. So bleiben doch eigentlich nur England und Amerika als die Mächte der Weltwirtschaft übrig und die großen Gegensätze der inneren und der äußeren Wirtschaftspolitik sind, zum größten Teile wenigstens, auf Rechnung der kontinentalen europäischen Staaten zu setzen, in welchen die volkswirtschaftlichen wie die politischen Parteien die Entwickelung der Volkswirtschaft zur Weltwirtschaft ebenso wie die Beförderung dieser Entwickelung durch eine kraftvolle staatliche Weltpolitik hemmen.

3.

Die Widersprüche der ökonomischen Weltpolitik sind also mindestens eben so sehr Reflexe der unreifen, gährenden volkswirtschaftlichen Tendenzen, wie Reflexe des unklaren politischen Programms der Parlamente und Regierungen. Es handelt sich dabei auch nicht um Kompromisse zwischen parteipolitischen Gegensätzen oder wirtschaftspolitischen Forderungen; denn auch diese müßten eine gewisse Einheitlichkeit der ganzen wirtschaftspolitischenRichtung zeigen, müßten Äußerungen einer Verständigung über Bestrebungen sein, die sich gegenseitig ergänzen, beziehungsweise sich gegenseitig assekurieren, so daß der Mißerfolg oder der Verzicht in einer Richtung durch einen Erfolg in einer andern kompensiert und der Fortschritt des ganzen doch gewährleistet wäre. So aber sind es in Wahrheit unvermittelte Gegensätze, die sich in ihren Effekten paralysieren, und daher im ganzen ein negatives Ergebnis für die Volkswirtschaft wie für die politische Machtstellung liefern.

Am auffälligsten zeigt sich diese Sachlage in der gegenwärtigen internationalen Handelspolitik. Das System der generellen Meistbegünstigung, welches ohne Zweifel einen gewissen weltwirtschaftlichen Zug hatte, fiel, weil es auf die volkswirtschaftliche Verschiedenheit der Staaten keine Rücksicht nahm, die Schwachen schonungslos den Starken auslieferte, eine fortwährende Unsicherheit in dem Kalkül des internationalen Handels erzeugte und selbständige Entschließungen der Staaten inbezug auf die Förderung der einheimischen Volkswirtschaft durch handelspolitische Maßnahmen unmöglich machte. Eine Steigerung der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung als Frucht dieses Systems der Meistbegünstigung

ergab sich daher nur für solche Staaten, welche stark genug waren, um dieses System vollkommen für sich auszunützen. Alle anderen Staaten mußten es auf die Dauer als eine Schranke für die Entfaltung ihrer produktiven Kräfte empfinden und auch volkswirtschaftlich erwies es sich daher keineswegs so förderlich, als es unter der einseitigen Beleuchtung der wirtschaftlichen Freiheit erscheinen konnte. Der Zustand handelspolitischer Autonomie, der dann an die Stelle der generellen Meistbegünstigung gesetzt werden wollte, war aber doch noch viel weniger geeignet, die allseitige Entfaltung der einheimischen volkswirtschaftlichen Kräfte zu begünstigen. Zwar konnte nun mancher Produktionszweig, frei von auswärtiger Konkurrenz, bessere Bedingungen einer Steigerung seiner Gewinnrate erzielen; aber eine Anpassung an den Bedarf, wie eine Steigerung des Bedarfs durch die Stimulantien einer quantitativ wie qualitativ fortgeschrittenen Produktion war doch immer auf den inländischen Markt beschränkt; der internationale Markt verschloß sich immer mehr oder konnte doch nur unter erschwerenden Umständen als Faktor der Steigerung einheimischer Produktion in Betracht kommen. Die internationale Handelspolitik der meisten Staaten war daher darauf angewiesen, teils durch Gewinnung singulärer Vorteile für die einheimische Produktion die Übel des autonomen Regimes zu mildern, teils durch ein teures und bedenkliches Prämiensystem denjenigen Produktionen Luft zu machen, die von dem System der autonomen Zölle am meisten in ihrer Entfaltung bedroht waren.

In den mitteleuropäischen Handelsverträgen des Jahres 1892 und folgende ward endlich, nach mehr als zehnjähriger handelspolitischer Unsicherheit, eine Formel gefunden, welche

dem Schutzbedürfnisse der einheimischen Produktion wie dem Drange nach weltwirtschaftlicher Expansion gleicherweise Rechnung trug. Es ward für die Interessen der Landwirtschaft wie der Industrie eine Art Mittellinie gefunden, nach der die Politik des Schutzes die der Handelsfreiheit tendierte, ein wirkliches Kompromiß, das für das immerhin engbegrenzte Gebiet, für welches diese Handelsverträge Geltung haben sollten, eine ziemlich gleichmäßige Berücksichtigung der widerstreitenden Interessen nicht ohne Glück versuchte. Auf dieser Basis konnte sich, bei konsequenter Weiterbildung des 1892 gewonnenen Standpunktes, wirklich ein weltwirtschaftliches System, zunächst in Beschränkung auf das kontinentale Europa, ausbilden. Auf diesem Boden konnte sich dann auch die britische wie die amerikanische Wirtschaftspolitik zurecht finden und an der Ausbildung eines wirklich weltwirtschaftlichen Handelssystems mitwirken.

Dermalen sind solche Hoffnungen leider wieder sehr gering geworden; die wirtschaftlichen Parteien der Kontinentalstaaten sind in den letzten zwölf Jahren wesentlich extremer, die Gegensätze erheblich schärfer geworden; durch die Verbindung mit den verschiedenen politischen Parteien haben diese wirtschaftlichen Gegensätze sehr an Schärfe und Vehemenz zugenommen, und auch, wenn nicht absolut, so doch relativ an Einfluß auf die Haltung der staatlicher Wirtschaftspolitik gewonnen. Die handelspolitischen Negotiationen unserer Tage sind daher auch wesentlich schwieriger aber auch wesentlich zerfahrener als je vorher. Das System des Feilschens um jede einzelne Zollposition, noch dazu von Staat zu Staat mit anderen Zielpunkten und anderen Mitteln scheint wie ein unentwirrbarer Knäuel. Widersprüche und Irrtümer

inbezug auf die Voraussetzungen und die Wirkungen dieser unübersehbaren Einzelabmachungen sind fast unvermeidlich und niemand ist imstande, den Erfolg vorauszusehen, welchen diese Zollverhandlungen schließlich für den einzelnen Staat haben werden. Nur das eine ist klar, daß ein weltwirtschaftliches System des Handels aus dieser Handelspolitik nicht hervorgehen kann; weiter als früher wird sich das kontinentale Staatensystem von einem festbegründeten Anteil an der Weltwirtschaft entfernen.

Vielleicht kommen doch die Staatsmänner, die an der Sysiphusarbeit der internationalen Handelsverträge teil haben, vielleicht — was freilich kaum zu hoffen ist — auch die Parlamente noch in letzter Stunde zu der Einsicht, daß nur ein Weiterbau auf der Basis des Systems von 1892 die einheimische Volkswirtschaft dem Ziele einer weltwirtschaftlichen Ordnung näher bringt, an der jeder Staat seinen legitimen Anteil hat. Die Entwickelung der letzten dreißig Jahre weist ja doch mit deutlichem Finger darauf hin, daß der Anteil der Weltwirtschaft unerläßlich ist für die Blüte auch der einheimischen Volkswirtschaft; für das große Kapital und die Allgemeinkultur gibt es ja heute schon nur eine einzige einheitliche Welt, die immer kleiner, übersichtlicher wird durch Handel und Kommunikationen, durch die wissenschaftliche Forschung und den geistigen Rapport der Völker.

Für die weitere Entwickelung eines weltwirtschaftlichen Systems, in dem doch auch die einzelnen Staaten ihre Rechnung finden, sind in der Brüssler Zuckerkonvention, sowie in dem amerikanischen System der Reziprozität bedeutsame Ansätze zu erblicken. Es ist jedenfalls von symptomatischer Bedeutung, daß gerade die diesen Aktionen zugrundeliegenden

neuen und siegreichen Gedanken von jenen beiden Mächten ausgegangen sind, welche in der Weltwirtschaft bisher immer ihre eignen Wege gegangen sind und vermöge ihrer volkswirtschaftlichen wie politischen Verhältnisse sich am meisten von den europäischen Kontinentalstaaten unterscheiden. Die Brüssler Konvention ist ein Beispiel dafür, daß eine führende Macht, wenn sie nicht von einseitig nationalem Interesse, sondern von weltwirtschaftlichen Konzeptionen geleitet ist, auch den widerstrebenden kurzsichtigen Interessenstandpunkt anderer Staaten zu überwinden und alle zu einer Interessengemeinschaft höherer Ordnung zu verbinden vermag, die schließlich auch für alle von dauerndem Vorteile ist. Und der amerikanische Gedanke, statt eines doktrinären und deshalb immer unklaren Meistbegünstigungsprinzips ein System konkreter praktischer Reziprozität planmäßig zu entwickeln, könnte auch für den Ausbau eines mitteleuropäischen, oder noch besser kontinental-europäischen Handelssystems sehr gute Früchte tragen. Denn es erleichtert nicht nur die Vertragsverhandlungen außerordentlich, indem es die von den einzelnen Negoziationen zu erwartenden Vorteile klar ersehen läßt, sondern es ist auch geeignet, feste Grundlagen zu entwickeln, auf denen sich das handelspolitische Verhältnis mit den zwei großen außerhalb des kontinental-europäischen Interessensystems stehenden Mächten im Dienste eines weltwirtschaftlichen Einvernehmens sicher und konsequent bewegen kann. Ja von diesem Standpunkte aus betrachtet, läßt sich auch dem britischen wie dem sogenannten amerikanischen Imperialismus, wenn sie sich auf die Schaffung engerer handelspolitischer Beziehung zwischen Mutterland und Kolonien beschränken, eine günstige Seite abgewinnen. Weltwirtschaftlich würde

dann den Vereinigten Staaten, dem britischen Reiche, Rußland und den ostasiatischen Mächten unter japanischer Führung die zollvereinigten europäischen Kontinentalstaaten an die Seite treten, die mit einer großen handelspolitischen Kolonial-Konvention ein ebenbürtiger Faktor im wirtschaftlichen Weltkonzert werden könnten.

Eine solche Konstellation der Mächte könnte, wenn auch damit Reibungen und Gegensätze keineswegs ganz überwunden würden, doch in dem einen Punkte eine große einheitliche Wirkung äußern, daß sie der Exploitierung aller in den einzelnen Staaten vorhandenen volkswirtschaftlichen Kräfte kein Hindernis in den Weg legen. Freilich, das innerpolitische wirtschaftliche Regime müßte dazu einer gründlichen Revision unterzogen werden. Aber es ist auch wohl kein Zweifel, daß es sich auch gründlich ändern würde, wenn erst die von einer regen Teilnahme an der Weltwirtschaft zu erwartenden Vorteile in das Gemeinbewußtsein der Völker eingedrungen sein würden.

Allerdings ist eine solche Umbildung des ganzen volkswirtschaftlichen Denkprozesses auf den ersten Blick schwieriger, als eine noch so verwickelte handelspolitische Transaktion der Regierungen untereinander. Aber gerade die bestehenden Gegensätze im inneren volkswirtschaftlichen Leben und der geringe Einfluß der wirtschaftspolitischen Strömungen auf das eigentliche politische Leben eröffnen einem klugen und tatkräftigen Staatsmanne eine nicht ganz hoffnungslose Perspektive. Schließlich ist doch die ganze Frage nach der Ausbildung eines weltwirtschaftlichen Systems ein politisches Problem; es gilt eine neue Parteigruppierung herzustellen, in welcher die kleinlichen Zielpunkte der wirtschaftlichen und

politischer Parteien, die doch immer nur auf die inneren Zustände gerichtet sind, durch eine großzügige Politik überwunden werden, welche, indem sie neue große ökonomische Vorteile in Aussicht stellt, zugleich die Machtstellung des Staates und seine reichste kulturelle Entfaltung auf ihre Fahne schreibt. Ohne starken politischen Einfluß wird keine Regierung solche Ziele verfolgen, keine erreichen können; der starke politische Einfluß aber wird einer Regierung nicht fehlen, welche ein großes politisches Programm hat, bei dem auch die großen volkswirtschaftlichen Interessen ihre Rechnung finden. Wie ein hochaufloderndes Feuer beleuchtet der gegenwärtige asiatische Krieg die Weltlage; möge er als wertvolle Frucht, die dem Sieger wie dem Besiegten, aber auch allen neutralen Mächten zugute kommt, die Überzeugung befestigen, daß die Wohlfahrt jedes Volkes nur mehr von dem Boden der Weltwirtschaft aus gepflegt und gefördert werden kann.

2.

Die gegenwärtigen Aussichten der weltwirtschaftlichen Entwickelung.

Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. 1906.
In französischer Bearbeitung in der Revue Économique internationale Avril 1906.

1.

In diesen Tagen ist vom fernen Osten ein neues Werk auf den europäischen Büchermarkt gekommen: The World Year-book by Suke Yoshi Ito. Eine sehr bemerkenswerte Tatsache. Japan markiert damit seinen Beruf und seine Kraft, zum Aufbau der Weltwirtschaft auch literarisch ein Wesentliches beizutragen.

Doch nicht von diesem Buche wollen wir weiter sprechen; es spricht für sich selbst. Aber sein Erscheinen löst eine Reihe von Gedanken aus, welche von den gewaltigen Ereignissen der letzten Jahre geweckt, nun nach fester Form und einheitlichem Gefüge suchen. Denn jeder neue Gedanke erhält seinen Wert und seine dauernde Wirksamkeit doch erst dadurch, daß er sich dem großen Gedankensystem anschließt, das jeweils die Welt beherrscht. Ob er dann in demselben untergeht, ob er es wertvoll ergänzt, oder ob er, als kräftiges Ferment, diese Welt der Gedanken nach seinem eignen Wesen

umbildet, das hängt von der Lebensenergie ab, mit der der neue Gedanke in die Welt gesetzt ist.

Japan und die Welt! Das ist in der Tat die erste, schon landläufige Frage, die auf allen Zungen liegt, ob das ferne Kaiserreich, das sich seine politische Position als Großmacht siegreich mit den Waffen erstritten hat, auch in wirtschaftlicher Hinsicht schon als Weltmacht in Betracht kommt. Und wenn das der Fall ist, ist Tokio etwa gar der archimedische Punkt, von dem aus das bestehende weltwirtschaftliche Gefüge aus den Angeln gehoben, und eine ganz neue, andersgeartete Ordnung der Dinge herbeigeführt werden wird?

Nimmt man als ersten, freilich sehr rohen Maßstab der wirtschaftlichen Entwickelung Japans die Werte seines auswärtigen Handels, so ergibt sich schon eine sehr bemerkenswerte Reihe. Das erste Jahr der Ära des Meiji (1868) wies einen Gesamthandelswert von 26 Millionen Yen auf mit einem Überschuß des Ausfuhrwerts von 5 Millionen Yen. Dieses Jahr stand mit seinem sehr beengten Handelsverkehr noch ganz im Banne der älteren, feudalen Periode, welche zwar seit 1858 Verträge mit Großbritannien, den Vereinigten Staaten, Frankreich, Rußland und den Niederlanden geschlossen, auch seit 1859 Yokohama, Nagasaki und Hakodate, seit 1867 auch Kobe, Ōsaka und Niigata dem Handel geöffnet hatte, im übrigen aber doch einen lebhafteren Handelsverkehr nur mit China und Korea gepflogen hat. Aber alsbald nach der Abschaffung des Feudalsystems und der Aufrichtung der kaiserlichen Regierung regte sich in Japan der Handelsgeist des Volkes. In 10 Jahren war der Wert des auswärtigen Handels verdoppelt; die ersten 13 Jahre des neuen Regimes

waren zugleich eine Periode starker Importüberschüsse; Japan rüstete seine Volkswirtschaft mit den Produktionsmitteln aus, die es nur von den Westländern beziehen konnte; über 70 Millionen Yen hat es in dieser Zeit an Edelmetall und Münzen mehr ausgeführt als eingeführt, um diese wirtschaftlichen Rüstungen zu bezahlen. Mit dem 15. Jahre der Ära des Meiji (1882) beginnt dann eine neue Periode des japanischen Außenhandels, welche wieder 14 Jahre andauerte. In dieser Zeit steigt der Gesamthandelswert von 62 auf 265 Millionen Yen, hat sich also mehr als vervierfacht und reiche Ausfuhrüberschüsse von zusammen 126 Millionen Yen sind der japanischen Volkswirtschaft zugute gekommen. Das war die Zeit, in welcher Japan zwar noch immer eine durchaus asiatische Macht war, die aber doch schon ihre heimische Produktion außerordentlich gesteigert hatte, während der heimische Bedarf weit hinter dieser Entwickelung der Produktion zurückgeblieben war. Emsige Arbeit und sparsame Lebensführung sind die bezeichnenden Merkmale des japanischen Volkshaushalts in dieser Zeit. Japan bezahlte mit seinen Produkten den steigenden Bedarf an Fremdwaren; der Geldexport hört in dieser Zeit nahezu gänzlich auf. In gewissem Sinne ist Japan damit allerdings schon eingetreten in die Kreise der internationalen Arbeitsteilung; seine Baumwollgarne und Gewebe schickt es zwar noch überwiegend nach China, Korea und Honkong; aber Seide und Seidenwaren haben in den Vereinigten Staaten und in Frankreich ihre besten Kunden; seine Porzellane und andere Manufakturwaren hat Japan seit 20 Jahren in alle Kulturländer zu schicken begonnen.

Aber doch erst in den letzten sieben Jahren vor Beginn

des großen Krieges hat der auswärtige Handel Japans jenen bedeutenden Umfang erreicht und jene innere Struktur angenommen, welche ihn zu einem wichtigen Faktor des Welthandels macht. Der Gesamtwert des Handels hat sich in diesen sieben Jahren neuerdings verdoppelt und die Höhe von über 600 Millionen Yen erreicht; in allen diesen Jahren sind bedeutende Importüberschüsse verzeichnet; trotzdem hält sich im Edelmetallverkehr Import und Export die Wage. Diese neue Wendung in der Handelslage ist sehr charakteristisch. Japans Volkswirtschaft erscheint wesentlich gekräftigt. Es hat nicht nur seine Exporte verdoppelt, sondern es ist auch ungleich kaufkräftiger geworden. Das Land verfügt jetzt schon über Aktiva seiner Zahlungsbilanz, welche es ihm gestatten, gleich anderen wirtschaftlich starken Ländern dauernd eine passive Handelsbilanz zu ertragen. Was aber diesen Handel besonders kennzeichnet, ist die große Gleichmäßigkeit seiner Ausbreitung über die verschiedenen Teile der Welt; rund 43 Prozente entfallen auf asiatische Länder, 30 Prozent auf Europa, 26 Prozent auf Amerika, 1 Prozent auf Australien, Passiv ist nur der Handel mit Europa besonders mit Großbritannien, Deutschland, Belgien und Österreich-Ungarn, während Frankreich und Italien stark passiv gegen Japan sind. Auch das britische Reich mit seinen Kolonien und Besitzungen hat starke Mehrforderungen gegen Japan, während die übrigen Länder von Asien und ganz Amerika gegen Japan passiv sind.

So rasch und großartig aber auch der Aufschwung ist, welchen der japanische Außenhandel insbesondere im letzten Dezennium genommen hat, so steht er doch mit seinen Gesamt-Wertziffern weit zurück hinter den Wertbeträgen des Außen-

handels der europäischen Großmächte, selbst Spaniens, sowie der Vereinigten Staaten von Amerika; aber auch die Wertziffern des Außenhandels von Britisch-Indien und von China (soweit sie feststellbar sind) werden von Japan kaum erreicht. Die englischen Kolonien in Australien haben auch nach Abrechnung ihres wechselseitigen Verkehrs immerhin zusammen noch einen Gesamt-Handelswert in der doppelten Höhe von Japan (120 Millionen £ gegen 60 Millionen £) aufzuweisen. Für sich allein genommen erreicht sogar der Handelswert von Neusüdwales nahezu den von Japan.

Stellt man aber, was doch für solche Vergleichungen absolut notwendig ist, die Kopfquoten des Handels auf, so verschwindet nicht nur die Bedeutung von China, Britisch-Indien und Australien gegenüber der Quote von Japan (25 shill.), sondern es nähert sich diese schon in auffälliger Weise der Quote des europäischen Rußland (27 shill.; mit Einbeziehung des asiatischen Rußlands erreicht natürlich die japanische Quote eine bedeutende Überlegenheit.

Trotz alledem ist aber doch die Lage des auswärtigen Handels von Japan für sich allein noch kein zureichendes Argumentum, um diesem Lande jetzt schon den Rang einer Großmacht im Weltverkehr zuzusprechen. Seine Exporte vor allem sind doch viel zu einseitig entwickelt; Seide und Seidenwaren allein machen fast ein Fünftel seiner Exporte aus; von seinen sonstigen wichtigen Exportwaren haben nur Tee, Kampfer, Kupfer und Porzellan eine größere Bedeutung im Weltverkehre. Dieser Einsatz von Welthandelsgütern ist aber doch noch nicht ausreichend, um Japan einen Anspruch auf eine Stelle in der ersten Reihe der ökonomischen Weltmächte zu geben. Auch Japans hauptsächliche Importe imponieren

nicht vom Standpunkte der Weltwirtschaft aus. Nahrungsmittel (inklusive Zucker) machen allein über 11 Prozent aus, von denen nur ein Teil des Zuckers aus Europa (Deutschland) kommt, der größere Teil aus dem asiatischen Handel, (China, Honkong) stammt. Dagegen sind die starken Importe an Maschinen aller Art, Eisenwaren, Baumwolle, Baumwoll- und Wollwaren allerdings schon wichtige Welthandelsgüter von vorwiegend amerikanischer und europäischer Provenienz. Die stetige Zunahme der Einfuhr in diesen Waren ist eine Wirkung der industriellen Entwickelung des Landes und der steigenden Lebenshaltung seines Volkes, beides Ursachen, welche voraussichtlich in der nächstfolgenden Periode noch mit verstärkter Kraft sich geltend machen werden. Nimmt man dazu noch die dominierende Position, welche Japan sich nun in Korea erworben hat, seinen sehr gesteigerten Einfluß auf das volkswirtschaftliche Leben in China, seine enge handelspolitische Verbindung mit dem britischen Reiche, seinen Ländererwerb (Formosa, dessen Handel in den vorstehenden Daten noch nicht enthalten ist, Sachalin) und seine erleichterten Verkehrsbeziehungen zum asiatischen Rußland, so läßt sich unschwer diagnostizieren, daß der auswärtige Handel Japans mit dem Abschluß der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts ein wesentliches verändertes Antlitz zeigen, und in der Tat schon das Gepräge der wirtschaftlichen Vormacht in Ostasien an sich tragen wird. Und damit wird Japan auch bei seinen internationalen Verträgen leicht die Vorteile erringen, welcher es bedarf, um sein großes wirtschaftliches Programm verwirklichen zu können.

2.

Wir werden also für die nächstfolgenden Jahre schon wesentlich höhere Ziffern des japanischen Außenhandels annehmen müssen, als sie sich aus den Handelsausweisen bis 1903 ergeben haben. Aber auch für die Nachbarländer Japans gilt dieselbe Prognose. Er liegt in der Natur der Dinge, daß die wirtschaftlichen Erfolge, welche Japan durch den Krieg zunächst für sich selbst errungen hat, alsbald auch allen anderen Mächten zugute kommen werden, welche mit Japan auf gutem Fuße stehen. Man müßte annehmen, wozu doch gar kein Grund vorliegt, daß Japan seine derzeitige politische Überlegenheit in Korea und auch in China dazu mißbrauchen wollte, um ein geschlossenes Handelsgebiet der gelben Rasse zu etablieren. Aber nicht nur, daß sich das moderne Japan nie auf diesen Rassenstandpunkt gestellt, vielmehr durchaus als eine europäisierte bezw. internationale Kulturmacht betätigt hat, so sprechen auch die seit Beendigung des Krieges hervorgetretenen politischen und wirtschaftlichen Aktionen gegen eine solche Annahme. Es ist geradezu abenteuerlich, die Monroedoktrin in ihrer Anwendung auf Ostasien als die Summe japanischer Staatsweisheit zu bezeichnen, in dem Augenblicke, in welchem Japan die koreanischen Häfen der ganzen Welt öffnet, in welchem China mit dem Vertrag vom 22. Dezember 1905 sich verpflichtet hat, 17 Häfen der Mandschurei dem internationalen Handel zugänglich zu machen und Britisch-Indien den japanischen Erzeugnissen weitgehende Vergünstigungen einräumt, und gleichwertige Vorteile seiner Einfuhr in Japan dafür eingetauscht hat. Auch die von Japan bereits kundgegebene Absicht mit den wichtigsten Handelsmächten neue Tarifverträge mit spezifischen

Zöllen zu verhandeln, weist keineswegs auf abschließende Tendenzen der japanischen Handelspolitik hin. Und was Japan in dem neuesten Staatsvertrag mit England vereinbart hat, spricht doch auch nur dafür, daß Japan seine Politik auf dem Fuße einer modernen Kulturmacht, und keineswegs im Stile einer mongolischen Großkhanie einzurichten gedenkt.

Aber auch wenn wir das Rassenelement ganz beiseite setzen, wenn wir einen Japanismus bloß als ostasiatisches Kulturelement dem Amerikanismus vergleichen, wie lächerlich wirkt doch diese Parallele! In den Vereinigten Staaten von Amerika lebt ein Volk von 80 Millionen, fast gleichmäßig entwickelt auf der höchsten Stufe der Kultur, darunter über 9 Millionen in Europa geborner, mit einem jährlichen Zuwachs von mehr als einer halben Million Einwanderer; im Landbau wie in allen Zweigen der Industrie aufs vollkommenste ausgebildet, mit den reichsten Bildungsmitteln, den größten Reichtümern und einem unbegrenzten Unternehmungsgeiste; kaufmännisch und politisch gleich gebildet mit einer großartigen Kriegs- und Handelsmarine; wenn wir das britische Reich ausnehmen die größte wirtschaftliche Macht auf Erden. Dieses mächtige Reich hat die Monroe-Doktrin zu wiederholten Malen als seine offizielle Politik erklärt. Und doch wie himmelweit ist es von der praktischen Verwirklichung des Gedankens, daß Amerika nur den Amerikanern gehören soll! Nicht nur, daß ganz Mittel- und Südamerika außerhalb des politischen Systems der Vereinigten Staaten stehen, in wirtschaftlicher Beziehung kaum einer Spur eines nordamerikanischen Einflusses unterliegen; auch in Nordamerika selbst hat die Theorie keine wie immer geartete An-

wendung weder gegen Mexiko noch gegen Kanada und die übrigen britischen und französischen Besitzungen, wenn wir von den Aspirationen heißblütiger Politiker absehen. Es ist doch nur eine plaisanterie de mauvais goût, wenn Venezuela seinen Konflikt mit Frankreich nur deshalb auf die Spitze treiben soll, um den Wert der Monroe-Doktrin für die Vereinigten Staaten von Venezuela zu erproben. Nicht einmal in dem Streit mit Britisch-Guiana 1899, der Großbritannien einen Gebietszuwachs von ungefähr 60000 sq. miles einbrachte, hat sich die Monroe-Doktrin wirksam erwiesen.

Ebenso wie das panamerikanische Gespenst vorläufig und wohl noch für lange Zeit nur der Ausfluß seichtesten Urteils über die wirkliche Gestalt der Dinge ist, ebenso und noch viel mehr ist die Furcht vor einem ostasiatischen Weltreich unter Japans Führung ein Wahngebilde. Wo sind hier alle die reichen Kulturkräfte, welche die Vereinigten Staaten von Amerika zu dem gemacht haben, was sie sind? Wo sind die unentbehrlichen Zuflüsse an Menschen einer hohen Kulturstufe, die reichen Kapitalien, welche jede, auch die größte Unternehmung, möglich machen! Bei aller Anerkennung der enormen Entwickelung dieses hochbegabten Volkes, muß doch zugegeben werden, daß Japan noch lange Zeit auf weitere starke Zuflüsse von Kulturkräften angewiesen ist, um seine Expansionspolitik weiterführen zu können. Fehlen ja doch sogar die elementaren Voraussetzungen einer Vormachtstellung für ein weites Gebiet: Land und Leute; seine Bevölkerung von rund 60 Millionen (einschließlich Korea), mit einer Dichtigkeit des Wohnens, ähnlich wie in Italien; ohne die große Nordprovinz Hokkaido kommt die Bevölkerungsdichte schon den Niederlanden gleich, welche zu den am dichtesten

bewohnten europäischen Gebieten gehören. Und wie wenig gleicht auch in allem übrigen Japans wirtschaftliche Gesamtlage jener der Vereinigten Staaten! Frei und unbeeinflußt, ohne Furcht und Eifersucht, pflegt Amerika friedliche Beziehungen mit seinen wirtschaftlich viel unbedeutenderen Nachbarn, mögen diese auch unter Englands oder Frankreichs mächtigem Schutze stehen; viel eher doch neigen die hier wohnenden Völker, auch in Kanada dem amerikanischen Geiste zu, dem sie auch kulturell am nächsten verwandt sind. Japan aber hat seinen Westküsten gegenüber den großen Koloß des chinesischen Reich mit seinen weit über 400 Millionen Einwohnern, die vielleicht nicht minder kulturfähig sind als die Japaner selbst, deren natürliche Hilfsmittel bei der ungeheueren Ausdehnung des Reiches jedenfalls den Schätzen des japanischen Bodens unendlich überlegen sind. Wenn der große Drache, um das Wort eines chinesischen Gesandten zu gebrauchen, wirklich aus seinem tausendjährigen Schlafe erwacht — und schon scheint er die Glieder zu regen —, dann wird auch diese schlummernde Großmacht des Ostens ihre Stelle im Konzert der Weltwirtschaft übernehmen. Und damit tritt es sofort in einen bedeutsamen Gegensatz zu Japan, wenigstens zu dessen bisheriger Expansionspolitik. Im Norden ist das schwerfällige aber doch gewaltige Rußland vorgelagert, das zu einer wirtschaftlichen Entwickelung unter Japans Führung weder Neigung noch Fähigkeit haben wird, um so mehr aber eine beständige Schranke für dessen etwaige Gelüste nach einer ostasiatischen Weltherrschaft bildet, eine Schranke, die in absehbarer Zeit kaum mehr weit zurückgeschoben werden kann. Im Süden aber haben England und Frankreich, in neuester Zeit auch die Vereinigten

Staaten von Amerika weit vorgeschobene mächtige Stützpunkte ihres ostasiatischen Handels, und endlich schließt die australische Welt — in der Tat je länger desto mehr eine Welt für sich — den ostasiatischen Kulturkreis wirksam ab. So groß auch die Land- und Meeresfläche ist, welche hiermit umschrieben ist, so liegt doch der weltwirtschaftliche Schwerpunkt des ganzen Gebietes unstreitig auf China. Wenn das mutige Herren- und Handelsvolk der Japaner als das nächste Ziel seiner Handelspolitik die Aufschließung Chinas sich zur Aufgabe gestellt hat, so tut es nicht nur gut daran, — es kann füglich nicht anders. In China allein ist Raum genug vorhanden, um der überschüssigen japanischen Volkskraft Entfaltung, ihren Kulturbestrebungen immer neue Nahrung zu geben. Und China selbst wird dabei seine Rechnung finden. Aus sich selbst heraus könnte es, selbst unter der Annahme moderner Reformen, seine Volkswirtschaft doch nur äußerst langsam und geringfügig entwickeln. Die Japaner bringen ihnen alles was sie brauchen, vor allem aber eine reiche vierzigjährige Übung und Erfahrung in Technik, Organisation und Verwaltung, Unternehmungsgeist und Kapital und werden damit ungezählte neue Bedürfnisse in dem mehr passiven Leben der Chinesen wecken. Freilich ganz uneigennützig wird diese Kulturarbeit der Japaner in China nicht sein. Sie rechnen sicher darauf, die Gewinne, welche sich aus der Erschließung Chinas ergeben können, zunächst für sich selbst einzuheimsen. Und sie werden sich dabei auch nicht verrechnen, vorausgesetzt, daß sie die Chinesen nicht veranlassen, die übrigen am ostasiatischen Handel interessierten Mächte ungünstiger als die Japaner zu behandeln, oder mit anderen Worten keinen anderen als einen friedlichen Wett-

kampf der europäischen Mächte auf den chinesischen Märkten zu provozieren. Denn das allerdings könnte den Japanern übel bekommen, wenn sie ein System von Differentialzöllen in China gegen England, Frankreich und das Deutsche Reich aufzurichten versuchen sollten. Doch das ist vor allem England gegenüber, seinem engsten politischen Freunde, auch nicht zu besorgen. Insbesondere seit sich das englische Volk so entschieden gegen Chamberlains imperialistische Allüren und für die Fortsetzung der freihändlerischen Weltpolitik ausgesprochen hat, wird Japan nicht daran denken, seine Handelspolitik in Gegensatz zu der englischen zu bringen. Frankreich und Deutschland aber werden sich aus naheliegenden Gründen auf der gleichen Linie bewegen. Daß aber Japan einen autonomen Zolltarif aufrichten und nur auf dieser Basis seine vertragsmäßigen Handelsbeziehungen regeln will, wird ihm auch Nordamerika nicht verübeln, das in seinem Dingleytarif und dessen Praxis ein so anpassungsfähiges Instrument für die Erzielung reziproker Handelserleichterungen besitzt.

So scheint alles darauf hinzudeuten, daß Japan vor allem berufen ist, ein wesentliches zur Erschließung der ostasiatischen Wirtschaftsgebiete zu leisten, viel mehr als bisher den vereinten Bemühungen der europäischen und amerikanischen Handelsmächte gelungen ist. Ein im wesentlichen freihändlerisches System seiner auswärtigen Handelspolitik, das übrigens auf einen gewissen Schutz der einheimischen Produktion, besonders der Industrie, keineswegs zu verzichten braucht, scheint sich in Ostasien vorzubereiten, das allen am ostasiatischen Handel vornehmlich interessierten Mächten gleichmäßig von Vorteil ist und damit auch gegen Störungen

gesichert ist und Widerstand von keiner Seite her zu besorgen hat.

Nur zwei Mächte, welche in jenen fernen Meeren am Welthandel betätigt sind, müssen wir hier ausnehmen: Rußland und Australien. Beide, so sehr sie in Verfassung, Verwaltung, in Bildung und wirtschaftlicher Kultur voneinander verschieden sind, gleichen sich doch darin, daß jedes eine Welt für sich sein will, und daß beide Feinde von Japan sind, ersteres mehr in politischer, letzteres in wirtschaftlicher Hinsicht. Mit keinem von Beiden wird sich, vorläufig wenigstens, ein auf freihändlerischer Grundlage aufgebautes handelspolitisches Verhältnis herstellen lassen. Aber Rußland ist doch auch, besonders seit es seine Position am gelben Meere verloren hat, im ostasiatischen Verkehrsgebiete nur eine Macht zweiten Ranges und wird für lange Zeit hinaus ganz andere Sorgen haben, als die Ausbreitung seines handelspolitischen Einflußes in den östlichen Meeren. Und wenn Rußland in seinen neuesten mit europäischen Staaten (z. B. auch mit Österreich-Ungarn) abgeschlossenen Handelsverträgen die Anwendung der Meistbegünstigung in seinem ostasiatischen Verkehre mit den benachbarten Gebieten als ausgeschlossen erklärt hat, so ist auch darin ein Fingerzeig gelegen, daß sich Rußland in Ostasien nicht als europäische Macht geriert, und eine freihändlerische Handelspolitik, vorläufig wenigstens, nicht im Sinne hat.

Australien aber, dieses politisch wie wirtschaftlich und sozial so hervorragend entwickelte, nahezu ganz geeinigte und modern verwaltete Gemeinwesen, diese blühendste Schöpfung englischen Geistes in fernen Landen, wird auch von Japan als ein geschlossener Kulturkreis respektiert werden müssen,

an den seine kühnsten politischen Aspirationen und seine weitestgesteckten handelspolitischen Ziele nicht hinanreichen dürfen. Der australische Common wealth und Neuseeland halten sich schon dem britischen Mutterlande gegenüber so reserviert und sind so gar nicht geneigt, sich ihre Handelspolitik von dem englischen Parlamente aus diktieren zu lassen, daß sie noch viel weniger dem Japanismus irgend welche Konzessionen machen werde. Politischer Friede und ein gutes handelspolitisches Einvernehmen auf Grund sorgsamer Abwägung der beiderseitigen berechtigten Interessen ist die einzig vernünftige Richtschnur für das Verhalten gegenüber den australischen Staaten; alles andere wäre ein offenbarer Widerspruch mit den ohnehin großen Zielen der aktuellen japanischen Politik, der schließlich doch nur zu einer Entfremdung seines besten Freundes, in letzter Linie zur Zerstörung des kühnen Aufbaues der jüngsten Großmacht führen würde, an dem vierzig Jahre konsequenter japanischer Politik gearbeitet haben. „Australien den Australiern" ist derzeit kein Kampfruf gegen Japan, sondern nur die Formulierung einer Demarkationslinie, welche für lange Zeit das natürliche Wirtschaftsgebiet Japans bestimmt zwar, aber doch in hinreichend weiten Grenzen umschreibt.

3.

Das handelspolitische System, wie wir es uns als die unmittelbare Frucht der eingetretenen Machtverschiebungen im fernen Oriente denken, wird zunächst seine Früchte für diejenigen Mächte tragen, deren Länder und Besitzungen an den Gestaden der ostasiatischen Gewässer selbst gelegen sind. Welche Folgen aber ein solches mehr nach der freihändlerischen

Seite hinneigendes handelspolitisches System für die übrigen am Weltverkehr beteiligten Handelsmächte haben wird, das ist eine weitere Frage, auf welche eine befriedigende Antwort nicht so leicht zu finden ist. Handelt es sich dabei doch in erster Linie darum, ob dieses System bloß zu einer gemeinschaftlichen oder doch parallelen Ausbeutung der ostasiatischen Märkte für die eigenen nationalen Interessen der zunächst engagierten Mächte führen wird, oder ob es der Weltwirtschaft im ganzen zugute kommen soll.

Wer aber immer diese Frage beantworten will, muß sich zuerst mit dem Begriffe der „Weltwirtschaft" auseinandersetzen, wie er aus der sorgfältigen Beobachtung der tatsächlichen Vorgänge im internationalen Wirtschaftsleben sich ableiten läßt. In der Tat ist dieser Begriff einer Weltwirtschaft, wie er heute in der Literatur und in der öffentlichen Diskussion angewendet wird, nach Inhalt und Umfang noch sehr unbestimmt. Bald gilt sie als die höchste Entwickelungsstufe der Volkswirtschaft, während als deren Vorstufen die Dorfwirtschaft, Stadtwirtschaft, Territorialwirtschaft und Staatswirtschaft bezeichnet werden (Schmoller.) Bald wird die „Weltwirtschaft" als eine besondere Stufe volkswirtschaftlicher Entwickelung, ja selbst nur als eine besondere Art von Gesamtwirtschaft direkt negiert und dem Worte nur die Bedeutung einer Metapher beigelegt, welche der Summe der Verkehrsbeziehungen der Völker untereinander oder gar nur der einzelnen Wirtschaften innerhalb verschiedener Völker zum volltönenden Ausdrucke verhelfen soll. Zwischen diesen beiden Extremen bewegen sich dann noch eine Reihe von Vorstellungen einer „Weltwirtschaft", die mehr oder weniger darin nur eine Ausweitung des Begriffes der

Volkswirtschaft bald in geographisch-politischer Beziehung, bald in der Richtung einzelner volkswirtschaftlicher Vorgänge erblicken, wie sie sich im internationalen Handel, im Verkehr und im Prozeß internationaler Wertübertragungen abspielen.

Geht man dieser so sehr abweichenden Behandlung des Problems der „Weltwirtschaft" näher zu Leibe, so wird zunächst bald klar, daß die Negation einer Weltwirtschaft in unserer Zeit nur aus einem noch immer nicht ganz überwundenen Begriff der Volkswirtschaft als einem Aggregat von lauter Einzelwirtschaften hervorgeht. Sobald aber einmal der Begriff „Volk" nicht mehr als eine bloße Summe von Individuen, sondern als eine gesellschaftliche Einheit mit eigenen Lebensbedingungen, Tendenzen und Ergebnissen, als ein gesellschaftlicher Kollektivbegriff anerkannt ist, so erhebt sich auch der Begriff der „Volkswirtschaft" auf die Stufe einer selbständigen wirtschaftlichen Betätigung einer sozialen Masse mit eigenen Lebensgesetzen. Und von diesem Punkte aus ist denn auch der Weg zu finden, der zu einer selbständigen, sozialwissenschaftlichen Vorstellung, einer „Weltwirtschaft" führt als der wirtschaftlichen Lebensbetätigung international geeinigter Massen, welche die Versorgung von Weltmärkten mit gleichartigen Bedarfsgütern, die Pflege internationaler Handels-, Verkehrs- und Zahlungsvorgänge zur gemeinschaftlichen Aufgabe sich gesetzt haben. Eine solche Vorstellung ist weit davon entfernt, der Weltwirtschaft den Rang einer Entwickelungsstufe der Volkswirtschaft zuzuerkennen, etwa eine Evolution der Volkswirtschaft über die Staatswirtschaft hinaus zu behaupten. Eine solche Entwickelung, welche den ganzen wirtschaftlichen Produktions- und Konsumtionsprozeß eines Volkes oder Staates den

Kräften und Zielen einer „Weltwirtschaft" unterwirft, existiert nicht nur derzeit nicht, sondern es ist auch nicht anzunehmen, daß eine derartige Tendenz zur Weltwirtschaft gegenüber den staatlich geeinigten und differenzierten Volkswirtschaften zur Geltung kommen könnte. Die aus derzeitigen weltwirtschaftlichen Tatsachen abzuleitende Vorstellung von einer Weltwirtschaft ist aber auch nicht zu identifizieren mit einer Evolutionsstufe der Volkswirtschaft, welche als die Stufe freier Verkehrswirtschaft (entwickelte Volkswirtschaft) bezeichnet wird, die man auf die Entwickelungsstufen der lokal gebundenen Verkehrswirtschaft (Stadtwirtschaft) und der staatlich gebundenen Verkehrswirtschaft (beginnende Volkswirtschaft) folgen lassen will (Philippovich). Denn auch in der „freien Verkehrswirtschaft" wird die große Masse der wirtschaftlichen Vorgänge aus den verschiedensten Gründen sich innerhalb der staatlichen Gemeinschaft abspielen oder höchstens arbeitsteilige Prozesse darstellen, die sich in dem Güteraustausche eines Staates (Volkes) mit einem einem anderen vollziehen, ohne daß dabei weltwirtschaftliche Kräfte oder Interessen irgendwie im Spiele sind.

Anderseits lassen sich aber doch so viele Einrichtungen und Vorgänge der Volkswirtschaft konstatieren, bei denen ersichtlich von keinerlei Beschränkung auf lokale, staatliche oder selbst interstaatliche Wirtschaftskreise eine Rede ist. Es gibt in den entwickelten Kulturstaaten vor allem eine Reihe von Produktionen, bei denen weder nach der Absicht der Produzenten, noch nach dem tatsächlichen Erfolge eine Beschränkung des Absatzes auf bestimmte Märkte besteht. Es gibt eine Reihe von Waren des allgemeinsten Bedarfes und sehr großer Gleichförmigkeit ihrer Qualität, bei welchen dieser

Mangel einer Absatzbeschränkung dazu geführt hat, daß sie vorzugsweise auf bestimmten Zentralmärkten gehandelt werden, welche dadurch geradezu Organe einer weltwirtschaftlichen Verteilung solcher Güter geworden sind. Auf solchen Märkten, unter Umständen aber auch durch festgefügte Produzenten- und Händlerverbände vollzieht sich dann auch eine weltwirtschaftliche Preisbildung für solche Waren, die dann wieder zu einer Regulierung der Produktion und des Handels derselben führt.

Diese zunächst rein theoretischen Betrachtungen haben aber doch eine eminent praktische Bedeutung. Wie sie dem vollen realen Leben abgelauscht sind, so wenden sie sich auch in ihren Konsequenzen dem realen Leben zu, und helfen die nächste Zukunft der Weltwirtschaft zu erschließen.

Die modernen Welthandelsgüter sind von sehr verschiedener und auch im Einzelnen keineswegs einheitlicher Provenienz. Sie gehören keineswegs nur den Ländern mit überseeischer Herrschaft, auch nicht den Ländern allein mit starker Seemacht, am wenigsten den Kolonialgebieten allein an. So ist Weizen ein Welthandelsartikel, ob er aus den Vereinigten Staaten von Amerika, aus Argentinien, Indien oder aus europäischen Gebieten (Rußland, Ungarn) stammt. Die amerikanische, ägyptische und indische Baumwolle sind gleicherweise Welthandelsgut, obwohl Egypten nicht zu den Weltmächten zählt und Indien nur indirekt, durch England, in der Wirtschaftspolitik der Welt eine Rolle spielt. Der Kaffee der südamerikanischen Länder, der hinterindischen Kolonien von Holland behauptet seinen Charakter als Welthandelsgut, obwohl keines dieser Produktionsgebiete zu den Weltmächten gehört.

Auch die Schafwolle entstammt viel mehr den Wirtschaftsgebieten von untergeordnetem Range (Australien, La Plata, Kapland) als den Weltmächten und gehört doch zweifellos zu den Gütern, die auf dem Weltmarkte eine große Rolle spielen. Um aber auch von Fabrikaten zu reden, so sind gewiß Zucker, Bier, gewisse Weinsorten, Käse, Garne und Gewebe, manche Produkte der Stahl-, Ton-, Holz- und chemischen Industrie Welthandelsgüter im Sinne einer einheitlichen Weltwirtschaft. Jedes Land, das solche Waren in Mengen und Qualitäten hervorbringt, wie sie der Weltmarkt anfzunehmen vermag, hat damit allein auch schon einen gewissen Anteil an der Weltwirtschaft, ebenso wie jedes Volk, das Welthandelsgüter erwirbt, um sie als solche oder in weiterer Verarbeitung zu Industrieprodukten als neuen Einsatz im weltwirtschaftlichen Verkehr zu verwerten. Freilich, der Wert dieses Anteils, der Einfluß, welchen die Produktions- und letzten Absatzgebiete von Welthandelsgütern auf dem Weltmarkte besitzen, ihre Rolle im weltwirtschaftlichen Systeme überhaupt, das hängt von dem Grade der Aktivität ab, den ein Land innerhalb dieses Systems entfaltet. Volkswirtschaftlich unentwickelte Länder sind nicht imstande, ihre Welthandelsgüter selbständig auf den Weltmarkt zu bringen und dort auf die Verteilung, auf die Preisbildung, auf die Gewinne einen Einfluß zu nehmen. Sie sind und bleiben abhängig von den Handelsvölkern, welche ihnen diese Waren abkaufen, verfrachten und auf den Weltmärkten umsetzen; nur insofern die gesteigerte Nachfrage nach solchen Waren dort zur Steigerung der Preise auch im Ursprungslande führt, partizipieren auch die am Welthandel noch nicht direkt beteiligten Völker an den Gewinnen der Weltwirtschaft.

Es ist schon eine wesentlich stärkere Position, welche ein Land in der Weltwirtschaft gewinnt, wenn es über eine eigene Handelsmarine oder auch über wichtige Eisenbahnlinien für den Transit und die internationalen Routen verfügt.

Schon die bloße Rolle als Frächter von fremden Waren auf den internationalen Verkehrswegen eröffnet einen gewinnbringenden Anteil an den Vorgängen der Weltwirtschaft. Wenn aber ein Land auf eigenen Schiffen und Eisenbahnen dem Weltmarkt seine Welthandelsgüter zuführt und der einheimischen Volkswirtschaft solche als Rückfracht bringt, dann steigert sich natürlich der Einsatz, welchen ein Land in der Weltwirtschaft hat, sehr bedeutend. Es ist nur ein weiterer Schritt in dieser Entwickelung, wenn sich der einheimischen Reederei eine nationale Kaufmannschaft gesellt, wenn Frächter und Händler auf den Weltmärkten vereint das Interesse des eigenen Landes auf denselben zur Geltung bringen. Und vermögen sie beide zusammen das mobile Kapital für weltwirtschaftliche Unternehmungen zu gewinnen, indem es sich der Entwickelung der einheimischen Handelsmarine zur Verfügung stellt, internationale Eisenbahnlinien finanziert, in fremden Ländern wie im Inlande die Produktion von Welthandelsgütern erweckt oder in seine Hand bekommt, so kann ein solches Land schon unter allen Umständen als eine Macht in der Weltwirtschaft gelten, auch wenn sie keine Kolonien, keine politisch gesicherten Stützpunkte und Hafenplätze in fernen Landen hat.

Das letzte Ziel dieser weltwirtschaftlichen Entwickelung, an der gegenwärtig die kulturell am weitesten vorgeschrittenen Länder arbeiten, gleichsam der Schlußstein des Gebäudes, in

welchem die einzelnen Länder sich auf dem Gebiete der Weltwirtschaft häuslich einrichten wollen, ist die Beherrschung des Weltmarktes für einzelne Arten von Welthandelsgütern und damit das entscheidende Wort in der Bildung des Weltmarktpreises für dieselben. Ein Kampf der weltwirtschaftlichen Mächte ist im Gange, zwar noch immer ein friedlicher Kampf, aber doch nicht ohne große Gefahren für die ungestörte Weiterentwickelung des weltwirtschaftlichen Systems. Ob ein Staat imstande ist, für irgendein Welthandelsgut Weltmarkt zu sein, hängt keineswegs von seinen militärischen Machtmitteln zu Lande und zur See, auch nicht von seiner jeweiligen politischen Machtstellung ab. Es sind im wesentlichen rein volkswirtschaftliche Faktoren, die hier entscheidend wirken; aber es müssen viele zusammenwirken, um diese höchste Frucht weltwirtschaftlicher Entwickelung zu reifen. So sind die Vereinigten Staaten von Amerika noch immer der Weltmarkt des Weizens, aber nicht nur wegen der Überlegenheit ihrer Produktion, sondern mindestens ebenso wegen ihrer unerreichten kommerziellen und kapitalistischen Organisation. Für Baumwolle teilen sich heute schon die Vereinigten Staaten, England und Deutschland in den Weltmarkt, obwohl in letzter Linie doch die Preise noch von Amerika diktiert werden. Den Weltmarkt des Kaffee behauptet noch immer Holland, wenn er ihm auch von Deutschland und England in steigendem Maße streitig gemacht wird, insbesondere seit Deutschlands Kapitalien die südamerikanische Provenienz so mächtig an sich gezogen haben. Die Vorherrschaft Englands auf dem Weltmarkt der Schafwolle verdankt es seinen Kolonien in Südafrika und Australien und wird sie wohl auch noch lange behalten, da die übrigen Provenienzen schwer

unter eine einheitliche Leitung zu bringen sind. Je weiter aber in allen Zweigen des Welthandels die Tendenz nach einer einheitlichen Gestaltung des Marktes und seiner Preisbildung geht, um so wahrscheinlicher wird auch eine örtliche Differenzierung der Weltmärkte für die einzelnen wichtigsten Waren je nach der Stärke der Produktion, nach den Frachtverhältnissen und nach der kaufmännischen Organisation in den einzelnen Branchen. Und die kolossalen Erfolge, welche ein Land mit der Organisation eines führenden Marktes im Weltverkehr dadurch erreicht, das es in der Preisbildung die Vorhand hat und damit einen überragenden Einfluß auf die Produktion und den Absatz in allen Teilen der Erde ausüben kann, lassen es begreiflich erscheinen, daß dieses Ziel am meisten begehrt, um dasselbe am meisten gestritten wird.

Es ist also klar: die Rolle, welche irgendein Staat in der Weltwirtschaft spielen kann, hängt ab von dem Einsatz, den er in die Gemeinschaft der durch die Weltwirtschaft verbundenen und auf einander angewiesenen Staaten einbringen kann.

Alle die erwähnten Voraussetzungen einer kräftigen Position im weltwirtschaftlichen Systeme schafft sich ein Volk zunächst selbst durch Betriebsamkeit in der Produktion und im Handel, durch Bildung von Vermögen und Unternehmungsgeist und durch geistige Überlegenheit. Aber wie überall auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, so ist auch in der besonderen Richtung auf die Weltwirtschaft jedes Volk doch zugleich auch stark von dem Wirken der Staatsgewalt abhängig, welche dieses Streben fördern, aber auch hemmen

kann. Und in dieser Beziehung muß leider noch immer der innere Widerspruch konstatiert werden, der zwischen der inneren und der äußeren Wirtschaftspolitik besteht. Neben einer Kolonialpolitik, welcher die ungeheuersten Opfer von staatswegen gebracht werden, neben einer Exportförderung, welche an die schönsten Zeiten des Merkantilismus erinnert, macht sich eine Politik des Schutzes für agrarische und industrielle Produktion breit, welche mit der einen Hand nimmt, was sie mit der anderen gegeben hat. Wie ein Eiertanz bewegen sich die neueren Zollverträge der mitteleuropäischen Staaten vorsichtig zwischen den Klippen der eigenen autonomen Tarife, an welchen die bestgemeinten Absichten einer Industrie- und Exportförderung zu scheitern drohen. Und immer wieder ist man froh, wenn es gelingt, mittelst der Meistbegünstigung in diesem und jenem Belange einen kleinen handelspolitischen Vorteil zu erhaschen, der im direkten Vertragstarife mit einem Nachbarn nicht zu erlangen war. Vor der Anwendung der eigenen, autonomen Tarife fürchtet man sich, als wie vor einem Unglück, das dem Lande droht, dem es nicht gelingt, mit einem anderen über einen Vertragstarif handelseins zu werden. Es ist selbstverständlich, daß nicht jeder Schutzzoll, den ein Staat im Interesse seiner heimischen Produktion fremdem Importe aufzuerlegen für gut findet, ebensowenig wie ein zur Ergänzung des Systems indirekter Verbrauchsbesteuerung auferlegter Finanzzoll an sich schon ein Hindernis internationaler Wirtschaftsbeziehungen bildet. Die Staaten haben sich schon daran gewöhnt, sich gegenseitig Konzessionen an das Schutzzollsystem zu machen, wie sie anderseits bedacht sind, für sich Konzessionen zu erwerben, die diesem System seine Schärfe nehmen sollen. Haben

sich ja doch selbst die vielgeschmähten Minimalzölle auf agrarischem Gebiete nicht, wie befürchtet wurde, als Hindernisse einer vertragsfreundlichen Handelspolitik erwiesen. Man hat sich mit ihnen abgefunden, sofern sie einen festen Punkt im Handelsverkehr der Staaten untereinander darstellen und man hat sie, so weit sie Kampfzölle waren, durch die vertragsmäßige Bindung denaturiert. Manche Sätze der autonomen Tarife, die nicht schlechthin als Minimalzölle auftraten, sind durch vertragsmäßige Bindung in die gleiche Reihe mit den Minimalzöllen gestellt worden; denn es erscheint als das geringere Übel, feste Zollsätze auf eine bestimmte Anzahl von Waren zu sichern, als sich den Fährlichkeiten wechselnder handelspolitischer Tendenzen auszusetzen.

Aber ebenso selbstverständlich ist es doch, daß diese moderne Schutzzollpolitik unserer europäischen Kontinentalstaaten der Entfaltung des internationalen Verkehrs nicht förderlich ist. Wenn das bisher noch nicht deutlicher in Erscheinung getreten ist, so mag das damit erklärt werden, daß die Weltmärkte durch den Schutzzoll bei weitem nicht so sehr wie der internationale Güteraustausch davon affiziert worden sind, weil bei jenem doch nur verhältnismäßig wenige Waren, bei diesem aber die große Masse in Frage stehen, und die Bildung des Weltpreises von lokalen und nationalen Faktoren, also auch von dem störenden Einflusse der Schutzzölle unabhängig sich vollzieht. Aber daß zwischen den Interessen der Mächte an der Weltwirtschaft und den Interessen der nationalen Schutzzollpolitik im letzten Grunde doch ein unlöslicher Widerspruch besteht, dafür hat die jüngste große wirtschaftspolitische Bewegung im Vereinigten Königreiche ein klassisches Zeugnis ausgestellt. So lange der britische Im-

perialismus die Plattform seiner wirtschaftspolitischen Reform bildete, war dem britischen Reiche auch die Prognose eines Überganges zu einer Schutzzollpolitik gestellt. Der gesunde Sinn des britischen Volkes hat sich aber, wie wir schon vor anderthalb Jahren vorhergesagt haben (Revue écon. int. Oct. 1904) gegen eine Politik ausgesprochen, welche zwar eine bedeutende Steigerung des britischen Einflusses in den Kolonien und Schutzgebieten, vielleicht auch im internationalen Verkehr mit den europäischen Festlandsstaaten und den Vereinigten Staaten von Amerika erhoffen ließ, aber eine Schwächung seiner weltwirtschaftlichen Position fast mit Sicherheit, im Gefolge gehabt hätte. Dieser Gegensatz zwischen einem mit staatlichen Machtmitteln ausgerüsteten Imperialismus und einem auf der Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte beruhendem freien weltwirtschaftlichen System ist noch nie so drastisch und so ursprünglich aus der Seele des größten Wirtschaftsvolkes heraus aufgestellt worden. Für die ganze übrige Welt ist damit nicht nur ein großes Vorbild aufgestellt; die ganze wirtschaftliche Welt wird sich auch der Früchte dieses Sieges des britischen Freihandelsprinzips zu erfreuen haben. An den Erfolgen eines britischen Imperialismus hätte keine andere Macht Teil haben können; alle wären zu diesem System in einen beständigen und scharfen Gegensatz gestellt worden; ja er hätte sie genötigt, wohl oder übel auch imperialistische Politik zu treiben. Mit dem Siege der liberalen Partei dagegen ist dem Welthandel und der Weltwirtschaft eine breite Gasse gebrochen; alle Mächte, welche vermöge ihrer eigenen volkswirtschaftlichen Entwickelung an der Weltwirschaft teilnehmen können, werden darin auch eine wesentliche Voraussetzung für eine große, unbegrenzte

Steigerung weltwirtschaftlicher Beziehungen erblicken dürfen, die zugleich den wirtschaftlichen Wettbewerb auf die gesunde Grundlage möglichster Anspannung der wirtschaftlichen Kräfte stellt und mit dem hierfür nötigen wirtschaftlichen Frieden unter den Völkern auch eine wertvolle Bürgschaft für den politischen Frieden bildet.

3.

Japan und Mexiko.

Eine Parallele.

(Österreichische Rundschau. November 1906.)

Zu beiden Seiten des Stillen Ozeans, einander fast gegenüber, liegen in langgestreckter Küste die beiden Länder: Japan, das sich unter stetig steigender Bewunderung der ganzen zivilisierten Welt seit der Begründung der Herrschaft des Meiji (1868) aus unentwickelten asiatischen Verhältnissen zu einer Höhe seiner Kultur emporgearbeitet hat, die sich den größten Aufgaben gewachsen zeigt, — und Mexiko, das seit der nunmehr schon dreißigjährigen Präsidentschaft von Porfirio Diaz in eine früher nie gekannte Periode friedlicher Entwicklung eingetreten ist und sein Kulturprogramm „unter dem brausenden Beifall der ganzen Welt" „auf unerwartete und kühne Weise" „mit außergewöhnlicher Schnelligkeit" und „großartiger Ausdauer" erfüllt, wie es „in der Weltgeschichte vielleicht einzig dasteht". (Mexiko, gestern und heute 1876 bis 1904.)

Die offiziöse Denkschrift, welcher wir diese Superlative entnehmen, enthält daneben eine Fülle hochinteressanter Tatsachen, welche große Fortschritte insbesondere auf dem wirtschaftlichen Gebiete in überzeugender Weise dartun.

Unwillkürlich reizen die fast gleichzeitig eingetretene Modernisierung zweier uralter Staatswesen und die in beiden energisch betätigten Kulturbestrebungen zu einer Vergleichung. Wie groß auch im übrigen die Verschiedenheiten beider Staaten in Geschichte, natürlichen und kulturellen Verhältnissen sind, so bleibt doch die fast unvermittelte Aufnahme und Assimilierung aller modernen Mittel der Technik und Volkswirtschaft ein Vergleichspunkt von besonderer Anziehungskraft. Es ist wie ein Experiment, am lebendigen Leibe eines ganzen Volkes ausgeführt, das wir in seinem Verlaufe und in seinen Wirkungen zu beobachten Gelegenheit haben.

Die Existenzbedingungen beider Staaten sind allerdings weit voneinander verschieden. Ungefähr die Hälfte des Territoriums von Mexiko liegt südlich des Wendekreises des Krebses, darunter die beiden größten Häfen von Veracruz und Acapulco und die große Hauptstadt Mexiko mit ihren 400 000 Einwohnern, diese freilich auf dem über 2000 Meter hohen Tafellande in sehr mildem Klima gelegen. Von Japan liegt nur ein kleiner Teil der Insel Formosa in solcher Breite, während die Hauptmasse des Territoriums zwischen 30 und 40 Grad nördlicher Breite gelegen ein im ganzen gemäßigtes Klima hat. Das Gebiet von Mexiko ist fast 5mal so groß als das von Japan (2 Mill. Quadratkilometer gegen 417 000), die Bevölkerung dagegen in Japan fast 4mal so groß als in Mexiko (50 Mill. Einwohner gegen 13.6); in Japan leben zirka 16mal so viel Menschen durchschnittlich auf dem Quadratkilometer als in Mexiko (120 : 7). Rechnet man dazu noch die 10—15 Mill. Koreaner, welche nach den jüngsten Verträgen den Diktaten der japanischen Regierung folgen müssen, so wird natürlich

der Unterschied in der Volkszahl noch ungleich bedeutender. Eine auch mit europäischem Maße gemessene Großmacht und ein Mittelstaat mit derzeit noch bescheidenen Ressourcen steht zur Vergleichung. In einem Punkte sind beide Staaten dennoch hinsichtlich der Bevölkerung sehr ähnlich: beide vermehrten ihre Einwohnerzahl in den letzten 30 Jahren so ziemlich im gleichen Tempo, jährlich um etwas über 1%. Diese Zuwachsrate hat aber doch für jedes der beiden Länder eine ganz andere Bedeutung. Zu einem kleinen Teile kommt sie in Japan auf Rechnung des Gebietszuwachses nach dem Chinesischen und Russischen Kriege, während Mexiko in dieser Periode keine Gebietsveränderung mehr erfahren hat. Japan sendet aber auch jährlich bedeutende Menschenmassen in die Fremde (seit 1900 jährlich über 100000 Personen), von denen freilich ein großer Teil nur zeitweilig abwesend ist, während in Mexiko die früher erhebliche Auswanderung nach den Vereinigten Staaten nahezu ganz aufgehört zu haben scheint; von den 103000 in Mexiko geborenen, 1900 in den Vereinigten Staaten von Amerika gezählten Personen ist die große Mehrzahl gewiß in den ehemalig mexikanischen Territorien zu suchen und einer älteren Generation angehörig. Auch die innere Bewegung der Bevölkerung ist in beiden Ländern ungleich; in Mexiko verharren gerade die größten und fruchtbaren Gebiete sehr dünner Bevölkerung, Chihuahua, Coahuila im Innern des Landes, Niederkalifornien und Sonora am Stillen Ozean auf sehr schwacher Bewohnung, während in Japan die Nordprovinz Hokkaidô jährlich zwischen 45—68000 Japaner aus dem Innern des Landes zur Kultivierung bei sich aufnimmt. Alles in allem zeigt also Japans schon sehr dichte Bevölkerung eine ungleich stärkere propagandistische

Kraft als die Bevölkerung des im ganzen noch immer sehr schwach bevölkerten Mexiko.

Auf der Grundlage dieser immerhin kräftigen Bevölkerungsentwickelung lassen sich vor allem die großen Fortschritte beurteilen, welche Mexiko im Laufe von 30 Jahren im gesamten Kommunikationswesen gemacht hat. Die Gesamtlänge seiner Eisenbahnen ist heute 35 mal so groß (567 : 19 600 Kilometer), die Zahl der beförderten Passagiere hat sich verzwölffacht (4,3 : 52 Mill.), die der Gütertonnen weist eine mehr als 50fache Vermehrung auf (133 000 : 6,7 Mill. Tonnen). Auch die Einnahmen der Eisenbahnen sind heute 35 mal so groß als vor 30 Jahren, haben also mit der raschen Entwickelung des Netzes vollkommen Schritt gehalten.

Im Vergleiche zu Japan sind die Eisenbahnen von Mexiko 2 1/2 mal so lang (8 : 19,6 Tausend Kilometer), aber die Zahl der Passagiere ist nur halb so groß (52 : 105 Mill.), die der Güter nur ein Drittel (6,7 : 20 Mill. Tonnen) der auf den japanischen Bahnen beförderten Güter. In charakteristischer Weise prägt sich in diesen Zahlen die ungleich extensivere Wirtschaft der mexikanischen Eisenbahnen aus, wenngleich der von englischer Seite gemachte Vorwurf einer überstürzten Eisenbahnpolitik angesichts der finanziellen Ergebnisse nicht zutrifft. In Japan ist die Entwickelung jedenfalls noch viel rascher vor sich gegangen; die Länge und die Einnahmen der Eisenbahnen haben sich dort in 30 Jahren gleichmäßig verhundertfacht, ein Aufstieg ohnegleichen, der ebenso auf den Tiefstand des Ausgangspunktes — die erste kurze Bahnlinie datiert von 1872 — wie auf die großartige Energie der japanischen Volkswirtschaft hinweist.

Schärfer noch prägen sich die Fortschritte Mexikos selbst

im Vergleich zu Japan im Post- und Telegraphenwesen aus. Die Zahl der Postämter hat sich in beiden Ländern verdreifacht, die Leistungen in beiden sind etwa 28 mal so groß als 1876 (177 Mill. Stück in Mexiko, 1103 Mill. Stück in Japan). Die Länge der Telegraphenlinien ist in Mexiko 6 mal, in Japan 8 mal so groß als vor 30 Jahren. Aber während die gegenwärtige Länge der Leitungen in Japan nur ungefähr die doppelte Zahl der mexikanischen erreicht (72000 : 140000 Kilometer), ist doch die Zahl der Depeschen dort etwa 5 mal so groß als in Mexiko (4 : 21 Mill.).

Große Fortschritte zeigt in Mexiko auch das Bankwesen; im Jahre 1876 bestand eine einzige Noten- und Diskontobank mit einem Aktienkapital von 1/2 Mill. Dollars, während 1903 32 Banken mit einem Gesamtkapital von 100 Mill. Dollars arbeiteten. Auch in diesem Punkte ist ein Vergleich mit Japan zulässig, dessen gesamtes Bankkapital (373 Mill. Yen) mehr als das Hundertfache des im Jahre 1873 arbeitenden Kapitals beträgt.

Auffallend rückständig ist Mexikos Handelsmarine geblieben. Der Seeverkehr wird, abgesehen von den Küstenfahrten, fast ausschließlich von fremden Schiffen besorgt; von rund 1500 Schiffen, welche 1904 in den mexikanischen Häfen verkehrten, waren nur 24 Dampfer mit 8000 Tonnen und 48 Segler mit 8800 Tonnen einheimische. Hier ist jede Vergleichung mit Japan ausgeschlossen, das 1905 1766 Dampfer europäischen Typus mit 800000 Tonnen und 4000 Segler europäischen Typus mit 329000 Tonnen besaß, abgesehen von fast 20000 Fahrzeugen einheimischer Art. Und doch hat hier die Entwickelung innerhalb der Ära des Meiji einen ähnlich rapiden Verlauf genommen wie in den anderen

Zweigen des Verkehrs, während in Mexiko Stillstand, ja eher Rückgang zu verzeichnen ist. Denn Japan war 1870 mit nur 35 Dampfern und 11 Seglern für weite Fahrt ausgerüstet, welche zusammen kaum 18000 Tonnen hatten, während die mexikanische Handesflotte noch vor 20 Jahren mehr Schiffe als jetzt aufwies. Die jüngst bewilligte Subventionierung einer Dampferlinie zur monatlichen Verbindung von Kanada mit Mexiko ist seit längerer Zeit das einzige Lebenszeichen eines Interesses der mexikanischen Regierung an der Pflege der Handelsmarine.

Es liegt nahe, daß die Wirkungen der, abgesehen von der Handelsmarine, doch sehr bedeutenden Steigerung der Verkehrsleistungen und Kreditorganisation in Mexiko sich am auffälligsten in den Ergebnissen des auswärtigen Handels äußern. In der Tat haben sich seine Wertziffern auch in ca. 30 Jahren versechsfacht (6 1/2 Mill. £ : 37 Mill. £), wobei die Einfuhr um das Dreifache, die Ausfuhr um das Siebenfache zugenommen hat. Der auswärtige Handel von Japan mit seinen Gesamtwerten von 81 Mill. £ (1905) übertrifft allerdings Mexiko um mehr als das Doppelte und hat auch eine viel raschere Progression aufzuweisen, indem er 15 1/2 mal so groß ist als vor 30 Jahren. Immerhin, mit Rücksicht auf den Unterschied der Volkszahl hat der mexikanische Handel schon eine stattliche Höhe erreicht; auf den Kopf der Bevölkerung ergeben sich hier 50 shill., in Japan nur 32.

Doch genug der trockenen Zahlen, die vollkommen ausreichend sind, um ein Zweifaches zu erkennen. Zunächst, daß es eine große Übertreibung ist, Mexiko als ein reines Wunderland hinzustellen, dessen wirtschaftliche Entwickelung

innerhalb des letzten Menschenalters in der Welt nicht seinesgleichen habe. Denn es hat sich leicht zeigen lassen, daß Japan in noch weit energischerer Aufwärtsbewegung sich seine dominierende Position in der Weltwirtschaft errungen hat, dasselbe Japan, das noch zu Ende der sechziger Jahre des abgelaufenen Jahrhunderts in weltwirtschaftlichen Angelegenheiten kaum genannt war, dessen Bevölkerung damals europäischer und zivilisatorischer Art noch viel fremder erschien als die Nachkommen der Spanier und der mit ihnen schon seit fast vier Jahrhunderten vermischten Azteken.

Dann aber besteht doch die Tatsache, daß Mexiko aus eigener Kraft mit der Beendigung der mehr als fünfzigjährigen Bürgerkriege in eine Periode staatlicher Ordnung, friedlicher Arbeit und kultureller Kraftentwickelung eingetreten ist, welche volle Anerkennung, ja sogar Bewunderung verdient. Es kann als ein besonderer Glücksfall für das Land bezeichnet werden, daß Mexiko in dem Präsidenten Porfirio Diaz einen ebenso energischen wie klugen und umsichtigen Staatsmann gefunden hat, der es verstand, nicht nur die Verwaltung zu reformieren, sondern geradezu den Volksgeist zu reinigen, zu veredeln und zu positiver Kulturarbeit zu erziehen. Auch in dieser Hinsicht stellt ja Japan eine volle Parallele, indem es nach einer unfruchtbaren Periode des Feudalismus durch den neuen Kaiser Mutsuhito aus dem alten Hause der Tenno die Einheit der Staatsgewalt und das lang zurückgehaltene Kulturbedürfnis eines hochbegabten Volkes wieder zur Geltung brachte. Aber das persönliche Werk eines Staatsmannes hätte doch weder den großen Erfolg einer langen ungestörten Entwickelung haben, noch die Bürgschaft andauernder Erhebung des Volkes schaffen

können, wenn nicht in beiden Fällen in der Bevölkerung selbst, in den inneren wie äußeren Bedingungen dieser Entwickelung die wirkende Kraft vorhanden gewesen wäre.

Aber wie verschieden war die Gesamtlage beider Staaten in dem Augenblicke, als sie die Arbeit der Verjüngung unternahmen! Mexiko, das alte Koloniallland, dessen produktive Kräfte jahrhundertelang von den jeweiligen Gewalthabern in Europa ausgebeutet waren, konnte sich auch nach seiner Befreiung von Spanien nicht auf eigenen Füßen halten. Nach den Spaniern kamen die Angelsachsen, um es wirtschaftlich zu umklammern; eine rührige Agitation, die auch im Lande selbst Anklang fand, wirkte, wenn auch vergebens, auf den Anschluß Mexikos an das Sternenbanner hin. Aber auch jetzt noch gilt Mexiko vielen nur als ein Land, daß exploitiert werden kann. Fremde Schiffahrtsgesellschaften, besonders von den Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland (Norddeutscher Lloyd), Großbritannien und Kanada holen die Exportwaren des Landes, vor allem Bergwerksprodukte und Tropenerzeugnisse und bringen Manufakturwaren und sonstige Industrieprodukte, besonders Textilwaren und Maschinen. Mexiko erscheint wohl mit seinen Produkten auf den Weltmärkten, aber nicht im aktiven Handel. Ganz anders ist die wirtschaftliche Lage in Japan von jeher gewesen. Das Land ist im hohen Grade aktiv und unternehmungslustig. Zunächst zwar nur in Ostasien, wo es Korea, China, selbst Britisch-Indien und die Länder der südöstlichen Meere mit seinen Kaufleuten, seinen Schiffen und Waren besucht und als ebenbürtige, ja zum großen Teile selbst als überlegene Macht auftritt. Aber auch nach weiteren Fernen richtet sich die aktive Handelstätigkeit Japans,

während die fremden Mächte auf dem japanischen Gebiete nur Schritt für Schritt Terrain für ihren Handel erobern konnten, ohne an eine einseitige Ausbeutung Japans für ihre Zwecke denken zu können. Japan hat überdies durch seinen Übergang zur Goldwährung (1889) seine auswärtigen Beziehungen auf dem Fuße der vollen Ebenbürtigkeit mit den Westmächten eingerichtet, während Mexikos Währungssystem — Doppelwährung mit gesetzlichem Wertverhältnisse von 1 : 32 (Gold zu Silber) seit 1905 — sich erst bewähren muß. Für den Export wird diese Reform allerdings zunächst sehr fördernd wirken, aber die einheimische Produktion leidet doch unter dem niedrigen Silberpreise und der Import an Kulturmitteln, auf die Mexiko immer stark angewiesen ist, erfährt dadurch eine empfindliche Erschwerung, da er ja in dem teuren Golde bezahlt werden muß.

Merkwürdig bleibt immerhin, daß sich die beiden Völker mit ihrer großen wirtschaftlichen Rührigkeit noch nicht gefunden haben. Nur äußerst selten wird einmal ein japanisches Schiff in Mexiko gesehen, während die mexikanische Flagge in Japan ganz unbekannt ist. Und doch wären sich beide Länder so nahe; in 9—10 Tagen erreicht ein Ozeandampfer von Yokohama aus die pazifische Küste von Mexiko und könnte da seinen Tee, seine Seide, Porzellane u. a. gegen Silber, Kupfer, Zinn und Tropengewächse erfolgreich eintauschen. Es ist wie eine Ironie des Schicksals, daß der erste Gedanke an eine wirtschaftliche Verbindung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan über Mexiko ging, als im Jahre 1855 in Newyork ein Montezumaverein zur Angliederung Mexikos an den Bund gegründet und zu dessen Vorstand „der Erschließer Japans, Commodore Parry“

gewählt wurde. Seitdem haben die Amerikaner Mexiko links liegen lassen und den Weg nach Japan über San Francisco gefunden. Wenn erst der Hafen von Mazatlan, der wichtigste am Stillen Ozean, von Acapulco, der früher als Schlüssel des Handels mit Asien betrachtet wurde, und von Topolobampo, dessen prachtvolle Bucht „die gesamten Flotten der Welt beherbergen könnte" ausgebaut sein werden, dann wird sich auch Japan die Vorteile dieser zukunftsreichen Seeverbindung nicht entgehen lassen. Und dann wird auch die Zeit gekommen sein, in welcher Mexiko aus seiner Passivität im Handel heraustreten und aktiven Anteil erringen kann, getragen von dem wirtschaftlichen und kulturellen Elan, mit dem es sich innerhalb der letzten 30 Jahre in das Konzert der Kulturstaaten eingeführt und mit sittlichem Ernste seine triste Vergangenheit hinter sich gelassen hat.

4.

Die pazifische Welt.

Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung.
XVI. Band 1907.

(Eine französische Bearbeitung in der Revue Économique internationale [Mai 1907].)

Seit dem Friedensschlusse von Portsmouth (September 1905) richtet die wirtschaftliche Welt ihre Blicke mit gespannter Aufmerksamkeit nach der Entwicklung der Dinge in dem großen Weltmeere, das zwischen den Ostküsten Asiens und Australiens und den Westküsten Amerikas wogt und mit seinen vielen tausenden von Inseln gleichsam die Brücken zwischen den großen Weltteilen trägt.

Eine „pazifische Frage“ ist aufgeworfen worden, die Frage, ob sich der Schwerpunkt der weltwirtschaftlichen Interessen nicht nach dem Stillen Ozean verlege, die Weltmächte nicht etwa hier den Brennpunkt ihres Lebens und ihrer wirtschaftlichen Macht zu suchen und zu finden haben. Die „Frage“ ist zunächst aus dem leichtbeweglichen, an der Oberfläche der Erscheinungen haftenden Gedankenkreise der Journalistik aufgetaucht; sie ist keine Frage der offiziellen Politik, nicht einmal ein Fühler der offiziösen Presse. Wie gewöhnlich, wenn solche welterschütternde Fragen gestellt

werden, die nur aus einem augenblicklichen, verblüffenden Eindrucke großer Ereignisse entspringen, enthält auch die „pazifische Frage“ zunächst eine große Übertreibung. Von dem Gesamtwerte des auswärtigen Handels der Vereinigten Staaten kommen nur 10 %, von Großbritanniens auswärtigem Handel 12 % auf den Verkehr mit Ostasien und den Gebieten des Stillen Meeres. Wenn wir nun auch keineswegs den gesamten auswärtigen Handel als für die Weltwirtschaft von unmittelbarer Bedeutung in Anspruch nehmen können, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß für beide Staatswesen der Schwerpunkt ihrer Handelsmacht keineswegs in Ostasien liegt; und dasselbe gilt natürlich in noch wesentlich verstärktem Maße von den übrigen am ostasiatischen Handel interessierten Mächten und gilt ebenso wie vom Handel auch von den übrigen Zweigen der Volkswirtschaft, an deren Leistungen die Mächte irgendwie beteiligt sind.

Die „pazifische Frage“ hat trotzdem ihre Berechtigung, insofern sie darüber eine klare Antwort herausfordert, wie sich die Verhältnisse in Ostasien und im Stillen Ozean seit dem ersten mächtigen Vorstoß des japanischen Reiches (1895) entwickelt haben, welche Bedeutung dieser Entwicklung für die nächste Zukunft des Pacifique zukommt und wie sie auf das internationale Verhältnis der an dieser Entwicklung zunächst interessierten Mächte zurückwirkt.

Um aber eine klare Antwort auf diese Fragen zu erhalten, muß das Problem in seine Bestandteile aufgelöst und deren jeder einer besonderen Betrachtung unterworfen werden. Die weltwirtschaftlichen Interessen konzentrieren sich zunächst auf das Problem der wirtschaftlichen Erschließung von China

und Korea. Alle Weltmächte, ja alle seefahrenden Nationen sind daran, wenn auch nicht alle in gleich starker Weise, interessiert. Ein zweites Problem ist die fortschreitende Kolonisation des fernen Ostens durch die großen Kulturmächte der alten und der neuen Welt. Die Besitzergreifung der kulturfähigen Inseln des Stillen Ozeans ist nahezu abgeschlossen, aber die kolonisatorische Arbeit auf denselben hat kaum begonnen, größere Erfolge zu erzielen. Es wird für die nächste Zukunft der Großmächte in den pazifischen Angelegenheiten von großer Tragweite werden, inwieweit ihnen eine intensive Kolonisation der neu erworbenen Gebiete gelingt. Endlich ist auch die Ausgestaltung der Handels- und Schiffahrtsstraßen im Stillen Meere, die zunehmende Verwertung der Inseln als Kohlenstationen, Hafenplätze, Handels- und Umschlagsplätze und damit im engsten Zusammenhange die steigende Intensität des Schiffs- und Warenverkehrs entscheidend für die Geltung der einzelnen Mächte im großen östlichen Wirtschaftsgebiete. Natürlich wirken diese drei großen Faktoren der weltwirtschaftlichen Ordnung auf das innigste zusammen; jeder stützt und fördert den andern und die Rolle welche der einzelnen Macht in der „pazifischen Frage“ zukommt, hängt von der harmonischen Ausbildung der Machtelemente ab, über welche sie verfügt. Die Auseinandersetzung ist in vollem Zuge; die Energie, mit welcher gleichmäßig die drei europäischen Großmächte, die Union und Japan sich einen guten Platz an der Sonne zu sichern bestrebt sind, bietet ein großartiges Schauspiel wirtschaftlicher Kraftleistung; aber erst eine friedliche Abgrenzung der Machtsphäre und eine gemeinschaftliche Sicherung des freien Wettbewerbes auf dem ganzen Gebiete wird der Welt auch das noch viel

großartigere Schauspiel einer modernen Weltwirtschaftspolitik hochzivilisierter Nationen geben.

* * *

Seit der Beendigung des chinesisch-japanischen Krieges hat der Wettbewerb der Mächte um die wirtschaftliche Erschließung Chinas an Lebhaftigkeit außerordentlich zugenommen. Der Reihe nach haben Deutschland, Großbritannien und Frankreich gewisse Küstenstrecken und Inseln an der Ostküste von China mit mehr oder weniger Hinterland von China zu 99jähriger Pacht erworben, um Stützpunkte für ihre Marine und ihren Handel mit China und ein Gebiet zur Anlegung von Kommunikationen nach dem Innern sowie zur Ansiedlung und Produktion zu besitzen. Japan ist mit dem Frieden von 1905 an Stelle von Rußland in das Pachtverhältnis zu China bezüglich Port-Arthur und Talienwan eingetreten, erhielt das gleiche Zugeständnis für die ganze Halbinsel Liao-tung, die Kontrolle über die Eisenbahnen und das Recht, neue Bahnen zu bauen.

Die wichtigste Erwerbung der europäischen Mächte ist wohl Kiautschau, das die Deutschen seit 1898 als Protektorat besitzen, da es nicht nur die Stadt, den Hafen und die Bai sowie einen stattlichen Landdistrikt umschließt, sondern überdies noch von einer neutralen Zone umgeben ist, in der über 1 Million Menschen wohnen; dieses ganze Gebiet steht der deutschen Arbeit zur friedlichen Erschließung seiner wirtschaftlichen Schätze offen. Die britische Erwerbung von chinesischem Festlande gegenüber Hongkong dient in erster Linie nur defensiven Zwecken; Weihaiwei hat eine größere

Bedeutung nur für die Zwecke der britischen Kriegsmarine. Auch die französische Pachtung von Festland gegenüber der Insel Hainan an der Bai von Kuang-Chau-Wang nebst zwei Inseln, welche den Eingang zur Bai beherrschen, hat fast ausschließlich eine Bedeutung für den Handel und die Schiffahrt. Auf dieser veränderten territorialen Grundlage haben nun in den letzten Jahren auch die wirtschaftlichen Beziehungen der Weltmächte zu China sehr bedeutende Veränderungen und im ganzen eine außerordentliche Steigerung erfahren. Insbesondere im auswärtigen Handel ist eine starke Erhöhung der Importe zu verzeichnen; allen voran hat Japan seit 1896 seine Einfuhr nach China von 14 auf rund 100 Mill. Yen gesteigert, aber auch seine Ausfuhr von dort ist von 21 auf 53 Mill. Yen gestiegen. An zweiter Stelle stehen die Vereinigten Staaten von Amerika, deren Einfuhr nach China seit 1902 von 25 auf 53 Mill. Dollars zugenommen hat, während die chinesischen Exporte nach Amerika nur von 21 auf 28 Mill. Dollars erhöht wurden. England hat in der gleichen Zeit seine Importe nach China von 7 auf 9 Mill. £ erhöht, während es mit seinen Exporten aus China nahezu auf gleicher Höhe (2,4—2,7 Mill. £) stehengeblieben ist. Das Deutsche Reich, welches 1900 nach China für 43,7 Mill. Mk. einführte, hat jetzt eine Einfuhrziffer von nahezu 76 Mill. Mk. erreicht, während es in seiner Einfuhr aus China kaum den Stand von 1901 (42,7 : 44,6 Mill. Mk.) behauptet. Auf Pfund Sterling reduziert, standen im Jahre 1905 die Vereinigten Staaten mit 10,5, Japan mit 10, England mit 9 Mill. so ziemlich auf gleicher Höhe ihrer Einfuhren nach China; in weitem Abstande folgt Deutschland mit 4 Mill., Frankreich, Niederländisch-Indien und Portugal

zusammen ungefähr mit dem gleichen Betrage, Rußlands Anteil an den chinesischen Importen ist seit Beendigung des Krieges arg zurückgegangen. Das Verhältnis stellt sich für England günstiger, wenn berücksichtigt wird, daß der Handel von Hongkong mit China zum großen Teil auf englische Rechnung geht und auch von den rund 20 Mill. £, welche von Hongkong aus nach China eingeführt werden, 4 Mill. £ britischer Provenienz sind.

Zeigt sich auf diese Weise auch bei den geänderten Verhältnissen eine gewisse Überlegenheit Englands im chinesischen Außenhandel, so sind ihm doch Japan und Amerika schon so nahe an die Fersen gerückt und Deutschlands Chinahandel schreitet in so raschem Tempo vorwärts, daß von einer Vorherrschaft oder auch nur von einer großen Überlegenheit Englands nicht mehr gesprochen werden kann. Anders liegt die Sache allerdings bei der Handelsschiffahrt, die ja doch im Verkehr mit China immer die weitaus größte Rolle spielt. Hier repräsentiert, sowohl was die im auswärtigen Handel Chinas engagierten, als die Gesamtzahl der in chinesischen Häfen verkehrenden Schiffe anbelangt, die britische Flagge ungefähr die Hälfte des ganzen Schiffsverkehrs; China selbst ist nur mit 16 % beziehungsweise 22 % (einschließlich der Dschunken) beanteilt; das Deutsche Reich figuriert mit 13 beziehungsweise 10 % der Schiffstonnen, Japan mit 3 beziehungsweise 7 %, Amerika in beiden Beziehungen mit 7 %, während auf die übrigen Flaggen nur 10 beziehungsweise 4 % entfallen. Die mit dem chinesisch-japanischen Vertrag vom 22. Dezember 1905 eingeleitete Öffnung von 16 Häfen der Mandschurei wird zweifellos dem internationalen Handel und der fremdländischen Schiffahrt weiterhin reiche Anregung

geben. Dazu kommt noch die Öffnung der Binnenwasserstraßen für den fremdländischen Dampferverkehr seit 1898 beziehungsweise 1902 und die Erbauung und der Betrieb von Eisenbahnen in China durch fremde Unternehmungen, welche mit Ende 1904 bereits über 1800 englische Meilen in Betrieb hatten (778 englisch, 766 franko-belgisch, 247 deutsch sowie rund 1700 Meilen in chinesischer Verwaltung); für weitere 5000 Meilen sind schon Konzessionen erteilt, von denen rund 2000 von Chinesen selbst erworben, die übrigen an Engländer, Franzosen, deutsche und japanische Unternehmungen erteilt sind. Was daneben noch an gewerblichen und Handelsunternehmungen der fremden Mächte in China entstanden ist, entzieht sich leider jeder genaueren Feststellung. Wie sehr speziell Japan solche Unternehmungen begünstigt, zeigt ein im März 1905 erlassenes Gesetz, wonach für Bankunternehmungen, welche von japanischen Staatsangehörigen im Auslande betrieben werden, begünstigende Vorschriften durch kaiserliche Verordnung erlassen werden können; der Gewerbebank von Japan (Nippon Kögyō Ginkō) speziell ist die Erlaubnis erteilt, Schuldverschreibungen zur Geldbeschaffung für Unternehmungen, die im öffentlichen Interesse im Ausland ausgeführt werden sollen, über den Betrag ihrer eigenen Aktiven hinaus auszugeben.

Die wirtschaftliche Exploitierung von Korea liegt derzeit fast ganz in den Händen von Japan. Schon im Oktober 1904 ernannte die koreanische Regierung einen hohen japanischen Finanzbeamten zum Ratgeber für das Finanzwesen; unter seiner Leitung vollzieht sich jetzt eine durchgreifende Reform der koreanischen Finanzen, die sich insbesondere auf die Japanisierung des koreanischen Münzwesens

auf die Konzentration des ganzen Zahlungswesens in der von Japan gegründeten ersten Bank (Dai-Ichi-Ginkō), auf die Neugestaltung der Jahresrechnung und seit April 1905 auch auf die finanzielle und administrative Kontrolle des ganzen Systems der Kommunikationen, mit Einschluß des Post-, Telegraphen- und Telephonsystems durch Japan bezieht. Japanische Unternehmungen übernahmen auch die wichtigsten Eisenbahnlinien, gründeten Lagerhäuser und sorgten für die Verbindung der koreanischen Häfen mit den japanischen und chinesischen Häfen; zwei von Koreanern selbst errichtete Banken wurden mit der Dai-Ichi-Ginkō und ihren Zweiganstalten in Korea in enge Verbindung gesetzt und durch eigene Wechselvereine, welche als Zensorenkollegien funktionieren, der Wechselverkehr des Landes auf solide Grundlagen gestellt. Japan hat auch den Fischereibetrieb in den koreanischen Gewässern und an der japanischen Konzession auf der Liaotunghalbinsel in Händen, insbesondere auch die älteren an Rußland verliehenen Privilegien des Walfischfanges erworben; im Bergwerksbetriebe konkurriert es mit amerikanischen, deutschen und englischen Gesellschaften. Japans Einfuhrhandel nach Korea hat sich in den letzten vier Jahren fast verdreifacht (10:27 Mill. Yen), er ist 4,5 mal so groß als der britische, 27 mal so groß als der deutsche Import nach Korea. Im Schiffsverkehr in den offenen Häfen des Landes übertrifft Japan mit 800000 Tonnen den britischen um das Siebenfache; auch die koreanischen Schiffe erreichen kaum ein Viertel der japanischen Tonnenzahl. Japan hat also durch sein jetziges Verhältnis zu Korea sowie durch das Pachtland auf der Halbinsel von Liaotung einen bedeutenden Machtzuwachs erhalten, der seine Wirkung für die wirt-

schaftliche Gesamtlage des Reiches von Jahr zu Jahr in verstärktem Maße äußern wird. Auch in China besitzt die Position Japans manche Vorzüge, die hauptsächlich in seiner nachbarlichen Lage, der Stammesverwandschaft, der größeren Vertrautheit mit den chinesischen Verhältnissen und in der stärkeren Einwanderung von Japanern begründet sind. Aber trotzdem ist doch auch der Einfluß von England, Amerika und Deutschland in China so groß und die Machtverhältnisse dieser Staaten so bedeutend, daß sie mindestens ein volles Gleichgewicht des Einflusses mit Japan, zusammengenommen sogar ein bedeutendes Übergewicht repräsentieren. Und dieses Gleichgewicht bewirkt auch in der pazifischen Frage eher eine Harmonie als eine Disharmonie der Mächte, zum mindesten aber einen Zustand wechselseitiger Anerkennung und daraus folgernd die Disposition zu einer friedlichen Auseinandersetzung.

* * *

Der Löwenanteil an der Kolonisationsarbeit in Ostasien während des letzten Dezenniums fällt zweifellos Japan selber zu.

Man wird dabei zu unterscheiden haben die innere Kolonisation der Insel Jeso, des Hokkaido wie die Japaner sagen, und die Kolonisationsarbeiten auf der im Jahre 1897 neu erworbenen Insel Formosa (Taiwan). Im Hokkaido praktiziert die japanische Regierung bereits seit 10 Jahren eine planmäßige Besiedelung mit Japanern aus den südlichen Provinzen, sie gewährt unter gewissen Bedingungen unentgeltliche Landzuweisung gegen feste Ansiedelung. Von der Gesamtfläche der Insel per 7,8 Mill. cho (= 0,99 Hektar)

sind auf diese Weise bis jetzt 3 % (260000 cho) in Anbau genommen, welche von dem überhaupt anbaufähigen Boden (über 2 Mill. cho) ca. 13 % ausmachen. Eine wesentliche Förderung erfährt diese Kolonisationsarbeit durch die im Jahre 1899 als Aktiengesellschaft gegründete Siedelungsbank für den Hokkaido, welche den Zweck hat, für die Besiedelung und Nutzbarmachung der Insel Kapital zu beschaffen, und zwar durch Darlehen gegen Verpfändung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Wertpapieren oder durch langzeitige Darlehen zu niedrigen Zinsen gegen Verpfändung von unbeweglichen Sachen. Das Gesellschaftskapital beträgt 3 Mill. Yen, welche voll eingezahlt sind. Die landwirtschaftlichen Gesellschaften, welche von der Hokkaido-Regierung ins Leben gerufen wurden, sind zugleich die wichtigsten Vermittlungsorgane für die Geschäfte der Siedelungsbank, von der sie Darlehen ohne besondere Sicherheit erhalten, welche regelmäßig amortisiert werden können.

Formosa (Taiwan) hat Japan nach dem Friedensschlusse mit China im Jahre 1895 in arg verwahrlostem Zustande übernommen. Der Zustand inneren Haders und Aufruhrs war in der eingeborenen wie der eingewanderten chinesischen Bevölkerung chronisch; Volkswirtschaft und Gesittung lagen ganz darnieder. Nur die vier seit dem Vertrag von Tientsin von 1863 dem europäischen Handel geöffneten Häfen brachten einige Betriebsamkeit in die Insel. Die japanische Regierung säuberte zunächst das Land von den unbotmäßigen Elementen der Bevölkerung und nationalisierte innerhalb einer zweijährigen Frist die Chinesen, sofern diese es nicht vorzogen das Land zu verlassen. Starke Zuwanderung von Japanern füllte alsbald die Lücken aus und erhöhte den Stand der

Bevölkerung bis Ende 1905 um 412000 Einwohner = 15 %. Doch trat erst seit 1901 vollkommene Ruhe und Ordnung auf der Insel ein; die sehr ungeordneten Grundbesitzverhältnisse wurden durch die Einführung eines Katasters und eines Grundbuches geregelt, die bestehenden Obereigentumsverhältnisse abgelöst, die großen Regierungsländereien durch Zuweisung an Ansiedler nutzbar gemacht; Kanäle, Wasserwerke, Brunnen gegraben, Straßen und Eisenbahnen angelegt, die wichtigsten Zweige der Bodenkultur gefördert, Reis, Tee, Zucker, Kartoffel, Gespinstpflanzungen verbessert. Kampher und Tabak wurden 1899 bzw. 1905 zu Produktions- und Handelsmonopolen erklärt zur Förderung wie zur finanziellen Ausbeutung dieser beiden hochwichtigen Produktionszweige des Landes. Auch das Salzmonopol seit 1899 und das Opiummonopol, letzteres hauptsächlich aus sanitären Gründen, kennzeichnen die energische Art der japanischen Regierung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Insel zu bessern.

Die Erfolge dieser Kulturarbeit sind in vieler Hinsicht auch großartig; die Ernten von Reis haben sich seit 1898 verdoppelt, von Jute verdreifacht, von süßen Kartoffeln vervierfacht, von Zuckerrohr verfünffacht; auch an Kampher und Kampheröl wird jetzt der drei- bis vierfache Ertrag erzielt. Dazu kommt eine Steigerung der Goldgewinnung von 41 auf 1500 kg, der Steinkohlen von 150000 auf 82 Mill. Kilogramm, von Schwefel von 40000 auf 3 Mill. Kilogramm.

Die japanische Regierung hat aber auch jährlich 5 bis 8 Mill. Yen an Zuschüssen zu den Kosten der Verwaltung der Insel gewährt und mit diesen Investitionen die Ertragfähigkeit des Landes so sehr gesteigert, daß die ordentlichen Einnahmen von 10 Mill. Yen im Jahre 1899/1900 bis auf

25 Mill. Yen im Jahre 1906/07 gestiegen sind und die Regierung von Formosa seit 1905 auf die Subventionen von Japan ganz verzichten und den Gesamtaufwand der Verwaltung mit Einschluß aller Investitionen auf eigene Rechnung übernehmen konnte. Formosa ist damit eine aktive Provinz des japanischen Reiches geworden, ein Schlußergebnis, das bei den schwierigen Anfangszuständen und der kurzen Zeit der japanischen Verwaltung geradezu großartig genannt werden muß.

Die neueren kolonialen Bestrebungen von Frankreich in Ostasien und der Südsee haben bis jetzt wenigstens noch kein befriedigendes Ergebnis geliefert. Das Gebiet von Indo-China ist zwar vergrößert teils durch die Ausdehnung des französischen Protektorates über das Territorium von Laos seit 1893, teils durch die Pachtung des chinesischen Territoriums von Kwang-Chau-Wan seit 1898. Der Verwaltung von Neu-Caledonien sind 1887 die Inseln des Wallis Archipel und 1888 die südlich davon gelegenen Inseln Futuna und Alafi unter französischem Protektorate hinzugefügt worden. Auf den Neu-Hebriden endlich ist durch die anglo-französische Konvention von 1904 eine neue Grundlage für die rechtliche Ordnung der Grundbesitzverhältnisse geschaffen worden, welche im März 1906 noch eine Besserung erfuhr. Diese Gebiete umfassen zusammen eine Bevölkerung von zirka 800000 Einwohnern, aber die Besiedlung ist sehr ungenügend und die Qualität der Eingeborenen eine in jeder Hinsicht minderwertige. Sie taugen ebensowenig als Landarbeiter wie als Teilpächter und die europäischen Kolonisten, welche Land von der Regierung zugewiesen erhalten, kommen infolgedessen nicht auf ihre Rechnung. Auch der Bergwerksbetrieb auf Kohlen,

Eisen und Zinn leidet unter der Trägheit der einheimischen Bevölkerung. Die Schwefelwerke auf den Neu-Hebriden, welche vielversprechend waren, mußten zeitweilig wieder eingestellt werden. Jedenfalls ist die volkswirtschaftliche Position von Frankreich im Pacifique durch die Erwerbungen und kolonialen Arbeiten des letzten Dezenniums kaum merklich gestärkt worden.

Wie wertvoll der ostasiatische Kolonialbesitz ist, den die Vereinigten Staaten von Amerika 1898 von Spanien erworben haben, zeigt sich erst jetzt, seit die ersten unruhigen Jahre der Okkupation überstanden, Ordnung und Zuversicht in den Bestand der Verhältnisse zurückgekehrt sind. Durch die fast gleichzeitige Erwerbung der größten von den Marianneninseln (Guam) und der Sandwichsinseln (Hawaii) haben die Vereinigten Staaten sich nicht nur die besten Etappen auf dem direkten Seewege von St. Francisco nach den Philippinen gesichert, sondern auch ihren neuen Kolonialbesitz auf das wertvollste ergänzt. Die Erwerbung der Samoainseln östlich vom 171. Grad östlicher Länge mit Tutuila, der herrlichsten der Samoainseln, und mit dem Hafen von Pago Pago, dem einzigen guten Hafen derselben endlich bilden einen wertvollen Stützpunkt für den amerikanischen Handel im großen pazifischen Archipel, der auch kolonial nicht ohne Bedeutung ist.

Mit diesem Besitzstande in Ostasien setzt nun die koloniale Arbeit der Vereinigten Staaten seit dem Jahre 1902 ein und hat es jetzt schon zu ziemlichen Erfolgen gebracht. Die großen Ländereien, welche die spanische Regierung den geistlichen Orden übertragen hatte und diese durch Eingeborene bebauen ließen, übernahm die neue Regierung der Philippinen

und verkaufte beziehungsweise verpachtete dieselben vorwiegend an Einwanderer. Bis Mitte 1904 waren bereits über 410 000 Acker auf solche Weise vergeben und dafür ein Preis von 7 239 000 Dollars erlöst. Im Gefolge dieser Maßnahmen und der Erschließung anderer Erwerbsquellen hat denn auch bereits eine ziemliche Einwanderung eingesetzt; im Jahre 1903/4 sind 28 000 Einwanderer verzeichnet, darunter 13 151 aus Amerika, 1560 aus Europa, 2270 Japaner und über 9000 Chinesen; letztere werden aber nur unter beschränkenden Bedingungen zugelassen und müssen, soferne sie Arbeiter sind, registriert sein.

Trotz dieser Verbesserung in der Zusammensetzung der erwerbtreibenden Bevölkerung ist aber doch der Zustand der Landwirtschaft im ganzen noch recht unbefriedigend, die Hilfsmittel und Methoden zumeist veraltet, der Viehstand knapp, Arbeit, Kapital und Transportmittel ungenügend. Indessen macht aber das Landwirtschaftsbureau der Kolonie doch energische Anstrengungen, um in Versuchsfarmen die Verbesserung der wichtigsten Produktionszweige zu studieren, Saatgut und Pflanzen an die Kolonisten zu verteilen, Insektenschäden zu bekämpfen, Rassen der Viehstände zu verbessern u. ä. Auch die wertvollen Holzbestände der weiten Waldungen, besonders die Gummibäume und Farbhölzer sowie Zimmerholz, sind unter besondere staatliche Aufsicht gestellt. Auffallend vernachlässigt war dagegen bisher die Bergwerksproduktion, welche doch eine Menge günstiger Ansätze aufweist; doch haben sich die Banken, welche auf der Kolonie arbeiten, neuestens auch diesem Zweige der Produktion zugewendet. So hat sich doch der Handel der Vereinigten Staaten mit den Philippinen in den letzten fünf Jahren

(1901—1905) mehr als verdoppelt und mit 19 Mill. Dollars abgeschlossen.

Die kolonialen Errungenschaften Englands im Stillen Ozean sind während des letzten Dezenniums nicht eben bedeutend zu nennen. Weihaiwei, das China 1898 an England für so lange verpachtet hat, als Rußland im Besitze von Port Arthur verbleibt, ist zwar auch derzeit noch in britischer Verwaltung und wird wohl auch sobald nicht aufgegeben werden; aber ein Kolonialgebiet ist es nicht, eher ein Sommerfrischort für erholungsbedürftige Europäer infolge seines ausgezeichneten Klimas, das von keinem Orte in Ostasien übertroffen wird; seine Hauptbedeutung ist natürlich die beherrschende Lage von Petschili, die es gleicherweise vom Standpunkte der Kriegsmarine wie der Handelsflotte aus wertvoll macht. Auf den Fidschi-Inseln, welche England nun schon über 30 Jahre besitzt, haben sich allmählich europäische und indische Ansiedler eingefunden, welche sich der Kultur der Banane, Kokosnüsse, des Zuckerrohres und anderer Bodenfrüchte widmen und auch schon einen tüchtigen Viehstand herangezogen haben. Die Freundschaftsinseln (Tonga), welche nach der Berliner Deklaration von 1886 ein neutrales Gebiet waren, wurden durch das englisch-deutsche Übereinkommen von 1899, dem später auch die Vereinigten Staaten von Amerika beigetreten sind, Großbritannien als Protektorat zugestanden. Seitdem wird auch in Tonga das System der Landpacht an Kolonisten geübt, dagegen kein Land an Ansiedler verkauft, ohne daß jedoch bisher eine irgend nennenswerte europäische Einwanderung erzielt worden wäre. Auf den Pitcairn- und Salomonsinseln wird neuestens mit Erfolg die Kaffeekultur versucht und auf dem britischen Anteil der

Neu-Hebriden ist das System eines verbesserten Bodenbaues durch Verpachtung an Ansiedler ähnlich wie Neu-Guinea versucht.

Das Deutsche Reich endlich hat seinen 1886 erworbenen Besitzungen Kaiser Wilhelmsland, Bismarckarchipel, Salomons- und Marschallinseln im Jahre 1899 noch die Karolinen-, Mariannen- und Samoainseln hinzugefügt. Im Gebiete von Kiautschau ist eine sehr verständige Bodenpolitik angewendet, welche die Bedingungen für ein großes europäisches Gemeinwesen schaffen soll. Den chinesischen Grundeigentümern ist verboten, ihre Grundstücke jemand andern als der deutschen Regierung zu verpachten; von ihr erfolgt die Wiederverpachtung an europäische Ansiedler. Die deutsche Regierung hat damit die Bildung der Bodenpreise in der Hand, verhindert die Spekulation und den Bodenwucher, der einer raschen Vermehrung europäischer Ansiedler sehr hinderlich sein könnte, und ist in der Lage, denselben Land unter günstigen Bedingungen jederzeit zur Verfügung stellen zu können. Mit deutschem Kapital ist auch die wirtschaftliche Aufschließung des Gebietes, die Verbesserung des Hafens, die Erbauung von Eisenbahnen, insbesondere aber auch die Erschließung der wertvollen Kohlenlager vorgenommen. Die deutschen Inseln im Pacifique verdanken ihre Kolonisation den großen deutschen Gesellschaften, der Neu Guinea-, Jaluit- und Samoagesellschaft, welche, auch nachdem ihre öffentlichen Rechte auf die deutsche Reichsregierung übergegangen sind, die weitere Erschließung dieser fruchtbaren Kolonialgebiete betreiben. Europäische Kolonisten haben sich aber bisher nur spärlich eingefunden; die landwirtschaftlichen Arbeiten mit der eingeborenen Bevölkerung sind wenig ergiebig; Chinesen und

Japaner dagegen, die in steigender Anzahl zuwandern, lassen sich auch in den Baumwoll- und Tabakplantagen nützlich verwenden. Doch besteht der landwirtschaftliche Hauptwert dieser Kolonien noch immer in den Palmen und den zum Teil üppigen Wäldern mit ihren wertvollen Holzarten. Für den Straßenbau und die innere Kommunikation ist schon manches geschehen; eine langsame, aber wie es scheint, ungestörte Entwicklung der natürlichen Bodenschätze ist das Gepräge dieser deutschen Kolonien.

* * *

Ungleich bedeutsamer als die kolonisatorischen Erfolge der pazifischen Inselwelt sind die Fortschritte, welche Handel und Verkehr im Stillen Ozean im Laufe der letzten Jahre gemacht haben. Durch die Zessionen Spaniens an die Vereinigten Staaten im Jahre 1898, durch den Verkauf der Karolinen-, Palau- und Marianneninseln an Deutschland 1899 (um den Preis von 16,81 Mill. Mark), durch die anglo-französische Konvention von 1904 bezüglich der Neu-Hebriden und das englisch-deutsche Übereinkommen von Berlin 1899, dem auch die Vereinigten Staaten beigetreten sind, bezüglich der Samoa- und Freundschaftsinseln sind feste Grundlinien für ein friedliches Nebeneinanderbestehen der drei am Stillen Meere zunächst interessierten europäischen Großmächte und den Vereinigten Staaten gezogen.

Die weitläufige Inselwelt des pazifischen Ozeans ist damit so ziemlich aufgeteilt. Die nördlichsten Gruppen (Peskadores, Bonin) sind mit Formosa an Japan übergegangen. Damit hat sich auch der Handel der Inseln immer mehr nach dem Hauptlande zugewendet; während früher die

nach Amerika und Europa bestimmten Exporte vorwiegend über chinesische Häfen gingen, werden sie nun direkt von Japan aus verschifft. So ist der Export nach China seit 1898 von 11 Mill. Yen auf 5 Mill. Yen zurückgegangen, die direkte Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von 0,56 Mill. Yen auf 3,4 Mill. Yen gestiegen. Die Gesamtausfuhr von Formosa nach Japan ist von 3,2 Mill. Yen auf 13,7 Mill. Yen gestiegen, die Gesamtausfuhr nach dem Auslande von 12,8 Mill. Yen auf 10,7 Mill. Yen zurückgegangen. Auch die Wareneinfuhr von Japan aus ist von 4,6 Mill. Yen auf 13,5 Mill. Yen erhöht, die Wareneinfuhr aus dem Auslande von 16,9 Mill. Yen auf 11 Mill. Yen vermindert worden. Es prägt sich darin ein charakteristischer Zug der japanischen Wirtschaftspolitik aus, die immer darauf ausgeht, durch Steigerung der eigenen Leistungsfähigkeit den Eigenhandel und die nationale Wirtschaft zu heben, Zwischenhände und fremde Vermittlung entbehrlich zu machen. Eine neue Dampferlinie, welche Wladiwostok und Hokodate (Jeso) mit Vancouver verbindet, sowie die englisch-kanadische Dampferlinie zwischen Vancouver und Yokohama vermitteln den direkten Verkehr zwischen Japan und Britisch-Amerika; Yokohama hat auch eine direkte Schiffsverbindung mit den Vereinigten Staaten von Amerika (St. Francisko) und mit Hawaii (Sandwichsinseln).

Eine zweite Inselgruppe, die von den Philippinen über Guam bis zu den Sandwichsinseln führt, haben die Amerikaner in Händen; eine wichtige Handelsstraße zwischen den Vereinigten Staaten und Ostasien ist damit begründet. In der Periode von 1901—1905 sind die Importe von den Philippinen nach dem Mutterlande von 4,4 Mill. Dollars

auf 12,7 Mill. Dollars gestiegen, die Exporte von 4 auf 6,2 Mill.; der Handel mit Hawaii, der als Territorium der Vereinigten Staaten konstituiert ist, läßt sich infolgedessen nicht genau bestimmen; doch kann man schon aus der Tatsache, daß im Jahre 1904 die von Hawaii nach den Vereinigten Staaten verschifften Waren einen Betrag von 36 Mill. Dollars, die von dort nach Hawaii verschifften Waren einen Wert von 11,6 Mill. Dollars erreichten, die Bedeutung dieses Handelsweges ermessen, dessen gesamte Warenbewegung mit Amerika allein auf zirka 67 Mill. Dollars berechnet werden kann. Auch daß auf den Philippinen im Jahre 1904 9448 Schiffe von 2,2 Mill. Tons beziehungsweise 9962 Schiffe von 2,2 Mill. Tons, auf Hawaii 488 Schiffe von 0,9 Mill. Tons beziehungsweise 497 Schiffe von 0,9 Mill. Tons eingelaufen beziehungsweise ausgelaufen sind, läßt die Handelsbedeutung dieser amerikanischen Inseln erkennen. Auf den Samoainseln hat Amerika überdies in Pago-Pago einen hervorragend geeigneten Handelshafen mitten innerhalb der von Briten, Deutschen und Franzosen besessenen Inselgruppe des zentralen Pacifique; im Jahre 1904 verkehrten dort Schiffe von 153640 Tons, von denen 90 % unter amerikanischer Flagge.

Ungleich ungünstiger schon ist der Inselbesitz des Deutschen Reiches im Pacifique vom Standpunkte der Handels- und Schiffahrtsinteressen verteilt. Zwar verfügt es über gute Handelsstraßen, die von Neu-Guinea über den Bismarckarchipel nach den Karolinen-, Palau- und den Marianneninseln bis zu den Marschallinseln einerseits, nach den Salomonsinseln bis zu den Samoainseln andererseits führen; aber außer den Häfen im Kaiser Wilhelmsland und

Bismarckarchipel sind nur wenig geeignete Häfen auf den Inseln vorhanden; infolgedessen gehört auch der Schiffsverkehr des ganzen Gebietes vorwiegend jenen zu; während hier im Jahre 1904 527 Schiffe mit 320000 Tons verkehrten, sind auf den übrigen Inselgruppen nur 300 Schiffe mit 102000 Tons verzeichnet. Zwei große deutsche Gesellschaften sind übrigens an der Arbeit, Handel und Schiffahrt zu pflegen: die Jaluit-Kompagnie auf den Marschallinseln, welche bis 1906 auch die Verwaltung der Inseln führte, und die deutsche Samoagesellschaft, welche dort Plantagenbau betreibt und neben britischen und amerikanischen Firmen hauptsächlich den Handel der Inseln in ihren Händen hat. Ihnen zur Seite ist in neuester Zeit in höchst wirksamer Weise der Norddeutsche Lloyd getreten; er hat im Anschlusse an die seit 1885 bestehende Reichspostdampferlinie nach Ostasien und Australien eine Reihe neuer Linien im Osten eröffnet, zwei englische Dampfschiffahrtslinien zwischen Südchina, Siam und Hinterindien angekauft und dem deutschen Handel und der deutschen Schiffahrt im Stillen Meere und den chinesischen Gewässern eine Summe wertvollster und stetiger Verbindungen geschaffen.

Der französische Inselbesitz im Stillen Ozean ist für den Welthandel und die Schiffahrt zurzeit noch nicht eben von großer Bedeutung. Geographisch zwar erscheint dieser Besitz nicht ungünstig gruppiert. Das Gebiet von Neu-Kaledonien, den Neu-Hebriden und den Loyalitätsinseln schließt sich eng an den britischen, deutschen und amerikanischen Besitz im Westpacifique (160—180° östlicher Länge von Greenwich) und eine zweite große Gruppe französischer Inseln im Ostpacifique, die Gesellschafts-, Marquezas-, Tuamotu-,

Leewards-, Gambier- und Tubuaiinseln erreicht bei 133° westlicher Länge die äußersten Ostinseln des Stillen Ozeans. Die ersteren haben aber überhaupt nur einen Naheverkehr, die letzteren werden zwar von der großen Panamaroute berührt, die vom Ausland nach dem amerikanischen Isthmus und St. Francisco führt, aber es ist doch überwiegend britische und amerikanische Schiffahrt, wie schon daraus zu ersehen ist, daß von den Importen nach diesen Inseln (1904: 3,2 Mill. Franken) 53% von den Vereinigten Staaten, 26% von Großbritannien und seinen Kolonien kommen und daß der größere Teil der Tonnenzahl, welche Papeete, den Haupthafen der Inseln anlaufen, dem Schiffsverkehr zwischen Amerika und Neu-Seeland zugehören. Aber eine große Zukunft steht diesen Inseln bevor, wenn einmal der Panamakanal geöffnet sein wird und die Weststaaten von Südamerika zu einer größeren wirtschaftlichen Blüte gebracht sein werden.

Das Schwergewicht der rein maritimen Interessen am Stillen Ozean liegt auch nach den neuesten Auseinandersetzungen mit Deutschland und Amerika auf den Besitzungen des britischen Reiches. Es beherrscht die ganze große Zentralgruppe der pazifischen Inseln mit den südlichen Salomonsinseln, Fidschi-, Gilbert-, Ellice- und Phönixinseln, den Unionsinseln und dem großen Archipel um den Äquator zwischen dem 150. und 170° westlicher Länge sowie den ganzen südlichen Pacifique mit den Norfolk-, Kermadec-, Freundschafts- und Cookinseln und als äußerste südöstliche Vorposten die Pitcairn- und Ducieinseln. Dieses weitläufige Inselsystem ist durch gute Dampferverbindungen mit dem Mutterlande und den britischen Kolonien, aber auch mit China, Japan und Amerika verbunden; die letzteren Relati-

onen werden allerdings nur durch die amerikanischen Sandwichsinseln vermittelt. Die Massen der Handelswaren, welche unter britischer Flagge den Stillen Ozean durchschwimmen, die Massen der Güter von britischer und britisch-kolonialer Provenienz, welche die Schiffe der verschiedenen Nationen im zahllosen Inselmeere des Pacifique verhandeln, betragen noch immer ein Vielfaches vom Werte des gesamten übrigen Handels in seinen Gewässern. Diese Tatsache beruht nicht nur darauf, daß Großbritannien den reichsten und ältesten Besitz an Boden im Stillen Ozean sein eigen nennt und mit seinen großen und wertvollen Hinterländern, Britisch-Indien, Australien und Hongkong über die unerschöpflichsten und aufnahmefähigsten Gebiete Ostasiens verfügt, sondern gewiß auch noch immer darauf, daß die britische Handelsschiffahrt und Kriegsmarine die erste maritime Macht auch in den Gewässern des Stillen Ozeans darstellt.

* * *

Diese wenn auch nur ganz summarisch vorgetragenen Tatsachen werden doch vielleicht schon ausreichend sein, um den derzeitigen weltwirtschaftlichen Zustand im Stillen Ozean hinlänglich zu kennzeichnen. Sie dürften vor allem auch schon überzeugend dartun, daß die von Chauvinisten verschiedener Herkunft verbreitete Anschauung, als ob der Pacifique die ausschließliche Domäne einer der Weltmächte sein müsse, jeder Realität entbehrt. Einige großsprecherische Äußerungen von Japanern, in Verbindung mit den überhitzten Phantasien unwissender Journalisten, welche das im letzten Dezennium mächtig angewachsene Japan schon im Riesenformat einer Weltmacht ersten Ranges erblicken, haben

es bewirkt, daß sich die Vorstellung einer kommenden Beherrschung des großen Weltmeeres durch Japan gebildet hat. Aber doch, welcher Abstand zwischen diesem Traumgesicht und der ernsten Wirklichkeit! Bei aller Machtentfaltung Japans, bei aller Steigerung seines Ansehens und Einflusses in Ostasien, bei allen Chancen seiner nächsten wirtschaftlichen Zukunft ist doch von einer übermächtigen Position Japans im Pacifique derzeit keine Rede. An dem zahlreichen Inselerwerb im Stillen Ozean, den die großen Seemächte im letzten Dezennium so emsig betrieben haben, ist Japan überhaupt nicht beteiligt. Seine Erwerbung von Formosa und den benachbarten Inseln kann nicht hierher bezogen werden; sie bilden ein Glied in der nationalen Politik Japans, mit dem es seinen inneren Ausbau wesentlich gefördert hat, und kann für die Steigerung seines wirtschaftlichen Einflusses auf China von großer Bedeutung werden; aber weder für den Welthandel noch für die Herrschaft im Stillen Ozean hat sie an sich irgend erhebliche Bedeutung. Daß dann die überhaupt auswanderungslustigen Japaner auch auf den pazifischen Inseln zahlreiche Niederlassungen begründet haben, ist für Japans politische und weltwirtschaftliche Rolle im Stillen Ozean ebensowenig von Belang, wie die Auswanderung von Japanern nach Siam, Niederländisch- oder Britisch-Indien. Nur auf den Sandwichsinseln, wo die Japaner 40 % der Bevölkerung ausmachen (über 61 000, wovon gegen 42000 in den Zuckerplantagen), könnte bei einem ernstlichen Konflikt zwischen Japan und den Vereinigten Staaten ein nationaler Vorstoß zu besorgen sein, besonders, wenn letztere ihr strenges Einwanderungsverbot gegen Chinesen aufrechterhalten, von denen noch vor kurzem 26 000 auf den hawaiischen Inseln

lebten, und dann Japaner die entstehenden Lücken der Arbeiterbevölkerung ausfüllen würden. Dagegen sind die Japaner auf den Philippinen wenig zahlreich und auch die neueste Einwanderung wenig bedeutend (1904: 2270). Das Einwanderungsverbot gegen Chinesen (seit 1902) könnte allerdings auch hier eine bedeutende Steigerung der japanischen Zuwanderung bewirken, aber offenbar wird dieses Verbot auf den Philippinen sehr mild gehandhabt, was schon daraus zu ersehen ist, daß im Jahre 1903/04 gegen 50000 Chinesen als Arbeiter zugelassen wurden.

Wenn man aber auch alles abzieht, was an übertreibenden Schlagworten in die Massen geworfen wurde, von der gelben Gefahr, von der unbegrenzten Herrschsucht und der Großmannssucht der Japaner, von Fremdenhaß und Exklusivität des japanischen Nationalcharakters usw., so bleibt doch immer eines bestehen, was für die Probleme der pazifischen Welt von größter Bedeutung ist; Japan muß im Stillen Ozean den übrigen interessierten Mächten unbedingt als ebenbürtig anerkannt werden. Anspruch darauf hat Japan allein schon durch seine unvergleichliche Lage und Küstenentwicklung, seine starke, seetüchtige und hochkultivierte Bevölkerung von 52 Mill. Menschen, seine durchaus geordneten, politischen, finanziellen und kulturellen Verhältnisse, sein Heer und seine Kriegsmarine, seine Handelsflotte von weit über 1 Mill. Tons, seinen gesamten auswärtigen Warenhandel, der im laufenden Jahre wohl schon auf 1 Millarde Yen kommen wird. Die dominierende Stellung sodann, welche Japan in Korea errungen hat und die schon jetzt bedeutenden Erfolge seiner Kulturarbeit in China führen ihm reiche Kräfte zu, welche seine weltwirtschaftliche Stellung stärken und erhöhen. Kein

Zweifel, Japans wirtschaftliche Großmachtstellung in Ostasien ist seit dem russischen Kriege außer Frage; Japans Kriegsziel ist erreicht; ungestört kann es sich dem inneren Ausbau des Reiches und der Festigung seiner Weltstellung widmen; weder Amerika noch irgendeine der europäischen Weltmächte wird ihm in seiner nun errungenen Machtsphäre einen Widerstand entgegensetzen können oder auch nur wollen. Die pazifische Welt aber liegt außerhalb dieser spezifischen Macht- und Interessensphäre Japans; hier hat sich noch nichts von „Japanismus" geäußert; die japanische Flagge erscheint im Stillen Ozean als Repräsentant einer großen Handelsmacht in friedlichem Wettbewerbe mit den übrigen seefahrenden Nationen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bei kommenden Auseinandersetzungen in kolonialen und Schiffahrtsangelegenheiten auch die Stimme Japans regelmäßig gehört werden wird, ja vielleicht auch Japan sich Kohlenstationen und Hafenplätze im Pacifique sicherstellen will. Derzeit kommen solche Möglichkeiten noch nicht in Betracht; aber es ist jedenfalls bezeichnend für die nächsten Ziele der japanischen weltwirtschaftlichen Politik, daß in der neuesten offiziellen Publikation des japanischen Finanzministeriums (Jahrbuch 1906) wohl die große Zukunft in Betracht gezogen wird, welche dem japanischen Handel mit der Eröffnung des Panamakanals bevorsteht, daß dabei aber das spezifische Handels- und Schiffahrtsgebiet der pazifischen Inselwelt gar nicht in Betracht gezogen wird; der Ansporn, welcher mit dem neuesten Seeweg für den Handel mit Nordamerika gegeben wird, die neue Ära, welche sich für den Handel mit Südamerika, besonders mit Brasilien und Argentinien eröffnet, selbst die Möglichkeit, für die japanischen Waren neue

Märkte an der Westküste von Afrika zu finden, ein wahrlich weit gestecktes Verkehrsprogramm für die nächste Zukunft Japans wird entwickelt, aber mit keinem Worte wird das weite Gebiet der südlich von dem derzeitigen japanischen Herrschaftsbereiche gelegenen Teile des Stillen Ozeans erwähnt. Es macht den Eindruck, als ob Japan auch in seinem weltwirtschaftlichen Zukunftsprogramm jeden Konflikt mit den Verkehrsinteressen der europäischen Mächte und Australiens ausweichen wollte; nur die amerikanische Interessensphäre wird auch durch diese japanischen Ziele einigermaßen berührt.

Gerade diese Tatsache aber gibt zu ernstem Nachdenken Anlaß. In den Vereinigten Staaten ist der Gedanke weit verbreitet, daß ihnen allein die Beherrschung des Stillen Meeres zugehöre; nicht nur Chauvinisten, sondern auch ernste Politiker haben sich gelegentlich in diesem Sinne ausgesprochen. Die Tatsachen, welche wir über die wirtschaftliche Betätigung der Union in China, in der kolonisatorischen Arbeit auf den Philippinen und den Sandwichsinseln, in dem überseeischen Handel und der Schiffahrt auf dem Stillen Meere verzeichnen konnten, sprechen zwar keineswegs von einer ausgesprochenen Überlegenheit der Union im Pacifique; nur als eine ebenbürtige Macht, die vor allem bestrebt ist, mit den Fortschritten der übrigen Mächte sich im Gleichgewichte zu erhalten, können die Vereinigten Staaten derzeit gelten. Aber freilich, Nordamerika hat doch gewisse natürliche und wirtschaftliche Vorzüge, mindestens gegenüber den europäischen Mächten im fernen Osten, die nicht so leicht durch sonstige maritime Vorteile wettgemacht werden können. Dazu gehört vor allem die große, reich entfaltete Westküste der Union, die, selbst wirtschaftlich kräftig, zugleich durch vorzügliche Eisen-

bahnlinien mit dem nordamerikanischen Festlande in innigster Verbindung steht; die verhältnismäßige Nähe der Unionshäfen an der Westküste, von wo aus die Handelsdampfer in 20 Tagen, große Ozeanfahrer in kaum der halben Zeit schon die Osthäfen von Japan erreichen; eine eigene interozeanische Kabelverbindung zwischen San Francisco, Hawaii und den Philippinen, und zwar Dampferlinien wie Kabel in einem Abschnitt des Stillen Meeres, der durch keinerlei fremdes Gebiet oder Interessensphäre führt. Für die nächste Zukunft aber eröffnet sich der Union mit dem Panamakanal eine weitere großartige Perspektive. Auch die selbständigen Staaten an der amerikanischen Westküste, vor allem das mächtig aufstrebende Mexiko, aber auch die Staaten auf dem südlichen Kontinent von Amerika kommen als Machtfaktoren der nordamerikanischen Weltwirtschaft in Betracht; wie die Union schon jetzt auf deren Märkte einen vorherrschenden Einfluß ausübt, so wird sie durch die Ausbildung einer spezifischen Vertragspolitik zweifellos dort noch mehr dominieren, sobald Handel und Schiffahrt auf dem Stillen Meere diesen Gebieten eine gesteigerte Aufmerksamkeit zuwenden werden. Aber große Schwierigkeiten stehen auf der andern Seite einer weiteren Machtentfaltung der Union in Ostasien und im Stillen Meere im Wege; diese sind vor allem in der eigentümlichen Politik der Vereinigten Staaten selbst begründet und werden auch nicht alsbald überwunden werden. Die Monroedoktrin, von ihrem Schöpfer unter ganz anders gelagerten Verhältnissen, nur mit Beziehung auf die Integrität des amerikanischen Lebens in der Union ausgesprochen, ist mit ihrer Erstarkung und der Erweiterung ihrer wirtschaftspolitischen Ziele immer mehr im Sinne eines, wenn auch

zunächst nur akademischen Panamerikanismus verstanden worden. Nachdem überdies Hawaii als amerikanisches Territorium erklärt, die Philippinen und die Erwerbungen im Stillen Ozean dazugekommen sind, ist die Versuchung eines noch mehr erweiterten Inhalts der Monroedoktrin immer wieder an die Unionspolitik herangetreten. Mit ihrer Exklusivität steht diese Lehre aber überall, zum mindesten außerhalb des eigentlichen Amerika, in direktem Widerspruche zu den internationalen Grundsätzen, nach denen die Verkehrsverhältnisse der europäischen Mächte geregelt sind und auch die Erschließung der ostasiatischen Mächte China und Japan von Anfang an erfolgte. Wie England Hongkong, Deutschland Kiautschau als Freihafen behandeln, so ist im Laufe der Zeit auch eine Anzahl von chinesischen, koreanischen und japanischen Häfen dem unbeschränkten internationalen Handels- und Schiffahrtsverkehr eröffnet worden; auch Frankreich und Rußland haben nach ihrem neuesten Vertrage die Politik der offenen Tür in Ostasien verkündet, allerdings mit dem Vorbehalte, „daß niemand sie vor uns zumache". Es ist nicht wohl denkbar, daß Amerika sich von dieser Politik der übrigen Kulturmächte ausschließe; nur wird dann an eine Anwendung der Monroedoktrin auf die Gebiete des Stillen Meeres nicht gedacht werden dürfen. Die Union hat jedoch auch selbst in manchen Fragen der amerikanischen Territorialpolitik (z. B. bezüglich Britisch-Guyana) noch in neuester Zeit sehr wohl verstanden, von der Monroedoktrin abzusehen; die Politiker der Union werden in ihrem eigenen Interesse gut daran tun, die Monroedoktrin in ihrer ostasiatischen Politik gar nicht anzuklingen, ihre Anwendbarkeit vielmehr ausdrücklich abzulehnen, wenn sie nicht besorgen wollen, daß die übrigen

Mächte gemeinsam eine ablehnende Haltung gegen diese und ähnliche amerikanische Exklusivitäten einnehmen würden. Das ist für die Gestaltung der pazifischen Verhältnisse um so wichtiger, als die Vereinigten Staaten auch in ihrer Tarifpolitik immer einen eigentümlichen Standpunkt einnehmen, der sich mit der gleichwertigen Behandlung der am ostasiatischen Handel zunächst interessierten Mächte, dem obersten Grundsatze einer Gleichgewichtspolitik, schlecht verträgt. Zwar reichen die Meistbegünstigungsverträge der Vereinigten Staaten im allgemeinen auch für die Regelung der ostasiatischen Handelsverhältnisse aus; aber die Reziprozitätspolitik bringt doch ein sehr störendes Element in diese generelle Meistbegünstigung, die ja gerade da ihr Ende erreicht, wo spezielle Produktions- oder Handelsinteressen der einzelnen Mächte in Frage stehen.

Die Einwanderungspolitik der Vereinigten Staaten endlich, welche die Chinesen und in der Folge vielleicht auch die japanischen Arbeiter von sämtlichen Gebieten der Union und ihrer Kolonien ausschließen will, kann zwar die europäischen Mächte kalt lassen, ja es erwachsen ihnen daraus unverkennbare Vorteile, indem sie diese Einwanderer in verstärktem Maße ihnen zuführt und ihren Kolonien damit billige und geschickte Arbeiter schafft. Um so mehr erregen diese Einwanderungsverbote den Unwillen der chinesischen und japanischen Bevölkerung, wie er sich erst jüngst (1905) in dem Boykott der amerikanischen Waren durch die chinesische Geschäftswelt geäußert hat. Ein ernster Konflikt, wie er sich im Vorjahre in Kalifornien wegen der Ausschließung japanischer Schüler von den Schulen des Landes ergeben und eine nur vorläufige Beilegung durch das direkte Eingreifen

des Präsidenten der Union erfahren hat, zeigt, daß sich die beiden großen ostasiatischen Mächte die unwürdige Behandlung ihrer Nationalen auf die Dauer gefallen zu lassen keineswegs gesonnen sind. Die milde Praxis, welche die Union auf den Philippinen bisher diesem Einwanderungsverbote hat angedeihen lassen, ist zwar ein Zeichen dafür, daß Amerika selbst die Unhaltbarkeit ihres Standpunktes mindestens in Ostasien einsieht; aber die Frage ist von zu großer prinzipieller Bedeutung für die asiatischen Mächte, als daß ein Festhalten oder gar eine Verschärfung der Einwanderungsverbote nicht zu einer direkten Schädigung der amerikanischen Position im Stillen Meere führen, ja die gleichberechtigte Behandlung der Union in allen Fragen der internationalen Auseinandersetzung in jenen Gegenden direkt gefährden würde.

Die englische Politik in Ostasien und im Stillen Meere ist auch in der letzten Periode ihrer Entwicklung konsequent geblieben. Auch die imperialistische Welle, welche der frühere Kolonialminister Chamberlain so mächtig angeregt hatte, bewirkte in der offiziellen Politik keine Veränderung. England hat als erste europäische Macht sich in Hongkong einen festen Stützpunkt seines ostasiatischen Handels geschaffen; es hat am frühesten auf die Öffnung japanischer und chinesischer Häfen für den europäischen Handel gedrängt; es schuf sich, lange bevor andere Mächte an die Reihe kamen, mit der Erwerbung der Fidschi-Inseln und anderer Inselgruppen des Stillen Ozeans eine breite Zone spezifisch englischen Einflusses. Es hat dann später in einer Reihe von internationalen Verträgen bereitwillig die Hand geboten zu einer friedlichen Auseinandersetzung über den Besitz der pazifischen Inseln, im Samoavertrage von 1899 zum Beispiele sogar gegen die in

Australien weitverbreitete Stimmung, welche darin eine Preisgebung wichtiger kolonialer Interessen durch das Mutterland erblickte. Er ist ferner, in richtiger Einschätzung der wachsenden Bedeutung Japans, zuerst mit diesem Reiche in ein Bündnisverhältnis getreten, das beiden Teilen die größten Vorteile im Prozeß der Auseinandersetzung auf dem Gebiete der ostasiatischen Interessen schuf; durch den Gegenseitigkeitsvertrag zwischen Japan und Britisch-Indien und durch die Erneuerung und Erweiterung des britisch-japanischen Bündnisses nach dem großen Kriege ist auch die Position Englands weiterhin gestärkt und insbesondere auch den Bestrebungen Englands in China die Bürgschaft ungestörten Fortganges gegeben worden.

Handel und Schiffahrt des britischen Reiches in Ostasien und im Pacifique bewegen sich denn auch auf diesen Grundlagen in stetig aufsteigender Linie; aus Indien, den sonstigen ostasiatischen Kolonien und aus Australien ziehen sie fortwährend neue Nahrung; die Kriegsmarine und das reiche Kapital Großbritanniens schützen und befördern in erster Linie seine maritimen Interessen. So ist die weltwirtschaftliche Überlegenheit Englands im Stillen Meere auch heute noch eine unbestrittene Tatsache; aber daraus folgt noch lange nicht, daß die Politik des Britischen Reiches auf eine Beherrschung des Großen Ozeans gerichtet ist. Nicht nur daß es mit einer solchen Politik in Gegensatz und bald auch in Konflikt mit Amerika und den an dem Pacifique interessierten europäischen Mächten kommen würde; auch die Aufrechterhaltung des Bündnisses mit Japan, die derzeit bestehende Freundschaft mit China wären auf die Dauer unmöglich. Selbst enragierte Imperialisten wie A. Colqu-

houn (The mastery of the Pacific 1902) sehen deutlich genug die Gefahren, welchen England mit der Geltendmachung von Herrschaftsgelüsten im Stillen Meere entgegentriebe. Sogar die Stellung Englands gegenüber seinen australischen Kolonien wäre ernstlich gefährdet. Gegenwärtig ist zwar das wirtschaftspolitische Verhalten des Commonwealth und Neu-Seelands England gegenüber nicht gerade entgegenkommend, ja es machen sich Auffassungen geltend, welche die Position Englands auf den Südseeinseln innerhalb der australischen Interessensphäre mit scheelen Augen ansehen. Aber anderseits schätzen die Australier doch den militärischen und maritimen Schutz Englands gegen etwaige Angriffe von Norden her hoch genug ein, um den ohnehin bescheidenen Einfluß des Mutterlandes auf seine eigene Volkswirtschaft erträglich zu finden. Eine imperialistische Politik Englands im Pacifique würde aber nicht nur ihre Autonomie in viel stärkerem Maße bedrohen, die Aussichten auf Erweiterung der spezifisch australischen Macht aufheben, sondern es würde auch die durch Englands Machtstellung gebotene Sicherung der australischen Interessen in dem Maße abgeschwächt, als England sich genötigt sehen würde, seine Machtmittel auf einem ungleich weiteren und schwierigeren Gebiete bereit zu halten und damit zu verzetteln.

Alle Erwägungen praktischer Politik müssen die britische Regierung darauf führen, daß der Weg, den sie bisher konsequent gewandelt ist, in Ostasien und im Stillen Meere auch in der Folge der einzig gangbare, am sichersten zum Ziele führende ist; eine freihändlerische Handels- und Schiffahrtspolitik, welche den Verkehr am intensivsten zu steigern, neue Gebiete zu erschließen, die Völker des Ostens westlicher

Kultur zugänglich zu machen vermag. Auf diesem Wege allein ist eine unbegrenzte Steigerung des Güterverkehrs zu erwarten, Steigerung der einheimischen Produktion, Steigerung der Bedürfnisse der einheimischen Völker und damit unbegrenzte Vermehrung der Märkte, auf denen die Waren der gesamten Handelswelt abgesetzt werden können. In diesem friedlichen Wettbewerbe wird England naturgemäß den verhältnismäßig größten Gewinnanteil haben; aber bei der mit Grund zu erwartenden enormen Steigerung der gesamten Umsätze entfallen doch auch auf alle anderen am pazifischen Handel interessierten Mächte steigende Gewinnquoten, um deren willen sie sich weltwirtschaftlich betätigen. Und keine der Mächte braucht dabei ein großes Risiko zu übernehmen; es ist die besonders glückliche Konstellation der weltwirtschaftlichen Lage in Ostasien und im Stillen Meere, daß hier große Geschäftsgewinne, wenn auch nicht mühelos, so doch ohne große Gefahren zu erzielen sind, solange ein friedliches Gleichgewicht der Kräfte durch ein System wechselseitiger internationaler Anerkennung gleichgearteter Interessen aufrechterhalten bleibt. Es mag zugegeben werden, daß eine glücklich durchgeführte imperialistische Politik England im fernen Osten noch größere Gewinne in Aussicht stellen könnte; aber sie wären jedenfalls ungleich unsicherer, die aufzuwendenden Opfer unendlich größer und die Wahrscheinlichkeit, das System dauernd aufrecht zu erhalten, wäre sehr gering; viel wahrscheinlicher wäre die Permanenzerklärung weltwirtschaftlicher Konflikte, unter welchen alle Mächte, die führende wohl in erster Linie, dauernd zu leiden hätten und China und Japan als tertius gaudens aus diesem Konflikte hervorgehen würden.

Von Rußland braucht in diesem Zusammenhange wohl nicht besonders gesprochen zu werden; seine wirtschaftlichen Interessen, auch in Ostasien, sind derzeit ganz überwiegend kontinentale. Deutschland und Frankreich aber, in gewissem Maße auch Holland und Portugal sind doch sehr an einer möglichsten Freizügigkeit von Handel und Schiffahrt im Stillen Meere interessiert. Und mit diesen Interessen berühren sich aufs engste auch die der übrigen seefahrenden Nationen, die im Stillen Meere zwar keine Kolonien, wohl aber ausgedehnte Handelsverbindungen, werbende Kapitalien in Unternehmungen angelegt haben und die heimische Flagge im weltwirtschaftlichen Wettbewerbe zur Geltung bringen wollen. Es handelt sich auch hier nicht nur um die Steigerung der Produktion und die Konsumtionsfähigkeit der pazifischen Gebiete; auch die Aufnahmsfähigkeit der fremden Handelsmächte, welche mit diesen im Güteraustausche stehen, und die Herbeiziehung der ganzen vielgestaltigen und verschieden anpassungsfähigen nationalen Produktion für die Belebung der Märkte des fernen Ostens steht in Frage. Nicht jedes Land kann alles und nicht jedes braucht alles; aber die pazifische Welt ist ein Mikrokosmos der ganzen durch den Verkehr verbundenen Welt und wird durch die Heranziehung aller Nationen zu friedlicher Kulturarbeit ihrem Namen Ehre machen — eine Welt zu sein, welche die Nationen durch den Verkehr friedfertig macht.

5.

Schäffles Soziologie.

(Neue Freie Presse 1907; erweitert.)

Ein posthumes Werk von A. E. F. Schäffle ist sein Abriß der Soziologie 1906. Aber nicht ein Fundstück zwischen vergilbten Papieren, das der Meister einstmals beiseite gelegt, vergessen und der Vergessenheit anheimgegeben hat. Vielmehr wirklich das letzte Werk des Geistes und der Schaffenskraft Schäffles, geschrieben in der Überzeugung, das es das letzte sei, aber auch wahrhaft ein Schlußstein für das Gebäude der Sozialwissenschaft, so wie er es aufzurichten vermochte. Aber eben darum auch geschrieben mit der beklommenen Hast des alten Mannes, der noch was wichtiges zu sagen hatte, bevor sein Mund sich schlösse für immer, mit der zitternden Hand des Totmüden, die er doch nicht niederlegen konnte, ohne noch einmal Zeugnis abzulegen, wie sehr ihm das Werk am Herzen lag, dem er sein Leben geweiht hatte.

Vor 30 Jahren hat Schäffle in seinem vierbändigen Werke: „Bau und Leben des sozialen Körpers“ (1875—1878) — um in seiner eigenen schwerfälligen Sprache zu reden — eine möglichst vollständige Klassifikation der Substanz- und der Form-, der Funktions- und der Entwickelungserscheinungen der Sozialwelt aufgestellt, so reichhaltig und so eindringlich

wie keiner seiner soziologischen Vorgänger, ein Prachtwerk universellster Beobachtung und Charakteristik der Phänomene der menschlichen Gesellschaft. Aber über dem Buche waltete ein merkwürdiges Verhängnis. Schäffle hatte als Veranschaulichungs- und Pfadfindungsmittel, wie er sagt, für die Vorstellung des sozialen Lebens sehr stark mit biologisch-psychologischen Analogien gearbeitet; bei dem Wesensunterschiede zwischen Natur- und Gesellschaftsleben, den er selbst anerkannte, ergaben sich lauter schiefe Parallelen, hinkende Gleichnisse, in die Irre gehende Konsequenzen. Das Buch wurde abgelehnt, nicht wegen seiner soziologischen Ergebnisse, sondern gerade wegen der angewandten Darstellungsmethode. Dazu kam als ein merkwürdiger Zufall, daß fast gleichzeitig mit Schäffle zwei andere groß angelegte Systeme der Soziologie erschienen, Paul v. Lilienfelds Gedanken über eine Sozialwissenschaft der Zukunft (I 1873) und Herbert Spencers principles of Sociology (I 1874), welche beide eine naturwissenschaftliche Auffassung der sozialen Probleme vertraten. Sie boten zugleich eine weitere Veranlassung dazu, daß auch Schäffle mit ihnen identifiziert — und mit Ihnen verurteilt wurde, vorab von den Kreisen der Staatslehrer, auf deren Beifall er vor allem gerechnet hatte.

Nichts ging Schäffle in seinem ganzen wissenschaftlichen Leben so nahe, als dieses Versagen eines Erfolges seines soziologischen Hauptwerkes. Aber so fest glaubte er an die Bedeutung desselben, daß er nur in dem naturwissenschaftlichen Beiwerk die Quelle der Mißverständnisse und der Ablehnung erblickte. 1896 ließ er eine neue Auflage seines „Bau und Leben“ erscheinen, in dem die biologischen Analogien soweit zurückgedrängt waren, daß aus den ursprünglich

vier Bänden nunmehr zwei übrig blieben. Aber das Werk versagte auch in der neuen Gestalt seine ihm zugedachte werbende Kraft, teils weil ihm fest eingewurzelte Vorurteile gegenüberstanden, die es nicht zu überwinden vermochte, teils aber auch, weil nun der rein soziologische Gehalt schärfer hervortrat und zu unfertig befunden wurde.

Es ist ein tragisches Verhängnis, daß Schäffle das letztere nicht erkannte, sich immer nur den „Verächtern seiner Soziologie" gegenübergestellt glaubte, die ihn nicht verstanden, weil er „unter dem tiefen Eindruck der soziologischen Veranschaulichungs- und Pfadfindungskraft der Analogie töricht genug sein volles Herz nicht wahrte". Das ließ dem alten Manne keine Ruhe; mit vollem Verzicht auf den ganzen naturwissenschaftlichen Apparat seiner Darstellung glaubte er seinem soziologischen System endlich doch zur Geltung zu verhelfen. Aber er hat damit seine eigene Schöpfung getötet, hat sie nicht nur entkleidet von all dem Putz und Zier, die ihre Schönheiten erst zu voller Geltung brachten; er hat ihr Leben und Wärme, Fleisch und Blut entzogen und uns ein Gerippe übrig gelassen, dessen Aufbau wir zwar noch immer als ein Meisterwerk wissenschaftlicher Schöpfung bewundern können, das uns aber doch trostlos und hoffnungslos aus leeren Augenhöhlen anblickt.

Das ist das Schicksal der Soziologie Schäffles; aber nicht nur Schäffles, sondern der Soziologie überhaupt, soweit sie es bisher gebracht hat. Ein kühner, stolzer Gedanke, diese ganze Welt des menschlichen Lebens in seinen unendlichen Stoffen und Kräften zu erkennen, seinen ewigen Werdeprozeß zu meistern und auf seine Grundformen, seine letzten Ursachen, auf seinen einheitlichen Geist zurückzuführen. Ein

Gedanke, so gewaltig, daß ihn nur — ein Dilettant zu denken vermag, der im dunklen Drange nach den letzten Zielen alles menschlichen Erkennens sich kühn über alle Voraussetzungen hinwegsetzt, die hierfür erfüllt sein müßten. Man verzeihe das harte Wort, aber die bisherige Entwickelung der „Soziologie“ als einheitlicher Wissenschaft berechtigt einigermaßen dazu. Wenn Anthropologie, Ethnologie und Kulturgeschichte, Sprachwissenschaft und Kulturgeschichte, Rechts- und Staatswissenschaften mit allen ihren Nebenzweigen die Teilgebiete, Naturwissenschaften, Geographie und Psychologie die hauptsächlichen Hilfswissenschaften der Soziologie sind, dann dürfte es in der Tat schwer sein, einen Menschen zu finden, der von sich aussagen kann, daß er auf allen diesen Gebieten oder auch nur auf einigen derselben ein Fachmann sei. Das sei keineswegs in zünftigem Sinn gemeint. Wer auf irgend einem Gebiete geistigen Schaffens was rechtes kann, der ist kein Dilettant, wo immer er auch sein Können erworben haben mag. So sind denn auch die Comte und Spencer als Philosophen (d. i. Erkenntnistheoretiker) wahrlich keine Dilettanten, ebensowenig wie ein Quételet als Statistiker, Bastian als Ethnologe — und Schäffle als Nationalökonom. Ja wir müssen dankbar anerkennen, daß alles Gute, was bisher für die Soziologie geleistet worden ist, auf dem Boden der verschiedenen Spezialwissenschaften erwuchs und daß gerade die Genannten, eben manchen anderen, von ihren Spezialgebieten aus wesentlich zum Verständnis der gesellschaftlichen Phänomene beigetragen haben.

Unter solchen Einflüssen hat sich die Sozialethik von der Individualethik verselbständigt, ist die Sprachwissenschaft

über die Philologie hinausgewachsen, die Statistik zu einer Erkenntnis der Massenerscheinungen geworden, die Volkswirtschaftslehre von den banalen Erörterungen individualwirtschaftlicher Vorgänge gereinigt worden, hat sich die Ethnographie zu einer Ethnologie vertieft, die politische Geschichte zur Kulturgeschichte erweitert usw. Auf allen Wissensgebieten vom menschlichen Leben hat sich der Gedanke als fruchtbar erwiesen, daß dieses Leben ein gesellschaftliches ist, daß seine Phänomene Kollektivtatsachen, Kollektivzustände und Vorgänge von eigenem auch begrifflichen Lebensinhalte sind, nicht nur Summen oder Aggregate von Zuständen und Vorgängen individuellen Lebens.

Aber doch ist der Gewinn dieser Erkenntnis immer nur den einzelnen Wissensgebieten zugute gekommen, auf denen sie gewonnen und durch vertiefte Geistesarbeit erprobt und gefestet ward. Und das eben ist die wahre Wissenschaft, welche jeden neuen Gedanken in sich aufnimmt, ihn nährt mit dem ganzen Reichtum ihres vorhandenen Wissensschatzes und so erst die Bedingungen seiner Keimfähigkeit setzt. Was zunächst nur als ein geistreicher Einfall entstand, muß erst in strenger Geistesarbeit zum fruchtbaren Gedanken werden, indem er sich dem vorhandenen Schatz von Wissen und Gedanken einfügt, ihn durchdringt und umbildet. Solche Geistesarbeit aber bedarf des Fachwissens, in unserer Zeit reichster Spezialisierung mehr als je. Wer da nicht mittut, kann nicht hoffen, was Großes zu leisten. Das hastige Drängen nach Generalisierung, nach den letzten Zielen menschlicher Erkenntnis ohne Bewältigung der entgegenstehenden Hindernisse, ohne Kenntnis der Voraussetzungen, welche vorerst erfüllt sein müssen, ohne Bewußtsein der Gefahren, welche

der stürmischen Formulierung von Lehrsätzen drohen, das hat wirklich etwas dilettantisches an sich. Selbst hervorragend synthetisch veranlagte Geister wie Schäffle kommen auf diesem Wege doch nur dazu, ein System dessen aufzustellen, was man gern wissen möchte; ein schönes Service wird dem Wissensdurstigen vorgesetzt, aber es fehlt der Trank, der uns stärkt und unser Herz erfreut.

Wenn dann nun Schäffle noch einmal (wie schon in „Bau und Leben") der Soziologie zwei Grundaufgaben stellt, die Gewinnung einer „Theorie der sozialen Entwickelung" und die Herstellung eiuer einheitlichen und vollständigen Übersicht „über den Entwickelungsgang der Personen, des Handelns, der Gemeinschaften, der Verkehre, der zivilen Gemein- und der kulturellen Sonderorganisationen" und damit der Soziologie die Rolle des Führers für Historiker und Politiker vindiziert, so muß doch auf das Entschiedenste betont werden, daß er weder die eine noch die andere Aufgabe gelöst hat, weil er weder genug Historiker noch genug Politiker, sondern überwiegend Systematiker war. Und seine bleibenden Verdienste als solche liegen auf dem Gebiete der Nationalökonomie.

Ob wir es wirklich noch einmal zu einer wissenschaftlichen Soziologie bringen? Wir möchten das nicht verneinen. Wenn man sieht, wie außerordentlich reich heute schon das Wissen ist, das die Fachgelehrten der einzelnen Disziplinen beherrschen, im Vergleich etwa zu dem dürftigen Tatsachenmaterial, auf dem noch ein Comte seine philosophie positive aufgebaut hat, dann braucht man diese Hoffnung nicht zu verlieren. Je komplizierter die Forschung wird, um so einfacher werden die Grundlinien ihrer Erkenntnis, um so präziser ihre Aus-

drucksmittel, um so näher kommen die Ergebnisse der Spezial=forschung auf einem Gebiete denen eines benachbarten, um so sicherer vollzieht sich ihr Anschluß an den bereits gefesteten Besitzstand von Wissen und Gedanken. Und damit, — nur damit — nähert sich die Sozialwissenschaft, wie jede Wissenschaft, der Erkenntnis von Gesetzen, welche die Welt der menschlichen Gemeinschaft regieren, die sie aber vorderhand nur ahnen, dann vermuten kann und erst in wiederholt beobachteten Regelmäßigkeiten ihrer Wirksamkeit zu erkennen gelernt hat.

6.

Schmollers Volkswirtschaftslehre.

(Zeitschrift für Volkswirtschaft Sozialpolitik und Verwaltung. XV. 1906. Erweitert.)

1.

An der Schwelle aller wissenschaftlichen Erörterungen nationalökonomischer Probleme steht mit Recht die Frage, ob es überhaupt eine allgemeine, einheitliche Theorie der wirtschaftlichen Erscheinnngen gibt, welche für alle Zeiten und für alle Länder und Völker in gleicher Weise eine Anwendung vertrage. Im letzten Grunde ist diese Frage gleichbedeutend mit der nicht minder oft aufgeworfenen Frage, ob es allgemein gültige Gesetze der Volkswirtschaft gibt. Wer diese Frage vom Boden des Monismus aus stellt, die Volkswirtschaftslehre als ein Teilgebiet der Soziologie, diese nur als einen Abschnitt der allgemeinen Biologie anerkennt, wird die Frage bejahen müssen. Aber dieser naturwissenschaftliche Standpunkt hat sich bisher noch keineswegs zur allgemeinen Anerkennung durchgerungen; zunächst wohl deshalb, weil er sich auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Theorie als durchaus unfruchtbar erwiesen, kein einziges sogenanntes Gesetz überzeugend nachgewiesen hat; aber auch deshalb, weil die empirische Beobachtung der volkswirtschaftlichen Phäno-

mene, je größere Zeit- und Erdenräume sie umfaßt; um so größeren Unterschieden in den gesellschaftlichen Grundlagen der Wirtschaft begegnet, also von den Voraussetzungen für eine einheitliche, gesetzmäßige Entwickelung der Volkswirtschaft sich immer mehr entfernt. Es darf daher auch nicht wundernehmen, wenn gerade die historische Schule der Nationalökonomie zuerst die Frage nach der Möglichkeit einheitlicher volkswirtschaftlicher Gesetze aufgeworfen und — verneint hat. Zwar der Vorwurf, der von hier aus der klassischen Nationalökonomie gemacht wurde, sie habe sich mit ihren abstrakten Lehren von Wert und Preis, Lohn und Rente vermessen, allgemein gültige Gesetze zu formulieren, ist innerlich nicht begründet. Die klassische Nationalökonomie hat ihre Lehrsätze, vielleicht unabsichtlich, ohne viel Überlegung, aus dem sie selbst umgebenden Leben abstrahiert, nur für den gegenwärtigen Zustand der Volkswirtschaft und den modernen Kulturzustand eines Volkes aufgestellt, aber so doch den Schein einer Allgemeingültigkeit dieser Gesetze erweckt. Und gerade deshalb reagiert die historische Schule der Nationalökonomie so stark gegen die abstrakte Formulierung von volkswirtschaftlichen Gesetzen, weil sie mit zunehmender Vertiefung in den Werdegang der Volkswirtschaft sich immer mehr der Unterschiede bewußt wurde, welche zwischen einem Volke und seiner Wirtschaft in den verschiedensten Zeitaltern und selbst zur gleichen Zeit zwischen verschiedenen Völkern und ihrem Haushalte bestehen.

Auch Schmoller steht auf diesem Standpunkte. „Die einfacheren Vorgänge des Markt- und Verkehrswesens, der Bevölkerung, den Hauptgang der volkswirtschaftlichen Entwickelung übersehen wir ziemlich genau; wir wissen, daß

gewisse elementare volkswirtschaftliche Vorgänge und soziale Einrichtungen so ziemlich überall gleichmäßig bei gewisser Kulturhöhe eintreten." Das ist zum Lobe der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung gesagt, vielleicht noch etwas optimistisch, aber doch im ganzen zutreffend. „Wir sprechen, während wir gestehen, historische Gesetze nicht zu kennen, von volkswirtschaftlichen und statistischen Gesetzen. Wir meinen damit freilich teilweise nur die regelmäßig und typisch sich wiederholenden Erscheinungsreihen: das sind die sogenannten empirischen Gesetze, deren Kausalverhältnisse entweder noch gar nicht aufgedeckt oder wenigstens noch nicht quantitativ gemessen sind. Es ist aber jedenfalls charakteristisch" (wofür?), „daß wir auch in der Volkswirtschaftslehre diejenigen aufgedeckten Kausalzusammenhänge mit Vorliebe Gesetze nennen, bei denen wenigstens Versuche vorliegen, die Massenwirkung der psychisch-sozialen Kräfte in konstanten oder in bestimmter Proportion sich ändernden Zahlenergebnissen zu messen: ich erinnere an die Ausdrücke Bevölkerungsgesetz, Lohngesetz, Preisgesetz, Gesetz der Grundrente. Ein letztes einheitliches Gesetz volkswirtschaftlicher Kräftebetätigung gibt es nicht und kann es nicht geben; das Gesamtergebnis volkswirtschaftlicher Ursachen einer Zeit und eines Volkes ist stets ein individuelles Bild, das wir aus Volkscharakter und Geschichte heraus unter Zuhilfenahme allgemeiner volkswirtschaftlicher, sozialer und politischer Wahrheiten begreiflich machen, aber entfernt nicht restlos auf seine Ursachen zurückführen können." Das ist zugunsten der Theorie gesagt, vielleicht auch noch etwas optimistisch, aber doch im ganzen nicht unzutreffend.

Es läßt sich aus diesen Ausführungen Schmollers,

wenn es erlaubt ist, das etwas zaghaft und mit ehrlich zweifelnden Vorbehalten vorgetragene Ergebnis schärfer zu präzisieren, etwa folgender Standpunkt in bezug auf die Berechtigung einer allgemeinen Theorie der Volkswirtschaft gewinnen. Die Wirtschaftsgeschichte läßt erkennen, wann, wo und wie weit das wirtschaftliche Leben der Völker eine solche Gleichartigkeit seiner elementaren Grundlagen aufweist, daß daraus auch konstante Grundformen seiner wirkenden Kräfte sich ergeben können. Sie ist dazu befähigt, weil sie in die dunklen Perioden des älteren und primitiveren Wirtschaftslebens der Völker hineinleuchtet, in denen ganz andere Voraussetzungen, andere Zustände und Vorgänge, ein wesentlich verschiedener Gesamthabitus des Volkslebens vorhanden waren. Diese Epochen des Völkerlebens sind unfruchtbar für die Theorie der Volkswirtschaft, wenigstens solange, als wir „die historischen Gesetze ihrer Entwickelung nicht kennen". Aber der Wert dieser Wirtschaftsgeschichte historisch abgeschlossener Epochen besteht eben darin, daß sie allmählich die Voraussetzungen für das Erkennen dieser „historischen Gesetze" schafft. Indem nun Schmoller auch die gefesteten Ergebnisse dieser älteren Wirtschaftsgeschichte vorführt, zeigt er zugleich die Kriterien auf, welche das rein historische Zeitalter von dem Zeitalter der Theorie der Volkswirtschaft trennen; er läßt aber damit auch schon die Ansätze erkennen, welche für eine Auffindung der historischen Gesetze der volkswirtschaftlichen Entwickelung bereits vorhanden sind. Nur darf eben nicht verkannt werden, daß diese Ergebnisse nicht Bestandteil einer Theorie der Volkswirtschaft, wenigstens in dem gegenwärtigen Zustande ihrer Ausbildung, sondern reine Wirtschaftsgeschichte sind. Als das eigentliche Feld für

eine Theorie der Volkswirtschaft läßt sich dann der ganze Komplex wirtschaftlicher Zustände und Vorgänge abstecken, welche innerhalb der auf annähernd gleicher Kulturhöhe stehenden Völkergemeinschaft in konstanten Grundformen ihrer Wirksamkeit in die Erscheinung treten; nur muß ergänzend hinzugefügt werden, daß dabei unter „Kultur" stillschweigend die moderne Kultur in allen ihren wesentlichen Charakterzügen sozialer Ethik, Rechts- und Staatsentwickelung, volkswirtschaftlicher Grundkräfte usw. zu verstehen ist. Die Epoche, aus deren volkswirtschaftlicher Analyse die Theorie ihre Argumente schöpft, ist dabei natürlich sehr verschieden abgegrenzt, je nachdem es sich um Probleme der Produktion, des Verkehrs, der Güterverteilung usw. handelt. Denn die Elemente, aus denen sich unsere moderne wirtschaftliche Kultur zusammensetzt, haben sehr verschiedene Wurzeln; es gehört zu den wichtigsten, aber auch reizvollsten Problemen der Theorie, die Konstanz und Dauer volkswirtschaftlicher Einrichtungen unserer Zeit zurückzuverfolgen, soweit sich überhaupt ihre Wirksamkeit nachweisen läßt. Anderseits ist es ein selbstverständliches Bemühen der Theorie, für die Massenwirkung volkswirtschaftlicher Kräfte einen bestimmten zahlenmäßigen Ausdruck zu finden, also auch der Statistik, als dem präzisesten Ausdruck dieser Massenerscheinungen, eine bevorzugte Stelle in der geistigen Arbeit der volkswirtschaftlichen Theorie einzuräumen. Aber es hieße doch ihr mehr zuzutrauen, als sie zu leisten vermag, wollte die Theorie der Volkswirtschaft sich auf solche Probleme einschränken, auf denen die Statistik es schon zu einer abschließenden oder überhaupt schlüssigen Beweisführung über die konkrete Massenwirkung volkswirtschaftlicher Kräfte gebracht hat. Das vermag selbst die

moderne Statistik mit ihrer reichen Ausbildung nur in sehr beschränktem Maße, noch viel weniger die historische Statistik mit ihrem dürftigen Material, so wichtig sie auch für die Veranschaulichung und präzise Erfassung volkswirtschaftlicher Zustände und Vorgänge älterer Zeiten ist. Gewiß dürfen neuere Wirtschaftsgeschichte und Statistik als wesentliche Voraussetzungen für die Fortschritte der nationalökonomischen Theorie bezeichnet werden. Sie erweitern und vertiefen ununterbrochen unsere Einsicht in das vielgestaltige wirtschaftliche Leben und setzen unanfechtbare Tatsachenreihen seiner Entwickelung an die Stelle generalisierender, hypothetischer Urteile aus Einzelbeobachtungen und Prämissen von unbewiesener Gewißheit. Aber daneben tritt doch die deskriptive Nationalökonomie, die sich des zahlenmäßigen Ausdruckes nicht bedienen kann, als wichtige Erkenntnisquelle für die regelmäßige Wiederholung volkswirtschaftlicher Geschehnisse, gleichfalls als realistische Forschung, aus deren Ergebnissen konstante Grundformen von Massenwirkungen abzuleiten sind und damit der Theorie weiterhin ein fruchtbarer Boden bereitet werden kann. Schmollers Werk selbst beweist, daß die historisch-realistische Forschung auch für die Theorie mehr zu leisten vermag, als er ihr in seinem allgemeinen Teile zuzuschreiben sich getraut.

2.

Die Gesetze der Volkswirtschaft, diese letzte Frucht der Theorie, sind immer Abstraktionen volkswirtschaftlicher Zustände und Vorgänge. Die Theorie der Volkswirtschaft, welche die Voraussetzungen für die Erkenntnis dieser Gesetze schafft, ist daher auch immer und unter allen Umständen die Synthese gleichartiger, kausal verbundener volkswirtschaftlicher Phänomene. Diese volkswirtschaftlichen Phänomene sind immer

Kollektivtatsachen, Lebensäußerungen von kausal verknüpften Massen von Individuen, die sich selbständig als Massen betätigen und deshalb auch eine selbständige wissenschaftliche Behandlung erfordern. So gehört das Leben des Baumes der Pflanzenphysiologie, das Leben des Waldes der Forstwirtschaftslehre zu, welche, sofern dieses sich nur unter der Leitung der Volkswirtschaft vollzieht, eben ein Teil der Volkswirtschaftslehre ist. Das Leben des Tieres erforscht die Zoologie und Biologie, die Viehzucht als Wirtschaftszweig gehört wieder der Volkswirtschaftslehre zu. Und so ist auch das Leben des Menschen Objekt der Anthropologie und Biologie, der Psychologie und Individualethik, das Leben der Menschen als eines Volkes, einer Gesellschaft Gegenstand der Soziologie und ihrer Teile, unter denen die Volkswirtschaftslehre die ausgebildetste ist. Alle Wissenschaften von den Kollektiverscheinungen des gesellschaftlichen Lebens der Menschen beinhalten daher auch nur Tatsachen dieser Massen, ihre Urteile nur Wahrheiten, welche für diese Massen gelten, die in keiner Weise aber auch Tatsachen des in ihnen beschlossenen individuellen Lebens, Urteile über die Gesetze desselben sein können. Wenn die Bevölkerungslehre aussagt, daß in der ganzen Kulturwelt mehr Knaben als Mädchen geboren werden, daß in der stehenden Bevölkerung in der Regel ein Weiberüberschuß vorhanden ist, daß die Bevölkerung die Tendenz habe, rascher als die Unterhaltsmittel zu wachsen, so sind das Eigenschaften kausal verbundener Massen, die nie zugleich auch Eigenschaften der Individuen sein können, aus denen sie gebildet sind. Ebenso, wenn von einer bestimmten Grundbesitzverteilung im Volke, von Agrar- und Industriestaat, von Handelskonjunktur, Geldknappheit oder Geldplethora und

was immer die Rede ist: immer hat die Wissenschaft nur eine Gesamtheit, eine Gesellschaft, ein Volk im Auge. Das sind längst bekannte Dinge, die nur deshalb immer wieder gesagt werden müssen, weil in allen Wissenschaften von der menschlichen Gesellschaft der Standpunkt des Individualismus noch immer nicht ganz überwunden ist.

Auch Schmoller steht natürlich auf dem Boden der gesellschaftlichen Auffassung der Volkswirtschaftslehre, wenn ihm auch seine Jugendliebe, die Psychologie, noch im Blut liegt und zu gelegentlichen Entgleisungen von dem fortgesetzten Ziele, z. B. in der Wertlehre, Veranlassung gibt. „Die Volkswirtschaft ist das als ein Ganzes gedachte und wirkende, von dem einheitlichen Volksgeiste und von einheitlichen materiellen Ursachen beherrschte System der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Vorgänge und Veranstaltungen des Volkes.“ Mit großer Schärfe zeigt er die Verirrung der individualistischen Volkswirtschaftslehre auf; immer wieder betont er die gesellschaftliche Bedingtheit des wirtschaftlichen Handelns. Ja, Schmoller geht in dieser Hinsicht weiter als die meisten Theoretiker der Wirtschaft als eines gesellschaftlichen Systems, fast zu weit, wie ich glauben möchte. Er empfindet das Bedürfnis, die gesellschaftliche Bedingtheit des ganzen Wirtschaftslebens nicht nur als selbstverständlich immer im Auge zu behalten und auf den einzelnen Gebieten der Volkswirtschaft zu erweisen; er fühlt sich gedrängt, seiner Theorie der Volkswirtschaft eine Theorie der Gesellschaft überhaupt vorauszuschicken: einen Abriß der Soziologie könnte man sie nennen, der auch in der Tat Schmoller „ihr Bürgerrecht in dem Reiche der Wissenschaften nicht mehr abstreiten zu können“ meint. Aber freilich, schon die Ein-

schränkung, daß sie „nur eine Art ausgebildeter empirischer Ethik“ sei, zeigt doch, wie niedrig er diese Soziologie einschätzt; die Soziologen ex professo werden ihm das wenig Dank wissen. In der Tat ist die Soziologie in ihrer gegenwärtigen Entwickelung überhaupt keine besondere Wissenschaft; selbst ein so hervorragend synthetisch veranlagter Geist wie Schäffle ist doch nur dazugekommen, ein System dessen aufzustellen, was man gerne wissen möchte. Wir sehen, wie man in den verschiedenen Wissenschaften vom menschlichen Gesellschaftsleben anfängt, soziologische Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen, und diesen einzelnen Wissensgebieten wird es auch zunächst allein zugute kommen, daß die gesellschaftliche Bedingtheit aller Kulturphänomene stärker betont wird und man sich von der Ableitung derselben aus der „Natur des Menschen“ immer mehr abkehrt.

Solange man noch in diesen Anfängen steht, ist es doch mindestens voreilig, die Soziologie als eigene Wissenschaft zu präkonisieren, da sie ja doch ihr Feuer von fremden Altären holen muß. Was nun Schmoller in diesem allgemeinen Teile der Gesellschaftslehre bietet, berührt sich allerdings zum Teil mit hergebrachten Kategorien der volkswirtschaftlichen Theorie: die Bedürfnisse, der Erwerbstrieb und die wirtschaftlichen Tugenden; zum großen Teile gehen aber seine Ausführungen weit über den Bereich der Volkswirtschaft hinaus, dienen ihm nur zur weiteren Veranschaulichung und Begründung seiner gesellschaftlichen Auffassung des Wirtschaftslebens. Was er über die psychologischen Mittel menschlicher Verständigung, die geistigen Bewußtseinskreise, die individuellen Gefühle und menschlichen Triebe, über das Wesen des Sittlichen und seiner Ordnungen sagt, ist

zwar an sich wertvoll, ja in mancher Hinsicht das beste, was darüber bisher gesagt ist. Aber es könnte ebensogut auch einer Theorie des Rechtes und des Staates, der Statistik, der Ethnologie, ja selbst der Sprachwissenschaft und Kunst vorausgeschickt sein. Jede wissenschaftliche Behandlung eines speziellen Gebietes, wie es doch auch die Volkswirtschaft ist, hat eben eine Reihe allgemeiner Voraussetzungen, die nicht immer wieder in jeder Spezialdisziplin des langen und breiten auseinandergesetzt zu werden brauchen. Nicht nur, daß der Spezialdisziplin damit ein allzu schwerer Ballast aufgebürdet wird, den sie, insbesondere in lehrbuchartiger Form, absolut nicht zu tragen vermag; es sind doch nur Bruchstücke einer allgemeinen Gesellschaftslehre, sehr summarische, um nicht zu sagen oberflächliche Ausführungen über die schwersten und unfertigsten Probleme der Soziologie; sie stören in hohem Grade das Ebenmaß des Buches und beeinträchtigen mehr den bedeutenden Eindruck, welchen die eigentlich volkswirtschaftlichen Teile desselben hervorbringen, anstatt ihn zu verstärken. Auch was Schmoller dann später über „Land und Leute" ausführt, ein geographisches, ein ethnographisches und ein statistisches Kapitel, gehört zu den Voraussetzungen, mit denen die Volkswirtschaftslehre rechnen darf, ohne sie selbst erst schaffen zu müssen; sie stehen auch in sehr losem Zusammenhange mit dem übrigen und äußern daher auch sehr wenig Einfluß auf die eigentliche volkswirtschaftliche Theorie. Schmoller selbst gibt zu, daß „unser Wissen in bezug auf die Rassen, ihre Entstehung, Änderung und Spaltung, auf Vererbung und ähnliches, dann in bezug auf die wichtigsten Rassen- und Völkertypen den Grad der Ausbildung sicherlich nicht erreicht hat, der für seine Benutzung zu volkswirtschaft-

lichen Untersuchungen wünschenswert wäre." „Aus keinem seiner psychologischen Völkerbilder läßt sich ohne weiteres die Geschichte oder die Volkswirtschaft des betreffenden Volkes ableiten." Auch hier haben wir es mit Dingen zu tun, welche außerhalb der Volkswirtschaftslehre stehen. Wie man es einer Monographie über die englischen Kornzölle nie zum Vorwurfe machen wird, wenn sie nicht ein psychologisch-ethnographisches Bild der Engländer als Einleitung vorausschickt, so würde Schmollers Volkswirtschaftslehre auch ohne diese Exkurse sehr wohl haben bestehen können.

Derselbe Drang nach Gründlichkeit, dasselbe Bestreben, alles zu erörtern, was mit seiner eigentlichen Aufgabe in irgendeinem Zusammenhange steht, die Schmoller zu seinen sozialethischen, geographischen und ethnographischen Exkursen geführt haben, zeigt sich nun auch noch in einer anderen Richtung. Der Hinweis auf die Massenerscheinungen des gesellschaftlichen Lebens und ihrer wechselseitigen Bedingtheit, die Erfassung aller volkswirtschaftlichen Zustände und Vorgänge als Kollektivbegriffe genügt ihm nicht; auch ihren letzten Ursachen will er auf die Spur kommen. Da nun jedes Volk aus Menschen, jede Gesellschaft aus Individuen besteht, so wird Schmoller immer wieder auf das wirtschaftliche Verhalten des Menschen und von hier aus auf die Natur des Menschen, seine Physis, seine Psyche, sein Ethos geführt. Auch das ist eine Abirrung vom Wege wissenschaftlicher Sozialforschung; es führt auf Gebiete, welche der Nationalökonom nicht mehr meistern kann. Schmoller lehnt doch selbst, mit Recht, ein Eingehen auf die natürlichen Ursachen des statistischen Gesetzes der Sexualproportion und der gelegentlichen Abweichungen von demselben ab. Mit

demselben Rechte hätte er auch ein Eingehen auf den psychologischen Ursprung der Wertgefühle und Werturteile, soweit diese auf individuelle Grundlage zurückgehen, ablehnen können, wie er es teilweise bei den Ausführungen über den „subjektiven Wert“ selbst tut.

Aber gerade hier fehlt es an der notwendigen Konsequenz und an dem lebendigen Bewußtsein des Gegensatzes. Vom Standpunkte der Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft müssen wir doch überzeugt sein, daß das wirtschaftliche Verhalten eines Robinson, eines Wüstenreiters, keine brauchbaren Argumente für die Theorie der „Volks“wirtschaft ergibt. Wir lehnen ebenso die Queteletsche Vorstellung des homme moyen als eine prinzipielle Verirrung ab. Und so müssen wir auch Untersuchungen über die „Natur des Menschen“ als nicht zur Gesellschaftslehre gehörig ablehnen, wenigstens wenn wir nicht auf dem Boden des Monismus stehen. Solche Untersuchungen führen direkt auf das Gebiet der Biologie; der Naturforscher hat das Recht, dieselben als seine Domäne zu betrachten, welche den Soziologen und Nationalökonomen verschlossen ist, ebenso wie er das Leben des Baumes, das Leben des Rindes zu den naturwissenschaftlichen Aufgaben rechnet, während sie der Nationalökonomie fremd sind.

Es kann ja bei dieser strengeren Abgrenzung des Bereiches der Gesellschaftslehre noch immer die Frage offen bleiben, ob nicht doch einmal die Zeit kommen wird, in der der naturwissenschaftliche Standpunkt der Einheit von Natur und Geist, von Individuum und Gesellschaft, siegreich sein wird. Aber für unsere Zeit läßt sich die berührte Abgrenzung der Gesellschaftslehre doch mindestens mit dem Hinweis darauf rechtfertigen, daß den Vertretern der Gesellschaftslehre ein

Eigenwissen auf dem Felde der Biologie und Psychophysik ebenso fehlt, wie den Naturforschern eine auf ihrer eigenen Forschung beruhende tiefere Einsicht in die Natur und die Prozesse der menschlichen Gesellschaft. So ist es denn wohl auch berechtigt, die bestehende Spezialisierung der Wissenschaften aufrechtzuerhalten, die allein strenge Wissenschaftlichkeit auf allen Gebieten verbürgt. Jedenfalls kommen wir auf diese Weise eher zu festen Ergebnissen, als durch vorschnelles Herüber- und Hinübertragen fremder Gedanken, die nicht auf dem eigenen Boden gewachsen sind. Die Spezialisierung trennt ja nicht die Geister; sie nähert sie einander. Indem die Grundlinien ihrer Erkenntnis um so einfacher werden, je strenger die Forschung auf ihrem ureigenen Boden sich bewegt, kommt sie auch von allen Seiten den Gesetzen näher, welche die Welt der menschlichen Gemeinschaft bewegen.

3.

Nach der an den deutschen Universitäten derzeit herrschenden Übung scheidet auch Schmoller die „allgemeine Volkswirtschaftslehre“ von der speziellen; die erstere trägt im wesentlichen den Charakter einer Theorie der Volkswirtschaft an sich, während letztere in einem allerdings weiten Wortsinne sich mit der sonst sogenannten „Volkswirtschaftspolitik“ deckt. Nur mit der allgemeinen Volkswirtschaftslehre beschäftigt sich Schmollers Buch, wie das ja schon sein Titel sagt. Die Stoffeinteilung des Ganzen entspricht Schmollers Standpunkt einer sozialen Ökonomie. Auf eine sehr ausführliche Einleitung, von der schon die Rede war, bei welcher „es sich zum größeren Teile nur darum handelt, die erheblicheren Ergebnisse von Nachbarwissenschaften

zusammenfassen", folgen die beiden großen Hauptabschnitte von der gesellschaftlichen Organisation oder Struktur der Volkswirtschaft und von den wichtigsten Bewegungsvorgängen in ihr (Verkehr, Geld, Wert- und Preisbildung, Kredit, Einkommenverteilung). Schmoller nennt das gelegentlich auch ihre Anatomie und Physiologie. Den Schluß bildet ein Abschnitt über die entwickelungsgeschichtlichen Gesamtergebnisse, „deren Feststellung am allerschwierigsten ist, deren Erfassung heute teilweise nur in Form geschichtsphilosophischer Betrachtung möglich ist".

Zwischen der Einleitung, zu welcher wir auch das geographische und ethnographische Kapitel rechnen, und dem ersten Hauptabschnitt von der Organisation der Volkswirtschaft, steht ein Kapitel „Die Entwickelung der Technik in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung", von dem noch besonders zu reden ist, da es zum Teil bestimmt scheint, eine auf den ersten Blick auffallende Lücke im System auszufüllen: die Theorie der volkswirtschaftlichen Produktion. Schmoller erklärt sich nicht ausdrücklich gegen sie, aber er lehnt doch die Lehre von den drei Produktionsfaktoren (Natur, Arbeit, Kapital) in der Fassung ab, wie sie durch J. B. Say in die Wissenschaft eingeführt und als Grundlage für die drei großen Einkommenzweige ausgebildet worden ist. In seinem System der sozialen Ökonomie findet allerdings eine allgemeine Theorie der Produktion schwer einen Platz; da es für Schmoller in erster Linie immer darauf ankommt, die wechselseitige Bedingtheit aller volkswirtschaftlichen Vorgänge von der sozialen Struktur des Volkes aufzuzeigen, erscheint ihm im letzten Grunde auch alle Produktion immer als ein Verteilungsproblem. Schmoller geht damit nur einen

Schritt weiter auf der Bahn, welche die theoretische Nationalökonomie im letzten halben Jahrhundert betreten hat. Nachdem die ältere Nationalökonomie unter dem Einfluß der Manchesterschule das Verteilungsproblem arg vernachlässigt hatte, war das nur eine begreifliche Reaktion. Das stürmische Drängen der praktischen „sozialen Frage", die ja selbst nur ein Verteilungsproblem ist, rückte diese Erörterungen noch mehr in den Vordergrund. Jedenfalls hat die volkswirtschaftliche Theorie der Produktion schon lange keine Fortschritte gemacht. Schmoller steht ihr übrigens immerhin nicht so fern, als er Wort haben will. Wenn man seine Ausführungen über Land (= Natur), Leute (= Arbeit, Technik (= Kapital, etwa wie Böhm-Bawerk kapitalistische und moderne Maschinenproduktion identifiziert) an das Schema der alten „Produktionsfaktoren" anlegt, so ist damit eine wenn auch nur rudimentäre Theorie der Produktion vorhanden, freilich überwiegend historisch-deskriptiv, nicht in abstrakt formulierten Sätzen. In dem Kapitel über die Technik insbesondere sind sogar fruchtbare Ansätze zu einer Bereicherung des Bestandes theoretischer Lehrsätze über die Produktion enthalten. So ist das, was Schmoller so trefflich über den Einfluß der Kraftmaschine auf die Gestaltung des Großbetriebes, über die zeitliche Auseinanderlegung der Produktionsvorgänge in demselben, über die Veränderungen des naturgemäßen Standortes der Industrien durch die Ausgestaltung der motorischen Kräfte sagt, gewiß auch geeignet, theoretisch formuliert und in seinen Konsequenzen für die Vermögens- und Einkommensbildung verfolgt zu werden. Dasselbe gilt von den mustergültigen Untersuchungen über die Arbeitsteilung und die Unternehmung, die Geschäfts- und

Betriebsformen derselben. Aus einem überreichen und vortrefflich gesichteten Tatsachenmaterial entwickelt Schmoller hier allgemeine Lehrsätze, welche seinem Buch zu ganz besonderer Zierde gereichen, die Theorie der Produktion selbst wesentlich bereichern, auch auf jenen Punkten, wo Güterumlauf und Verteilungsprobleme gar nicht in Frage kommen.

Andere fundamentale Probleme der Produktion kommen allerdings bei Schmoller nicht zu ihrem Rechte. So berührt er, um nur das Wichtigste hervorzuheben, zwar das Liebigsche Gesetz des sinkenden Bodenertrages; da er es aber nur unter den Gesichtspunkt der Technik des Landbaues stellt, während er die Bodenrente, die damit doch auf das innigste zusammenhängt, nur als Verteilungsproblem kennt, so wird er jener Lehre von Liebig in ihrer vollen Bedeutung für die volkswirtschaftliche Theorie doch nicht gerecht; es ist insbesondere keine Rede davon, daß es Raubbau auf allen Gebieten der Produktion gibt und daß er überall so ziemlich die gleichen volkswirtschaftlichen Wirkungen äußert. Im Bereiche der Landwirtschaft sind diese Wirkungen allerdings am besten beobachtet. Jeder landwirtschaftliche Betrieb, der steigende Erträge erzielen will, muß dem Boden mehr Nährstoffe zuführen, als er ihm entnimmt, d. h. mit größeren Kosten arbeiten; aber auch dann ist der Ertrag nicht so zu steigern, wie die Kosten steigen. Alle technischen Betriebsverbesserungen können die Wirksamkeit dieses Gesetzes nicht aufheben, nur aufhalten; auch nicht eine Nährstoffwirtschaft, welche dem Boden konsequent mehr ersetzt als sie ihm entnimmt, um die Bodenerschöpfung aufzuhalten und so für die Zukunft vorzusorgen. Raubbau ist also zwar die erste Ursache der Bodenerschöpfung, aber auch ohne Raubbau bleibt

doch auf die Dauer das Gesetz in Wirksamkeit; alle Kulturländer mit stark wachsender Bevölkerung unterliegen dem Schicksal, daß ihr Ackerboden für den Nahrungsbedarf unzulänglich wird. Es ist klar, daß das nicht mehr nur eine technische Frage ist; die ganze Volkswirtschaft wird davon berührt.

Es ist aber auch ebenso klar, daß es sich hier um eine allgemeinere Erscheinung handelt, die nicht bei der Landwirtschaft i. e. Sinne Halt macht. Auch die Forstwirtschaft kennt einen Raubbau, wenn auch die Bodenerschöpfung hier wegen des Tiefwurzelns der meisten Waldbäume, der geringen Ansprüche der Forstpflanzen an den Boden, der vorwiegenden Ernährung durch atmosphärische Luft und Niederschläge hier fast nicht in Frage kommt. Aber auch die Forstwirtschaft kennt eine Übernutzung der Wälder durch Femelbetrieb (Verderb des Nachwuchses) und zu kurze Umtriebszeiten, gar nicht zu reden von der eigentlichen Devastation durch zu starke Kahlhiebe. Selbst bei rationellem Betriebe verbessert sich zwar das Verhältnis der Holzmasse zur Bodenfläche und erhöht damit den Bodenwert, aber die Rente nimmt ab, langsamer als bei landwirtschaftlichen Grundstücken, aber doch. Der Kampf der Waldreinertragswirtschaft mit der Bodenreinertragswirtschaft, den die forstliche Theorie führt, ist auch volkswirtschaftlich-theoretisch von Interesse; erstere sorgt mehr für die Zukunft, diese mehr für die Gegenwart, führt aber zu einer Verkürzung der Umtriebszeiten und damit, unter Umständen wenigstens, wieder zu einem Raubbau.

Am sinnfälligsten vielleicht zeigt sich der Raubbau in dem Bergbau. Das Mittelalter mit seinem Erzhunger hat ihn direkt begünstigt, so noch K. Wenzels Kuttenberger Bergordnung durch zu große Nähe der Schachte, verschwenderische

Haldenwirtschaft u. a. Erst seit der merkantilistischen Zeit entsteht ein Verbot unnachhaltigen Betriebes durch Vorwegnahme des Zugänglichsten; aber die Handhabung hat bis in unsere Zeit sehr zu wünschen übriggelassen. Namentlich im Kohlenbergbau werden vielfach noch immer nur die mächtigeren Flötze rationell abgebaut, die schwächeren zu Bruch gebaut, d. h. volkswirtschaftlich zerstört. Auch im Erdölbau ist ähnliches zu beobachten. Raubbau im volkswirtschaftlichen Sinne ist auch die Verwüstung der Oberfläche durch den Mangel an Schutzpfeilern, besonders im Braunkohlenbetrieb, die schlechte Wasserwirtschaft des Bergbaues, welche die Quellen zerstört u. a. Aber auch ohne Raubbau ist doch abnehmende Rente infolge Erschöpfung der Lager, Teuerwerden des Betriebes allgemein; die vielen verlassenen Bergbaue, auch ohne daß die mineralischen Lager erschöpft wären, sind sprechende Zeugnisse dafür. Nur eine sorgfältige Abschreibung am Werte der Lager könnte bei schwieriger gewordenen Betriebsverhältnissen eine gleiche Rente für lange Zeit verbürgen, wie z. B. bei den uralten Zinnwerken von Cornwall und Devonshire. Auch bei den Alpensalinen ist man noch immer nicht allgemein von dem verschwenderischen Hallenbau zur ökonomischeren Auslaugung des salzhaltigen Tons in niederen Horizonten übergegangen, obwohl anderseits hier durch Anpassung des Abbaues an den einheimischen Bedarf die Nachhaltigkeit ungleich besser als im Bergbau gesichert ist. Im allgemeinen nimmt aber doch mit zunehmendem Alter des Bergbaues sein Ertrag ab und die Volkswirtschaftslehre muß davon Notiz nehmen.

Auch die Industrie kennt noch immer einen Raubbau, wenn wir auch dabei ganz absehen von der gelegentlichen

Ausbeutung der Arbeiter, durch welche unter Umständen eine ganze Generation ausgemergelt und der Nachwuchs verdorben wurde, oder von der unreellen Konkurrenz mit Schundwaren, wodurch der Markt und die Zukunft einer Industrie ruiniert worden ist. Alle Überproduktion, welche die Produktionsmittel vorzeitig erschöpft und nur unvollkommen ergänzt, den Markt und die Preise verdirbt und die Nachhaltigkeit und Stetigkeit der Produktion unmöglich macht, hat mit der Überproduktion in anderen Produktionszweigen doch eine fatale Ähnlichkeit. Vorübergehend kann ja freilich jedes Volk seinen Produktionsertrag steigern durch Überproduktion ebenso gut wie durch Ausdehnung seines Wirtschaftsgebietes (Kolonien, Welthandel). Aber auch diese Vorgänge folgen dem allgemeinen Entwickelungsgange vom Raubbau zu planmäßiger und für die Zukunft nachhaltiger Wirtschaft; die Geschichte der Hansa, der ostindischen Kompanien, das ganze ältere europäische Kolonialsystem sind klassische Zeugnisse dafür.

Gibt es angesichts aller dieser Dinge wirklich keine Theorie der volkswirtschaftlichen Produktion? Ich glaube, man wird dieser Negation nicht zustimmen können, auch Schmoller nicht, der doch selbst Fr. Lists Theorie der produktiven Kräfte und H. v. Thünens Lehre vom natürlichen Standort der Produktionszweige zu den bedeutendsten Errungenschaften der neueren Volkswirtschaftslehre zählt. Das Volksvermögen, das Volkseinkommen entsteht ja doch nur durch Produktion; ihre Entstehung und Entwickelung sind das Zentralproblem der Lehre von der Produktion. Auch für das praktische Leben des Volkes ist es doch vor allem wichtig, daß es möglichst viel produziert und nachhaltig pro-

duzieren kann; die Verteilung ist das Zweite, nicht minder Wichtige, aber sie hat das Erste zur Voraussetzung; am Anfange steht immer die Frage, was und wie viel zu verteilen ist. Ja, das Verteilungsproblem entsteht immer erst, wenn ein Volk reich geworden ist; für ein armes Volk hat die Frage der Verteilung seines kleinen Vermögens und Einkommens wenig Sinn. Die Theorie der Produktion ist gleichsam die wirtschaftliche Machtfrage des Volkes im ganzen; die Theorie der Güterverteilung ist die soziale Frage, die Frage nach der gerechten und besten wirtschaftlichen Ausstattung der gesellschaftlichen Kreise im Volke, — für sie selbst, aber natürlich auch für das Wohl des Ganzen.

4.

Schmoller wird sich nicht wundern dürfen, wenn der erste Teil seines Werkes, dem wir bisher vorzugsweise unsere Betrachtungen widmeten, bei der Mehrzahl der Nationalökonomen und volkswirtschaftlichen Praktiker einem gewissen Befremden oder wenigstens einem gewissen Mangel an Verständnis und Zustimmung begegnete. Er schlägt eben in dem einleitenden Abschnitte so wesentlich andere Wege ein, um zum Verständnis des volkswirtschaftlichen Lebens zu gelangen, gegenüber denen, die bisher gewohnheitsmäßig begangen waren, daß ein Zweifel, ob sie überhaupt zum Ziele führen, immerhin einigermaßen begreiflich ist. Und auch die Nationalökonomen historischer Richtung, wenn ich mich an dieser Stelle als ihr Wortführer aussprechen darf, sind bei aller prinzipiellen Übereinstimmung mit der Schmollerschen Auffassung seiner Aufgabe doch nicht imstande, die Wege, welche er betreten, durchaus alle als richtig, zum mindesten

als die nächsten und besten zum Ziele anzuerkennen, so lehrreich und genußreich auch die Gebiete sind, durch welche sie uns führen.

Ungleich vertrauter, schon weil sie dem hergebrachten Inhalte der Volkswirtschaftslehre viel näherkommen, aber auch weil hier die Sicherheit des kundigen Führers viel überzeugender wirkt, ist dem gelehrten wie dem praktischen Nationalökonomen der zweite Teil des Werkes, dessen Hauptinhalt durch die Lehre vom gesellschaftlichen Prozeß des Güterumlaufes und der Einkommensverteilung gebildet wird. Hier vor allem zeigt sich der Meister, auch der Theorie. Man könnte meinen, daß auch Adam Smith ein solches Buch geschrieben hätte, wenn er vor hundertdreißig Jahren über einen solchen Schatz von Wissen und Erkennen des Wirtschaftslebens schon verfügt hätte, wie ihn heute Schmoller besitzt; im Geiste überfliegen wir die ganze reiche Entwickelung, welche das wissenschaftliche Leben in dieser Zeit durchgemacht hat, wenn wir diese beiden Marksteine ihrer literarischen Betätigung nebeneinander stellen.

Um wie viel reichhaltiger an Tatsachen- und Gedankeninhalt ist nicht gegenüber den bisher üblichen Ausführungen unserer Lehrbücher die Theorie des Marktwesens und der Handelsorganisation, besonders die Bedeutung des Zwischenhandels und der wirtschaftlichen Konkurrenz. Wie außerordentlich erweitert und vertieft ist die Lehre vom Wert und Preis durch die Analyse der gesellschaftlichen Vorgänge der Wertbildung, insbesondere auch der autoritativen Preisbildung, bei öffentlichen Leistungen, Verkehrsanstalten, Kreditorganisationen, Unternehmerverbänden u. ä. Das große Problem des justum pretium, an dem die

ältere Nationalökonomie achtlos vorübergegangen war, obwohl es doch immer bestanden hat, ist in diesem Zusammenhange mit Recht neuerdings zur Diskussion gestellt und der Weg zur Lösung in einer vervollkommneten Organisation des Marktes wenigstens angedeutet.

Auch Schmollers Rentenlehre zeigt eine Reihe ganz neuer Züge, welche als eine wesentliche Bereicherung der Theorie gelten können, wenn wir auch nicht verschweigen dürfen, daß er zu einer allgemeinen, einheitlichen Theorie der Renten trotz mancher Ansätze, die sich in dem Buche finden, nicht gekommen ist. Die Hauptsätze der Schmollerschen Grundrententheorie mögen immerhin hier eine Stelle finden. Sie zeigen doch den unverkennbaren wissenschaftlichen Fortschritt und die originelle Art der Gedankengänge, wie sie aus einer historischen Betrachtung des Problems herauswachsen.

Die Steigerung des Gewinns, welche die Folge beschränkter Produktionsmittel (Grundstücke, Erzlager usw.) oder beschränkter eigentümlicher Verhältnisse und Einrichtungen ist, setzt sich in der Regel in einen erhöhten Wert der Kapitalien und Vermögensstücke um. Im ganzen wird stets, wo der Mehrgewinn einigermaßen gesichert erscheint, der Mehrwert der Kapitalstücke, auf den man ersteren zurückführt, entsprechend dem herrschenden Zinsfuß erfolgen. Und umgekehrt werden sinkende Gewinne die Kapitalentwertung zur Folge haben. Und es wird in der Hauptsache kein Zweifel sein, daß die Gewinnerhöhung oder -verminderung die Ursache, der erhöhte oder verminderte Kapitalwert die Folge ist. Es handelt sich um eine Erscheinung, welche die Einkommensverteilung allgemein beeinflußt. Die erhöhten oder verminderten Gewinne erhöhen oder vermindern das Vermögen

und seine Rente. Die Anfänge solcher Gewinnerhöhung werden fast immer durch gewisse Betriebs- und Verkehrsfortschritte geschaffen oder veranlaßt; aber die Gewinne werden dann konsolidiert, sie werden in verschiedenen Rechtsformen zu vererblichen Vermögensrenten, zur Grundlage von arbeitslosem Renteneinkommen. Die bekannteste, am frühesten erörterte Art dieser Gewinn- und Rentenbildung ist die Grundrente. Wo der landwirtschaftliche Betrieb auf halbwegs fruchtbarem Boden einige Fortschritte gemacht, der jährliche Reinertrag eine gewisse Stetigkeit erreicht hatte, erlangte der bebaute Boden einen gewissen Wert schon infolge der Urbarmachung und der regelmäßigen Bestellung und bald stieg mit dem Getreidebau nnd der Viehzucht der Reinertrag so, daß Abgaben von Ernteteilen, später von Teilen des Geldertrages an die Gemeinde, den Häuptling, den Grundherrn möglich wurden und doch von derselben Hufe zwei und mehr Familien auskömmlich leben konnten, wo früher kaum eine hatte bestehen können. Mit dem steigenden Absatz der ländlichen Produkte nach der Stadt wuchsen die Geldreinerträge weiter und dementsprechend stieg der Gewinn des Bewirtschafters, der Eigentümer war, und dementsprechend der Wert seines Bodens. Steigende Preise der verkäuflichen Produkte und landwirtschaftliche Fortschritte gingen meist parallel, die ersteren ermunterten zu den letzteren. In der älteren Zeit führte dieser Prozeß zu der feudalen Verfassung des Grundeigentums. Mit dem freien, privaten Grundeigentum trat an die Stelle der bäuerlich-feudalen Abhängigkeit die Geldverpachtung auf Zeit, auch für den landwirtschaftlichen Betrieb und Besitz die Geldrechnung und die Erzielung steigender Gelderträge. Die Grundrente erschien zuerst (zweite Hälfte

des 18. Jahrhunderts) in einer Zeit landwirtschaftlicher Fortschritte als ein Geschenk der überreichen Natur, als eine heilsame Prämie für landwirtschaftlichen Fortschritt. Dann aber, als die Gewinne und Renten mit den enorm wachsenden Getreidepreisen wie fast nie früher gestiegen waren, da erschien der Nationalökonomie die Grundrente als ein nationales Unglück für die Konsumenten, als ein zu bekämpfendes Monopol.

Schmoller gibt dieser auf Ricardo fußenden Auffassung insoweit recht, daß im landwirtschaftlichen Gewinn des selbstwirtschaftenden Eigentümers meist außer dem persönlichen Arbeitsverdienst und dem gewöhnlichen Kapitalgewinn (für frühere Arbeit, Kapitalanwendungen, Meliorationen usw.) noch ein Extragewinn für seine monopolartige Stellung enthalten sei und daß die beiden Elemente (gewöhnlicher Kapital- und Monopolgewinn) auch in der Pachtrente des Grundeigentümers miteinander verbunden seien. Diese beiden Elemente nennt er Ersatzrente und Monopolrente, aus deren Verhältnis zueinander sich erst die volkswirtschaftliche Bedeutung der Grundrente erschließen lasse. Daß es historisch beide Arten der Grundrente immer gegeben habe, zeigt die geschichtliche Agrarverfassung, der steigende Wohlstand der Grundaristokratie und der freien Bauern. Das Liebigsche Gesetz der abnehmenden Bodenerträge scheint dafür zu sprechen, daß die Ersatzrente immer kleiner wird. Aber das Gesetz gilt doch nur von der Nährstoffwirtschaft; es schließt nicht aus, daß eine Summe von Arbeiten, Kapitalverwendungen, technischen Fortschritten nicht oder nur beschränkt unter dasselbe falle. Bei gleichbleibender Grundrente ist also nicht immer nur der Teil, welcher auf das Bodenmonopol zurück-

führt, größer, die Ersatzrente kleiner geworden; für jede Zeit und jedes Land ist zur Entscheidung darüber die Vorfrage zu stellen, ob die teurer oder die billiger kommenden Fortschritte überwiegen. Aber auch die Monopolrente hat keineswegs eine stetig steigende Bewegung, wie man aus der fortwährenden Vermehrung der Volkszahl und des sich beständig erhöhenden Bedarfs an Bodenfrüchten schließen wollte. Sie geht zurück, wenn durch Einbeziehung der Weiden, des Brachlands, des Ödlands in die Bestellung viel Land neu erschlossen wird, sie steigt, wenn der Prozeß der inneren Kolonisation einen gewissen Abschluß erreicht hat. Sie steigt, wenn der Inlandsmarkt von der auswärtigen Konkurrenz durch Zölle geschützt wird, sinkt, wenn die billige überseeische Konkurrenz zu den Produkten des heimischen Bodens hinzutritt. In der Epoche, der Ricardo angehört, fand eine enorme Monopolrentenbildung in England statt durch die Kontinentalsperre, die hohen Weizenpreise, die Ausdehnung des Ackerbaues auf ganz schlechte Böden.

Neben der historischen Betrachtung läßt sich auch örtlich (geographisch) das Verhältnis von Ersatzrente und Monopolrente als ein wechselndes erkennen. Zunächst bestreitet Schmoller die Annahme von Ricardo, daß irgendeine Monopolrente aus den ursprünglichen und unzerstörbaren Kräften des Bodens entspringe. Jeder Boden gibt nur durch sorgfältige Pflege seine Reinerträge, ohne sie gebe es auch keine Monopolrente. Auch wird nicht stets der beste Boden zuerst angebaut, was die historische Monopolrentenbildung sehr beschränkt. Aber doch gibt der von Natur fruchtbarere und der dem Marktmittelpunkte näher gelegene Boden höhere Reinerträge und damit nach und nach auch

eine Monopolrente, die dem schlechteren und entlegeneren Boden fehlt. Gewiß sind die Differenzen der Ernte, des Reinertrags, der Bodenpreise nicht bloß in der natürlichen Fruchtbarkeit und Lage, sondern zu einem guten Teil auch in verschiedener Kulturarbeit, Kapitalinvestition usw. begründet. Und wenn dann vor allem gesellschaftliche Anordnungen, Wegebau, Eisenbahnen, Planlegung, Agrarverfassung, noch in die landwirtschaftlichen Reinerträge eingreifen, so ist doch die Grundlage für diese Wirkungen meist auch durch die Lage und die Fruchtbarkeit gegeben.

Sind aber auch die periodisch eintretenden starken Renten- und Wertsteigerungen nie bloß Folge der Arbeit, sondern zeitweise Wertzusätze infolge der Beschränktheit der Fläche, so werden sie, wenigstens in den Händen der ersten Besitzer, doch erst durch gute Benutzung der Situation für Kulturverbesserungen fixiert und verallgemeinert; ihnen kommen sie als gerechtfertigte Prämien des Fortschritts zugute; den Nachbarn und Nachahmern allerdings zum großen Teil als unverdiente Lotteriegewinne. Daraus lassen sich keine allgemeinen Sätze im Sinne der Bodenreformer ableiten. Alle Versuche, die ganze Monopolrente als solche für den Staat einzuziehen, würden die Sicherheit des privaten Eigentums zu sehr bedrohen und würden voraussetzen, daß in Zeiten der sinkenden Grundrente die Eigentümer auf Staatskosten entschädigt würden. In allen Ländern älterer Kultur ist der erheblichere Teil des Bodenwerts ein seit Generationen feststehender. Die neuen Erwerber, die ein Gut entsprechend der gestiegenen oder gefallenen Gesamtrente gekauft, haben keinen besonderen Gewinn oder Verlust; sie erhalten die mäßige landesübliche Verzinsung, da die Anlage eine be-

sonders sichere und begehrte ist. Millionen von kleineren Besitzern haben in ihrem Grundeigentum nur eine gesicherte Arbeits- und Ernährungsgelegenheit, sie haben im Reiz des eignen Besitzes das stärkste Motiv zu großem Fleiße. Im ganzen heutigen Europa ist eine starke Senkung der Gesamtrente vorhanden. Von einem drückenden Bodenmonopol, das einen immer größeren Teil alles Einkommens an sich ziehe, kann da keine Rede sein.

Jetzt erst sieht man, was die historisch-statistische Richtung der Nationalökonomie für ihre Theorie bedeutet. Man hat ihr so oft ihre minutiöse Kleinarbeit, ihr liebevolles Eingehen auf antiquarisches Detail, ihre Unfruchtbarkeit vorgeworfen, zu großen und allgemeinen Gedanken zu gelangen, aber man hat dabei übersehen, daß jede Geistesarbeit vor allem des Fachwissens bedarf und daß der Inhalt des Fachwissens immer vor allem genau beobachtete und gut beurteilte Tatsachen sind, in unserer Zeit reichster Spezialisierung der Wissenschaften mehr als je. Die großen Entdeckungen, welche die Naturwissenschaft unserer Zeit gemacht hat, womit sie den Werdeprozeß der Natur so wesentlich vollkommener erklärt, als dies früher möglich war, sind alle mit dem Mikroskop und den Kathodenstrahlen, mit dem Seziermesser und der Retorte erzielt worden. Und so verdankt auch die Wissenschaft von der menschlichen Gesellschaft die Bereicherung ihrer gesicherten Tatsachenbestände den prähistorischen Grabungen, der wirtschaftsgeschichtlichen Urkundenforschung, der statistischen Massenanalyse, der Sprach- und Rechtsvergleichung; die volkswirtschaftliche Forschung speziell der ausgebildeten Morphologie der wirtschaftlichen Erscheinungsformen, der sorgfältigen Feststellung ihrer wechselseitigen gesellschaftlichen

Verbindungen, der minutiösen Verfolgung aller Bewegungen der volkswirtschaftlichen Lebensprozesse. Gerade die größten Wahrheiten sind durch die minutiöseste Kleinarbeit gewonnen worden. Freilich, wer dieses durch die neuere Forschung beständig zuströmende Detail der Ergebnisse meistern will, der muß — ein Meister sein. Und eben diesen Eindruck wird, wie ich meine, jeder von dem Schmollerschen Buche empfangen, der es vorurteilsfrei und aufnahmsfähig auf sich wirken läßt. Es sind doch große und schöne Gedanken, welche aus der reichen Fülle des positiven Tatsachenmateriales, mit der sicher gehandhabten Methode der Massenanalyse und einer durch Geschichte, Statistik und beständige Vergleichung, Wertung und vorsichtige Generalisierung kontrollierten Synthese sich zu einem Gesamtbild des volkswirtschaftlichen Lebens fügen. Wenn die Volkswirtschaftslehre „die besondere Wissenschaft ist, welche die volkswirtschaftlichen Erscheinungen beschreiben und definieren, ein zutreffendes Bild von ihnen auf Grund wissenschaftlicher Begriffe im ganzen und einzelnen entwerfen sowie diese Erscheinungen als ein zusammenhängendes Ganze und als Teil des gesamten Volkslebens begreifen, das einzelne aus seinen Ursachen erklären, den volkswirtschaftlichen Entwickelungsgang verstehen lehren, die Zukunft womöglich voraussagen und ihr die rechten Wege bahnen will," dann kann wohl gesagt werden, daß das Schmollersche Werk dieser Begriffsbestimmung vollkommen entspricht, ihre Aufgabe wirklich erfüllt hat; es ist doch eine Theorie der Volkswirtschaft, freilich nicht in rein abstrakter Formulierung ihrer Lehrsätze, sondern erfüllt von reichstem Inhalte gesicherter Tatsachenbestände, treffender Urteile, voll Leben und Wärme, feinstem Empfinden für den Pulsschlag

des Volkslebens, tiefem sittlichen Ernst und jener Humanität, die den Forscher besonders auszeichnet, der sich so liebevoll in die Schwingungen der Volksseele, in die innere Geschichte ihrer Entfaltung vertieft und voll Sympathie alle die oft schmerzlichen Kämpfe mitempfindet, welche die Völker im Laufe der Jahrhunderte im Ringen nach Lebensunterhalt, Erwerb und sozialer Geltung bis auf den heutigen Tag durchgemacht haben.

7.

Stadt und Land.

(Österreichische Rundschau. November 1905.)

Noch vor etwa dreißig Jahren hatten die Städte zumeist ein Lebensdefizit ihrer Bevölkerung, daß heißt, es wurden in der Stadt weniger Menschen geboren als dort starben. Wenn trotzdem die Städte nicht ausstarben, sondern sogar an Volkszahl zunahmen, so kam das auf Rechnung der Zuwanderung, welche regelmäßig größer als die Abwanderung aus der Stadt gewesen ist. Das ist jetzt alles anders geworden; die Zuwanderung hat an Stärke sehr bedeutend zugenommen, aber gleichzeitig ist auch das Lebensdefizit geschwunden; es werden jetzt in den Städten mehr Menschen geboren als dort sterben. Nur in Kleinstädten und einigen Mittelstädten hat sich das ominöse Lebensdefizit noch erhalten, besonders in solchen, welche auch eine recht schwache Zuwanderung haben. Die Zunahme der Volkszahl in solchen Städten bleibt dann aus oder ist doch sehr gering; doch das sind seltene Ausnahmen. Im allgemeinen vermehrt sich jetzt die Volkszahl der Städte aus sich heraus, auch ohne die Zuwanderung. Da diese aber ungleich größer ist als in früherer Zeit, so ergibt sich jene rasche Steigerung der Stadtbevölkerung, welche unserer Zeit besonders ihr Gepräge gibt,

von den Laien und Naiven ohne weiteres als ein untrügliches Zeichen zunehmender Blüte des städtischen Lebens angesehen, von den Pessimisten als hypertrophisch beargwöhnt und verhöhnt, von den Kritikern unserer sozialen Ordnung aber als ein Problem betrachtet wird, wert, auf das sorgfältigste untersucht und im Zusammenhang mit unserer ganzen Bevölkerungsentwickelung erklärt zu werden.

Es kann jetzt schon auf Grund der umfassenden und eindringlichen statistischen Feststellungen des Tatbestandes als ausgemacht gelten, daß das Verschwinden des städtischen Lebensdefizits nicht auf einer Erhöhung der Geburtsziffer, sondern auf einer Herabsetzung der Sterblichkeitsrate beruht. Diese aber, als eine Relativzahl, welche das prozentuale Verhältnis der Sterbefälle eines Jahres zur Gesamtzahl der Einwohner einer Stadt ausdrückt, beruht auf einer doppelten Reihe von Ursachen. Die eine, wir möchten sagen landläufig anerkannte, ist die Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse in der Stadt, wird also in der Stadt selbst erzeugt; die andere Reihe der Ursachen entsteht aus der veränderten Alterszusammensetzung der städtischen Bevölkerung infolge der Zuwanderung, ist also der Stadt von außen her zugetragen. Die Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse ist die Frucht sowohl einer wirksameren Bekämpfung ansteckender Krankheiten, reichlicher und besserer ärztlicher Hilfe, entwickelter Spitalspflege, als auch der modernen hygienischen Fürsorge, wie sie sich in größerer Reinlichkeit, Kanalisation, Wasserzufuhr, Wohnungspflege, weiträumigerem Wohnbau, öffentlichen Gärten, strengerer Nahrungsmittelpolizei u. ä. äußert. Alle diese Maßregeln, so entschieden sie auch längst von der medizinischen Wissenschaft gefordert wurden, sind doch der

Stadtverwaltungen durch die Not aufgezwungen; die Lebensbedrohungen sind eben mit der zunehmenden Anhäufung der Menschen in den Städten immer zahlreicher und größer geworden; es ist schon als ein Erfolg anzusehen, wenn die Folgen all dieser Schädlichkeiten durch die Maßnahmen der Hygiene überwunden werden. Die Sterblichkeit in der Stadt, welche ohne ein so ausgebildetes Sanitätswesen übernormal zu werden drohte, ist dadurch auf einen normalen Satz zurückgedrängt, aber trotzdem kaum unter die normale Sterblichkeit des flachen Landes herabgedrückt, wo doch von energischer Bekämpfung ansteckender Krankheiten, von hygienischen und sanitären Vorkehrungen wenig die Rede ist, wo eher ein Ärztemangel besteht und Spitalspflege zu den Seltenheiten gehört. Dafür fehlen aber auf dem Lande die spezifischen Schädlichkeiten des städtischen Lebens; Licht, Luft, Wasser sind reichlich und gut, die Wohnplätze sind weiträumig, die Wohnungen, wenn auch dürftig, so doch nicht ungesund. Auch die Nahrungsmittel sind, gerade bei ihrer Einfachheit, vor Verfälschung ziemlich sicher.

Die guten und die schlechten Seiten des Landlebens heben sich, was die Vitalität betrifft, gegenseitig auf; ja es muß doch ein gewisser Überschuß der guten Seiten angenommen werden, um dessen Willen eben die Städter aufs Land gehen. Denn eben die besseren Gesundheitsverhältnisse sind das erste, am meisten wirksame Motiv des immer mehr überhandnehmenden Landaufenthaltes der städtischen Bevölkerung.

Die veränderte Alterszusammensetzung der städtischen Bevölkerung, als die zweite Ursachengruppe der Überwindung des Lebensdefizits, beruht darauf, daß in neuester Zeit in

immer verstärktem Maße ländliche Volkselemente in die Stadt wandern, zu bleibendem oder vorübergehendem Erwerb; diese Einwanderer gehören ganz überwiegend dem besten Alter, zwischen 20 und 40 Jahren an, in welchem die Lebenskraft am stärksten, die spezifische Sterblichkeit also am geringsten ist. Wenn diese eingewanderten Bevölkerungselemente einmal einen erheblichen Prozentsatz der gesamten anwesenden Bevölkerung in der Stadt ausmachen, so werden sie auch die gesamte Sterblichkeitsrate der städtischen Bevölkerung günstig beeinflussen. Es besteht insofern also ein direkter Zusammenhang zwischen dem Aufhören des Lebensdefizits und der Zuwanderung. Und Ähnliches gilt von den Garnisonen, die ja ganz überwiegend in den Städten liegen, fast nur aus kräftigen jungen Männern bestehen, die sich unter relativ sehr günstigen Lebensbedingungen in der Stadt aufhalten. Dieser günstige Einfluß der Zuwanderung auf die Sterblichkeitsrate wird aber doch nur dann ein nachhaltiger sein, wenn die Zuwanderung mindestens proportional mit der Vermehrung der Gesamtbevölkerung in der Stadt steigt. Denn die Rückwanderung auf das Land ist selten und findet nur bei den Soldaten nach Beendigung ihrer Dienstzeit in größerem Maße statt. Im übrigen bleiben die Eingewanderten vorwiegend dauernd der Stadtbevölkerung erhalten, so daß dann in der Folge auch die höheren Altersklassen zum Teil aus der Zuwanderung hervorgehen und die später, wenn auch in gleicher absoluter Zahl Nachrückenden einen immer kleiner werdenden Prozentsatz der Gesamtbevölkerung ausmachen, womit sich auch ihr Einfluß auf die spezifische Sterblichkeit abschwächt.

In der Landbevölkerung vermindert diese Abwanderung

aus den Altersklassen günstigster Sterblichkeit fortwährend die Chance einer Verbesserung der allgemeinen Sterblichkeit, die doch auch hier mit jedem Kulturfortschritte gegeben wäre; das flache Land nimmt daher auch nur sehr wenig Anteil an der Abnahme der allgemeinen Sterblichkeit der Gesamtbevölkerung, welche doch so ziemlich überall zu beobachten ist, wo ein Volk an den Kulturfortschritten teilnimmt. Aus diesem Grunde kann auf dem Lande auch eine hohe Geburtenfrequenz bei nahezu gleichbleibender Sterblichkeit nur eine geringe Vermehrung der Gesamtbevölkerung des flachen Landes bewirken. Da aber hier die natürlichen Bedingungen der Vitalität günstiger sind als in der Stadt, kann das Land, bei gleichbleibender Geburtenfrequenz trotzdem fortwährend Bevölkerungsüberschüsse an die Stadt abgeben.

Die Überwindung des Lebensdefizits der Städte ist also im wesentlichen der gesteigerten Vitalität der Stadtbevölkerung zuzuschreiben; diese aber ist überwiegend ein Resultat der starken Zuwanderung besonders lebenskräftiger Individuen. Und da diese Zuwanderung vorwiegend vom flachen Lande kommt, ist es in letzter Linie die größere Lebenskraft der ländlichen Bevölkerung, welche mit ihrem Überschusse diese Besserung der allgemeinen Lebensverhältnisse der Städte bewirkt. Würden wir eine mindestens ein Jahrhundert sich erstreckende Familienstatistik besitzen, welche über die Wanderungsverhältnisse Aufschluß gäbe, so würde sich diese Tatsachenreihe noch in anderer Weise ausdrücken. Es ist höchstwahrscheinlich, was auch durch viele Einzelbeobachtungen bestätigt wird, daß auf dem Lande eine ungleich größere Anzahl von Geschlechtern sich auf Jahrhunderte zurückverfolgen läßt, während die Bürgergeschlechter viel rascher aussterben und durch neue

ersetzt werden. Auch das heißt mit anderen Worten, daß die Lebenskraft des Volkes viel mehr auf der Landbevölkerung als auf der Stadtbevölkerung beruht. C. Fischnaller berichtet in einer interessanten Abhandlung über das Innsbrucker Bürgerbuch, daß von allen 233 Vollbürgerfamilien, welche 1487 dort bestanden, keine einzige mehr existiert, aus dem 16. und 17. Jahrhundert sind nur je drei Bürgerfamilien noch aufrecht. Wie schade, daß wir nicht mehr derartige Beobachtungen haben!

* * *

Der Zug nach der Stadt ist nicht der einzige Weg, auf dem sich die Stadt neue Lebenskraft vom Lande holt. Der zweite, heute nicht minder belangreiche Weg ist der Zug der Stadt auf das Land.

Schon mit den Anfängen der modernen Fabrikindustrie entstehen industrielle Großbetriebe auf dem Lande. Die Arbeiterschaft dieser Betriebe rekrutiert sich vorwiegend aus der Landbevölkerung. Aber ihre Arbeit dient vor allem der städtischen Wirtschaft; die Resultate dieser Betriebe kommen der Stadt viel mehr als dem Lande zu gute. Ihre Produkte füllen die Magazine des städtischen Handels; ihr Absatz weist den Zug nach der Stadt deutlich auf. Der ganze Charakter des Fabrikbetriebes ist städtisch, geldwirtschaftlich; mit den Interessen der in der Stadt konzentrierten kreditwirtschaftlichen Organisation des Produktionsprozesses und des Absatzes auf den städtischen Großmärkten ungleich enger verbunden als mit der Produktion ländlicher Betriebe und mit dem Begehr der ländlichen Bevölkerung. Dieser Geist der Produktion wirkt auch auf die Arbeiterschaft zurück; ihre

Bedarfsdeckung, ihre ganze Lebenshaltung bewegen sich auf geldwirtschaftlichem Boden; aus ihm entspringen die Steigerung und die Differenzierung der Bedürfnisse, eine Übertragung des Lebens und Strebens aus der Fabrikstadt auf die Interessensphäre der Fabrik auf dem Lande, die ihre Kreise weit über den Bereich der Fabriksarbeiterschaft hinaus erstreckt. So entstehen Inseln städtischen Lebens auf dem Lande, Kolonien vergleichbar, aus denen das Mutterland neue Lebenskraft und Reichtum zieht.

Später im allgemeinen hat der Zug der Stadt nach dem Lande eingesetzt, der sich in der Ausbildung von Landgemeinden zu städtischen Vororten manifestiert. Erst mit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bevölkern sich in größerem Maße die in der Umgebung der Städte liegenden Ortschaften, ebenso durch Hinausdrängen der städischen Bevölkerung als durch Zuzug vom Lande. Ein Prozeß der Assimilierung ländlicher Volkselemente an städtische Lebensformen vollzieht sich. Das Ferment dieses Prozesses bilden die Städter, denen das Leben in der Stadt zu teuer, die Erwerbsgelegenheiten der Stadt aber unentbehrlich sind. Unterstützt wird dieser Prozeß dadurch, daß auch die vom Lande in die Vororte ziehende Bevölkerung um des städtischen Erwerbes willen gekommen ist und daher bald städtische Lebensgewohnheiten annimmt. Unter diesem doppelten Einflusse verschwindet rasch der ländliche Charakter dieser Dörfer; ihre Bewohner werden mit allen Interessen und Bedürfnissen Städter auf dem Lande. Dazu kommt, wo die Verhältnisse günstig sind, eine Abwanderung vermöglicher Elemente aus der Stadt, die sich in der Umgebung ihre Villen bauen und so die Annehmlichkeiten des städtischen und des Landlebens

vereinigen wollen. Selbstverständlich sind diese Elemente rein städtischen Charakters und machen das auch in den Vorortgemeinden geltend. Von ihnen vor allem gehen die höheren kulturellen Ansprüche aus, welche an Verkehrseinrichtungen, Kanalisation, Beleuchtung, Wasserversorgung, usw. gestellt werden. Schließlich genießen die Vorstädter alle Vorteile, welche die Stadt bietet, ohne dazu beizutragen; die Stadt assimiliert sich die Vorortbevölkerung auf ihre eigenen Kosten. Aber anderseits genießt sie auch die volkswirtschaftlichen Vorteile der Arbeitskraft der Vorortbevölkerung, welche in der Stadt arbeitet und zum Teil auch konsumiert; sie genießt den unschätzbaren Vorteil reichlichen und billigen Baugeländes, dessen sie zur Erfüllung ihrer Wohnungspolitik, zur Errichtung öffentlicher Anstalten und zur Ausgestaltung ihrer hygienischen und verkehrspolitischen Aufgaben nicht entbehren kann. Aus den Vororten überhaupt zieht die Stadt die Kraft unbeschränkten Wachstums und steigenden Wohlstands. Die Eingemeindung der Vororte in die große Stadt ist daher auch ein notwendiges Ergebnis dieser Entwickelung; daß sie ganz regelmäßig von der Stadt, nicht von den Vororten aus betrieben und verwirklicht wird, zeigt, auf welcher Seite der hauptsächliche Vorteil liegt. Die Stadt zieht neue Kraft aus dem Lande. Aber auch über den Bereich der eigentlichen Vororte hinaus äußert sich das Expansionsbedürfnis und die Attraktionskraft der Stadt. Jede große Stadt wenigstens ist ein Zentrum für ein weites Gebiet ländlicher Gemeinwesen, nach welchem die Erwerbsinteressen gravitieren und von welchen wirtschaftliche Kraft angezogen wird. Auch auf diesem weiteren Gebiete äußern sich, wenn auch natürlich abgeschwächt, dieselben Wirkungen dieser

Wechselbeziehung. Die Stadt regt zu gesteigerter und vielseitiger Produktion an, aber sie leitet zugleich deren Erfolge in ihre eigenen Kanäle. Die Landbevölkerung gewöhnt sich, ihre Produktion nach den Bedürfnissen der Stadt einzurichten und zugleich ihre Lebensgewohnheiten denen der Städter anzupassen. Jede vollständige Charakteristik der Großstadt muß daher die Beobachtung auch auf ihr ganzes Attraktionsgebiet ausdehnen. Nur von diesem erhöhten Standpunkte aus läßt sich der demographische Zustand, die wirtschaftliche Entwickelung, wie der kulturelle und ethische Charakter ihres Volkstums richtig erfassen.

Der dritte Weg, der die Stadt auf das Land hinausführt, ist der Reiseverkehr nach den Badeorten, den Luftkurorten und Sommerfrischen, der heute schon zu einer notwendigen Ergänzung des Stadtlebens geworden ist. Seine Einwirkung auf das Landleben ist zwar nicht so intensiv als die des ländlichen Fabrikbetriebes und der Vorortentwickelung; aber unverkennbar erfährt doch das Landleben eine merkliche Umgestaltung überall dort, wo sich die Städter auf Wochen und Monate auf dem Lande häuslich einrichten oder in Hotels und eigenen Villen ihre hohen kulturellen Ansprüche an die Landbevölkerung geltend machen. Hier scheinen nun, auf den ersten Blick wenigstens, die Städte die allein Gebenden, die Landorte die Empfangenden zu sein, welche sich aus dem Fremdenverkehr bereichern; aber eine tiefere Erfassung dieser Wechselbeziehungen läßt doch bald erkennen, daß die Stadt ihren wohlgemessenen Nutzen auch aus diesem Verkehr zieht. Städtische Betriebe liefern den Bedarf für Wohnungsausstattung und sonstigen Fremdenluxus; die einheimische Bevölkerung gewöhnt sich an Arten des Verbrauchs, den sie

den Städtern abgeschaut hat; Geschäftsverbindungen, die der Fremdenverkehr zuerst angeregt hat, werden dauernd aufrechterhalten; regelmäßig und stark besuchte Fremdenorte gewinnen geradezu einen halbstädtischen Charakter.

So bewirken schließlich alle Kräfte, welche das städtische Leben entwickelt, eine Nivellierung des Gegensatzes von Stadt und Land, indem sie dem Lande höhere Lebensformen zuführen, sich selbst aber von den überschüssigen Säften des flachen Landes nähren. Es ist eine allgemeine Erscheinung der fortschreitenden Zivilisation, und darin liegt auch die Gewähr dafür, daß die manchmal schon beunruhigend wirkende Vergrößerung der Städte nicht zu einer einseitigen und ungesunden Entwickelung des Volkslebens führe.



8.

Vom Nationalreichtum.

(Die Woche 1907, Nr. 50.)
Erweitert.

Strahlender, übermütiger Reichtum, der sich in aller Art von Genuß und Luxus auffallend, ja aufdringlich bemerkbar macht, daneben ein Kapital- und Geldmangel an allen Ecken und Enden, in jeder Art von Produktion, der die Goldkeller der Banken stürmt und diese zwingt, einen unglaublich hohen Zinsfuß aufzurichten zum Schutz ihrer Schätze wie zur Heranziehung des Geldes aus dem Verkehr; ein unablässiges Drängen der Beamten, Diener und Arbeiter nach Erhöhung ihrer Gehälter und Löhne, um ihre bescheidene Lebenshaltung bei dem Steigen der Preise auf der ganzen Linie aufrechterhalten zu können: das sind die markantesten Züge in dem Bilde der Volkswirtschaft unserer Tage; schroff gegensätzlich, voll inneren Widerspruchs gegen die elementaren Lehren der Nationalökonomie, daß mit zunehmendem Reichtum die Kapitalien reichlicher, der Zinsfuß billiger, mit zunehmender Geldteuerung die Preise niedriger werden, und daß mit zunehmender wirtschaftlicher Kultur die Renten und Extragewinne sinken, die normalen Erträge der Produktion steigen und damit der Wohlstand erhöht und gleichmäßiger auf alle Schichten der Bevölkerung verteilt werden.

Gegenüber der allgemein verbreiteten Vorstellung von einem wachsenden Reichtum der großen Kulturvölker, besonders auch des deutschen Volkes, erscheinen die herrschenden Gegensätze und Widersprüche im volkswirtschaftlichen Leben unserer Tage wie laute Proteste gegen jene Vorstellung. Unwillkürlich lösen sie die Frage aus: Was ist es eigentlich um den Reichtum der Völker? Ist es nur eine optische Täuschung, hervorgerufen von dem Gehaben der obersten Zehntausend, die zunächst, auffällig, als die Träger des Reichtums erscheinen, oder ist es eine Wahrheit, die nur augenblicklich, durch den krisenhaften Zug in unserer Volkswirtschaft, in den Augen der Unkundigen getrübt erscheint?

Es ist nicht eben leicht, einen gemeinsamen Nenner für diese widerstrebenden Erscheinungen der modernen Volkswirtschaft zu finden, die Grundkräfte zu bezeichnen, die ihr Leben und Bewegung geben. Aber doch hat schon vor 130 Jahren Adam Smith die elementare Wahrheit ausgesprochen, die er an die Spitze seines berühmten Werkes über den Nationalreichtum in dem lapidaren Satz gestellt hat: die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums der Völker. Die neuere Nationalökonomie hat diesen Satz interpretiert und vertieft, indem sie lehrt, daß die Quelle steigenden Reichtums in der steigenden Produktivität der Arbeit liege. Die Produktivität der Arbeit aber wird erhöht einerseits durch steigende Geschicklichkeit, steigende Bildung der Arbeiter, vollkommnere Organisation der Arbeit in der Unternehmung, durch bessere Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung je nach der Natur des Produktionsprozesses; durch Bereitstellung wirksamerer materieller Hilfsmittel, an denen die Arbeit sich wirksamer betätigen kann; besserer und besser gelegener Boden, Be-

wältigung sonstiger Naturkräfte, wie Wasser, Dampf, Elektrizität für die Zwecke der Produktion, bessere Ausstattung der Betriebe mit fixen Betriebskapitalien, wie Gebäude, Fabriken, Maschinen, Tieren, und mit beweglichem Betriebsfond; bessere Handels- und Verkehrsbedingungen; im allgemeinen endlich durch jeden Kulturfortschritt in Gesellschaft und Staat, der die Menschen sicherer, gewandter, gesitteter macht, ihre Bedürfnisse, ihre Lebenshaltung und ihre Tatkraft erhöht.

Im Normalzustand der Volkswirtschaft gehen Steigerung der Produktivität der Arbeit und Steigerung des Bedarfes gleichen Schritt. Denn jede Erhöhung der Produktivität ergibt größere Erträge, die alsbald als neue Nachfrage nach Produkten auftreten; und jede Erhöhung des Begehrs nach Produkten bewirkt alsbald eine Steigerung der Produktion durch Verbesserung der Arbeitsleistungen und ihrer Hilfsmittel. Jeder technische Fortschritt erzeugt neue Bedürfnisse, durch deren Befriedigung die Produktion ihren Ertrag vermehrt; jedes neu auftretende Bedürfnis schafft in zahlungsfähiger Nachfrage die Voraussetzungen, auf denen weiterer technischer Fortschritt sich entwickelt.

Von diesem Standpunkt aus ist denn auch die Vorstellung einer normalen Produktivität der Arbeit entstanden, die auf jeder Stufe der ökonomischen und technischen Entwicklung dadurch entsteht, daß jeder Fortschritt in der Produktion alsbald Gemeingut, jeder neue Bedarf alsbald Gegenstand allgemeinen Begehrs wird. Verfolgt man diese Gedanken weiter, so ergibt sich zunächst, daß der normalen Produktivität der Arbeit auch ein normaler Arbeitslohn entsprechen muß; dieser besteht darin, daß von dem Gesamtwert des Produkts ein so großer Teil für die Entlohnung der

Arbeit verwendet wird, als nötig ist, um den Bedarf an Arbeit nach Menge und Güte für eine gegebene Produktion sicherzustellen. Ebenso ist aber auch von einem normalen Bedarf an Produktionsmitteln zu sprechen, die zur Erhaltung der Produktivität der Arbeit und zur Erzielung einer erforderlichen Menge und Güte der Produkte notwendig sind; die Vergütung für die Beistellung dieses Bedarfs an normalerweise nötigen Produktionsmitteln wird in dem normalen Bodenreinertrag und Kapitalzins gegeben. Auch der Preis der einzelnen Waren wird daher immer so hoch sein, wie er diesem Gleichgewichtszustande zwischen Angebot und Nachfrage entspricht; man kann ebenso wie von einer normalen Produktivität der Arbeit so auch von einem Normalpreise der Produkte reden.

Es ist überaus wichtig, sich zum Bewußtsein zu bringen, daß ein solcher Normalzustand der Volkswirtschaft nicht nur eine theoretische Abstraktion, sondern volle Wirklichkeit ist. Tausenderlei Waren der verschiedensten Art behalten Jahre, ja Jahrzehnte hindurch den gleichen Preis, wenn nur das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage sich nicht geändert hat. Das braucht keineswegs einen Stillstand in der Volkswirtschaft zu bedeuten; es kann die Nachfrage durch Vermehrung der Menschen und Steigerung ihrer Bedürfnisse sich vervielfachen, die Produktivität der Arbeit noch so sehr steigen — solange beides in gleichem Verhältnisse geschieht, wird doch der Preis der Waren der gleiche bleiben und ebenso das Niveau des Lohnes, des Reinertrags, des Zinses. Die wirtschaftliche Welt würde ein Chaos, wenn dem nicht so wäre. Der Unternehmer könnte keine Vorausberechnung, keine Investitionen machen, das Kapital hätte keine Sicherheit

seiner dauernden Verwendung mehr, ja selbst der einfache Haushalt wäre vor ein großes Fragezeichen gestellt; Gehälter, Löhne, Staats- und Kommunalhaushalt sind darauf berechnet, daß Normalpreise der Waren, normale Produktivität der Arbeit, normale Erträge ihrer Hilfsmittel herrschen. Es sind aber eben doch die Grundverhältnisse zwischen Produktion und Konsumtion so festgefügt, das Verhalten der Massen in Erwerb und Verbrauch, bei der Herrschaft gleicher Motive so gleichgeartet, daß Abweichungen von dem einmal erreichten Niveau der Produktivität nur unter besonders gearteten Voraussetzungen eintreten.

Diese Voraussetzungen sind in der Hauptsache von zweierlei Art.

Die eine besteht darin, daß die Produktion durch Spekulation oder ungenügende Voraussicht oder störende Einflüsse auf den Absatz über den normalen Bedarf hinausgewachsen ist; oder daß die Produktivität der Arbeit mit der Steigerung der Nachfrage nicht Schritt halten kann, da sie nicht genug Hilfsmittel hat. In beiden Fällen sprechen wir von Krisen; von Absatzkrisen, Überproduktion dann, wenn der Begehr mit der gestiegenen Produktion nicht Schritt hält, von Kapital- und Geldkrisen dann, wenn die Produktivität der Arbeit mit der Steigerung des Bedarfs nicht Schritt halten kann.

Die andere Voraussetzung, die eine Störung im Gleichgewicht zwischen Produktion und Absatz herbeiführen, also auch eine anormale Gestaltung der Produktionserträge und Produktionspreise erzeugen kann, besteht in einer außergewöhnlichen Steigerung des Bedarfs, lokal oder gegenständlich, dem nur einzelne Unternehmungen oder Unternehmungszweige vermöge besonders begünstigter Verhältnisse der Produktion

gerecht werden können; oder ungewöhnlich große Produktionsvorteile, die nur einzelnen Unternehmungen oder Unternehmungszweigen zustatten kommen, und durch die sie in den Stand gesetzt werden, sich einen besonders gearteten Kundenkreis zu schaffen, der nicht allgemein zugänglich ist.

In diesen beiden Fällen sprechen wir allgemein von Renten, Seltenheitsprämien, Vorzugs-, Monopolrenten, im speziellen von Grundrenten, Kapitalrenten (außer dem Kapitalzins), Renten aus persönlichen Vorzugseigenschaften. Auch diese Rentenbildung ist eine Anomalie in der Volkswirtschaft, sie bewegt sich außerhalb des volkswirtschaftlichen Milieus, sie steht über dem Niveau, das das Parallelogramm der Kräfte in der Volkswirtschaft jeweils erzeugt hat. Aber doch ist diese Rentenbildung das gerade Gegenteil der Krise; die Absatzkrise schädigt die Volkswirtschaft, indem die Überproduktion an Waren infolge der zu geringen Aufnahmefähigkeit des Marktes verschleudert werden muß oder unverwertet zugrunde geht, der Ertrag der Produktion also vermindert wird; die Kapital- und Geldkrise schwächt die Produktion zunächst dadurch, daß sie kaufbereite Nachfrage nicht befriedigen kann, also einen Gewinnentgang, ein lucrum cessans, erleidet, bei Fortdauer des Zustandes aber überhaupt den Markt für bestimmte Gebiete der Nachfrage verliert. Die Rentenbildung dagegen ist ein Vorteil für die Volkswirtschaft, indem sie durch eine besondere, ungewöhnlich gesteigerte Produktivität der Arbeit entsteht und einen besonders qualifizierten Markt mit solchen Gütern versorgt, die ohne diese besondere Produktionssteigerung gar nicht oder nicht in der nötigen Menge und Beschaffenheit zur Verfügung stehen würden.

Aber auch noch ein weiterer Gegensatz ist für das Reichtumsproblem wichtig. Krisen wie Rentenbildung entstehen zwar zunächst in eng umgrenzten Verhältnissen; sie erzeugen Verluste oder Gewinne innerhalb gewisser, besonders ungünstig oder besonders günstig gestellter Unternehmungen. Sie haben ihre ursprüngliche Bedeutung nur in der Privatwirtschaft und kommen volkswirtschaftlich nur insofern in Betracht, als sie den volkswirtschaftlichen Ertrag der Produktion, die nationalen Vermögenswerte, anders verteilen, als das bisher der Fall war. Was bei lokalen und gegenständlich begrenzten Krisen die eine Gruppe der Produzenten verliert, gewinnen die anderen gleichgearteten Unternehmungen, die von der Krise unberührt geblieben sind. Ähnlich gewinnen bei lokalen und gegenständlich begrenzten Rentenbildungen die besonders begünstigten Produktionszweige, der Vermögensbesitz mit außergewöhnlichen Vorteilen der Lage, der Ergiebigkeit, der Anpassungsfähigkeit an die ökonomischen und technischen Anforderungen der Produktion auf Kosten aller anderen gleichartigen, aber nicht gleich günstig qualifizierten Produktionszweige und Vermögen, denen nun ein Teil ihres bisherigen Warenabsatzes, ihrer bisherigen produktiven Verwendung verloren geht. Eine Krise in der Lederbranche wird zunächst die Nahrungsmittelbranche, die Textilbranche unberührt lassen; was jene verliert, gewinnen vielleicht die Konfektionäre und Kurzwarenhändler. Ebenso werden die vielberufenen, unheimlich gesteigerten städtischen Bodenrenten zunächst keineswegs auf Kosten des nicht begünstigten städtischen Wohnungsbodens gewonnen, aber in den Einkommen der Mieter richten diese Bodenrenten arge Verheerungen an. Krisen vermindern also zwar den Reichtum der zunächst davon betroffenen

Kreise der Produktion, Renten schaffen Reichtümer für die zunächst begünstigten Unternehmungen; der Reichtum eines Volkes braucht dadurch vorerst weder vermindert noch vermehrt zu werden.

Aber die Sachlage kann sich doch auch wesentlich anders gestalten, und nur zu häufig ergeben sich dann auch wesentlich andere Konsequenzen für das Reichtumsproblem. Aus der akuten Krise kann sich eine schleichende, chronische entwickeln; die Krise in einer Branche springt auf eine andere, verwandte über; bei dem nahen wirtschaftlichen Zusammenhange ergibt sich so ein Notstand in weiten Bereichen der Unternehmung. Seine Wirkungen beschränken sich dann nicht mehr auf eine geänderte Verteilung der Vermögen und Einkommen, sondern werden zu einer Herabdrückung der normalen Produktivität der Arbeit und, als weitere Folge, zu einer Schwächung der Kaufkraft. Das Vermögen der Nation vermindert sich, die Quellen seines Reichtums, die Produktivität der Arbeit, versiegen allmählich; sie gehen über an eine fremde, von der Krise verschont gebliebene Volkswirtschaft, die ihre Waren auf den leidend gewordenen Markt wirft, mit ihrem Kapital die geschwächte Produktivität der Arbeit in der kranken Volkswirtschaft wieder aufrichtet, dafür aber auch ihre Erträge und die damit zu bildenden Reichtümer an sich zieht, mit ihren persönlichen Unternehmerleistungen den deroutierten Markt zu ihrem Vorteil wieder zu größerer Aufnahmefähigkeit geeignet macht. Würde das aber nicht eintreten, so müßte bei der geschwächten wirtschaftlichen Kraft des Volkes die Reproduktion des in den Unternehmungen investierten Kapitals unterbleiben, die Produktivität der Arbeit ginge dauernd zurück, der Markt verlöre einen Teil seiner Kundschaft, die Bildung ferneren

Reichtums unterbliebe — bis schließlich die ganze Volkswirtschaft auf ein tieferes Niveau herabgedrückt wäre, auf dem dann zwar die Krise verschwindet und auch ein Normalzustand der Volkswirtschaft sich wieder einstellt, aber mit verminderter produktiver Kraft, mit vermindertem Begehr und vermindertem Reichtum.

Auch die Rentenbildung ist nicht immer nur ein akuter Prozeß, der einzelnen besonders begünstigten Unternehmungen oder Vermögen besondere, oft unverdiente Extragewinne in den Schoß wirft. Die Verhältnisse, die sie geschaffen haben, die besonderen Produktionsvorteile, die Vorzugsstellung im Erwerbsleben, die ausschließenden Absatzverhältnisse, besonders aber die Monopolstellung in allen diesen Bilanzen, können auch eine gewisse Dauerhaftigkeit erlangen, wie gut gehütete Geschäftsgeheimnisse, Patente, ausgezeichnete Bodenlagen u. a. Alle Unternehmungen gehen darauf aus, sich die Konkurrenz um ihre begünstigte Rentenstellung vom Leibe zu halten. Das bewirkt denn auch die in diesen Renten liegende Reichtumsquelle mehr oder minder dauerhaft zu erhalten. Aber andererseits strebt doch auch jede Unternehmung danach, sich in den Besitz der Voraussetzungen solcher Vorzugsrenten zu setzen, die Fortschritte der Technik, der Organisation der Produktion, der kommerziellen Verbindungen sich anzueignen und die Herrschaft über seltene Talente und rentenerzeugende Kapitalien zu erlangen. Und dieses Bestreben, angespornt durch den Reichtum, der sich aus den Renten bildet, wird auch in der Regel in großem Umfange gelingen, sei es, daß die Fortschritte, welche die Erhöhung der Produktivität bewirken, sich verbreiten, in einer größeren Anzahl von Unternehmungen angewendet werden, oder daß ähnliche Vorzugs-

stellungen in gleichen, verwandten oder auch ganz neuen Produktionszweigen entstehen. Die Volkswirtschaft lohnt schließlich jeden wirklichen Fortschritt in der Gütererzeugung, in der Versorgung des Marktes, in der Ausnutzung der von der Natur oder von der Gesellschaft geschaffenen Gunst der Verhältnisse mit einer Rente, mit einer Vermehrung des Reichtums für alle, die daran teilhaben. Freilich hat jede individuell bezogene Rente die Tendenz zu verflachen, dadurch daß sie von vielen wirksam umworben wird; aber sie bestehen im ganzen doch so lange, als sich eine übernormale Produktivität der Arbeit in einzelnen Zweigen der Unternehmung aufrechterhalten läßt; und neben die allmählich kleiner werdenden Renten, die aus den Fortschritten einer früheren Periode entstanden sind, stellen sich ununterbrochen neue Rentenverhältnisse, die der Gunst der Zeit abgerungen oder abgewonnen werden.

So stellt sich denn die Rente als die primäre Reichtumsquelle dar; jedes einzelne Unternehmen, jeder Produktionszweig, jede Vermögensgruppe gewinnt zunächst Reichtum durch das, worin sie sich den Leistungen anderen gegenüber überlegen zeigen; auch ein ganzes Volk wird zunächst immer nur durch das reich, was es besonders leistet, durch den Fortschritt, den es im Dienste der Völkergemeinschaft leistet. Die Geschichte der großen Vermögen, die in früheren Jahrhunderten gebildet worden sind (Medici, Fugger), weist ebenso wie die Reichtumsbildung unserer Tage (Rothschild, Krupp) darauf hin, daß sie aus Seltenheitswerten, Vorzugsstellungen, Monopolen entstanden sind. Und ebenso beruht der Reichtum der Hansa, der Holländer, der Engländer in erster Linie immer auf den besonderen volkswirtschaftlichen Leistungen, die ein

einsichtiges, arbeitsames und geschicktes Volk im Dienste der Gesamtheit hervorgebracht hat.

Aber das „Gesetz der sinkenden Rente“ hat doch aus der sorgsamen Beobachtung des Verlaufs dieser geschichtlichen Rentenbildung auch die Wahrheit abgeleitet, daß jede Rente nur von begrenzter Dauer sein kann, und das um so mehr, je leichter die Rentenquelle allgemein zugänglich wird, je mehr eine schonungslose Ausbeutung der erlangten Vorzugsstellung durch Raubbau, d. h. durch leichtsinnige Verwendung des Rohertrags, als freies Einkommen ohne sorgsamen Ersatz der in der Produktion verbrauchten Kräfte und Stoffe stattfindet und je mehr, besonders bei Renten aus unverdientem Wertzuwachs, überwuchernde Genußsucht die Quellen der Renten verschüttet. Wenn ein Volk sich seine Renten und damit seine Reichtumsquellen dauernd bewahren will, so gibt es dafür nur ein Mittel, das aber auch in einer gesunden Volkswirtschaft unfehlbar zum Ziel führt; die wirtschaftliche Mehrleistung, die zuerst Vorzugsrenten geschaffen hat, muß zum Gemeingut des Volkes werden; durch Verallgemeinerung der Elemente, auf denen zusammen die Produktivität der Arbeit beruht, muß sie zu einer Erhöhung ihres Normalzustandes führen. Damit verlieren sich zwar die Renten, die zuerst in den Händen besonders begünstigter Unternehmungen Reichtümer gehäuft haben, aber ihr Niederschlag, die größere Kaufkraft des Volkes und seine größere Arbeitsleistung und Kapitalkraft werden zu dauerden Grundlagen einer erhöhten Produktivität, aus der erhöhter Wohlstand und verbesserte Lebenshaltung als die äußeren Zeichen eines wohlerworbenen und gefestigten Reichtums entspringen. Freilich sind nicht alle Renten, die in der Volkswirtschaft entstehen, gleich geeignet,

in den allgemeinen Fond des nationalen Einkommens hinübergeleitet und für dessen Gesamtsteigerung verwendet zu werden. Aber die Renten aus unverdientem Wertzuwachs fressen sich gemeiniglich selbst auf, die Renten aus faktischen Monopolen des Besitzes, besonders wenn sie aus der Ausbeutung der dienenden Arbeit und der Bewucherung der wirtschaftlich schwachen Volksklassen entspringen, gleichen dem Raubbau, der an dem Mark des Volkes zehrt, und sind eben deshalb auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten. Um so mehr sind die Renten aus gesundem volkswirtschaftlichem Fortschritt gleichsam die Brücken, auf denen der Reichtum weniger in das allgemeine Niveau erhöhten Volkswohlstandes hinübergeleitet wird.

Betrachten wir unter diesen allgemeinen Gesichtspunkten die Reichtumsbildung, wie sie sich in der letzten Generation bei den drei größten wirtschaftlichen Kulturmächten, Nordamerika, Großbritannien und Deutschland, vollzogen hat, so ist sofort zu erkennen, daß sie in erster Linie auf Rentenbildung zurückzuführen ist. Amerika hat mit der Erschließung ungeheurer, überaus fruchtbarer Landstriche westlich des Ohio eine unbestrittene Vorzugsstellung auf dem Gebiet der Produktion von Getreide und anderen Bodenfrüchten erlangt; auf dieser Grundlage hat es sich alsbald auch die europäischen Getreidemärkte erobert. Die europäische Bodenrente, sofern sie auf den Vorzügen der Lage und der Fruchtbarkeit beruht, erlitt empfindliche Einbußen, indem sie einen großen Teil an Amerika abgeben mußte. Das Rikardosche Gesetz der Grundrente wie das Thünensche Bodengesetz schienen gleichmäßig außer Wirksamkeit gesetzt. In Wirklichkeit aber haben sie in diesen Vorgängen nur eine Bestätigung gefunden; ungeheure

Mengen besten Bodens sind mit den besten europäischen Böden in Konkurrenz getreten und haben damit den Anbau schlechterer Böden erschwert, zum Teil unmöglich gemacht. Die Krise der europäischen Landwirtschaft in den siebziger und achtziger Jahren ist in erster Linie darauf zurückzuführen. Und die Thünenschen Kreise des naturgemäßen Standorts der Landwirtschaftszweige, die bis dahin im großen und ganzen für ganz Mitteleuropa auch als praktisch wirksam angesehen werden konnten, sind durch das Eintreten der amerikanischen Konkurrenz bis über das Weltmeer ausgedehnt worden; die Gunst der Lage ist durch die Ausgestaltung vorzüglicher Organisation und Transportverbindungen wettgemacht worden, wie das ja Thünen selbst schon in seiner Lehre vorgesehen hatte. Dazu trat dann aber auch die ungeheure Entwicklung der amerikanischen Bergwerksproduktion in fast allen Zweigen, die durch ihre Ergiebigkeit, verstärkt durch einen wilden Raubbau, die europäische Erzgewinnung durch ihre Massenhaftigkeit und ihre niederen Preise fast erdrückte, die Minen entwertete oder ganz zum Stillstand brachte, mit ihrem Petroleum die Welt beherrschte und die Kaufkraft der europäischen Märkte sich dienstbar machte: eine richtige Monopolstellung, die größte Rente einbrachte. Auch die Entwicklung der amerikanischen Industrie, durch hohe Schutzzölle geschaffen, hat damit, allerdings nur auf dem Inlandsmarkt, eine monopolartige Stellung erlangt, die ihr hohe Renten brachte, wenigstens so lange, als die Wirkungen dieses künstlichen Systems vorhielten. Heute liegen alle diese Dinge doch wesentlich anders; die amerikanische Landwirtschaft hat sich anzustrengen, um den enorm gewachsenen Inlandsbedarf zu decken; auf dem europäischen Markt hat es aufgehört, die

Preise zu diktieren. Die Bergwerke gehen allmählich ihrer Erschöpfung entgegen, neue Aufschlüsse sind schon selten. Und überdies steigen die Produktionskosten in Landwirtschaft und Bergbau fortwährend, ungeheure Beträge von Kapital sind in diesen Betrieben fix angelegt und unterliegen damit dem Gesetz der sinkenden Rente. Die ergiebigsten Hilfsmittel der Produktion sind überdies durch eine rücksichtslose Trustbildung in den wenigen Händen großer Unternehmer monopolistisch vereint, die die große Masse der Bevölkerung von dem Anteil an diesen Rentenquellen ausschließen. Auf dem Gebiet der Industrie haben die Schutzzölle als Erziehungszölle trefflich gewirkt; aber zur Erhaltung der damit geschaffenen monopolistischen Produktion oder gar zur weiteren Ausgestaltung des Systems reichen sie zusehends weniger aus. Auch hier sind große Massen von Kapital in den Betriebsanlagen fest gebunden. Neue Anlagen können nur mehr unter erschwerenden Umständen erfolgen, die keine Extraprofite in Aussicht stellen. Die spezifischen Reichtumsquellen der amerikanischen Volkswirtschaft scheinen langsam zu versiegen. Dagegen lehnt sich der stark entwickelte Erwerbssinn der Amerikaner auf, jeder entgehende Gewinn erscheint ihm schon als Verlust. Um jeden Preis will er sich seine Reichtumsposition erhalten und verstärken. Dazu braucht der Amerikaner mehr Kapital, als gegenwärtig dort zu Gebote steht, und so sucht er in rücksichtsloser Weise mit seinen Wechseln, selbst zu hohen Kosten, die flüssigste Form des Kapitals, das Gold, aus den Beständen der europäischen Volkswirtschaft zu ziehen. Die Chancen mancher Unternehmung, manches gesicherten Produktionszweiges werden auf diese Weise in die Schanze geschlagen, um Kapital in die Kanäle solcher Unter-

nehmungen zu leiten, die die größten augenblicklichen Renten versprechen. Das ist ein gefährliches Beginnen; diese Jagd nach der Rente kann zu einer Ausdehnung der Produktion über die eigene Kraft hinausführen; aus der Kapital- und Geldkrise, in der sich Amerika schon zu befinden scheint, kann sich leicht eine Überproduktion, eine Absatzkrise entwickeln, die um so schwerer zu heilen sein würde, als die natürliche Reichtumsbildung ohnehin schon abflaut, die Preise der wichtigsten Waren in Amerika schon von Tag zu Tag eine sinkende Tendenz haben und das handelspolitische System der Vereinigten Staaten die europäischen Märkte weder geneigt noch geeignet macht, für einen Ausfall im amerikanischen Inlandskonsum einzutreten.

In Großbritannien beruht die Reichtumsbildung der letzten Generation vor allem auf der unvergleichlichen technischen Entwicklung der Industrie mit einer durch ererbten Reichtum ermöglichten festen Fundierung. Noch versorgt Großbritannien die halbe Welt mit seinen Industrieprodukten, vor allem in der Textilbranche, der chemischen und Metallindustrie. Das ist eine Rentenposition, die weniger auf besonderen Vorzugsverhältnissen im Inland als vielmehr darauf beruht, daß Großbritannien außer der einheimischen auch die Rentenquellen des Auslandes durch seine Stellung auf den Weltmärkten in großem Umfang zu seiner Verfügung hat. Dazu kommen dann aber auch als verstärkende Momente der britischen Reichtumsbildung die kapitalistische Stellung, die England besonders auf dem europäischen Kontinent durch seine Industrie- und sonstigen Betriebsgründungen erlangt hat, und seine kolossale Kolonialausdehnung. Freilich sind jene heute bei weitem nicht mehr so einträglich als zur Zeit

ihrer ersten Begründung, als sie noch durchwegs auf Unternehmungen gerichtet sein konnten, die Seltenheitswerte, ausschließende Absatzverhältnisse bildeten; mit der höheren Entwicklung der kontinentalen Volkswirtschaft sind englisches Kapital, englischer Unternehmungsgeist nicht mehr so begehrt und auch nicht mehr so hoch vergütet als früher. Aber das britische Volk, das sich bereits an einen zwei- bis dreiprozentigen Leihzinsfuß gewöhnt hat, ist auch in bezug auf die Unternehmergewinne und Kapitalprofite nicht mehr so anspruchsvoll; für sie ist schon eine Gewinnrate, die der deutschen Volkswirtschaft noch als normaler Ertrag von den fixen Hilfsmitteln der Produktion erscheint, schon eine Rente, die ihren Reichtum vergrößert.

Auch der britische Kolonialbesitz, der in seiner älteren Periode eine Hauptquelle des Reichtums war, ist mit seiner enormen Ausdehnung, die er in allen vier Weltteilen erlangt hat, noch immer einer ihrer hervorragenden Faktoren und beruht natürlich in erster Linie auf den Seltenheitswerten seiner Produkte. Aber doch ist auch dieser Besitz heute schon unter den Gesichtspunkten des Reichtumsproblems anders zu beurteilen als vor hundert Jahren. Jede Kolonialwirtschaft ist in ihren Anfängen Raubbau, rücksichtslose Vorwegnahme des Zugänglichsten, okkupatorische Wirtschaft; erst allmählich beginnen die Investitionen eine Rolle zu spielen, mit denen zwar die Roherträge bedeutend gesteigert werden können, die kostenlosen Gewinne und Renten aber doch abnehmen. Der Reichtum Englands, der aus seinen Kolonien stammt, wird daher auch heute schon, sozusagen auf die Einheit gerechnet, nicht mehr so groß sein als noch in der

Blütezeit der Königin Viktoria. Aber er ist heute um so sicherer, um so stetiger, wie jede Rente, die aufhört, eine Anomalie in der Volkswirtschaft zu sein, und zu einer normalen Erhöhung der Produktivität geworden ist.

Deutschland hat den Reichtum seiner letzten 35 Jahre vor allem einem großen idealen Gut zu verdanken, nachdem es in langen Jahrhunderten vergeblich gerungen hat, der Aufrichtung des Reiches, das mit seinem Einheitsgedanken, seinem patriotischen Schwung und seinem starken Schutz alle schlummernden Kräfte der Volkswirtschaft geweckt und tatkräftig gemacht hat. Die fünf Milliarden des Jahres 1871 nebst den sonstigen materiellen Erfolgen des großen Krieges waren gleichsam nur das Öl, mit dem die starren Massen der Volkskraft in lebendige Kraft verwandelt worden sind. Und ein zweites ideales Gut, das im deutschen Volk schlummert und nur der Erweckung auch zu wirtschaftlicher Kraft harrte, war die deutsche Wissenschaft, die sofort bereit stand, als das wirtschaftliche Leben im neuen Reich sich zu regen begann, um ungeahnten technischen Fortschritt vor allem in jenen Zweigen zu wecken, deren Entwicklung auf Chemie und Physik beruhte. Eine rasche Entwicklung der Volkszahl, regste Bautätigkeit, die in den letzten 30 Jahren allein die Zahl der Häuser in den Städten verdoppelt hat, kräftige Ansätze zu einem Export von Industrieartikeln, endlich eine, wenn auch kostspielige, so doch schon bedeutende Kolonialwirtschaft sind weitere wesentliche Faktoren, die in den Anfängen wegen ihrer Seltenheit und des günstigen Verhältnisses zum Bedarf zunächst renten-

bildend, an dem Aufbau des nationalen Reichtums mitgearbeitet haben. In Deutschland kann die Reichtumsbildung auf der Grundlage von Renten auch noch eher anhalten als in England, wo die nationale Produktion schon viel ausgeglichener, die Unternehmungen viel mehr mit Hilfsmitteln der Produktivität der Arbeit gesättigt sind. Aber doch sind auch in Deutschland schon Anzeichen einer größeren Verbreitung und damit Verflachung der rentenbildenden Faktoren wahrzunehmen. Hier wie dort sind Kapitalien in großem Maßstab in Unternehmungen von Dauer fix festgelegt; die Dividenden der großen Gesellschaften werden sicherer, aber kleiner, hohe Extraprofite sind schon schwerer zu erringen. Aber die normale Produktivität der Arbeit hat mit der steigenden zahlungsfähigen Nachfrage Schritt gehalten und so den Wohlstand des Volkes vergrößert.

Darum hat auch in England und Deutschland die Volkswirtschaft keinen krisenhaften Zug in ihrem Angesicht. Allerdings bedarf es äußerster Anspannung der Kräfte, um die errungene wirtschaftliche Position, die im volkswirtschaftlichen Getriebe immerhin eine Vorzugsstellung ist, zu behaupten. Im gegenwärtigen Augenblick verteidigen beide wirtschaftlichen Großmächte ihr Goldkapital gegen die begehrlichen Versuche einer Ablenkung durch die dritte der Großmächte. Das ist notwendig, um ein Herüberspringen der amerikanischen Krise auf europäische Verhältnisse zu verhüten, und um die heimische Kapitalbildung anzuregen. Niederer Bankzinsfuß fördert die Fortschritte der Produktion. Hoher Zinsfuß ist eine Mahnung zur Vorsicht bei ihrer weiteren Ausdehnung. Für beide europäischen Länder handelt

es sich jetzt viel mehr darum, die vorhandenen Quellen des Reichtums zu erhalten und ihre Zugänglichkeit zu verbreiten, als durch weitere Reizmittel von Extraprofiten die dauernde Erhöhung des Normalstandes der Produktivität zu gefährden. Hoffentlich wird die kluge und vorsichtige Bankpolitik beider Länder auch Herr über die Gefahr einer europäischen Krise, die von der Hypertrophie amerikanischer Rentenspekulation droht.

9.

Wie man am besten sein Vermögen anlegt.

(Neue Freie Presse. 27. Juli 1906.)

In der Zeit des Tiefstandes der Philosophie als Wissenschaft hat man bei uns eine akademische Disziplin unter dem Namen die „praktische Philosophie“ erfunden, welche den philosophischen Drang der akademischen Jugend mit einer Summe von nüchternen Anweisungen zu einem glückseligen Leben abspeisen sollte. Utilitarische Ethik im besten Falle, eine schale Rezeptensammlung, wie man sich am besten in dieser bösen Welt zurecht finden könne, im schlimmeren Falle, das war die „praktische Philosophie“, oder konnte es wenigstens werden in der Hand eines geistlosen Lehrers. So ist denn auch die Nationalökonomie des dekadenten Klassizismus zu einer „praktischen Nationalökonomie“ gekommen, einer nüchternen Lehre von der Nützlichkeit in der wirtschaftlichen Lebensführung, zuweilen auch zu einer schalen Rezeptensammlung „Wie man am schnellsten reich wird“, verflacht. Der deutschen, englischen und italienischen Literatur zwar ist diese Art „praktischer Nationalökonomie“ ziemlich fremd geblieben, so sehr auch die wiedererweckte abstrakte Richtung mit ihrem Ausgangspunkt von der Psychologie des Individuums die Gefahr nahe brachte, die wirtschaftliche Ethik

des Individuums als Endziel aufzufassen. Das soziale Prinzip der Wirtschaftsordnung ist aber hier doch so entscheidend zur Geltung gekommen, daß individualistische Einseitigkeiten unschädlich bleiben. In Frankreich dagegen, wo der Individualismus der alten Schule noch immer die Vorherrschaft führt, konnte auch die praktische Volkswirtschaftslehre am leichtesten in eine Chrematistik münden, in eine Anleitung zum praktischen Verhalten des Individuums im wirtschaftlichen Interessenkampfe. Von solcher Art ist auch das neue Werk: „L'art de placer et gérer sa fortune“[1]); aber freilich, es stammt von Leroy-Beaulieu und gibt damit allein schon die Bürgschaft, daß es das an sich niedrige Thema auf eine gewisse Höhe wissenschaftlicher Wertung zu heben vermag. Zwar, es ist eine durchaus populäre Schrift, aber sie ist damit noch lange nicht eine seichte Arbeit. Die Kunst, populär zu schreiben, ist den Franzosen ganz besonders zu eigen; sind sie ja auch in ihren wissenschaftlichen Schriften und Reden in einer Weise elementar, welche zum Beispiel uns Deutsche oft geradezu verblüfft, ohne daß doch darunter Feinheit und selbst Tiefe der Gedanken zu leiden hätten. Nur so ist es zu erklären, daß in Frankreich selbst die besten und gelehrtesten Männer sich nicht scheuen, ganz populäre Bücher zu schreiben, wie z. B. Levasseur ein Lehrbuch für Volksschulen und nun Leroy-Beaulieu sein neues Buch von der Kunst, sein Vermögen anzulegen. Es ist gar nicht hoch genug anzuschlagen, wie viel die allgemeine Volksbildung aus einer solchen populären Literatur gewinnt, welche die Kluft

---

[1]) Paul Leroy-Beaulieu de l'Institut, „L'art de placer et gérer sa fortune“. Ch. Delagrave, Paris, 1906.

überbrückt, die bei uns noch immer zwischen den esoterischen und den exoterischen Kreisen gähnt. Unsere „populäre“ Literatur entspringt unterhalb des Niveaus der Wissenschaft, daher kann sie auch die Massen nicht wirklich belehren, sondern wird zumeist das Denken der Massen nur verflachen. Die französische populäre Literatur entspringt zum guten Teile auf den Höhen der Wissenschaft, und wenn sie auch auf ein Niveau niedrigerer Bildungsfähigkeit herabsteigt, so erhebt sie doch die Massen auf eine höhere Stufe, auf welcher sie erst den Born reiner Wissenschaft zu genießen vermögen. Was hat nun der berühmte Nationalökonom den Kapitalisten und Rentnern zu sagen, welche von der aus reicher Erfahrung und geistreicher Beobachtung abstrahierten Wissenschaft erfahren möchten, wie sie ihr Vermögen gut anlegen und verwalten sollen? Binsenwahrheiten, so scheint es, spießbürgerlicher Art, dem petit bon bourgeois auf den Leib geschnitten. „Große Klugheit müssen alle anwenden, welche Vermögen besitzen und darauf bedacht sind, es nicht zu vergeuden.“ „Das Vermögen ist so vielen Gefahren ausgesetzt, daß man nicht genug Fleiß daranwenden kann, um es zu erhalten, um so mehr es zu vermehren.“ „Vor den Charlatans, welche wuchern, muß man sich hüten und vor ihren wunderbaren Versprechungen, welche, wenn sie nicht Gaunereien sind, nur Chimären sein können.“ „Man soll keine Schulden machen.“ „Sparsamkeit ist das Alpha und Omega aller Bildung von Vermögen und selbst ihrer dauernden Bewahruug.“

Neben diesen allgemeinen Lehren wird dann eine Reihe von Leitsätzen für die einzelnen Arten der Vermögensanlage aufgestellt: „Landgüter sind heutzutage nicht mehr eine geeignete Anlage für wohlhabende Leute; sie gehören in erster

Linie den Bauern und sonst berufsmäßigen Landwirten." — „Der Kapitalist ohne Spezialkenntnisse ist wenig geeignet, Häuser zu bauen oder Miethäuser zu erwerben." — „Personen mit nur mäßigem Vermögen sollen sich nicht auf spekulative Ankäufe von städtischen Grundstücken einlassen." — „Darlehen auf Hypothek soll man den Gesellschaften und Spezialisten auf diesem Gebiete überlassen. — „Unerfahrene Kapitalisten sollen sich nicht auf Beteiligung an industriellen oder landwirtschaftlichen Unternehmungen einlassen." — „Die solideste Anlage für den friedlichen Rentner sind die Staatsobligationen und die Obligationen großer vom Staate garantierter Eisenbahnunternehmungen, sowie gewisse kommunale und Bankobligationen." — „Nur zur Ergänzung, in mäßigen Beträgen, verträgt das Vermögen des einfachen Rentners auch Anlagen in weniger sicheren, aber doch wertbeständigen und marktgängigen Werten." — „Dagegen sollen sich Rentner mit knappem Vermögen des Ankaufes spekulativer Werte gänzlich enthalten."

Doch wir wollen die Leser mit diesen Banalitäten nicht länger ermüden. Sofern sie die letzten Abstraktionen aus einem reichen Material von Beobachtungen und Erfahrungen sind, zeigen sie zur Genüge, wie wenig das Thema eine Generalisierung, überhaupt eine wissenschaftliche Betrachtung verträgt. Würde sich der Verfasser diese Aufgabe als letztes Ziel gesteckt haben, so müßte allerdings zugegeben werden, daß er sie nicht gelöst hat. Aber dem ist nicht so. Nicht der Theoretiker spricht hier zu seinem Publikum, sondern der Geschäftsmann, der alterprobte Chefredakteur des „Economiste Français", der, wie kaum ein zweiter, in der Welt der Geldgeschäfte sich auskennt und daher ein berufener Führer ist.

Und darum ist es wohl selbstverständlich, daß, wer überhaupt zu lesen versteht, in dem Buche auch mancher Wahrheit begegnet, die nicht gerade auf der Gasse liegt, und manches Axiom findet, das komplizierte Vorgänge des Wirtschaftslebens trefflich erklärt und charakterisiert. So ist es eine feine Bemerkung, daß Landgüter in unserer Zeit nicht mehr den Charakter absoluter Sicherheit als Kapitalsanlage, nicht mehr die allgemein steigende Tendenz ihrer Renten besitzen, wie ehedem. Die Renten, und in gewissem Maße auch ihr Kapitalswert, werden künftig einen mehr persönlichen Charakter an sich tragen und viel mehr von den Qualitäten des Wirtschafters abhängen. Ebenso ist es gut beobachtet, daß der großstädtische Hausbesitz ebenso wie die Landgüter immer mehr einen komplizierteren und von Zufälligkeiten abhängenden Charakter anzunehmen scheint, je mehr der moderne Hausbau mit seinen verfeinerten Wohnungsausstattungen und seinen komplizierteren Rechtsverhältnissen den Hausherrn in Atem hält.

Ähnliches gilt ihm von der Erwerbung städtischer Baustellen als Kapitalsanlage, von Hypothekar- und anderen Privatdarlehen, von der Privatbeteiligung an industriellen oder kommerziellen Unternehmungen. Es ist gewiß zutreffend, daß alle diese Arten der Kapitalsanlage, welche in älterer Zeit fast die einzig vorkommenden waren, mit der zunehmenden Kompliziertheit der wirtschaftlichen Vorgänge immer mehr spezielle Einsicht auch der Kapitalisten in dieselben, lebhafteren aktiven Anteil an der Geschäftsführung und Überwachung erfordern, und daß insbesondere der kleine Kapitalist, der vor allem auf einen möglichst ungestörten und bequemen Bezug bescheidener Renten Bedacht nimmt, besser seine Hand

davon läßt. Aber es erweckt doch eine eigentümliche Vorstellung von der Beurteilung der Bedeutung, welche das mobile Kapital in der Volkswirtschaft zu spielen berufen ist, wenn ein Nationalökonom von der Bedeutung Leroy-Beaulieus in einem Buch, das ganz der Frage der Kapitalsanlage gewidmet ist, fast ausschließlich eben den kleinen Kapitalisten und Rentner im Auge hat, der nichts von Geschäften versteht, der sich um die Quellen, um die produktiven Kräfte, aus denen doch auch seine Renten stammen, gar nicht kümmern, sondern nur ein müheloses, sicheres und auskömmliches Leben führen will. Man sieht ihn förmlich vor Augen, diesen Typus des französischen Rentners, der, wenn er bis zu seinem sechzigsten Jahre in Geschäften oder Ämtern gestanden war, das Ideal seines Lebens darin erblickt, auf Grund einer hinlänglichen Anzahl von Titres der rente perpétuelle 3% oder solcher mobiler Werte, welche die Franzosen bezeichnenderweise valeurs du père de famille nennen, ein behagliches Dasein ohne Mühe und ohne Sorgen zu führen. Wenn die Ratschläge, welche hier den Kapitalisten gegeben werden, au pied de lettre befolgt werden, ist zu besorgen, daß dieser Typus des französischen Rentners sich verhundertfachen werde. Dann wird sich aber auch dieser Quietismus an der französischen Volkswirtschaft, ja auch an der Machtstellung Frankreichs hundertfach rächen. Das englische, nordamerikanische und deutsche Kapital hat durch die Rührigkeit und den weitblickenden geschäftlichen Sinn seiner Besitzer lange schon dem sprichwörtlichen Reichtum der französischen Nation den Rang abgelaufen. Die französische Sparsamkeit, die auch Leroy-Beaulieu neuerdings als das oberste Prinzip der Kapitalsbildung bezeichnet, hat seine Vortrefflichkeit für die Volks-

wirtschaft doch nicht so unzweifelhaft erwiesen. Es ist der alte Gegensatz der Schulen, der auch hier wieder in Erscheinung tritt; die französische Nationalökonomie denkt noch immer ganz überwiegend privatwirtschaftlich. Die Franzosen sind so sparsam, daß sie sich nicht einmal genug Kinder erlauben, um nur ja nicht ihr Vermögen zu vermindern. Aber die Nation stirbt dabei langsam aus. Und sie sind so sparsam, weil jeder nichts lieber ist als ein ruhiger Couponrentner. Die französische Volkswirtschaft aber verliert dabei immer mehr die Zuflüsse an werbendem Vermögen, die sie nötiger hätte, um ihren Platz auf den Weltmärkten zu behaupten, als den Besitz von Staatsrententitres aus aller Welt. Aber nein! Leroy-Beaulieu, der Lehrmeister des kleinen Kapitalisten, führt uns die Zustände des französischen Kapitals doch in einer sehr einseitigen Beleuchtung vor. Wenigstens im Interesse der französischen Volkswirtschaft ist es zu wünschen, daß die „Spezialisten", welchen er allein die ausnahmsweise Berechtigung zuspricht, ihr Vermögen in Unternehmungen anzulegen, nicht so selten sind, wie es den Anschein hat, und daß der „Normalkapitalist" der nichts versteht, als erstklassige Rentenpapiere zu kaufen, um von ihren Coupons zu leben, doch nicht der vollgiltige Repräsentant des französischen mobilen Kapitals ist.

10.

Die Technik als Kulturmacht.

(Neue Freie Presse. 11. März 1906.)
(Erweitert.)

Die Technik als Kulturmacht! Eine Binsenwahrheit, sofern sich der Gedanke nur in allgemeinen, ganz unbestimmten Vorstellungen bewegt. Ein noch fast ganz unerforschtes Problem, sofern es sich darum handelt, die Macht der Technik in ihrem Einflusse auf die menschliche Kultur durch den Lauf der Zeiten hindurch zu ermitteln und Maß und Art dieses Einflusses zu bestimmen. Wahrlich ein Problem ersten Ranges für den Kulturhistoriker, für den Nationalökonomen und Sozialpolitiker, aber auch für den Naturforscher und den Techniker selbst, sofern er weiter blickt als auf die mechanische Wirkung der Kräfte, die im Dienste der Technik stehen. So mancher Gedanke, der dieses große Problem berührt, ist ja längst Gemeingut aller Gebildeten geworden; an der Wiege der Menschheitsgeschichte steht Prometheus, der das Feuer vom Himmel holte; die Prähistorie unterscheidet eine Kupfer-, Bronze- und Eisenzeit nach technischen Momenten; die älteste Flurverfassung differenziert sich nach der Anwendung der wichtigsten Geräte der Bodenbearbeitung, der Hacke und dem Pfluge. Des Aristoteles Ausspruch: „Wenn die Weberschiffchen von selbst gehen, die

Plektra von selbst die Zither spielen könnte, so brauchten wir keine Sklaven mehr“ (Polit. I, 2, 5) ist schon fast bis zum Überdruß wiederholt. Daß die Buchdruckerkunst eine neue Epoche des geistigen Lebens begründet hat, daß die Technik dem Zeitalter der Maschinen, des Dampfes und der Elektrizität auch vom Standpunkt der Allgemeinkultur ihren Stempel aufgedrückt hat, das und so manches andere sind landläufige, gemeingiltige Urteile über „Die Technik als Kulturmacht“. Wer sich an einer großen Reihe von Beispielen zur Erhärtung dieses Grundgedankens erfreuen will, findet vielleicht die reichhaltigste Sammlung in G. Schmollers „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre“, der ein ganzes Kapitel dieser Frage gewidmet hat. Aber auch, was er dann zusammenfassend über das Verhältnis der Technik zu den natürlichen und geistig-moralischen Kräften des menschlichen Daseins sagt, ist sehr beachtenswert gegenüber der einseitigen Überschätzung des Technischen in der menschlichen Gesellschaft. „Es gibt kein höheres geistiges Leben ohne technische Entwickelung, aber auch keine höhere Technik ohne geistige und moralische Fortschritte.“

Jeder technische Fortschritt ist sozusagen eine Begleiterscheinung eines allgemeinen Kulturfortschritts. Ob er diesen aber hervorruft, ob er nur ein Mittel ist, um ihn voll wirksam werden zu lassen, das muß doch in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der Zeit untersucht werden, in der er entstand. So wird ja zum Beispiel die Periodisierung der Urgeschichte je nach dem Gebrauch der Metalle mit Recht als unzulänglich bezeichnet; die Siedelungsformen, die Domestikation der Tiere, die primitiven Formen gesellschaftlicher Ordnung sind viel wichtigere und für den jeweiligen Kultur-

zustand entscheidendere Momente in der Prähistorie des Menschen. Auch die Grundformen der späteren Flurverfassung sind nicht auf dem Gegensatz von Hacke und Pflug, sondern auf ethnischen und sozialen Unterschieden aufgebaut. Die Sklaverei hat mit dem Durchdringen christlicher Gesittung, nicht mit dem mechanischen Webstuhl und der Spieldose aufgehört. Die Epoche, in welcher die Buchdruckerkunst erfunden wurde, war die Zeit der Renaissance, der geistigen Wiederbelebung durch die Wiederaufnahme der antiken Studien, die Reformation und die Entdeckung neuer Welten. Die Erfindung des Wasserdampfes als bewegende Kraft hat ein volles Jahrhundert gebraucht, bis sie in der Industrie wirklich nutzbar wurde und damit ihre umgestaltende Wirkung hervorbrachte; früher hatten die ökonomischen Voraussetzungen gefehlt. Ja selbst der große moderne Reise- und Fremdenverkehr wird allzu einseitig als das Resultat des vervollkommten Eisenbahn- und Schiffahrtsbetriebes bezeichnet; vielmehr das mächtig erwachte Bedürfnis der Ortsveränderung und der steigende Reichtum der Völker haben ihn erzeugt, die Verkehrsmittel allerdings erst recht möglich gemacht.

Ungleich drastischer noch tritt die Überschätzung der Technik als Kulturmacht in die Erscheinung, wenn wir die großen Zeitalter der Allgemeinkultur überblicken. Weder die vorderasiatische — babylonisch-semitische — Kulturwelt, noch die ägyptische weisen, trotz ihrer massigen Bauten, eine überragende technische Charakteristik an sich. Vielmehr ist die in den Gesetzen Hammurabis aufgestellte Rechtsordnung für den babylonischen, die aus dem alten Testament erkennbare Entwickelung der Jahve-Religion für den semitischen Kulturkreis die höchste geistige Tat mit einer über Jahrtausende reichenden,

letztere mit einer vielleicht unbegrenzten Wirksamkeit. Auch die beiden großen Kulturkreise des klassischen Altertums, der griechische und der römische, sind doch vielmehr durch Kunst und Wissenschaft, durch Rechts- und Staatsordnung als durch ihre technischen Leistungen charakterisiert. Für das Mittelalter sind die Ausbreitung des Christentums und die Feudalisierung der Gesellschaft die bei weitem wichtigsten Tatsachen ihrer Kulturentwickelung, beide durchaus unabhängig von dem ziemlich inferioren Stand ihrer technischen Ausbildung. Für die neuere Zeit sind die beiden größten Kulturvorgänge von unermeßlicher Bedeutung die Reformation und die Entdeckung der neuen Seewege nach Indien und Amerika, von denen die letztere zwar durch Fortschritte der Technik wesentlich begünstigt, aber doch nicht durch sie hervorgerufen ist. Und der neueste Abschnitt der Kulturgeschichte, der mit den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts anhebt, ist durch die Encyklopädisten und die französische Revolution, durch die Gründung der amerikanischen Union, aber freilich auch durch die Wattsche Dampfmaschine inauguriert. Hier zum ersten Male setzt also auch eine spezifisch-technische Errungenschaft als wirkliche Kulturmacht ein; die große Reihe hervorragender Erfindungen, die sich an sie in rascher Folge anschließen, geben dem 19. Jahrhundert in der Tat, allerdings neben großen Fortschritten auf den verschiedensten Gebieten des Geisteslebens, ein hervorragend technisches Gepräge.

Wie der Mensch die komplizierteste Maschine, so ist das Volksleben das komplizierteste Phänomen, das wissenschaftliche Beobachtung und Beurteilung sich zum Ziele setzen kann. Nirgends so wie hier ist die Einseitigkeit des Standpunktes verhängnisvoll für das Ergebnis. Und darum wird man

auch von dem Standpunkte der bloßen Wertschätzung des technischen Fortschrittes aus, so bedeutend er auch zu allen Zeiten als Agens des Kulturfortschrittes mitgewirkt hat, nie zu einer abschließenden Würdigung der „Technik als Kulturmacht" kommen. Will man aber gar, wie Wendt[1]) es versucht, die Technik im weitesten Sinne als Ausgang und Schlußpunkt der ganzen menschlichen Entwickelung, als das bauende Prinzip des Lebens fassen, so darf wohl daran erinnert werden, daß es zu allen Zeiten der sinnende und forschende Menschengeist gewesen ist, der der Technik die Probleme stellte, nicht umgekehrt.

---

[1]) „Die Technik der Kulturmacht in sozialer und in geistiger Beziehung." Eine Studie von Ulrich Wendt, Berlin, Georg Reimer 1906.

11.

Städtische Bodenpolitik.

(Aus der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. XIV. 1905.)

Die historischen Ausführungen dieser Abhandlung sind weggelassen.

---

1. Einleitung.

Zu den anziehendsten Erscheinungen des modernen öffentlichen Lebens gehört unstreitig die Entfaltung des Städtewesens. Was immer unsere Zeit Großes und Bedeutendes hervorgebracht hat in Kunst und Wissenschaft, in Technik und Wirtschaft, an kulturellen und humanitären Gedanken und Werken, das äußert sich vor allem und in vollkommenster Weise in den Brennpunkten des Volkslebens, in den Großstädten. Freilich beschleicht uns zuweilen auch schon das bange Gefühl, daß diese Anhäufung aller Kulturelemente in den Großstädten das Maß des Wünschenswerten, ja selbst des Zulässigen übersteige; immer häufiger spricht sich der Gedanke einer besseren Verteilung der modernen Kulturgüter, einer Dezentralisation nach den Mittelstädten hin, aus. Besonders die leider auch empfindlichen Schattenseiten des großstädtischen Lebens, die Unrast des Erwerbes und des Genusses, die immer größer werdenden Gegensätze des Besitzes und Einkommens, des politischen und sozialen Empfindens drängen

die um das Wohl des Ganzen besorgten Gedanken auf diese Bahn. Aber doch handelt es sich hier schon mehr nur um quantitative als qualitative Unterschiede. Auch die modernen Mittelstädte tragen schon das Gepräge von Kulturzentren für ein weiteres Gebiet an sich; auch die Innervation des mittelstädtischen Lebens ist schon empfindsamer und feiner gestimmt für die Bedürfnisse einer Bevölkerung, welche den Pulsschlag der modernen Kultur fühlt und sich der Aufgaben bewußt geworden ist, die das Gemeinwohl stellt und erfüllt wissen will.

Auch die modernen Mittelstädte haben schon ihren Teil an dieser Entfaltung des Städtewesens. Ja, sie gehen den Großstädten in mancher Hinsicht voraus; die wesentlich einfacheren Verhältnisse gestatten die Probleme des öffentlichen Lebens leichter zu überblicken, mit wesentlich einfacheren Mitteln ihre Lösung erfolgreich in Angriff zu nehmen; die weniger drängende Art, mit der sich die Forderungen nach Ausbau der öffentlichen Einrichtungen geltend machen, gestattet auch eher, die Erfüllung der modernen sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben auf einen längeren Zeitraum zu verteilen und so mit sorgsamer Auswahl und planmäßigem Bedacht einer Lösung zuzuführen. Die sozialen Triebe, welche nach erhöhter kultureller Leistung des städtischen Gemeinwesens drängen, sind auch in den Mittelstädten schon wirksam; es gilt nur, die Erkenntnis der Aufgaben und die Mittel zur Erfüllung derselben zu steigern. Dann werden die Mittelstädte selbst für jenes Maß kultureller Dezentralisation aufkommen, das ihnen und zugleich den Großstädten zum Heile gereicht.

Zu den großen Aufgaben, welche den modernen Städten

gemäß ihrer Entwicklung zu ungemessener Konzentration der Kulturelemente gestellt sind, gehört vor allem die städtische Bodenpolitik. Wie der Staat der Gebietshoheit bedarf, um sich innerhalb seiner Grenzen auf jedem Punkte des Staatsgebietes zur Geltung bringen zu können, so bedarf auch die Stadtgemeinde eines aus dem allgemeinen Gebietsrechte abgeleiteten öffentlichen Rechtes am Stadtboden, um sich selbst als ein Glied des großen Gemeinwesens durchzusetzen. Fester Grund und Raum sind die elementarsten Voraussetzungen für den Bestand und das Leben auch der Gemeinde. Dieses öffentliche Recht am Gebiete ist bisher nur sehr unvollkommen in seine Konsequenzen für das allgemeine Verwaltungsrecht verfolgt, mit Ausnahme des Rechtes am öffentlichen Gute und des Enteignungsrechtes überhaupt auf dem Boden der Verwaltung nicht ausgebildet. Vollends im Bereiche der städtischen Verwaltung hat sich die Unzulänglichkeit des öffentlichen Rechtes am Stadtboden, obwohl es prinzipiell zu allen Zeiten anerkannt war, recht deutlich erwiesen, seit mit der Ausgestaltung des modernen Stadtlebens eine Reihe von Aufgaben an die Stadtverwaltung gestellt sind, welche nur durch eine stärkere Einwirkung auf die rechtliche und wirtschaftliche Gestaltung des Stadtbodens überhaupt lösbar sind.

Dieser Komplex von Aufgaben bildet die moderne städtische Bodenpolitik, deren Wurzeln in den im Laufe des letzten Vierteljahrhunderts wesentlich veränderten Verhältnissen der Stadtbevölkerung, in den modernen Ansprüchen der Hygiene und des Verkehres, der Ästhetik und geistigen Kultur, in den sozialen und wirtschaftlichen Problemen liegen. Den mächtigsten Anstoß zu dieser Bodenpolitik hat zweifellos

die rasche Zunahme der Bevölkerung, der Zug nach der Stadt, gegeben. Man kann annehmen, daß die Anzahl der Häuser in den Städten des deutschen Reiches sich im Laufe der letzten dreißig Jahre verdoppelt hat, das heißt, daß in dieser Zeit der Städtebau mindestens so viel geleistet hat, als am Beginne dieser Periode überhaupt vorhanden war[1]).

Hand in Hand mit dieser Volksvermehrung geht die Erweiterung des Stadtbodens beziehungsweise die zunehmende Überbauung des städtischen Weichbildes und die Ausbildung der Verkehrsmittel. Sind das auch schon selbst Konsequenzen der Vermehrung der Bevölkerung und als solche auch schon Äußerungen moderner Stadtverwaltung, so kommen doch die spezifischen Aufgaben der städtischen Bodenpolitik vielfach erst mit diesen Tatsachen zum Bewußtsein und verlangen dann gebieterisch ihr Recht. Gleichzeitig und in derselben Richtung ist auch das soziale Problem besonders in den Städten wirksam geworden; es liegt nahe, daß gerade in den großen Städten die unbemittelten Volksklassen einen wachsenden Prozentsatz der Gesamtbevölkerung bilden. Darum wachsen auch gerade hier die Probleme der sozialen Fürsorge am stärksten; die ökonomischen Verhältnisse des nicht fundierten Einkommens werden relativ immer ungünstiger; der Gegensatz der Mietwohnung und des Hausbesitzes wirkt auch auf

[1]) Stübben berechnet in seinem schönen Vortrage über den Bau der Städte in Geschichte und Gegenwart 1895, daß die Bevölkerung der deutschen Städte von 1871—1895 sich von 14 auf 24 Millionen vermehrt hat, die deutschen Stadtbaumeister also für 10 Millionen neuer Stadtbewohner sorgen mußten. Die Rechnung ist in zweifacher Hinsicht ungenau, indem einerseits sämtliche Umbauten zugezählt, anderenteils die bestehenden Gebäude in einverleibten Vororten abgerechnet werden müßten. Aber es ist der Eindruck, den diese Betrachtung hervorruft, doch ein vollkommen zutreffender, ja für die Periode von 1875—1904 wohl noch in höherem Maße zutreffend.

die soziale Differenzierung; ein geschärftes Empfinden für die Grundbedingungen der Volkswohlfahrt läßt vor allem in den ungünstigen Wohnverhältnissen eine Hauptquelle sozialer Übel erkennen und drängt die Stadtverwaltung auf die Bahn einer positiven Wohnungspolitik, die selbst wieder nur ein Teil der städtischen Bodenpolitik ist. Auch die ungeheueren Fortschritte, welche die moderne Hygienie und das Verkehrswesen gemacht haben, verdichten sich für die städtische Verwaltung vorzugsweise in Forderungen an das öffentliche Bauwesen der Stadt; Bauordnung und Wohnungspflege, Straßen, Kanäle, Wasserversorgung sind ebensoviele Verwaltungsaufgaben, welche alle in die städtische Bodenpolitik münden; Anforderungen der modernen Ästhetik gesellen sich dazu, welche auf die Anlage von Gärten und Squares, auf den Schutz der landschaftlichen Umgebung, auf Durchdringung auch des Wohnungsbaues mit Kunstformen, überhaupt auf ein ästhetisch befriedigendes Stadtbild im ganzen gerichtet sind.

Von besonderer Bedeutung auch für die Bodenpolitik sind in unseren Tagen die öffentlichen Unternehmungen der Städte geworden, welche nicht nur unter dem Gesichtspunkte der Finanzen, sondern auch als wichtige Funktionen der Volkswirtschaft in Betracht kommen; gerade diese Arten von städtischen Bauten und Anlagen hängen aber so wesentlich von dem Maß der freien Verfügung der Stadtverwaltung über städtischen Boden ab, daß auch die Gestaltung der sonstigen Verhältnisse des städtischen Bauwesens erheblich von den besonderen Aufgaben der öffentlichen Anlagen, Amts-, Nutz- und Zierbauten beeinflußt sind.

Endlich, und für die abschließende Formulierung des

Programmes der städtischen Bodenpolitik entscheidend, sind dann die eigentlichen Bodenfragen i. e. S. auf die Plattform der kommunalen Reform gestellt worden. Seit die fortschreitende Parzellierung und Mobilisierung des städtischen Weichbildes eine früher unbekannte Bedeutung für das gesamte Wirtschaftsleben der Stadt erlangt hat, dasselbe immer mehr von der Gestaltung des städtischen Grundbesitzes beherrscht wurde, ist der Bodenbesitz als Machtfaktor der Volkswirtschaft wieder ganz besonders drastisch hervorgetreten.

Die durchaus passive Haltung, welche die öffentliche Gewalt und die Stadtverwaltungen insbesondere gegenüber den Vorgängen der Besitzveränderung in Liegenschaften, der Bauführungen und Wohnungsvermietungen, abgesehen von dem engen Standpunkte der Baupolizei, eingenommen haben, ist schließlich doch als ein großer Fehler allgemein empfunden worden. Die Bildung des Bodenwertes und der Bodenrente hat damit Bahnen eingeschlagen, welche sich mit der allgemeinen Wohlfahrt absolut nicht mehr vereinbar erwiesen. Nicht nur die naturgemäß steigende Nachfrage nach Grundstücken erhöhte die Preise der Bauparzellen, auch alles was die Stadtverwaltung im Interesse des allgemeinen Besten an Straßen, Verkehrsmitteln, öffentlichen Anstalten aller Art schuf, wurde diesem Prozeß der Wertbildung der Grundstücke tributär. Je mehr die Stadt aus ihren öffentlichen Mitteln solche Einrichtungen schuf, um so mehr erhöhte sich der Wert der Grundstücke, die aus ihnen Nutzen zogen.

Die Anhäufung dieses unverdienten Wertzuwachses in den Händen der Grundstückbesitzer äußerte eine gemeinschädliche Wirkung zunächst in der städtischen Bauweise; Vermehrung

der Stockwerke, möglichste Raumausnutzung in Häusern, ungünstiges Verhältnis des überbauten zu dem nichtüberbauten Teil der Hausgrundstücke bewirkten im allgemeinen eine erhebliche Verschlechterung der Wohnungen, welcher auch die geltenden Bauordnungen nicht zu steuern vermochten. Sie erzeugte aber überdies auch eine beträchtliche Steigerung der Mietpreise für Wohnungen und Geschäftslokale, welche besonders für die minder bemittelten Volksklassen um so bedenklicher wurde, als sie eine immer größere Quote des Jahreseinkommens verschlang. Überdies ist in diesen hohen Mieten auch ein großer Teil der Steuern enthalten, mit deren Erträgnis die Stadt gerade jene gemeinnützigen Einrichtungen schafft, die dann wieder zu einer Werterhöhung der Grundstücke führen, also das Übel des unverdienten Wertzuwachses mit allen seinen Folgen noch verstärken. Daß sich dann schließlich auch die Bodenspekulation, gestützt auf den sicher zu erwartenden Wertzuwachs, des Liegenschaftsverkehres bemächtigt, und alle diese ohnehin schon ungünstigen Verhältnisse der Wertbildung noch übertreibt, ist eine unvermeidliche Folge des ganzen Systems der Nichteinmischung in die Vorgänge des Besitzes und Verkehres in städtischen Liegenschaften.

Die gereiftere und tiefere Einsicht in diese Vorgänge der Wertbildung städtischer Realitäten und ihrer Folgen für das ganze wirtschaftliche und soziale Leben in der Stadt haben denn auch den Stadtverwaltungen die Erkenntnis erschlossen, daß die zutage getretenen Übel ohne direktes Eingreifen der öffentlichen Gewalt nicht zu heilen sein werden. Damit schließt sich die Kette der Ursachen, aus welchen in unserer Zeit eine wie es scheint ganz neue und eigenartige Summe

von Aufgaben der Kommunalverwaltung erwachsen ist, die wir die städtische Bodenpolitik nennen, ein Komplex von praktischen Bestrebungen, um die lawinenartig anwachsenden Menschenmassen in den Städten zu behausen, um ihnen bessere Wohnbedingungen zu schaffen, als sie bisher gehabt haben, um ihnen mit erhöhter Sicherheit auch die Freude am häuslichen Herde zu erwecken und Liebe zur Stadt, die damit eine Aufgabe von hohem ethischen Gehalte und zugleich von eminent praktischem wirtschaftlichen Werte erfüllt.

Frei von der Parteien Gunst und Haß geht diese städtische Bodenpolitik langsam aber sicher ihren Weg nach dem Ziele einer sittlichen Veredlung der Massen durch die Verbesserung der Wohnungen und der Wohnplätze. Zu dem Heimatrechte in der Stadt, das sie einem immer größeren Prozentsatze ihrer Bewohner einräumt, will sie auch das Heim geben, so sicher und so gut als möglich. Und sie hat guten Grund dazu; es ist undenkbar, daß die Entwickelung der städtischen Bevölkerung in der bisherigen Weise fortschreite, daß ein immer größerer Prozentsatz der Bevölkerung in der Stadt gewissermaßen nur einen Unterschlupf habe in sanitäts- und anstandswidrigen Kammern, mit schlechtestem Mietrechte und und mit der beständigen Unrast, die sie alle Wochen von von einem Haus zum andern treibt, immer mit neuer Mietschuld belastet, bis jeder Sinn für Häuslichkeit und geregelte Wirtschaft ertötet ist. Es ist unwürdig einer Stadt, welche den Zuzug begünstigt, ja geradezu hervorruft, welche von den breiten Schichten der unbemittelten Volksklassen gewiß ebensoviel für ihre Finanzen einnimmt als von den oberen Zehntausend, welche in der Arbeit der Massen eine Hauptquelle ihrer wirtschaftlichen Blüte, die breite Basis ihrer

Existenz zu erblicken hat, diesen Massen aber nicht einmal die Sicherheit einer menschenwürdigen Wohnung zu bieten vermag.

Die Aufgabe der städtischen Bodenpolitik ist aber damit noch nicht erschöpft; ein höheres Ziel steht vor Augen: die Ausgleichung der Klassengegensätze wenigstens auf einem, vielleicht aber auf dem wichtigsten Punkte des gesellschaftlichen Lebens. Denn Erwerb und Genuß, Familiensinn und Heimatliebe, Leben und Sterben sind von den Wohnungsverhältnissen mächtig beeinflußt. Wenn die Stadt ihre Bodenfrage glücklich löst, hat sie zugleich das Gemeinwesen selbst gefestigt und die Bedingungen für große kulturelle Fortschritte geschaffen, wie sie unsere Zeit gebieterisch verlangt.

Zum Glück ist die Zeit vorüber, in der dieses größte aller kommunalen Probleme den Vätern auch der größten Städte noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen war. Was im folgendem ausgeführt werden soll, sind nicht Theorien, im Lampenscheine der Studierstube ausgeheckt, sondern Tatsachen des deutschen kommunalen Lebens der letzten dreißig Jahre, leider nur zum kleinsten Teile auf vaterländischem Boden erwachsen. Aber der Geist, der sie erzeugt, ist auch bei uns lebendig; vielleicht tragen diese Zeilen doch auch dazu bei, diesen Geist in Taten umzusetzen.

Als die hauptsächlichen Punkte im Programm der städtischen Bodenpolitik sollen in der Folge besonders erörtert werden die Eingemeindungen, die Zwangsbefugnisse der Gemeinden gegen das private Grundeigentum, der Gemeindebesitz an Boden und Häusern und die Privatrechte an städtischen Liegenschaften. Die besonderen Fragen des städtischen Immobiliarkredites und der städtischen Abgaben vom Liegen-

schaftsbesitz und -Verkehre sind nur gestreift, da sich hierfür das Betreten weiter abseits liegender Gebiete des kommunalen Lebens als unvermeidlich ergeben hätte.

Aus ähnlichem Grunde habe ich mich auf die Entfaltung der Bodenpolitik in deutschen Städten beschränkt, so sehr auch andere Länder und Staaten wertvolle Leistungen dieser Art bereits aufzuweisen haben.

2. Eingemeindung.

Die im letzten halben Jahrhundert besonders häufige Erweiterung des Gebietes von Stadtgemeinden durch Einverleibung umliegender Dorfschaften hängt in erster Linie fast immer mit der Anziehungskraft der Städte auf die Landbevölkerung, mit dem „Zug nach der Stadt" zusammen. Die bei weitem stärksten Motive dieser Zuwanderung aber sind die Aussicht auf reichlichen und vielseitigen Erwerb, auf lohnenden Ertrag der Arbeit und auf einen Anteil an den in der Stadt konzentrierten Kulturmitteln und an den reichlichen geistigen und materiellen Genüssen der Stadt. Eine Verbesserung der Rechtslage kommt für die Einwanderer in keiner Weise in Betracht; weder die politischen und sonstigen öffentlichen Rechte noch die Vermögens- und Personenrechte sind in Stadt und Land der Gegenwart in einer Weise differenziert, welche geeignet wären, eine Anziehungskraft für die Stadt auszuüben. Und auch soweit solches noch der Fall ist, wie z. B. bei dem vielfach noch bestehenden besonderen städtischen Bürgerrechte, gelangen die Einwanderer doch nur in den seltensten Fällen sofort in den Genuß der Vorteile, welche mit Benutzung besonderer Anstalten den Bürgern allein vorbehalten sind.

Die Einwanderung nach der Stadt ist also im wesentlichen ein Verlangen nach den Vorzügen des kräftigen Wirtschafts- und Kulturzentrums. Sie hat sich so ziemlich überall in einer zweifachen Weise vollzogen: die Einwanderer vermehren einesteils die städtische Bevölkerung, erhöhen den Bedarf an Wohnungen, der bald nur mehr durch Neubau von Häusern und Vergrößerung, besonders auch Erhöhung bestehender Gebäude befriedigt werden kann; auch die öffentlichen Gebäude in der Stadt vermehren sich damit; es werden neue Kirchen, Schulen, Anstalten, Verwaltungsgebäude usw. nötig. Der verfügbare Stadtboden wird immer mehr überbaut, die Bewohnung immer dichter, bis schließlich der Sättigungspunkt eingetreten ist, neue Gebäude auf dem Stadtboden überhaupt nicht mehr anders als mit Demolierung bestehender errichtet werden können und die den Lebensgewohnheiten und den Bauordnungen entsprechende Höhe der Gebäude erreicht ist.

Ein anderer Teil der städtischen Einwanderung wendet sich von Anfang an in die in der nächsten Umgebung der Stadt bestehenden Gemeinden und erzeugt hier einen bisher nicht gekannten Bedarf an Wohnungen, in der Folge an Häusern; die um die Stadt liegenden Wohnplätze vergrößern sich; städtische Einwohner, welchen mit der zunehmenden Überfüllung der Stadt das Leben zu schwer oder zu unbehaglich wird, verstärken diesen Zuzug nach den Vorortgemeinden. Die Bevölkerung derselben erhält dadurch immer mehr einen städtischen Charakter; die aus der Stadt Kommenden behalten ihn, da sie ja nach wie vor nur städtische Interessen haben, städtisches Wesen an sich tragen; aber auch die vom Lande in solche Vorortgemeinden Einwandernden

sind städtische Volkselemente; der Zug nach der Stadt hat sie hergeführt, in der Stadt wollen sie arbeiten, erwerben, genießen, wenn sie auch im „Dorfe" wohnen. Schließlich wird auch die altangesessene bäuerliche Bevölkerung dieser Gemeinden in die Sphäre der städtischen Interessen gezogen und geht in der Masse der Zugewanderten auf.

Wenn dieser Anhäufungsprozeß in der Stadt und in ihrer nächsten Umgebung einmal einen gewissen Grad von Stärke erreicht hat, dann regt sich immer auch das Streben nach Eingemeindung der Vorortgemeinden in die große Stadtgemeinde. Dieses Bestreben geht in der Regel von der Stadt aus, nicht von den Vororten. Bei dieser herrschen zunächst widerstreitende Interessen. Die altangesessene, vorwiegend bäuerliche Bevölkerung, besonders wenn sie auch den größten Teil des Bodens in einer solchen Gemeinde besitzt, hat durch den starken Zuzug an Einwanderern aus der Stadt und von ferne her eine Steigerung ihrer Hauserträge und ihrer Bodenrenten, eine ergiebigere Verwendung ihres mobilen Kapitals, ein größeres Erträgnis ihrer landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe erzielt, ohne die höheren Lasten zu tragen, welche die städtische Verwaltung dem Grund- und Hausbesitz, aber auch den Gewerben aufzulegen genötigt ist. Die Benutzung der städtischen Kulturmittel und Genüsse steht ihnen jederzeit zur Verfügung und nur für öffentliche Anstalten, Schulen usw. wird auch die Landgemeinde gewisse Opfer bringen müssen, welche aber in keinem Verhältnisse zur Steigerung ihrer Renten stehen. An den besonderen Leistungen einer guten Stadtverwaltung für verbesserte hygienische und Verkehrsverhältnisse aber ist diese altangesessene bäuerliche Bevölkerung in der Regel weniger

interessiert, jedenfalls empfindet sie den Mangel wenig oder gar nicht.

Für die besonders in den Vororten großer Städte in der Regel zahlreiche Arbeiterbevölkerung liegen die Interessen inbezug auf die Eingemeindung zum Teil anders. Zwar die strengere Bau- und Straßenpolizei, Beleuchtung, Wasserversorgung, Kanalisation u. ä. ist auch für diese Einwohnerklasse nicht von hervorragender Wichtigkeit. An der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (Straßenbahnen, besondere Arbeitertarife) sind sie zwar stark interessiert, aber das ist auch ohne Eingemeindung leicht zu erreichen. Das relativ billige Leben in den Vorortgemeinden nimmt auch die Arbeiter leicht gegen die Eingemeindung ein, von der sie höhere Steuern und infolgedessen teurere Wohnungen und Lebensmittel besorgen. Die besonderen Genüsse der Stadt bleiben ihnen in der Regel ohnehin versagt. Dagegen spielt für die Arbeiterschaft die gewerberechtliche und soziale Organisation eine große Rolle und weist sie darauf hin, eine Verbindung mit den städtischen Arbeiter- und Gewerbekreisen zu suchen, die doch nur durch die Eingemeindung zu erreichen ist. Wenn trotzdem die Kreise der Arbeiterschaft so selten kräftig für die Eingemeindung ihrer Wohnplätze in die Stadt ihres Erwerbes eintreten, so ist ein Hauptgrund wohl in dem Mangel einer Arbeitervertretung innerhalb der Verwaltung der Vorortgemeinde zu erblicken, so daß sie nicht in die Lage kommen, ihre bezüglichen Interessen in ordnungsgemäßer Weise zum Ausdruck zu bringen. Die Villen- und Fabrikbesitzer und andere wohlhabende Elemente, welche aus der Stadt in die Vororte gezogen sind, haben zwar im allgemeinen ein Interesse an der Eingemeindung, aber doch in der Regel nicht

so stark, daß es, bei ihrer ohnehin geringen Anzahl, entscheidend für die Entschließung der Gemeindeverwaltung in die Wagschale fallen könnte.

Ungleich mächtiger dagegen sind in der Regel die Motive, welche die Stadt dazu drängen, die umliegenden Vororte sich einzuverleiben. Ist in dieser schon eine zahlreiche Bevölkerung mit städtischem Charakter und städtischen Lebensgewohnheiten angesiedelt, so empfindet es jede umsichtige und fortschrittliche Stadtverwaltung schon als eine Art von moralischer Pflicht, diesen städtischen Volkselementen die Vorteile einer guten modernen Stadtverwaltung zuzuführen. Es erscheint geradezu unerträglich, daß den Erwerbskreisen, welche, wenn sie auch außerhalb des Weichbildes der Stadt wohnen, doch mit ihrer Arbeit und ihrem Verbrauch zumeist der Stadtwirtschaft nützen, die Vorzüge einer guten Straßenbeleuchtung, Wasserversorgung, Kanalisation usw. vorenthalten sein sollen. Auch hat die Stadt ein unmittelbares administratives und polizeiliches Interesse daran, daß ihre Maßnahmen zur Verbesserung der hygienischen, Verkehrs- und Sicherheitszustände nicht durch wesentlich unvollkommenere Verwaltungseinrichtungen in den Vorortgemeinden in ihrer Wirksamkeit gehemmt werden. Anderseits wird die Stadt mit Recht darnach streben, daß auch die Vororte in verhältnismäßiger Gleichheit zu den Lasten der Stadtverwaltung beigezogen werden, da doch auch die Vorortbevölkerung die städtischen Einrichtungen (Markthallen, Schlachthaus, öffentliche Gärten usw.) mitbenutzt und auch die ihnen offene Konkurrenz auf dem städtischen Markte nicht zu ungunsten der stärker belasteten Stadtbevölkerung ausgenutzt werden soll.

Aber alle diese Motive wären doch in der Regel nicht

kräftig genug, um das Streben der Stadt nach Eingemeindung so lebhaft zu machen, daß es auch die entgegenstehenden Tendenzen der Vororte zu überwinden vermag. Die Verhältnisse, welche dazu drängen, sind doch außerordentlich dehnbar, so weit sie auf dem Erwerbs- und Verkehrsleben beruhen und der spezifische Vorteil des Wohnens in den Vororten wird doch auch durch eine Reihe von Nachteilen wettgemacht, so daß von einer ungerechtfertigten Bevorzugung der Vortortbevölkerung im allgemeinen nicht gesprochen werden kann. Unaufhaltsam wird das städtische Bestreben nach Eingemeindung der Vororte doch erst von dem Augenblicke an, wo noch ein besonders kräftig wirkendes Motiv hinzutritt: die städtische Bodenfrage. Wenn es nicht möglich ist, den städtischen Kulturgedanken innerhalb des städtischen Weichbildes sich auswirken zu lassen, wenn es keine geeigneten Baustellen in der Stadt mehr gibt, wenn dem städtischen Wegenetz durch eine unzweckmäßige Verbauung in den Vororten eine gesunde Entwickelung verrammelt ist, wenn eine ungesunde Bodenspekulation die Vororte zu Herden sanitätswidrigen Wohnens macht, wenn schließlich eine weitblickende Stadtverwaltung sich durch die Vororte an der Entfaltung einer zielbewußten Bodenpolitik gehemmt sieht, dann wird die Eingemeindung eine Lebensfrage der Stadt und muß deshalb auch eintreten.

Die Bedeutung der Eingemeindung von Vororten für die städtische Bodenpolitik liegt daher zunächst immer in der Erweiterung des Stadtbodens, in der Vermehrung städtischen Geländes für Bau- und Verkehrszwecke und der Möglichkeit, einen entscheidenden administrativen Einfluß auf die Benutzung dieses erweiterten Stadtbodens auszuüben. Erst mit

der Eingemeindung erhält die Stadt die Angriffspunkte, um das selbst zu schaffen, was ihr in ihrem bisherigen Weichbilde mangelt, baureifes Gelände für den Wohnungsbau und, was sie mit bloß wirtschaftlichem Einflusse auf die Vororte nicht zu erzwingen vermag, freien, nicht überbauten Grund für ihre Verkehrsinteressen.

Erst mit der Eingemeindung sind die elementaren Voraussetzungen für einen planmäßigen und weitausschauenden Ausbau der Stadt gegeben. Das ganze historisch überkommene Stadtbild ändert seine Züge entsprechend den neuzeitlichen Anforderungen an Licht und Luft, an Zweckmäßigkeit und Schönheit. Die Straßenzüge unterliegen nicht mehr dem eisernen Zwange hergebrachter Verhältnisse; sie können sich nun ebenso der natürlichen Terraingestaltung, dem Gefälle, den Wasserläufen und anderen natürlichen Momenten wie den geschäftlichen und sozialen Bedürfnissen der lebenden Generationen und vorschauend auch der Entwickelung der folgenden Zeit anpassen, können ebenso auf eine entsprechende Verteilung des Verkehres wie auf eine energische Konzentration in gewissen Verkehrsmittelpunkten Bedacht nehmen, das Schienen-, Draht- und Röhrennetz für Wasser-, Gas-, Elektrizitäts- und Druckluftleitungen sowie für Kanalisation mit dem Wegenetze in eine planmäßige Verbindung setzen.

Die einheitliche Anwendung der städtischen Bauordnung sodann verbürgt eine gesunde Entwickelung des Hausbaues, verhindert die planlose Parzellierung der Baugründe, welche nur allzuhäufig unter der Herrschaft einer unzulänglichen vorortlichen Baupolizei dauernde Hindernisse einer rationellen Bebauung schaffen. Zwar ist es gewiß ein richtiger Gedanke, die städtische Bauordnung nicht in allen Städten unter-

scheidungslos für die Innen- und für die Außenbezirke einer Stadt aufzurichten und anzuwenden. Aber doch werden die Fundamentalsätze der modernen städtischen Bauhygiene und Baupolizei auch auf die Vororte eine konsequente Anwendung erfahren müssen, was doch nur bei einheitlicher Verwaltung möglich ist. Gerade aber die Parzellierung der Baugründe ist in selbständig verwalteten Vorortgemeinden in der Regel mehr oder weniger dem Zufall überlassen. Durch ein rechtzeitiges Eingreifen der Stadtverwaltung in den Prozeß der Parzellierung des eben erst zu Baugründen gewordenen vorortlichen Geländes können die zahlreichen Übelstände im Entstehen verhindert werden, welche der städtischen Bauverwaltung bei den älteren Stadtteilen so viele und schwer überwindbare Hemmnisse einer Modernisierung der Baublocks entgegensetzen.

Endlich gehört es zu den allgemeinen Vorteilen der Eingemeindung, daß die Stadt nun bei der Errichtung städtischer Bauten für Anstalten, die am besten an die Peripherie der Stadt gelegt werden, wie Friedhöfe, Spitäler, Versorgungshäuser, Kasernen u. a. einen viel freieren Spielraum erhält und nicht mehr von dem guten Willen einer fremden Gemeinde abhängig ist, auf deren Gebiet vor der Eingemeindung die Stadt solche Anstalten zu errichten genötigt war.

Auch die Erhaltung und pflegliche Behandlung eines gewissen landwirtschaftlichen Gürtels rund um die überbauten Teile der Stadt läßt sich in der Regel nicht anders als durch Eingemeindung einer solchen Zone sicher erreichen, wie das z. B. in sehr anschaulicher Weise durch die große Eingemeindung von Wien 1890 gezeigt ist. Wie viel ist nur durch die Einverleibung des Kahlenberges in das städtische

Weichbild für gute Luft, reichliche Waldwege, Aussichten und dergleichen, für die Schönheit des Stadtbildes überhaupt gewonnen und dauernd gesichert worden!

Zuletzt haben Motive der eigentlichen Bodenpolitik i. e. S., die der Stadtverwaltung einen entscheidenden Einfluß auf die Bildung des Bodenwertes, der Boden- und Häuserrente und der Mietzinse sichern will, um weiträumigen Städtebau, Arbeiter- und Volkswohnungen zu begünstigen, zur Eingemeindung der Vororte gedrängt. Die große Zahl solcher Eingemeindungen, welche im Laufe der letzten drei Dezennien stattgefunden haben, lassen alle mehr oder weniger deutlich solche Motive erkennen. So ist es, um nur einige Beispiele anzuführen, in Frankfurt a. M. zur Eingemeindung von Vororten gekommen, um der Stadt einen bestimmenden Einfluß auf die Bebauung der Vorortgebiete zu sichern. In Hörde (Westfalen), Essen und Düren (Rheinprovinz), in Oderberg (Österr.-Schlesien) sind Eingemeindungen eingeleitet, um weiteres Baugebiet zu erschließen; Meißen; Eßlingen, Freiburg i. B., Karlsruhe, Mannheim, Worms haben Eingemeindungen durchgeführt, um die Baulust anzuregen und ihr baureifes Gelände zur Verfügung stellen zu können. In Fürth, Außig, Triest sind Eingemeindungen im Interesse der Förderung von Kleinwohnungen vorgenommen.

Das statistische Jahrbuch deutscher Städte vezeichnet für die drei letzten Dezennien des 19. Jahrhunderts gegen 100 Fälle von Eingemeindungen, von denen 12 den siebziger Jahren, 24 den achtziger Jahren angehören, der große Rest erst im letzten Dezennium eingetreten ist, also ein Wachstum in mehr als geometrischer Progression. Noch deutlicher aber zeigt sich der Einfluß der modernen städtischen Bodenpolitik

in der von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zunehmenden Größe der Eingemeindungen. In den siebziger Jahren sind es durchwegs geringfügige Erweiterungen des Stadtgebietes, die im Wege der Eingemeindung erzielt werden; nur München hat schon 1877 sein Weichbild um 1146 ha vergrößert. In den achtziger Jahren finden sich schon mehrere große Eingemeindungen; München nimmt weiterhin um 1690 ha zu, Leipzig um 1711 ha, Köln um 10,100 ha, Magdeburg um 2091 ha, Karlsruhe um 1733 ha. Das letzte Dezennium des 19. Jahrhunderts übertrifft auch diese Größen noch um das Vielfache; so wächst, um nur die größten Beispiele hervorzuheben, das Weichbild von Mannheim um 4272 ha, Frankfurt a. M. 1939 ha, Karlsruhe um 1065 ha, Nürnberg um 4405 ha, München um 2309 ha, Plauen um 1249 ha, Chemnitz um 2011 ha, Halle um 1487 ha, Breslau um 1434 ha, Dresden um 1157 ha. Von österreichischen Städten sind im Laufe der letzten 30 Jahre durch Eingemeindungen vergrößert worden: Linz 1873, Olmütz 1876, Prag 1886, Wien 1890. (Schriften des V. f. Sozialpolitik, Bd. 96.)

3. Enteignung und sonstige Zwangsbefugnisse der Gemeinde gegen das private Grundeigentum.

Die Interessen der städtischen Bodenpolitik im Innern der Stadt sind zunächst darauf gerichtet, daß die Geltendmachung des Privateigentums am Boden und an den Häusern nicht zu einem unübersteiglichen Hindernisse eines planmäßigen Ausbaues der Stadt und einer gesunden Entfaltung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Bevölkerung werde.

Am frühesten tritt dieser Standpunkt des Gemeindewohles inbezug auf die bauliche Ausgestaltung und Instand-

haltung der Stadt in den Bauordnungen auf, die von den ältesten Zeiten der Stadtverwaltung an immer gewisse Beschränkungen des privaten Hausbaues und der Straßenbenutzung enthalten haben. Abgesehen von den öffentlich-rechtlichen, gemeinnützigen Elementen des Nachbarrechtes kommen dabei zunächst immer die polizeilichen Gesichtspunkte der Bau- und Feuersicherheit der Gebäude, dann die sanitären Rücksichten und Verkehrsinteressen, zuletzt soziale Gedanken zur Geltung, welche insbesondere die Überfüllung der Wohnungen zum Gegenstande haben, zugleich aber die sicherheits- und sanitätspolizeilichen Vorschriften verfeinern und verschärfen.

Die moderne städtische Bodenpolitik bleibt aber dabei nicht stehen, durch Ausbildung der Bauordnungen im Geiste moderner Baupolizei auf einen in jeder Hinsicht befriedigenden Zustand der von Privaten errichteten Gebäude hinzuwirken. Sie hat erkannt, daß eine Menge von Schäden insbesondere des großstädtischen Wohnungswesens durch eine noch so sorgfältig ausgebildete und noch so streng gehandhabte Bauordnung nicht behoben werden kann. Diese Schäden sind zum großen Teile auf eine unnatürliche oder doch zweckwidrige Gestaltung der Bauplätze und Straßenzüge zurückzuführen, wie sie sich durch einen jahrhundertelangen, von öffentlichen Rücksichten unbeeinflußten Verkehr mit städtischen Liegenschaften ergeben haben; solchen Verhältnissen gegenüber ist auch der private Grundbesitzer in der Regel machtlos und auch die Bauordnungen, insoweit sie nur Normen für den Zustand der einzelnen Wohngebäude enthalten, vermögen derartige Verhältnisse der Bauparzellen nicht zu überwinden, müssen sich vielmehr den gegebenen Tatsachen anpassen. Es

hat sich daher auch überall, wo man ernstlich an die gründliche Besserung des Wohnungswesens herantreten will, das Bedürfnis ergeben, einen Generalplan der Bebauung des städtischen Geländes auszuarbeiten und die Bevölkerung zu verpflichten, sich bei der Erbauung von Häusern danach zu richten und sich auch bezüglich des Umbaues der Häuser in älteren Stadtteilen demselben zu unterwerfen. Die Aufgabe ist natürlich in dem ersten Belange wesentlich leichter als in dem zweiten. Sofern es sich nur um nicht überbaute Grundstücke handelt, welche in die städtische Verbauung einbezogen werden sollen, kommt es zunächst nur darauf an, dieselben so zu parzellieren, daß die rationelle Anlage der Straßenzüge und die Überbauung der Parzellen nach dem Generalbauplane überhaupt möglich ist; höchstens daß die Frage, inwieweit und unter welchen Modalitäten eine Überlassung eines Teiles der Parzelle für den Straßenkörper und die Festsetzung eines Minimalprozentsatzes der nicht zu überbauenden Flächen in der Praxis einige Schwierigkeit für die Bauführung mit sich bringen kann, die aber eine gut redigierte Bauordnung doch zu lösen vermag.

Schärfer schon greift die Baupolitik in die Sphäre der freien Verfügung über städtisches Bodeneigentum ein, wenn sich die Bauordnung nicht damit begnügt, im Generalplane die Straßenzüge und innerhalb derselben die Baublocks festzusetzen, sondern auch die Parzellierung der Baublocks durch die Behörde selbst vorschreibt oder wenigstens die Art und Weise der beabsichtigten Parzellierung in jedem einzelnen Falle der behördlichen Genehmigung vorbehält. Bei der wesentlich anderen Form landwirtschaftlicher Parzellen bringt es diese Ingerenz auf die Form der Bauparzellen mit sich,

daß fast immer solche Parzellen geteilt oder in der Form korrigiert werden müssen, um den verschiedenartigen Interessen der städtischen Baupolitik entsprechen zu können. Häufig ist auch die Zusammenlegung von Parzellen oder Parzellenteilen nötig, um die Baugründe wirklich baureif zu machen. Eine weitsichtige Stadtverwaltung wird es hier in der Regel vorziehen, für ein ganzes zu überbauendes Gelände einen Generalplan der Parzellierung, mit Teilung und Zusammenlegung der Parzellen zu entwerfen, als in jedem einzelnen Falle über die zulässige oder wünschbare Form der Parzelle zu verhandeln. Insbesondere ist aber ein solcher allgemeiner Parzellierungsplan da wichtig, wo die städtische Baupolitik zugleich die Durchführung eines einheitlichen Bausystems für einen neuen Stadtteil anstrebt. Villenviertel, weiträumiger Hausbau überhaupt, oder aber bei geschlossener Bauweise Rücksichten für reichliche und direkte Licht- und Luftzufuhr, Gestaltung der Hofräume und Hausgärten, ästhetische Gesichtspunkte u. a. machen ganz verschiedene Systeme der Parzellierung nötig, wie sie nicht von Fall zu Fall sondern nur für das ganze Gelände einheitlich geschaffen werden können. Für den privaten Grundbesitz in der Stadt entsteht dadurch aber nicht nur eine empfindliche Beschränkung in der freien Verfügung über seine Liegenschaften zum Zwecke des Hausbaues; er wird dadurch vielfach auch gezwungen auf sein Eigentum ohne Entschädigung zu verzichten, dasselbe gegen andere Parzellen oder Parzellenteile einzutauschen, unter Umständen auch Parzellen zu erwerben, wenn die Ausnutzung seines Grundeigentums zum Hausbau nur unter solchen Umständen zugelassen wird.

Andere Arten von Eingriffen in die Freiheit des

städtischen Grundbesitzes ergeben sich für die Stadtverwaltungen, welche eine zielbewußte, gemeinnützige Baupolitik verfolgen wollen, dadurch, daß private Grundparzellen nach ihrer Lage mit Rücksicht auf den Generalbauplan oder auf konkrete Verhältnisse überhaupt nicht überbaut werden sollen, also mit einem Bauverbote belegt werden, das die Stadtverwaltung generell oder fallweise ausspricht. Der Eingriff in das Privateigentum ist hier besonders empfindlich, weil damit eine Nutzung der Liegenschaft, welche für den möglichen Wert derselben ausschlaggebend ist, verwehrt wird, ohne daß in der Regel dem Grundbesitzer in anderer Weise dieser Entgang an Vermögen oder Rente entschädigt würde. Umgekehrt liegt der Fall, wenn die Stadtverwaltung, um die Überbauung eines Geländes überhaupt oder auch in ganz besonderer Weise zu erzielen, für Parzellen, welche im Lageplan der Stadt als Baustellen bezeichnet sind, die Überbauung innerhalb einer bestimmten Zeit und in besonders bestimmter Art, z. B. nur in weiträumiger Bauweise, im Villenstil u. a. vorschreibt. Handelt es sich dabei um ein Gelände, daß sich im Eigentum der Stadt selbst befindet, so sind solche beschränkende Bestimmungen beim parzellenweisen Verkaufe an die Privatunternehmer durchaus unbedenklich, ja sogar besonders geeignet, die baupolitischen Ziele der Stadtverwaltung rasch und gründlich zu verwirklichen (Innsbruck). Werden solche Baugebote aber dem privaten Besitz an Baustellen auferlegt, so wird das doch nur gleichzeitig mit der Parzellierung landwirtschaftlichen Geländes zu Baustellen unbedenklich angewendet werden können. Dagegen stehen einem erst nachträglich, nach bereits durchgeführter Parzellierung der Baustellen aufgerichtetem Bauverbote oder

Baugebote erhebliche Bedenken entgegen; denn sie bringen häufig eine Störung in den in großen Zügen bereits bestehenden Verbauungsplan und erschweren daher dessen einheitliche Durchführung, und sie greifen in den im Gange befindlichen Prozeß der Wertbildung der Baustellen ein, wodurch empfindliche Vermögensverluste der zunächst betroffenen Baustellenbesitzer entstehen. Der Fall ist ähnlich gelagert wie bei der obrigkeitlich angeordneten Regulierung bestehender Straßen oder Stadtteile, wo ja auch durch den Regulierungsplan bedeutende Verluste der Baustellenbesitzer entstehen, sofern nicht durch die gleichzeitige Wertsteigerung der in die Regulierung einbezogenen Objekte eine Kompensation stattfindet. Wie nun bei solchen Regulierungen eine Entschädigung der betroffenen Baustellenbesitzer immer wird eintreten müssen, wo dieselben wirklich zu Schaden kommen, so wird auch bei jedem nachträglich aufgerichteten Bauverbote oder Baugebote eine billige Entschädigung der Baustellenbesitzer nicht zu umgehen sein, wenigstens insofern, als nicht die absolute Notwendigkeit der Durchführung solcher Maßregeln ein weitergehendes Recht der Stadtverwaltung rechtfertigt, wie es in der Expropriation der betreffenden Liegenschaften besteht. Die Frage der Expropriation, die hier bei dem letztbesprochenen Falle auftaucht, besteht aber in allen Fällen der obrigkeitlichen Parzellierung und Zusammenlegung von Grundstücken, welche nach einheitlichem Plane der Verbauung zugeführt werden sollen.

Von diesen Gesichtspunkten ist insbesondere auch das badische Gesetz vom 6. Juli 1896 (Gesetzsammlung 1896, XIX) geleitet, wenn es vorschreibt: „Wo ein Bauplan festgestellt ist, eine angemessene Bebauung des im Bereiche des Planes

befindlichen Geländes aber durch Lage, Form oder Flächengehalt der Grundstücke gehindert wird, kann behufs Gewinnung zweckmäßiger Bauplätze eine Neueinteilung der Grundstücke durch Änderung der Grenzen oder Umlegung auf Antrag des Gemeinderates auch gegen den Willen der Eigentümer stattfinden, sofern die Neueinteilung der Grundstücke im öffentlichen Interesse liegt und das zur Anlage der Straßen erforderliche Gelände für diesen Zweck entweder erworben ist oder vor dem Vollzug der Neueinteilung erworben wird." Wie dieses modernste aller Enteignungsgesetze auf dem älteren badischen Gesetze von 1835 über Zwangsabtretungen beruht, so ist die Anwendung der Expropriation für Zwecke des Städtebaues auch dem älteren Rechte keineswegs fremd; so war im Großherzogtum Hessen schon nach einer Verordnung von 1791 die Enteignung zur Gewinnung vo Bauplätzen vorgesehen und in Preußen ist z. B. aus Anlaß der Erweiterung der Stadt Krefeld durch Verordnungen von 1819 und 1824 das Enteignungsrecht auch für Baugelände verliehen worden. Eine weitgehende Anwendung ist der Expropriation auch in der neuen Bauordnung für Mainz zugesprochen und ebenso hat die Stadt Hamburg mit Gesetz vom 5. Juni 1898 den Bedürfnissen des Städtebaues durch Ausdehnung des Expropriationsrechtes vom Jahre 1844 in reichem Maße Rechnung getragen. Auf einem ähnlichen Standpunkte steht das badische Gesetz vom 22. Juli 1902, betreffend die Wohnungspflege. Dagegen ist es in Preußen trotz der lebhaften Bemühungen von Adickes bis jetzt nicht gelungen, die im Herrenhause bestehenden Bedenken gegen die Enteignung von Baustellen zu beseitigen. Eine ungleich reichere Anwendung hat die Expropriation für Zwecke

der Assanierung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Städten erfahren. Hier ist insbesondere auch die neuere österreichische Gesetzgebung entschieden für das Enteignungsrecht der Städte eingetreten, allerdings in sehr vorsichtiger Weise, indem das Enteignungsrecht immer nur für eine einzelne Stadt und nur unter detaillierter Aufzählung der einzelnen Bauobjekte, welche für den konkreten Assanierungs- oder Verkehrszweck in Anspruch genommen werden, gewährt wird. Das Gesetz vom 11. Februar 1893, betreffend die Regelung des Assanierungsrayons der Stadt Prag, ist für diese besondere Art der Anwendung der Expropriation vorbildlich geworden. Eine generelle Anerkennung des gleichen Prinzipes aber immer noch mit Beschränkung auf die sanitären Rücksichten hat v. Philippovich bereits 1897 im niederösterreichischen Landtage verlangt, jedoch ohne Erfolg. Auch das spezielle von der Stadt Wien 1898 beschlossene Expropriationsgesetz ist bis jetzt noch nicht genehmigt worden.

In ähnlicher Weise, aber in noch erweitertem Umfange hat in Ungarn das Enteignungsgesetz für Budapest (LVI. Gesetzartikel vom Jahre 1868) eine Enteignung von städtischen Liegenschaften über die allgemeinen Expropriationsgesetze (LV. Gesetzartikel vom Jahre 1868) hinaus aus Sanitäts-, Polizei- und Verschönerungsrücksichten sowie für Straßenregelungen als zulässig erklärt und dabei auch das französisch-belgische System der Zonenenteignung angenommen. Die Anwendung der Enteignung im Einzelfalle ist hier der Regierungsgewalt überlassen, die Feststellung der Entschädigung einer Spezialjury anvertraut.

Im Königreich Sachsen ist durch das allgemeine Baugesetz vom 1. Juli 1900 im Interesse der öffentlichen Gesund-

heitspflege die Niederlegung von Gebäuden oder Gebäudegruppen im Wege der Expropriation für zulässig erklärt.

Das hessische Gesetz vom 7. August 1902 hat der Gemeinde das wichtige Recht eingeräumt, Häuser, in denen die mietweise Benutzung der Mehrzahl der Mieträume als gesundheitsschädlich untersagt und die Ausweisung der in dieselben aufgenommenen Personen bewirkt worden ist, deren Eigentümer aber dem Auftrage zum Umbau oder zur Niederlegung innerhalb einer bestimmten Frist nicht entsprechen, zum Zwecke der Herstellung von Wohnungen für Minderbemittelte zu enteignen.

Eine allgemeine Anwendung des Enteignungsrechtes auf alle Fälle, in welchen das bestehende Privatrecht an Grund und Häusern ein absolutes Hindernis der Geltendmachung anerkannt dringender Bedürfnisse des Städtebaues bildet, wird sich auch bei voller Rücksichtnahme auf den Rechtsschutz des Privateigentums nicht umgehen lassen. Die Forderungen der städtischen Bodenpolitik zielen doch in erster Linie auf die Schaffung solcher Zustände des Straßen- und Wohnungswesens ab, für welche ein besonderes privatwirtschaftliches Interesse des Grund- nnd Hausbesitzes, oder gar ein freiwilliges und opferwilliges Eintreten desselben in keiner Weise erwartet werden kann. Viel eher sind wachsende Widerstände des Privatgrundeigentums zu erwarten, teils weil die Anforderungen des städtischen Bauwesens immer umfassender und komplizierter werden, also auch die Kollisionen des öffentlichen mit dem Privatinteresse sich immer mehren, teils weil mit dem rapid steigenden Boden- und Hauswerte in den Städten das privatwirtschaftliche Interesse der Besitzer immer stärker wird, und daher auch die Geneigtheit immer mehr

abnimmt, dem Gemeinwohl einseitig privatwirtschaftlich Konzessionen zu machen.

Ein so erweitertes Expropriationsrecht ist also eine notwendige Voraussetzung für die Durchführung eines jeden weiter ausgreifenden Planes einer Straßenregulierung und Bebauung unter den Gesichtspunkten moderner Hygiene, Verkehrs- und Sozialpolitik. Es wird eben deshalb aber auch nicht auf Gebäude und Bauparzellen beschränkt werden können, welche unmittelbar von einem neuen Straßenzuge berührt oder von konkreten Bauverbesserungen getroffen werden. Eine Zonenenteignung, d. h. eine Enteignung auch des Hinterlandes solcher Objekte, ist das Korrelat eines jeden städtischen Bauplanes, der nicht nur auf den Augenblicksbedarf Bedacht nimmt, sondern auch die aus der Regulierung sich später ergebenden Konsequenzen seiner Grundzüge vorschauend in Betrachtung gezogen hat. Und das ist um so mehr berechtigt, ja notwendig, als ja auch der freie Verkehr mit städtischen Liegenschaften und die freie Entfaltung der Bautätigkeit diese Konsequenzen eines städtischen Regulierungsplanes sofort für das privatwirtschaftliche Interesse zieht; die bei einer Straßenregulierung oft sich ergebenden für Bauzwecke unnötigen, aber doch der rationellen Durchführung eines Regulierungsplanes hinderlich im Wege stehenden Parzellen (Schikanierzwickel), die unnatürliche Wertsteigerung solcher Parzellen, welche das städtische Bauamt nicht entbehren aber doch nicht expropriieren kann, aber auch die allgemein auftretende Tendenz zu besonderer Wertsteigerung solcher Objekte, welche durch einen beschlossenen Regulierungs- und Bebauungsplan bessere Lage und bessere Konjunkturen erhalten, läßt es durchaus gerechtfertigt erscheinen, solche störende Prozesse kurzerhand

durch rechtzeitige Geltendmachung des im öffentlichen Interesse gelegenen Expropriationsrechtes abzuschneiden.

Ein Zweifel bleibt dabei allerdings bestehen, der auch bisher die Erweiterung des Enteignungsrechtes der Städte vielfach aufgehalten hat: man besorgt, daß, wenn dieses weitgehende Recht jeder Stadt zu beliebiger Anwendung eingeräumt würde, auch mancher Mißbrauch damit getrieben werden könnte. Und in der Tat ist die autonome Stadtgemeinde, insofern ihre Regierung aus der Bevölkerung durch Parteimajoritäten gebildet wird, keine einwandfreie Hüterin eines öffentlichen Rechtes, das so tief in die allgemeinen Rechtsgrundlagen bürgerlicher Existenz einschneidet. Anderseits ist z. B. der von der österreichischen Gesetzgebung bisher eingeschlagene Weg, für jede Stadt, in welcher ein Regulierungsplan durchgeführt werden soll, ein besonderes Gesetz mit individueller Namhaftmachung der einzelnen zu expropriierenden Objekte zu erlassen, viel zu schwerfällig und zu vielen Fährlichkeiten ausgesetzt, um vom Standpunkte einer energischen Bodenpolitik aus als empfehlenswert bezeichnet werden zu können.

Dagegen scheint es doch auch vom Standpunkte der städtischen Bodenpolitik aus unbedenklich, vom Standpunkte des staatlichen Aufsichtsrechtes aus aber geradezu geboten, daß für jeden Fall einer beabsichtigten Zonenenteignung, wo also mehrere Häuser, wie bei einem Straßendurchbruche, oder mehrere Bauparzellen, wie bei der Anlegung eines neuen Stadtviertels, eines ganzen Häuserblocks, von der Enteignung betroffen werden sollen, die vorgängige Genehmigung der Staats- oder Landesregierung einzuholen ist, während die prinzipielle Anerkennung des Expropriationsrechtes für alle

solche Fälle des städtischen Bauwesens allerdings der Gesetzgebung des Reiches vorzubehalten ist.

4. Gemeindebesitz an Grund und Häusern. — Erbauung von Wohnungen durch die Gemeinde.

Das Expropriationsrecht, insbesondere in seiner neuesten auf die Bedürfnisse der Großstädte Rücksicht nehmenden Ausgestaltung, gibt den Stadtverwaltungen die Möglichkeit, den privaten Grund- und Hausbesitz in eine einheitliche Planlegung und Verbauung städtischen Geländes, eine Straßenregulierung u. ä. auch gegen den Willen der Besitzer einzufügen. Die expropriierten Liegenschaften können dabei ebensowohl in den Besitz anderer Privaten übergehen als dem städtischen Grund- und Hausbesitze selbst zugeschlagen werden. Immerhin aber kommt diesem Mittel der städtischen Bodenpolitik nur eine beschränkte Anwendung zu; die Stadtverwaltung wird sich desselben nur bedienen können, wenn eine zwingende Notwendigkeit im Interesse des Gemeindewohles vorliegt. Die Aufgaben der städtischen Bodenpolitik aber gehen weiter; sie sind auch von Stadt zu Stadt verschieden, je nach den örtlichen Verhältnissen des Terrains und der bisherigen Verbauung des Stadtbodens, aber auch je nach den sozialpolitischen Auffassungen der Stadtgemeinde. Seit diese Aufgaben zum Bewußtsein gekommen sind und ihre Erfüllung immer mehr verlangt wird, zeigt sich auch häufig ein Bestreben der Stadtverwaltungen, Grundparzellen, Häuser, ganze Gelände für den städtischen Besitz freihändig zu erwerben, um in der Betätigung einer weiter ausgreifenden Bodenpolitik nicht an die engen Grenzen gebunden zu sein, welche das Expropriationsrecht zieht, wohl auch um diese

extreme Maßregel überhaupt zu vermeiden, die bei aller inneren Berechtigung doch auch immer gewisse Härten gegenüber dem wohlerworbenen Privatrechte an Liegenschaften in sich schließt und überdies bei der Langwierigkeit des Verfahrens und dem immerhin teuren Erwerb von Liegenschaften nicht immer zum Ziele führt.

Ein Bedürfnis nach Erwerbung städtischen Liegenschaftsbesitzes liegt insbesondere für solche Städte vor, welche entweder überhaupt eines solchen sich nie zu erfreuen hatten, oder welche überkommenen Grund- und Hausbesitz in der abgelaufenen Ära des ökonomischen Liberalismus leichten Herzens als theoretisch ungeeignet für die öffentliche Verwaltung aus der Hand gegeben haben. Bis vor kurzem war in der Tat der Verkauf städtischer Liegenschaften an Private ebenso an der Tagesordnung wie die Aufteilung der Gemeindeländereien in den Landgemeinden. Nunmehr wird der Mangel an städtischem Grundbesitz oft schwer empfunden; die städtischen Finanzen sehen sich von jedem Anteil an der natürlichen Steigerung des Bodenwertes ausgeschlossen, die städtische Baupolitik ist überall durch das Privateigentum eingeengt und die Bodenpolitik der Stadt steht machtlos den Vorgängen des Boden- und Wohnungswuchers gegenüber. Wo die großstädtische Verwaltung über eine Anzahl öffentlicher Gebäude und Zinshäuser verfügt, mag sie immerhin bezüglich ihrer Finanzen beruhigt sein; wo die Stadt noch eine Allmende hat, kann sie wenigstens bezüglich der Stadterweiterung kräftig wirken und auch die Bewegung des Bodenwertes einigermaßen beeinflussen. Aber nur allzu häufig fehlen diese Voraussetzungen und, selbst wo sie vorhanden sind, können sie oftmals nach Zahl und Art der städtischen Liegenschaften

dem kräftig erwachten Bedürfnisse der Bodenpolitik nicht genügen. Die Zahl der deutschen Städte, welche, vorwiegend durch freihändigen Ankauf, ihren Liegenschaftsbesitz im Laufe der letzten Zeit vermehrt haben, ist denn auch schon eine recht stattliche und nimmt noch immer zu; auch Mittelstädte sind schon, zum Teil sehr kräftig, in diese Bewegung eingetreten, wie dies an einigen besonders markanten Beispielen zu erkennen ist. Die Stadt Ulm[1]), welche schon aus ihrer Reichsstadtzeit ein ziemlich großes Areal besaß, von dem aber 1830—40 viel verkauft worden war, hat 1891 mit Einschluß der städtischen Stiftungen 665 ha in der Ulmer, 1182 ha in fremder Gemarkung besessen; 1892—1903 sind weitere 249 ha dazu erworben worden, ebenso auch eine Anzahl älterer Gebäude um 1 167 000 Mark. Die Stadt Düsseldorf[2]) hat von 1871—1900 ihren Grundbesitz von 150 auf 499 ha vergrößert, dem Werte nach von 6 auf 60 Mill. Mark. Darunter sind Grundstücke im Werte von 10 Mill. Mark vorhanden, welche nicht für bestimmte Gemeindezwecke in Anspruch genommen sind. Die Belastung derselben mit 2,78 Mill. Mark soll durch eine Anleihe von 5 Mill. Mark getilgt werden, so daß ca. 2 Mill. Mark für den Ankauf neuer Grundstücke übrig bleiben.

In Gießen[3]) ist die Stadt selbst jetzt schon der größte Grundbesitzer, zum Teil schon von altersher. Eine große städtische Allmende (Weide und Wald) und der Besitz von

[1]) Wagner, Die Tätigkeit der Stadt Ulm auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge, 1903.

[2]) Brandt, Studien zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte von Düsseldorf im 19. Jahrhundert, 1902.

[3]) J. A. Meyer, Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Grund und Bodens der Stadt Gießen in den letzten 25 Jahren, 1903.

172 Häusern (ca. 10 % aller Stadthäuser) erleichtern die Aufgabe, auf den Entwickelungsgang der städtischen Grundrente einen maßgebenden Einfluß zu nehmen und der Stadt selbst einen Anteil an dem Mehrwert des Bodens zu sichern. Seit 1896 ist überdies ein „Stadterweiterungsfonds" gebildet; die Stadt legt jährlich Geld in Grund und Boden an und erzielt damit ganz stattliche Überschüsse, die noch dazu jährlich steigen, von 1895—1902 sich verdoppelt haben; die letzte Bilanz des Stadterweiterungsfonds weist eine Kapitalschuld von 594 171 Mark, einen Aktivstand an Liegenschaften von 758 497 Mark aus. Die Stadt Kiel hat ihren Grundbesitz seit 1891 um 365 ha für 3 1/3 Mill. Mark vermehrt; Ende 1899 hat die Stadt im ganzen 793 ha, darunter 562 ha innerhalb des Stadtbezirkes. Kiel hat davon zur Zeit der größten Wohnungsnot 122 Grundstücke zu billigerem Preise als sonst üblich, verkauft und damit 1200 Wohnungen zu billigerem Preise ermöglicht und die Bautätigkeit im allgemeinen angeregt [1]).

Die Stadt Essen [2]) war von 1825—1885 aus einer grundstückreichen Stadt (4669 qm per Kopf) zu einer grundstückarmen (12 qm per Kopf) geworden. Von 1885—1890 aber hat sich ihr Grundbesitz um 4,8 % vermehrt, 1890—1904 um 28,3 % und beträgt jetzt fast 505 ha.

Eine Erwerbung von Grundstücken durch die Stadtverwaltung mit der ausgesprochenen Absicht, dadurch einen bestimmenden Einfluß auf die Bodenpreise und auf die

[1]) Soziale Praxis, 1904. Sp. 1316.

[2]) Wiedfeldt, Beiträge zur Statistik der Stadt Essen, Nr. 6, 1902, nebst einigen vom Verfasser gütigst beigestellten Daten nach dem Stande vom 1. Dezember 1904.

Spekulation in Grund und Boden überhaupt zu erhalten, findet sich nach der Umfrage des Oberbürgermeisters Beck (Mannheim), deren Ergebnisse auszugsweise in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 96, 182 ff., mitgeteilt sind, im Jahre 1900 bereits in einer Anzahl von Städten. So hat Frankfurt a. M. ausgedehntes Gelände erworben, teils durch Ankauf, teils durch Austausch, um einen bestimmenden Einfluß auf die Erbauung des Stadtgebietes zu gewinnen (ib. 190); in Bonn ist Gelände von 1 1/2 per Morgen erworben und zur Hälfte des Wertes verkauft worden (ib. 192); Düren stellt der gemeinnützigen Baugenossenschaft mehrere größere Grundstücke zum Selbstkostenpreise zur Verfügung (ib. 193). In Mühlheim-Ruhr ist von Seiten der Stadt ein 28 Morgen großes Terrain angekauft, um es der Bebauung mit Arbeiterhäusern zu überweisen (ib. 195). In Aschaffenburg hat die Stadt ein beträchtliches, günstig gelegenes Bauterrain angekauft, durch welchen Besitz sie regulierend auf die Spekulation in Grund und Boden einwirkt (ib. 198). In Würzburg sucht die Stadt durch möglichste Erweiterung ihres Besitztums an der Peripherie der Stadt auf die Bebauung und den Liegenschaftsumsatz, bzw. die Preisbildung einen den Kleinwohnungen förderlichen Einfluß zu gewinnen (ib. 200). In Glauchau ist die Gemeinde auf fortgesetzte Erweiterung ihres Liegenschaftsbesitzes bedacht, um jederzeit ausreichende Baugelände bereitstellen zu können (ib. 201). In Freiburg i. B. wird der ohnehin bedeutende Grundbesitz der Stadtgemeinde durch gelegentliche Ankäufe erheblich vermehrt. Die Stadt vermag daher und infolge verschiedener Einverleibungen jederzeit reichliches Bauland im allgemeinen und für Klein-

wohnungen bereit zu stellen (ib. 203). In Gotha hat die Stadt wiederholt zur Bebauung mit Kleinwohnungen geeignetes Terrain erworben (ib. 208). Charlottenburg hat 1901 6,82 ha Baugrund gekauft, um es zwei Berliner Baugenossenschaften für Erbauung von Kleinwohnungen zu überlassen (ib. 185). Außig hat einen größeren Meierhof angekauft, um Terrain für Kleinwohnungen zu haben (ib. 209). Oberberg hat durch größere Grundankäufe auf Jahrzehnte hinaus jede Bodenspekulation ausgeschlossen.

Eine Zusammenstellung des statistischen Amtes von Mannheim, von Dr. Wiedfeldt (Essen) ergänzt[1]), über den Stand des städtischen Grundbesitzes und dessen Entwickelung zeigt folgendes Bild:

Stadt	Auf einen Einwohner Quadratmeter		Vom Stadtgebiet waren Eigentum der Stadt in Prozenten	
	1890	1900	1890	1900
Berlin (1901)	53,3	70,8	7,05	8,12
München	30,0	87,0	14,87	18,47
Leipzig (1899) . . .	—	78,4	—	33,15
Breslau (1902) . . .	124,8	121,2	13,51	19,28
Dresden (1899) . . .	4,4	11,9	3,26	4,92
Köln (1901)	9,0	98,1	2,40	11,24
Frankfurt a. M. (1902)	—	153,4	—	52,68
Nürnberg (1899) . . .	16,4	19,3	5,91	2,49
Hannover (1899) . . .	100,1	89,1	53,31	37,29
Magdeburg	118,2	116,1	22,70	24,20
Düsseldorf (1902) . .	—	26,2	—	10,22
Chemnitz (1901) . . .	8,7	42,5	5,72	17,21

[1]) Beiträge zur Statistik der Stadt Essen, Nr. 6. Durch die Güte des Verfassers bis 1904 ergänzt.

Stadt	Auf einen Einwohner Quadratmeter		Vom Stadtgebiet waren Eigentum der Stadt in Prozenten	
	1890	1900	1890	1900
Stettin	—	231,2	—	2,87
Charlottenburg (1901) .	52,7	22,7	2,06	3,29
Essen (1904)	13,6	25,9	6,12	6,27
Stuttgart (1902) . . .	61,8	60,2	2,48	33,09
Elberfeld (1902) . . .	—	19,5	—	2,07
Altona (1902)	17,1	20,6	11,01	12,40
Halle	—	67,9	—	8,49
Barmen	5,8	9,0	1,66	1,79
Straßburg	—	304,6	—	0,28
Mannheim (1902) . .	69,0	145,0	1,91	30,56
Dortmund (1902) . .	—	114,7	—	14,70
Aachen (1902)	110,5	200,2	3,01	41,50
Danzig	—	216,4	—	10,68
Posen.	10,9	8,4	7,53	7,85
Kiel	80,5	73,5	29,15	27,26
Krefeld	6,1	12,5	2,99	4,13
Kassel.	38,9	28,7	13,78	14,13
Duisburg	94,5	68,0	14,97	16,81
Karlsruhe (1901). . .	—	41,2	—	11,08

Die beiden Verhältniszahlen zeigen die Bedeutung des städtischen Grundbesitzes in verschiedener Beleuchtung.

Es gibt danach:

4 Städte mit mehr als 200 m² pro Kopf: Straßburg, Stettin, Danzig, Aachen;

5 Städte mit 100—200 m² pro Kopf: Frankfurt a. M., Mannheim, Breslau, Magdeburg, Dortmund;

9 Städte mit 50—100 m² pro Kopf: Köln, Hannover, München, Leipzig, Kiel, Berlin, Duisburg, Halle a. S., Stuttgart;

7 Städte mit 20—50 m² pro Kopf: Kassel, Chemnitz, Karlsruhe, Düsseldorf, Charlottenburg, Altona, Essen;

6 Städte mit weniger als 20 m² pro Kopf: Nürnberg, Krefeld, Dresden, Barmen, Posen.

Die höchsten Prozentsätze (über 25) des städtischen Grundbesitzes an der Stadtgemarkung werden erreicht in Frankfurt a. M., Aachen, Hannover, Leipzig, Stuttgart, Mannheim, Kiel, denen noch Magdeburg sehr nahe kommt.

Über 10—25 % der Gemarkung besitzen die Städte Breslau, München, Chemnitz, Dortmund, Kassel, Altona, Karlsruhe, Köln, Duisburg, Danzig, Düsseldorf.

Es zeigt sich dabei weder ein Unterschied zwischen nord- und süddeutschen, ost- und westdeutschen Städten, noch ein Unterschied nach dem vorwiegenden volkswirtschaftlichen Charakter der Städte, noch nach ihrer absoluten Größe, höchstens daß Berlin eine Ausnahmestellung einnimmt, das zwar nach der Verhältniszahl des städtischen Grundbesitzes zur Einwohnerzahl in der zweiten, nach seinem Verhältnis zur Stadtgemarkung aber in der letzten Gruppe steht.

Die Vergleichszahlen der Jahre 1890 und 1900 gestatten überdies ein Urteil über die Intensität der Bewegung zugunsten des städtischen Grundbesitzes.

Reiht man die 21 Städte, für welche diese Daten vorliegen nach ihrer Gesamtzunahme in Prozenten des Anfangszustandes, so ergibt sich folgende Reihe:

Köln	1268,54	Proz.
Chemnitz	604,80	„
München	334,33	„
Dresden	290,08	„
Mannheim	254,56	„
Essen	159,81	„
Aachen	136,92	„
Krefeld	109,38	„
Barmen	92,54	„
Nürnberg	61,97	„
Berlin	58,97	„
Altona	37,55	„
Posen	28,95	„
Kiel	28,73	„
Breslau	22,52	„
Hannover	20,63	„
Stuttgart	13,93	„
Duisburg	12,28	„
Kassel	7,79	„
Charlottenburg . . .	6,17	„
Magdeburg	5,95	„

Diese Beispiele, welche aus der neuesten Literatur über städtische Boden- und Wohnungspolitik noch erheblich vermehrt werden könnten, lassen doch schon deutlich ersehen, daß der Standpunkt der modernen Stadtverwaltungen wie auch der staatlichen Aufsicht über die kommunale Verwaltung im Laufe der letzten Dezennien sich von Grund aus geändert hat. Ohne irgend die extremen Postulate der „Bodenreformer" in bezug auf die Kommunalisierung des städtischen Wohnbodens zu teilen, sehen es mehr und mehr die Stadtver-

waltungen als ihr Interesse, ja geradezu als ihre Pflicht an, sich eine weitergehende Befugnis an den städtischen Liegenschaften zu erwerben, als ihnen mit dem Expropriationsrecht oder ähnlichen Zwangsrechten gegen das private Grundeigentum auszuüben möglich ist. Zunächst spielt dabei eine Rücksicht auf künftigen, aber doch schon voraussichtlich bald eintretenden Bedarf an Grundparzellen oder Gebäuden eine Rolle, über welche sich die Stadtverwaltung unbedingte Verfügung für öffentliche Bauten, Anlage von Straßen und Plätzen, von Gärten oder Nutzterrain (Lagerplätzen u. ä.) rechtzeitig sichern will, um dann im Bedarfsfalle nicht durch ungebührlich hohe Grundstückspreise oder sonstige Erschwerungen der Erwerbung der nötigen Liegenschaften übergroße finanzielle Opfer auf sich nehmen zu müssen. Sodann kommt solcher gemeindlicher Liegenschaftserwerb immer in Betracht, wenn die Stadt die Anlegung neuer Stadtteile und eine bestimmte Art des Ausbaues derselben ins Auge faßt. Denn sie wird den vollen Einfluß auf die sachgemäße Durchführung solcher Aufgaben doch nur dann geltend machen können, wenn sie unbedingt, also als Eigentümerin, über das Terrain verfügt, die Parzellierung, Planlegung, Straßenzüge, Kanalisation u. a. unbeeinflußt von Rücksichten auf privates Grundeigentum ausführen kann; wenn sie eine bestimmte Art und Weise der Bauführung, weiträumige oder geschlossene Bauweise, Verhältnis der zu überbauenden zur nicht zu überbauenden Area, Villenstil, architektonischen Charakter, Vorgärten u. ä. bei der Veräußerung ihrer Grundparzellen an die private Unternehmung als Bedingung der Erwerbung setzen kann; wenn sie Baugebote mit bestimmter Befristung oder Baugebote statuieren und wirksam durchführen will.

Ein besonderes Motiv zur Erwerbung von städtischem Boden oder von Häusern wird dann wirksam, wenn die Stadtverwaltung besondere Aufgaben der Wohnungspolitik verfolgen will, Arbeiterhäuser oder Volkswohnungen selbst zu errichten oder an gemeinnützige Baugesellschaften für solche Zwecke billig abzugeben gesonnen ist. Daß alle diese Gesichtspunkte bei der praktischen Boden- und Wohnungspolitik unserer Städte auch tatsächlich eine Rolle spielen, ist schon aus den oben angeführten Beispielen zu ersehen. Sie werden sich aber in der Folge mit einer gewissen inneren Notwendigkeit überall geltend machen, wo die sozialen Probleme der Wohnungsfürsorge und der modernen Ausbildung des städtischen Bauwesens überhaupt vollem Verständnis auf Seiten der Stadtverwaltungen begegnen werden.

Eine ganz neue Anwendung findet die Erwerbung städtischer Liegenschaften in das Eigentum der Stadtverwaltung in jüngster Zeit zu dem ausgesprochenen Zwecke, die Boden- und Häuserspekulation einzudämmen und regulierend auf die Entwickelung der Bodenwerte und der Mietzinse einzuwirken. Ein erheblicher Erfolg solchen Bestrebens hat freilich zur Voraussetzung große finanzielle Mittel der Stadt und eine gewisse Hypertrophie der Spekulation, welche sich besonders auf bestimmten Gebieten des städtischen Weichbildes und unter Verhältnissen entwickelt, welche nicht als normal für die städtischen Liegenschaftswerte überhaupt gelten können. Eben darum wird aber auch diese Aktion der städtischen Bodenpolitik im allgemeinen mehr in Mittelstädten als in Großstädten und bei diesen wieder mehr nur in einzelnen von der Spekulation besonders favorisierten Stadtteilen eine wirksame Anwendung finden können.

In Mittelstädten setzt eben die Bodenspekulation in der Regel nur an einem oder an wenigen Punkten zugleich ein, nach denen die Entwickelung des Wohnungsbedürfnisses besonders stark tendiert, sei es wegen der besonderen Annehmlichkeiten des Wohnens in einem von der Natur begünstigten Stadtteil oder wegen der besonders billigen Grundstückspreise bei guter Verkehrslage. Die Bodenspekulation geht hier auch in der Regel nicht von großen Terraingesellschaften oder mächtigen Unternehmern aus, sondern von Baufirmen mäßiger Leistungsfähigkeit, oft von den einzelnen wohlhabenden Bürgern, die sich mit Gewinnen im kleineren Stil, wenn auch beträchtlicher Höhe im Einzelfall, begnügen. Da ist es der Stadtverwaltung ein leichtes, sich einen ausreichenden Anteil an dem Gelände zu verschaffen, auf dem die Spekulation sich eben entwickelt, und damit der Spekulation selbst Einhalt zu tun und die Entwickelung der Grundstückspreise in normale Bahnen zu lenken. In Großstädten dagegen, wo die bauliche Entwickelung in der Regel nach vielen Richtungen gleichzeitig vor sich geht und die verschiedensten Charakterzüge an sich trägt, wo große Kapitalisten und Gesellschaften an der Spekulation vorwiegend beteiligt sind, erfordert eine gleiche Bodenpolitik der Stadt nicht nur ein außerordentlich großes Kapital, sondern auch ein ungewöhnliches Maß von Energie und Umsicht der Verwaltung, wenn wirklich ein bestimmender Einfluß von dem städtischen Grundbesitz auf die Bodenbewertung und die Häusermiete ausgehen soll. Kleinliche Maßregeln dieser Art üben natürlich auf den Entwickelungsgang der Bodenrente im allgemeinen gar keinen direkten Einfluß aus; höchstens, daß die Stadt, wenn sie auf ihren Grundstücken billige Wohnungen herstellt oder ihre Grund-

stücke gemeinnützigen Bauunternehmungen zur Herstellung billiger Wohnungen überläßt, damit einen Einfluß auf die Mietpreise in der nächsten Umgebung und indirekt auf die von den erzielbaren Mietpreisen begrenzten Bodenpreise in der nächsten Umgebung ausüben kann [1]).

Auch bei der Erwerbung von Häusern für die Stadt kommen im allgemeinen dieselben Motive zur Geltung, welche für den Erwerb von Grundstücken wirksam sind. Daß die Stadt für ihre Behörden, Anstalten, Betriebe den Besitz eigener Häuser der Einmietung in Privathäusern vorzuziehen allen Grund hat, bedarf keines umständlichen Be-

[1]) Die große Stiftung für Volkswohnungen in Wien verfügt in ihrer Breitenseekolonie derzeit über 800 Familienwohnungen. Die Mietzinse sind auf der Grundlage einer 4%igen Verzinsung des Baukapitals berechnet. Zur Vergleichung stellen wir die gegenwärtigen Mietzinse in Privathäusern der nächsten Umgebung (168 Wohnungen):

	Volkswohnungen	Privatwohnungen
	in Kronen pro Monat	
Kabinett und Küche	13 —14,5	13,5—19
Zimmer und Küche	19,5—25	16,5—32
Zimmer, Kabinett und Küche . .	28 —31,5	26 —37
2 Zimmer und Küche	34 —38	30 —40

Die Schwankungsgrenzen der Mietzinse in den Stiftungshäusern sind natürlich infolge der einheitlichen Verwaltung und der ziemlich gleichen Beschaffenheit aller Wohnungen viel geringer als in den Privathäusern. Die Maxima der Mietpreise stehen bei den Privathäusern in allen 4 Kategorien der Wohnungen höher; die Minima gehen in den 3 besseren Kategorien weiter herunter als bei den Volkswohnungen. Die kleinsten Wohnungen sind in den Privathäusern absolut teurer. Und dazu kommt, daß die Volkswohnungen durchaus musterhafte Wohnverhältnisse bieten, wie z. B. in allen Räumen direktes Licht, beste Baubeschaffenheit, Bäder, Spielplätze, Lesezimmer, Gesellschaftsräume, unentgeltliche ärztliche und Rechtshilfe usw. Der direkte Einfluß, der von den Volkswohnungen auf die Privatwohnungen in bezug auf den Mietpreis ausgeht, ist also doch nicht allzuhoch anzuschlagen.

weises. Aber auch die von der Stadt verwalteten Stiftungskapitalien und ähnliche Zweckvermögen werden, soweit es sich dabei wenigstens um gleichbleibende Leistungen handelt, am zweckmäßigsten in Liegenschaften angelegt, die dann für die Bodenpolitik der Stadt ebensoviel bedeuten, als die eigenen Liegenschaften der städtischen Verwaltung. Sofern es sich hierbei um städtische Anstalten handelt, welche dem Stiftungszwecke selbst entsprechen, wie z. B. Versorgungshäuser, ist die dauernde Anlegung von Stiftungskapitalien in Gebäuden durchaus gerechtfertigt. Sofern aus den Stiftungskapitalien für die anderweitigen Zwecke der Gemeindeverwaltung Gebäude hergestellt werden sollen (Rathaus, Schulen, Markthallen u. ä.), wird doch die von der Stadt an die Stiftungsverwaltung zu gewährende Entschädigung (Mietzins, Annuitäten u. ä.) in einer Weise zu berechnen sein, welche der Stiftungsverwaltung einen entsprechenden Vermögenszuwachs durch die Wertsteigerung der Realität sichert.

Wenn es sich aber um Verwendung von städtischen oder Stiftungskapitalien für die Erbauung von Mietwohnungen handelt, welche in neuester Zeit vielfach als ein besonders wirksames Mittel zur Behebung von Übelständen des städtischen Wohnungswesens angewendet werden, so machen sich hier doch auch manche nicht unwichtige Bedenken geltend. Als ein solches kommt allerdings kaum in Betracht, daß die Stadt den Privaten, deren Tätigkeit und lebendige Mitarbeit bei der Herstellung der jeweils erforderlichen Wohnungen durchaus unentbehrlich ist, eine unerwünschte Konkurrenz macht. (Schriften, 96, 289.) Denn, wenn es einmal anerkannt ist, daß Grundstücks- und Bauwucher sowie Ausbeutung des Mietverhältnisses an den ungesunden Wohnungs-

verhältnissen mit die Schuld tragen, so ist doch nicht abzusehen, warum die Stadt dieselben nicht direkt, durch Erbauung und Verwaltung von Miethäusern, sollte abdämmen können. Eine Konkurrenz wird da doch nur dem unreellen Baugeschäfte gemacht; die solide, auf bürgerlichen Gewinn berechnete Bauunternehmung und Wohnungsvermietung wird diese Konkurrenz der Stadt nicht zu besorgen haben. Freilich ist dabei vorausgesetzt, daß auch die städtischen Miethäuser einen normalen Ertrag abwerfen sollen, was um so notwendiger ist, als ja diese städtische Wohnungsfürsorge an sehr enge Grenzen gebunden wäre, wenn sie nur mit finanziellen Opfern zu rechnen hätte. Insbesondere werden auch Stiftungskapitalien nur unter dieser Voraussetzung anstandslos für Zwecke der städtischen Wohnungspolitik zur Verfügung stehen. Insofern aber die Konkurrenz der Stadt deshalb für bedenklich erachtet würde, weil die Stadt ihren Mietern außer billigem Mietzins andere Vorteile und Annehmlichkeiten, insbesondere ein humanes Mietrecht gewähren könne, so muß der städtische Wohnungsbau gerade deshalb ganz besonders begrüßt werden; die Stadt ist gewiß in erster Linie dazu berufen, auf dem Gebiete des Wohnungswesens vorbildlich zu wirken und durch Verbreitung gesunder Grundsätze des Mietverhältnisses dem im privaten Mietverhältnisse eingerissenen Unwesen nach Möglichkeit zu steuern.

Auch die Besorgnis, daß die Stadt als Eigentümer vieler Miethäuser einen ungebührlichen oder mindestens unbequemen politischen Einfluß auf die Mieter, insbesondere bei Wahlen oder sonst akuten Fällen politischer Gesinnungsäußerung (Dekorierung, Festbeleuchtung u. ä.) ausüben könnte, dürfte nicht stark in die Wagschale fallen; der städtische

Hausbesitz wird ja doch, selbst bei stark ausgebildeter Neigung der Stadtverwaltung (z. B. Gießen 10% aller Häuser!), nur einen kleinen Teil der Stadtbevölkerung berühren und eine jede Stadtverwaltung, welche ihr Verhältnis als Hausherr mißbrauchen wollte, würde wohl alsbald in dem abnehmenden Begehr nach ihren Wohnungen eine kräftige Warnung erfahren. Auch könnte das gleiche Bedenken gegen jede Stärkung des kommunalen Einflusses auf die Boden- und Wohnungsverhältnisse geltend gemacht werden; ein Mehr oder Weniger an Wohlwollen kann die Stadtverwaltung je nach ihrer politischen Richtung immer, häufig in stärkerem Maße als bei der Wohnungsvermietung betätigen. Aber eines allerdings muß sichergestellt sein, wenn die Stadtverwaltung ihren Besitz an Miethäusern unbedenklich soll erweitern können: ein nach modern-sozialen Gesichtspunkten geregeltes Mietverhältnis, das jedem Rechte des Hausherrn auch ein korrespondierendes Recht des Mieters gegenüberstellt.

Unter dieser Voraussetzung, die weiter unten noch näher darzulegen sein wird, kann aber auch die Erbauung oder Erwerbung von Häusern durch die Stadt mit der besonderen Zweckbestimmung als Wohnungen für städtische Bedienstete und Arbeiter zur Vermietung zu gelangen, im wesentlichen als unbedenklich gelten. Schon haben sich im Laufe der letzten Dezennien viele deutsche Städte dazu entschlossen (Freiburg i. B., Heidelberg, Frankfurt a. M., Ulm); sie sind damit dem Beispiele gefolgt, das sowohl von Fabrikunternehmungen und Eisenbahnverwaltungen als von staatlichen Betrieben (Forst, Bergbau, Salinen u. a.) mit der Erbauung von Wohnhäusern für Bedienstete und Arbeiter gegeben ist.

So sehr auch bei derartigen Wohnbauten für Bedienstete

und Arbeiter von Unternehmungen (auch öffentlichen) das Interesse der Unternehmung mitspielen mag, so darf doch billigerweise nicht daran gezweifelt werden, daß in der überwiegenden Zahl der Fälle ein gemeinnütziges Motiv zunächst entscheidend ist, das Bestreben, den Bediensteten und Arbeitern gute und billige Wohnungen unter allen Umständen zu sichern. Aber bei aller Anerkennung dieser Auffassung bleibt doch das Bedenken bestehen, daß durch ein solches Mietverhältnis die Abhängigkeit des Bediensteten und Arbeiters von der Unternehmung beziehungsweise von der Stadtverwaltung verstärkt wird; die doppelte Übermacht des Brotgebers, der zugleich Wohnungsgeber ist, macht diese Art von städtischen Wohnhäusern wesentlich bedenklicher als das bei gewöhnlichen Miethäusern im Besitze der Stadt der Fall ist. Nichtsdestoweniger werden sich auch hier die Hauptbedenken durch eine entsprechende Reform des Mietrechtes beseitigen lassen, wenn schon zugegeben werden muß, daß die im Dienstverhältnisse begründete Abhängigkeit der Mieter von der Stadtverwaltung unter Umständen auch auf ihr Mietverhältnis ungünstig zurückwirken wird, ohne daß immer von einem Mißbrauch des letzteren gesprochen werden und ein solcher durch Normen ferngehalten werden kann. Wohl aber wird eine objekte und taktvolle Gemeindeverwaltung sich wohl hüten, gerade in dieser Hinsicht Anlaß zu Klagen von Seiten der Mieter zu geben.

Es sind daher doch gute Gründe vorhanden, welche ein aktives Eintreten der Stadt für eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse durch Erwerbung und Erbauung städtischer Wohnhäuser gerechtfertigt, ja, wohl auch wünschenswert erscheinen lassen und die Erfahrungen, welche mit diesem

System bisher gemacht sind, lassen es schwer begreiflich erscheinen, welche Motive bei der 1901 in Berlin mit 1 Mill. Mark errichteten König Friedrich-Stiftung dafür wirksam waren, den städtischen Eigenbau von billigen Wohnungen ausdrücklich auszuschließen (Schriften, 96, 185). Dagegen hat Freiburg i. B. neuestens das System der Subventionierung von gemeinnützigen Unternehmungen zugunsten des kommunalen Eigenbaues von Miethäusern vollkommen verlassen; inklusive der Stiftungen verfügt die Stadt 1902 über 552 vermietete Wohnungen, zu denen inzwischen noch 72 hinzugetreten sein werden (Soziale Praxis 1903, n. 46, Sp. 1206). Frankfurt a. M. hat schon seit 1887/88 Wohnhäuser für städtische Beamte und Arbeiter errichtet und bis 1902 im ganzen 229 Miethäuser mit 1,7 Mill. Mark Aufwand hergestellt. In Ulm hat die Stadt bis 1899 76, seither noch 38 kleine Miethäuser erbaut und zum Verkaufe an verheiratete niedere Beamte, Arbeiter und kleine Gewerbsleute bestimmt.

Düsseldorf hat seit 1889 aus Stiftungsmitteln 42 Häuser mit einem Gesamtaufwand von 1,57 Mill. Mark gebaut, die vermietet werden. Der Reinertrag soll zu weiteren Bauten dieser Art verwendet werden. 1900/01 hat die Stadt auch 20 Arbeiterhäuser gebaut und vermietet. In Straßburg i. E. sind von der Armenverwaltung seit dem Beginn der achtziger Jahre bis 1900 248 kleine Wohnungen errichtet worden, wozu noch aus den Reservefonds der städtischen Sparkassa 95 Wohnungen kommen; ein Teil dieser Wohnungen ist in Verbindung mit der Beseitigung alter und ungesunder Häuser hergestellt, wozu die Stadt einen Zuschuß geleistet hat. Speziell der Erbauung von Häusern für die rasch angewachsene Arbeiterbevölkerung haben sich auch die Stadtverwaltungen

von Schweinfurt und Lambrecht i. d. Pf. zugewendet, von denen die erstere die Wohnungen nur vermietet, die letztere teilweise unter Zuhilfenahme von Mitteln der Pfälzischen Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten seit 1897 eine Reihe von Erwerbshäusern errichtet hat. Auch die Stadt Emden baut seit 1900 Arbeiterhäuser, nach einem Beschluß des Stadtrates zunächst 100 Doppelhäuser in eigener Regie.

Auch in Heidelberg und Göttingen, Altona, Kassel, Darmstadt, Dresden, Essen, Hanau, Karlsruhe, Köln, Königsberg, Konstanz, Mannheim, Nürnberg, Osnabrück, Quedlinburg, Pforzheim, Stettin, Straßburg u. a. befaßt sich die Stadt mit dem Eigenbau von Wohnhäusern, zum Teil allerdings in bescheidenem Maße und nur für städtische Bedienstete und Arbeiter. (Schriften, 96, S. 11.)

Diese aktive Rolle, welche die modernen deutschen Städte auf dem Realitätenmarkte als Käufer von Liegenschaften, Erbauer und Vermieter von Häusern und Wohnungen übernommen haben, steht in diametralem Gegensatze zu der bis in die sechziger Jahre fast ausnahmslos herrschenden Tendenz, den von den Vätern überkommenen Besitzstand möglichst rasch und gründlich abzustoßen. Freilich bildete diese Richtung selbst nur eine Episode in der Geschichte des städtischen Grundbesitzes; es hat auch früher Zeiten gegeben, in welchen die Städte großen Wert auf reichen Eigenbesitz an Liegenschaften gelegt haben.

5. Reformen des Privatrechtes. (Wiederkauf, Vorkauf, Erbbaurecht, Mietrecht.)

Gleichzeitig mit den Gedanken der modernen städtischen Bodenpolitik, welche auf die Gestaltung des öffentlichen

Rechtes im Bereiche des Liegenschaftsbesitzes und auf die öffentliche, besonders kommunale Verwaltung schon einen tiefgehenden Einfluß geäußert haben, sind auch Reformgedanken im Bereiche des Privatrechtes an Liegenschaften lebendig geworden, welche eine wesentliche Ergänzung der bodenpolitischen Maßnahmen bilden sollen.

Und das darf nicht wundernehmen. Das öffentliche Recht setzt doch dem Immobiliarsachenrechte nur gewisse Schranken seiner Bewegungsfreiheit und Grenzen des Rechtsschutzes, welcher prinzipiell in allen modernen Staatsverfassungen dem Privateigentum an Liegenschaften gewährleistet ist. Die Verwaltung aber bewegt sich innerhalb dieser öffentlichen und privaten Rechtsordnung des Immobiliareigentums, kann aus sich selbst heraus wohl die bestehenden Rechtsgrundsätze für ihre administrativen und finanziellen Zwecke benutzen, aber nicht neue Rechtssätze abändernd oder erweiternd schaffen. Für alle wesentlichen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen des Grund- und Hausbesitzes ist doch das Privatrecht Ausgangspunkt und Zielpunkt, Maß und Art der Betätigung. Es ist daher nur begreiflich, ja wohl selbstverständlich, daß von dem Augenblicke an, wo neue Gedanken das öffentliche Recht des Grundbesitzes bewegen, neue Ziele der öffentlichen Verwaltung in bezug auf Volkswirtschaft und soziale Ordnung gesetzt werden, diese Bewegung auch auf das Gebiet des Privatrechtes übergreift.

Der städtischen Bodenpolitik sollen auch die Institute des Privatrechtes dienstbar gemacht werden; es soll verhütet werden, daß sich Privatrechtsverhältnisse ausbilden können, welche den Grundgedanken der Bodenpolitik widersprechen und es soll die Gelegenheit geboten werden, daß sich in den

Formen des Privatrechtes Verhältnisse entwickeln können, welche mit den obersten Zielen der Bodenpolitik übereinstimmen, sie zu fördern, zu verstärken vermögen.

Nun hat sich in unseren Tagen immer mehr die Überzeugung befestigt, daß in dem Rahmen des geltenden Immobiliarsachenrechtes allerhand wirtschaftliche und soziale Mißstände sich herausbilden können, denen mit Enteignung und sonstigen Zwangsrechten der Gemeinde gegen das private Grundeigentum nicht wirksam genug gesteuert werden kann; auch die partielle Kommunalisierung der städtischen Liegenschaften durch freihändigen Kauf und Hausbau kann doch nur einen Teil des Liegenschaftenbesitzes in der Stadt ergreifen. Bei weitem die Hauptmasse aller auf Grundbesitz begründeten Rechts- und Machtverhältnisse wird doch immer der Wirksamkeit des Privatrechtes anheimgestellt bleiben. Damit ist es begründet, daß von der modernen städtischen Bodenpolitik ebenso eine Reform des Immobiliarsachenrechtes ausgeht, wie in alter Zeit mit dem ersten Aufblühen des Städtewesens auch eine neue Form der Bodenleihe, das Burgrecht (Weichbildrecht) als notwendige Konsequenz entstanden ist. Drei wesentliche Institute des Privatrechtes kommen da vor allem in Betracht: Kauf und Verkauf, Bodenleihe, Mietrecht. Andere, wie Exekutionsrecht, Zwangsverwaltung, Verschuldung mögen, für das Hauptproblem der Bodenpolitik von untergeordneter Bedeutung, beiseite gelassen werden.

Kauf und Verkauf sowie die Bodenleihe für Bauzwecke werden von der städtischen Bodenpolitik nur in ganz bestimmten Richtungen berührt; es handelt sich dabei zunächst nur um den Fall des Verkaufes und der Leihe von Liegenschaften durch die Kommune selbst oder durch die gemein-

nützigen Unternehmungen (Baugesellschaften u. ä.), welche sich in den Dienst der städtischen Bodenpolitik stellen. Die Voraussetzung für das Bedürfnis nach besonderen Privatrechtsnormen auf diesen Gebieten des Immobiliarsachenrechtes ist also, daß das bürgerliche Recht Rechtsgeschäfte nicht zuläßt, welche die Gemeinde selbst bei ihrem Liegenschaftenverkaufe nötig zu haben glaubt, oder daß bei solchem Verkaufe Bedingungen gesetzt werden sollen, welche das bürgerliche Recht nicht vorgesehen hat, welche aber im Interesse einer wirksamen Geltendmachung von gemeinnützigen Bestrebungen als unentbehrlich oder mindestens als sehr förderlich angesehen werden.

Vor allem steht da das Rückkaufsrecht der Gemeinde in Frage, dem sich in gewisser Hinsicht auch das Vorkaufsrecht als Rechtsvorbehalt bei Veräußerung städtischer Liegenschaften anreihen läßt. Die Bedeutung des Rückkaufsrechtes für die städtische Bodenpolitik besteht vor allem darin, daß die Stadt ihr gehörige Liegenschaften (besonders Bauplätze) in den allgemeinen Verkehr bringen kann, ohne sich damit definitiv der Herrschaft über solche Liegenschaften zu entäußern. Insbesondere da, wo die Stadt Grundstücke mit der bestimmten Absicht veräußern will, dieselben einer ihren wohnungspolitischen Intentionen entsprechenden Überbauung durch Private oder Unternehmungen zuzuführen, wird sie unter Umständen ein großes Interesse daran haben, über diese Grundstücke und die auf denselben errichteten Gebäude seinerzeit wieder sicher verfügen zu können, wenn sich später Aufgaben der kommunalen Bodenpolitik einstellen, die eine Rückerwerbung der veräußerten Liegenschaften wünschenswert erscheinen lassen, oder wenn die Zwecke nicht erreicht wurden,

um deren Willen seinerzeit die Liegenschaften der Gemeinde veräußert worden sind, wie z. B. wenn Grundstücke zur Erbauung von Arbeiterhäusern verkauft wurden, diese Häuser aber später in die Hände anderer Bevölkerungsklassen gelangen. Die definitive Veräußerung städtischer Liegenschaften begegnet besonders in der Gegenwart, in der die Probleme der städtischen Bodenpolitik noch viel Unfertiges, die Mittel zu ihrer Durchführung noch viel Unsicherheit zeigen, einer begreiflichen Abneigung auf Seiten der Gemeindevertretung. Mit der Anwendung des Rückkaufsrechtes wird dieses Bedenken wenigstens zum Teile beseitigt. Durch das Rückkaufsrecht sichert sich die Gemeinde jederzeit die Verfügung auch über die von ihr verkauften Liegenschaften. Anderseits wird die Gemeinde damit keineswegs genötigt, solche Liegenschaften zu irgendeiner Zeit zurückzukaufen, kann also damit nicht in eine finanzielle Zwangslage versetzt werden, die ihr sehr ungelegene Aufwendungen für den Rückkauf auferlegen würde; auch braucht sie bei dem Vorbehalt des Rückkaufes keineswegs dem Käufer den Vorbehalt eines Rückverkaufsrechtes einzuräumen, was ihr ja gerade vom finanziellen Standpunkte aus auch unbequem sein könnte.

Das Rückkaufsrecht beschränkt sich bei Grundstücken, welche zum Zwecke der Verbauung verkauft werden, keineswegs auf diese selbst, sondern ergreift nach allgemeinen Rechtsregeln auch die auf diesen Grundstücken errichteten Gebäude. Dabei wird, wenn der Rückkaufspreis schon bei Errichtung des Vertrages festbestimmt ist, in der Regel der erste Kaufpreis des Grundstückes und der Herstellungswert der Gebäude mit Berücksichtigung späterer Aufwendungen und der allmählichen Gebäudeabnutzung zugrunde gelegt. Unter diesen Voraus-

setzungen wird der Wert einer mit dem Rückkaufsrechte der Gemeinde belasteten Realität für die Dauer dieses Rechtes festgelegt; die Steigerung des Bodenwertes und Hauswertes, mag dieselbe aus allgemeinen oder aus speziellen Ursachen entstehen können, wird für solche Liegenschaften aufgehalten, da ja auch jeder nachfolgende Erwerber dem ersten Erwerber für die Realität nur denjenigen Preis bewilligen wird, zu welchem eventuell die Gemeinde dieselbe zurückzukaufen das Recht hat. Die natürliche Wertsteigerung, welche solche Realitäten zufolge der allgemeinen Werterhöhung städtischer Liegenschaften oder zufolge eines besonderen nur für die in Frage stehenden Realitäten wirksamen Umstandes erfahren, verbleibt in allen diesen Fällen der Gemeinde, tritt nach erfolgtem Wiederkauf in Erscheinung und kann von ihr durch neuerlichen Verkauf oder entgeltliche Überlassung realisiert werden.

Ein Verkauf von städtischen Realitäten mit Rückkaufsrecht unter diesen Modalitäten wird allerdings auf dem gewöhnlichen Realitätenmarkte nicht eben leicht sein. Der Käufer einer mit dem Rückkaufsrechte der Gemeinde behafteten Realität bleibt von jedem Anteil an ihrer natürlichen Wertsteigerung ausgeschlossen; sein Gewinn kann nur darin bestehen, daß er um einen mäßigen Erwerbungs- bzw. Herstellungspreis eine höherwertige Nutzung insolange erwirbt, bis das Rückkaufsrecht geltend gemacht wird. Wenn also z. B. ein zu mäßigem Preise erworbenes Grundstück vom Käufer überbaut wird und dann, infolge verbesserter Verkehrslage, von dem Hause ein hoher Mietzins zu erlangen ist, so fällt der so erwachsende Vorteil dem Käufer zu. Eine Belastung der Realität kann der Käufer nur bis zu der

Maximalhöhe erzielen, welche durch den im voraus bestimmten Rückkaufspreis gezogen ist. Er wird daher auch immer nur beschränkten Baukredit bekommen, da dieser mit der Amortisation des Bauwertes des Hauses rechnen muß. Innerhalb der Grenze des gezahlten Kaufpreises und des Baukapitales kann aber der Käufer immerhin auch mit Benutzung fremden Kapitales einen Gewinn in der Differenz des Geldleihzinses und des erzielten Mietzinses realisieren.

Der Kauf von städtischen Realitäten mit Rückkaufsrecht der Gemeinden wird sich daher zwar für Grundstücks- und Häuserspekulanten nicht eignen; für Personen aber, welche sich mit einem billigen Gewinn aus dem Geschäfte des Hausbaues und der Vermietung begnügen, immerhin nicht unzugänglich sein. Am besten eignet sich diese Geschäftsform einerseits für diejenigen, welche damit eine möglichst ruhige Kapitalsanlage anstreben, anderseits für alle Arten gemeinnütziger Bauunternehmungen, welche in der Lage sind, die Mietzinse ihrer Häuser genau nach dem aufgewendeten Kaufpreise und Baukapital zu regeln. Diese letztere Art von Käufern entspricht aber auch vor allem den sozialpolitischen Zielen der Gemeinde, welche mit dem Vorbehalte des Rückkaufes nicht nur die seinerzeitige Verfügbarkeit der verkauften Realität anstrebt, sondern damit Gelegenheit geben will, daß auch in der Zwischenzeit bis zur Geltendmachung des Rückkaufsrechtes die verkauften Realitäten den sozialpolitischen Zielen der Gemeinde nicht entfremdet werden.

Eine wesentliche Förderung kann der Verkauf mit dem Vorbehalte des Rückkaufes dadurch erfahren, daß die Geltendmachung dieses Rechtes zeitlich begrenzt wird, einesteils indem sich die Gemeinde bereit findet, dasselbe erst von einer be-

stimmten Zeit an, etwa nach 15 Jahren, überhaupt vorzubehalten, anderseits den Vorbehalt nur für eine bestimmte Zeit, höchstens 30 Jahre vom Zeitpunkte der beginnenden Berechtigung zur Geltendmachung des Rückkaufsrechtes, ausüben zu wollen erklärt. Der Käufer erhält damit eine wesentliche Sicherheit des Bestandes der mit dem Kaufe erworbenen wirtschaftlichen Nutzungen und Verfügungen.

Die Leichtigkeit der Belehnung nimmt zu, indem die Gläubiger wenigstens auf die 15 rückkaufsfreien Jahre sicher rechnen können; der mäßige Kaufpreis, zu welchem jede mit dem Rückkaufsrechte belastete Realität zu erwerben ist, wirkt innerhalb dieser Zeit wie eine Art von Steuerfreiheit und erhöht den Anreiz zur Bauführung. Die Festsetzung eines nicht allzuweit erstreckten Endtermines für die Dauer des Rückkaufsrechtes entspricht nicht nur den allgemeinen Rechtsanschauungen in bezug auf dieses Institut, sondern findet auch in dem zeitlich doch begrenzten Interesse der Gemeinde ihre Rechtfertigung. Für den jeweiligen Käufer der Realität ist es anderseits doch wichtig, in absehbarer Zeit die Liegenschaft vom Rückkaufsrechte befreit zu wissen, es wird dadurch sein Interesse an derselben gesteigert, seine Neigung zur guten Instandhaltung der Gebäude erhöht und sein Kredit verbessert. Aber auch vom Standpunkte der Allgemeinheit aus erscheint es wichtig, daß die Bindung des Realitätenverkehres und seiner Wertbildung, wie sie durch das Rückkaufsrecht zweifellos eintritt, auch eine Zeitgrenze finde, damit sich neue Interessen, neue wirtschaftliche Tendenzen auch außerhalb des jeweiligen Gedankenkreises der Gemeindestube, an diesen Liegenschaften wieder betätigen können.

Das geltende bürgerliche Recht sowohl in Österreich wie

im Deutschen Reiche schenken dem Rückkaufsrechte nur geringe Aufmerksamkeit und haben in keiner Weise dabei Gesichtspunkte im Auge, wie sie der modernen städtischen Bodenpolitik speziell nahe liegen. Das österreichische bürgerliche Gesetzbuch, § 1068—1071, spricht den Vorbehalt des Wiederkaufes dem Verkäufer nur für seine Lebenszeit zu, denkt also überhaupt nicht an juristische Personen. Es fehlt für unseren Fall auch an jeder gesetzlichen Zeitbestimmung für die Dauer des Rechtes, ebenso aber auch an jeder fakultativen Bestimmung über den Rückkaufswert; die Rückgabe des erlegten Kaufgeldes und der Ersatz der zur Verbesserung oder Erhaltung des Kaufstückes aufgewendeten Summe wird allein ins Auge gefaßt. Das Wiederkaufsrecht kann aber doch verbüchert werden und selbst wenn es nicht verbüchert ist, erlöschen doch die vom Käufer auf die Realität gelegten Hypotheken nicht durch Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes. Die Bestimmungen sind also doch unzulänglich, wenn das Rückkaufsrecht der Gemeinde nicht fortwährenden Rechtsstreiten über die vertragsmäßigen Bestimmungen im einzelnen ausgesetzt sein soll.

Auch das bürgerliche Gesetzbuch des Deutschen Reiches, § 497—503, nimmt auf juristische Personen als Wiederkäufer nicht ausdrücklich Rücksicht; jedoch ist eine Beschränkung des Wiederkaufsrechtes auf physische Personen nicht ausgesprochen. Das Gesetz bestimmt eine gesetzliche Grenze von 30 Jahren für seine Geltendmachung, sofern nicht durch ausdrückliche Vertragsbestimmungen eine andere Grenze gezogen wird. Als Wiederkaufspreis gilt im allgemeinen der ursprüngliche Verkaufspreis, doch ist die Abmachung als zuläßig ins Auge gefaßt, daß der Wiederkaufspreis durch eine Schätzung erst

im Zeitpunkte des Wiederkaufes festgesetzt werde. Für Verwendungen, welche der Wiederverkäufer auf den gekauften Gegenstand vor dem Wiederkaufe gemacht hat, kann er insoweit Ersatz verlangen, als der Wert des Gegenstandes durch die Verwendungen erhöht ist.

Die hypothekarische Belastung eines mit Rückkaufsrecht belasteten Gutes steht nach deutschem Rechte, wie es scheint, ungünstiger als nach dem österreichischen bürgerlichen Rechte[1]). Zwar kann der Anspruch auf Rückübertragung des Eigentums an dem Grundstücke mit dem darauf errichteten Gebäude durch Eintragung einer Vormerkung in das Grundbuch dinglich gesichert werden; aber das Rückkaufsrecht wird dadurch nicht zu einem dinglichen Rechte. Wird nun ein solches Gut mit Hypotheken belastet, so muß zwar der Rückkaufsberechtigte die Hypothekargläubiger befriedigen, wenn er es nicht vorzieht, die Hypotheken in Anrechnung auf den Kaufpreis zu übernehmen; aber die zulässige Verschuldungsgrenze ist doch der ursprünglich festgesetzte Rückkaufspreis; über diesen hinaus sind auch die Hypotheken ihm gegenüber nicht wirksam. Das Rückkaufsrecht kann aber auch so bestellt werden, daß der Erwerber das Grundstück mit Gebäuden frei von Hypotheken zu übereignen hat. Er müßte also dann Vorsorge treffen, daß die Hypotheken vor Eintritt des Rückkaufsrechtes amortisiert sind, oder daß die Tilgung der Hypotheken Zug um Zug mit dem Rückkauf erfolgen könne. Die Beschaffung von Baugeldern auf solche Güter scheint also doch hier weniger leicht zu sein als nach österreichischem Rechte, wenn

[1]) Ich stütze mich hier auf die Ausführungen von Fr. André, Das Erbbaurecht, 1904, S. 42 ff., der auch auf das Wiederkaufsrecht als bodenpolitisches Institut besonders aufmerksam macht.

nicht durch eigene Vertragsbestimmungen die Schwierigkeiten aus dem Wege geschafft werden. Im übrigen aber sind doch die Bestimmungen des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches eher als die des österreichischen bürgerlichen Rechtes auch für die Anwendung des Wiederkaufsrechtes durch die Gemeinde geeignet. Es hat denn auch schon z. B. die Stadt Ulm, welche 1888—1899 76 Häuser für die Bedürfnisse kleiner Beamter, Gewerbetreibender und Arbeiter erbaute, dieselben sämtlich mit dem Vorbehalte des Rückkaufsrechtes verkauft (Schriften 96, S. 48); auch in Danzig hat die Stadt Liegenschaften mit Rückkaufsrecht veräußert, Frankfurt a. M. den Rückkauf auch bei Erbbaurecht sich vorbehalten.

Wenig Wert von bodenpolitischem Standpunkte aus hat der Vorbehalt des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde; die Geltendmachung dieses Rechtes kann für sie sogar finanziell unbequem sein, da es zu ganz unbestimmter Zeit ausgeübt werden muß. Es ist daher auch ein ganz vereinzeltes Beispiel, wenn die Stadt Heilbronn in ihrem Vertrage mit dem Heilbronner Wohnungsverein sich ein Vorkaufsrecht auf die von demselben erbauten Häuser ausbedungen hat. (Schriften 96, S. 202). Die üblen Erfahrungen, welche der Verein Arbeiterheim bei Bielefeld in bezug auf Besitzwechsel mit dem Vorkaufsrechte gemacht hat, gaben Veranlassung, daß derselbe nunmehr das zeitlich unbeschränkte Wiederkaufsrecht zum ursprünglichen Erwerbspreise eingeführt hat. (Schriften 96, S. 38). Auch der Stuttgarter Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat sich auf den von ihm erbauten und verkauften Häusern ein Vor-(Wieder-)kaufsrecht zum ursprünglichen Verkaufswerte gesichert. (ib. 39.)

Ungleich häufiger als Wiederkauf und Vorkauf haben in

neuester Zeit die Stadtverwaltungen von dem Erbbaurechte Gebrauch gemacht, das vielfach als ein hervorragendes Mittel zur Förderung der städtischen Wohnungspolitik bezeichnet wird. Der leitende Grundgedanke, der zur Wiederbelebung und neuen Entwickelung eines fast schon verschollenen Institutes des gemeinen deutschen Rechtes geführt hat, ist durchaus bodenpolitischer. Wie beim Rückkaufsrechte will die Gemeinde auch beim Erbbaurechte vor allem mit der Verleihung der Nutzung eines Grundstückes nicht definitiv auf das Eigentum an demselben verzichten; ja dieser Gedanke tritt hier in verstärktem Maße auf, indem die Gemeinde sich nicht nur die Möglichkeit offen hält, von der Rückerwerbung der vollen Verfügung seinerzeit Gebrauch machen zu können, sondern diese Rückerwerbung bestimmt in Aussicht nimmt. Ebenso ist eine Analogie des Erbbaurechtes mit dem Wiederkaufe insofern vorhanden, als die Gemeinde später auch Eigentümerin der Gebäude wird, welche der Erbbauer wie der Käufer auf Wiederkauf auf den Grundstücken der Gemeinde errichtet hat.

Ungefähr gleichmäßig tritt auch bei beiden Instituten die Wirkung ein, daß die natürliche Wertsteigerung des Bodens für die Dauer des Rechtes aufgehalten wird, bei Eintritt des Wiederkaufes aber wie bei Erlöschung des Erbbaurechtes in der Hand der Gemeinde auflebt. Die zu Erbbaurecht gegebenen Grundstücke sind also auch wie die Wiederkaufsgrundstücke mit den auf ihnen aufgeführten Gebäuden der Spekulation auf den steigenden Bodenwert, auf Konjunkturengewinne u. ä. entzogen. Die Gemeinde riskiert also auch in beiden Fällen nichts; sie erhält sich ihre Position als Grundeigentümer, ruft während der Dauer des Rechtes

kostenlos eine wohnungspolitisch wünschenswerte Verbesserung des Grundstückes durch Überbauung hervor und kann mit Beendigung des Rechtes die ganze Wertsteigerung, welche inzwischen latent war, für sich realisieren.

In wohnungspolitischer Hinsicht scheint allerdings dem Erbbaurechte vor dem wesentlich einfacheren Wiederkaufsrechte mancher Vorzug zuzukommen. Vor allem der Umstand, daß beim bloßen Wiederkauf der Grundstückspreis bei der ersten Veräußerung viel höher, ungefähr dem gemeinen Werte entsprechend, angesetzt wird, als beim Erbbaurechte, wo der Grundstückspreis, schon mit Rücksicht auf den seinerzeitigen unentgeltlichen Rückfall an die Gemeinde äußerst niedrig bemessen werden muß oder überhaupt entfällt, dafür aber der jährliche Erbbauzins zu entrichten ist. Es werden sich daher unter sonst gleichen Umständen Baulustige viel eher bei Erbbau als bei Wiederkauf einfinden, weil der erste Aufwand für die Erwerbung des Baugrundes ganz oder nahezu ganz entfällt. Ferner wird sich der Käufer bei Wiederkaufsgrundstücken nicht leicht auf besondere beschränkende Bestimmungen in bezug auf die Bauführung und Bauerhaltung einlassen, da er ja doch voller Eigentümer der ganzen Realität wird, während der Erbbauer schon infolge seines Abhängigkeitsverhältnisses von der Gemeinde sich der Aufsicht derselben immer unterwerfen muß.

Immerhin kann aber doch die Gemeinde Grundstücke in der Weise gegen Wiederkauf verkaufen, daß sie den Käufer zur Erbauung eines Hauses von bestimmter Art (z. B. für Arbeiterwohnungen) verpflichtet, oder daß sie die Bauführung befristet (z. B. binnen zwei Jahren), widrigenfalls der Rückkauf sofort eintreten würde. Zu solchen Bedingungen wird

die Gemeinde Grundstücke insbesondere an gemeinnützige Baugesellschaften leicht verkaufen können, da diese ja selbst ein Interesse an einer zeit- und sachgemäßen Bauführung haben; aber auch private Bauunternehmer, wenn sie nicht spekulieren wollen, können solche Bedingungen leicht ertragen. Einer besonderen Beaufsichtigung der Bauführung bzw. der Materialverwendung und der Instandhaltung bedarf es in diesem Falle aber überhaupt nicht, da ja der Käufer als Eigentümer der Realität an der Güte des Bauobjektes interessiert ist, beim Rückkauf alle Aufwendungen ersetzt erhält und mit der Eventualität zu rechnen hat, daß die Gemeinde von dem Rückkaufsrechte keinen Gebrauch macht. Auch beim Erbbaurechte muß die Pflicht des Erbbauers zur Aufführung eines Gebäudes nach Zeit und Art der Bauführung erst vertragsmäßig festgesetzt werden; überdies erwächst hier aber der Gemeinde die besondere Aufgabe, die Bauführung und gute Instandhaltung des Gebäudes während der ganzen Dauer des Erbbaurechtes zu überwachen, da ja das Gebäude mit dem Grundstück später eventuell unentgeltlich in ihren Besitz zurückfällt und der Erbbauer kein besonderes Interesse an einem anderen Bauzustande hat, als daß die Nutzung des Gebäudes bis zur Beendigung des Erbbaurechtes vorhalte. Auch in bezug auf die Benutzung von Baukredit scheint dem Erbbaurechte kein besonderer Vorzug zuzukommen. Langbefristete Kredite verlieren mit der Zeit an Sicherheit, kurzbefristete Annuitätendarlehen sind für den Erbbauer eine schwere Last.

Auch abgesehen von den juristischen Schwierigkeiten, welche Darlehen auf Erbbaurechte selbst nach dem geltenden Recht des Deutschen Reiches nicht ohne weiteres als mündelsicher

gelten lassen, sind solche Kredite schon nationalökonomisch sehr prekär, da der Wert des Erbbaurechtes außerordentlich schwer festzustellen ist. Auch da, wo bereits die Gemeinde Grundstücke zu Erbbaurecht gegeben hat, sieht sie sich in der Regel auch schon genötigt, selbst die Geldgeberin zur Ausübung des Erbbaurechtes für den Erbbauer zu werden. Um so weniger ist natürlich von einer Kreditfähigkeit des Erbbauers zu sprechen, wo, wie nach geltendem österreichischen Rechte des Superädifikates, der ganze Rechtsbestand des Institutes mehr oder minder in das Belieben des Eigentümers gestellt ist[1]).

Ein hauptsächliches wohnungspolitisches Argument zugunsten des Erbbaurechtes ist die Möglichkeit, daß die Mietpreise in Häusern des Erbbaurechtes billiger sein können, weil ja der Erbbauer keine Auslagen für die Erwerbung des Grundstückes hat und auch der Bodenzins sich „weit hinter dem Betrage zu halten pflegt, wie er sich als durchschnittliche Verzinsung eines dem Bodenwerte und daher zu unterstellenden Verkaufspreise des Grundstückes entsprechenden Kapitals ergeben würde“ [2]). Diese theoretisch ganz zulässige Annahme wird sich jedoch für das praktische Leben nur in sehr beschränktem Maße als zutreffend erweisen, da einerseits auch der Erbbauer von den Chancen einer Mietpreissteigerung, wie sie durch Platzkonjunkturen sich ergeben, in der Regel Gebrauch machen wird und anderseits bei Benutzung von Baukrediten die Amortisationsraten kurzfristiger Darlehen leicht dazu

---

[1]) C. Grünberg, Bauten auf fremdem Grund. (Schriften der österreichischen Gesellschaft für Arbeiterschutz, 4. Heft). Wien 1903.

[2]) Örtmann, Zur Würdigung des Erbbaurechtes. Annalen des Deutschen Reiches, 37, n. 8. München, 1904. S. 370.

führen können, die aus dem niedrigen Bodenzins entspringende Verbilligung der Mieten ganz oder doch größtenteils wieder aufzuzehren. (Örtmann.)

Es bleibt demnach vom bodenpolitischen Standpunkte aus für das Erbbaurecht, auch dem Wiederkaufsrechte gegenüber, nur ein entschiedener Vorzug übrig, der übrigens nicht gering anzuschlagen ist: die Beschaffung von Bauland, das zurzeit aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen zur Verfolgung wohnungspolitischer Ziele der Gemeinde nicht gekauft oder expropriiert werden kann. Wie die Gemeinde selbst, so werden auch geistliche Körperschaften, andere juristische Personen, insbesondere Stiftungen und Großgrundbesitzer in der Regel nicht geneigt sein, ihre Grundstücke freihändig zu verkaufen; selbst der Verkauf mit dem Vorbehalte des Wiederkaufes ist den letzteren wenigstens nicht immer gelegen. Dem gegenüber steht doch das Erbbaurecht sonstigen gangbaren Formen der Bodenleihe (Pachtung, Bodenzins usw.) viel näher und wird auch bei streng konservativem Festhalten am Grundeigentum nicht zu perhorreszieren sein.

In dieser Erhaltung der Eigentümerposition findet die Gemeinde aber zugleich das beste Mittel zur Eindämmung der Bodenspekulation, soweit diese nicht auf eine auch dem Gemeinwohl förderliche Befriedigung des steigenden Wohnungsbedürfnisses gerichtet ist; ein viel wirksameres als die meisten finanzwirtschaftlichen Projekte der Kommunalisierung des unverdienten Wertzuwachses, ohne daß der Gemeinde damit der Vorwurf gemacht werden könnte, daß sie selbst auf diese Wertsteigerung des Bodens spekuliere.

Die wenigen bisher in größerem Stile mit dem Erbbaurechte gemachten Versuche in Frankfurt a. M., Halle,

Leipzig, Dresden, Charlottenburg, Hamburg und einigen anderen Städten sind so bekannt und viel besprochen, daß sie nur erwähnt zu werden brauchen. Immerhin ist es beachtenswert, daß diese Erbbauverträge ganz vornehmlich nur mit gemeinnützigen Baugesellschaften abgeschlossen sind, daß sich die Gemeinde zuweilen Vorkaufs- oder Rückkaufsrecht, auch Abkürzung des Endtermines des Erbbaurechtes ausbedungen hat, und daß gewöhnlich eine Entschädigung für die heimfallenden Gebäude vereinbart wird, welche zwischen 10 % (Frankfurt) und 25 % (Dresden) des Wertes schwankt. (Soziale Praxis, 1901 n. 38, 1904 n. 3.) In Halle a. S. sollen sich übrigens noch keine Käufer von Erbbaurechten gefunden haben, in Leipzig ist man über den einen Versuch nicht hinausgekommen, in Frankfurt a. M. ist die Fortführung der Erbbaurechtspolitik nur durch weitgehende gemeinnützige Kreditgewährung ermöglicht. (Albrecht, l. c., S. 12.) In Saarbrücken hat sich die Gemeinde direkt gegen die Anwendung des Erbbaurechtes ausgesprochen. (Soziale Praxis, 1903 n. 8.)

Freilich ist mit diesen wenigen Tatsachen zunächst nichts anderes bewiesen, als daß wir es hier mit einer jungen Institution zu tun haben, die noch nicht Zeit gehabt hat sich einzuleben und zu bewähren, sowie daß auch das Erbbaurecht an bestimmte lokale Voraussetzungen geknüpft ist, die nicht überall zutreffen. Man wird daher auch zunächst nicht weiter gehen können, als daß auch das Erbbaurecht ein unter Umständen geeignetes Mittel ist, um die boden- und wohnungspolitischen Ziele der Städte fördern zu helfen.

Ein drittes Gebiet des bürgerlichen Rechtes, auf dem sich reformatorische Bestrebungen von der Seite der Bodenpolitik

her geltend machen, ist das städtische Mietrecht. Gewisse Änderungen des älteren Rechtszustandes zugunsten der Mieter, die ohne weiteres auch als sozialpolitisch wichtige Verbesserungen bezeichnet werden können, hat die neuere Gesetzgebung schon herbeigeführt; so die Aufhebung des Grundsatzes „Kauf bricht Miete“ durch das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, § 571, und die Beschränkungen der Pfändbarkeit des Mobiliars der Mieter durch die neuen Exekutionsordnungen und Zivilprozeßordnungen des Deutschen Reiches und Österreichs, neben den Normen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, § 559—561. Immerhin aber hat der Schutz des Mieters gegen den neuen Käufer nur geringen Wert für die unbemittelten Volksklassen, die regelmäßig ohnehin nur zu monatlich kündbarer Miete wohnen; und die Beschränkung des Vermieterpfandrechtes schützt zwar zahlungsunfähige Mieter gegen brutale Akte der Auspfändung, erschwert aber anderseits nur allzu häufig solchen Mietern überhaupt die Erlangung einer ihren Verhältnissen entsprechenden und billigen Mietwohnung.

Ungleich wichtiger sind dem gegenüber die Reformgedanken auf dem Gebiete des Mietrechtes, welche von der Tatsache des gemeinsamen Interesses aller Mieter desselben Hauses oder sogar einer Anzahl von Häusern desselben Eigentümers ausgehen. Die in jedem größeren Miethause vorhandenen, zu gemeinschaftlicher Benutzung der Mieter bestimmten Räume, wie Trockenböden, Waschküche, gemeinsame Hausflur, oft auch leider Aborte, das gegenseitige Verhalten der Mieter in Benutzung ihrer Wohnräume, die vielfachen Beziehungen der Mieter zum Hausherrn geben zu ebensovielen Streitpunkten Anlaß, welche im Interesse eines ruhigen und förderlichen

Wohnens nicht allein von dem Hausherrn einseitig entschieden werden sollen, da er ja nicht eine schiedsrichterliche Stellung gegenüber den Mietern beanspruchen kann, am wenigsten da, wo er selbst Partei ist. Die insbesondere von Flesch (Schriften 95, 291) vorgeschlagenen, nach Art der Gewerbegerichte konstruierten Mietschiedsgerichte könnten hier schon manches zugunsten der Mieter bessern, ohne die Eigentümerposition irgend zu schwächen, soweit der ökonomische Inhalt des Vermieterrechtes in Frage steht. Noch fruchtbarer aber scheint der Gedanke, der z. B. von der Frankfurter Aktiengesellschaft für kleine Wohnungen 1901 in dem Mieterausschusse verwirklicht ist. Die Mieter eines jeden Hauses dieser Gesellschaft bestellen aus ihrer Mitte einen Obmann, alle Obmänner der Häuser bilden den Mieterausschuß, welcher maßgebend an der Verwaltung der Häuser mit beteiligt wird, Kündigungen von Seiten des Vermieters gutheißen, solche im Interesse der Hausordnung auch beantragen kann, für die Aufrechterhaltung der Ordnung und sachgemäße Benutzung der Wohnungen sorgt, unberechtigte Zumutungen des Vermieters an die Mieter zurückweist, also überhaupt der berufene Rechts- und Interessenvertreter der Mieter gegenüber dem Eigentümer ist und damit zugleich eine eminente Friedensmission erhält, welche ganz im Geiste der modernen sozialen Bestrebungen gelegen ist.

Der Gedanke, daß zwischen den Mietern besonders in den großen Zinskasernen eine gewisse Solidarität der Interessen besteht, ist zweifellos richtig und ein fruchtbarer Ansatz zur Ausgestaltung der Hausordnungen im Sinne des sozialen Friedens; das Mittel der Organisation dieser Interessen in einer Art von genossenschaftlichem Verbande entspricht auch

durchaus der modernen Entwickelung des Genossenschafts-prinzipes überhaupt, durch das die Auswüchse des Individualismus und wirtschaftlichen Egoismus durch eine geordnete Geltendmachung des gemeinsamen Interesses vieler überwunden werden sollen. An die Stelle eines rein individuell zwischen Vermieter und Mieter geordneten Verhältnisses mit allen Zufälligkeiten und Wechselfällen soll mit einem kleinen Verzicht anf privatwirtschaftliche Ungebundenheit ein großer Vorteil viel größerer Sicherheit und Stetigkeit des Mietverhältnisses in beiderseitigem Interesse erreicht werden. Daß dieser Gedanke insbesondere auch in allen jenen Fällen eine fruchtbare Anwendung finden könnte, wo Gemeinden und öffentliche Anstalten, Fabriken nnd Verkehrsbetriebe ihren Bediensteten und Arbeitern die Wohltat eines gesicherten Mietverhältnisses in ihren eigenen Häusern bieten wollen, liegt auf der Hand. Gerade das Hauptbedenken, das gegen das System der Dienst- und Arbeiterwohnungen immer wieder geltend gemacht wird, die Auslieferung der Bediensteten an die willkürliche Behandlung derselben, ihre Belästigung durch unbillige Anforderungen des Hausherrn aus dem Titel des Dienstesverhältnisses oder umgekehrt die Ausbeutung der Bediensteten durch unbillige Ansprüche des Hausherrn, das läßt sich am sichersten dadurch beseitigen, daß diese Wohnungsgeber das Mietverhältnis nicht nur als Annex des Arbeitsverhältnisses sondern als ein selbständiges Recht betrachten. Schon die bloße Tatsache, daß ein Mieterausschuß im oben angedeuteten Sinne dem Vermieter zur Seite steht, würde geeignet sein, Verdächtigungen und unbegründeten Anforderungen an die Hausherren jeden Boden zu entziehen, wie anderseits zu verhindern, daß irgendwelche Willkürakte oder

unbillige Zumutungen an die Mieter gestellt werden. Die Einrichtung des gemeinnützigen Wohnungsbaues durch die Gemeinden für ihre Angestellten und Arbeiter würde sich durch eine derartige Vertretung der Mieterinteressen erst recht wirksam und in viel größerem Maße anwendbar erweisen, als das bisher erreicht worden ist.

6. Schlußbetrachtungen.

Die moderne städtische Bodenpolitik ist mit den im vorstehenden eingehender erörterten Aufgaben und Maßnahmen keineswegs erschöpft. In der Beförderung der Bildung gemeinnütziger Baugesellschaften, in der Gewährung oder Vermittlung städtischen Baukredites für dieselben, sowie überhaupt für die den Gesichtspunkten der städtischen Boden- und Wohnungspolitik entsprechende Bauunternehmung, erfüllen die Städte zweifellos Aufgaben, die in derselben Richtung liegen wie die oben besprochenen. Mit der besonderen städtischen Ausgestaltung der Immobiliarbesteuerung des unverdienten Wertzuwachses, mit der Steuer nach dem gemeinen Werte, mit den verschärften Besitzveränderungsabgaben bei spekulativen Verkäufen und ähnlichem, entwickeln die Städte den Grundsatz der sozialen Besteuerung zugunsten einer Stärkung ihrer Mittel zur Verfolgung größerer wohnungspolitischer Aufgaben und zur Eindämmung wucherischer Vorgänge auf dem Realitätenmarkte, woraus doch auch in erster Linie den unbemittelten Volksklassen eine Besserung ihrer Lebenshaltung geschaffen werden soll.

Zum Schlusse möge noch kurz darauf hingewiesen werden, daß die städtische Bodenpolitik doch nur ein Teil der allgemeinen Sozialpolitik ist, in deren zielbewußte Pflege

sich Staat und Gemeinde, Genossenschaft und gemeinnützige Vereinstätigkeit teilen. Damit sind auch die Grenzen bezeichnet, welche die städtische Bodenpolitik nicht überschreiten darf, ohne einseitig und damit schädlich zu wirken. Bei aller Anerkennung der Selbständigkeit, welche die kommunale Verwaltung, besonders der Großstädte bedarf, um ihren komplizierten Aufgaben gerecht zu werden, darf doch nicht übersehen werden, daß sie nur ein Teil eines größeren Ganzen sind, auf das auch die städtische Sozialpolitik ununterbrochen zurückwirkt. Der Staat hat noch höhere Güter zu schützen als sie bei der städtische Bodenpolitik in Frage stehen. Der Staat ist noch in viel höherem Grade als die Stadt der Hüter des sozialen Gleichgewichtes in der Bevölkerung, des Rechtes und der Freiheit, der Erwerbs- und Verbrauchsinteressen seiner Bürger. Schon der elementarste Vorgang im Leben der Städte, ihr Wachstum an Gebiet, an Häusern und Bewohnern berührt nicht nur die Interessensphäre der Stadt, sondern auch des Staates. Die wichtigsten Rechte, welcher die Stadt zur Entfaltung ihrer Bodenpolitik bedarf, die Organisation der Gemeinde und die Abgrenzung ihres Gebietes, das Enteignungrecht und das Recht der Gliederung ihres Gebietes, Grundstücks- und Bauordnung, Leih- und Mietrecht, Steuern und Gebühren leitet die Gemeinde vom Staate ab. Es ist nur selbstverständlich, daß sie von diesen Rechten nicht Gebrauch machen darf, um eine einseitige Klassen- oder Parteiherrschaft aufzurichten, die den Widerstrebenden die Fülle der Macht fühlen läßt, welche in der Hand der Gemeindeverwaltung vereinigt ist. Indem das Gesetz eine gerechte und zugleich politisch kluge Verteilung dieser Machtmittel zwischen Staat und Gemeinde einerseits,

zwischen Gemeinde und den sonstigen wirtschaftlichen und sozialen Verbänden anderseits anstrebt, wird es zugleich auch jenen obersten Grundsätzen der modernen Staatsverfassung gerecht, die mit der Gewähr einer lebendigen Wirksamkeit allen sozialen Kräften doch auch die höhere Einheit derselben zu dem obersten Ziele, dem Gemeinwohl verbürgern.

12.

Internationale Agrarpolitik.

(Österreichische Rundschau. XI. 4. 1907.)

Der internationale landwirtschaftliche Kongreß, welcher sich in wenigen Tagen in Wien versammeln wird, schickt sich an, einen großen Wurf zu tun. Während frühere Kongresse dieser Art die Landwirte der ganzen Welt, theoretische wie praktische, nur zusammenriefen, um gegenseitig die Erfahrungen auszutauschen, welche in Technik und Ökonomik der Landwirtschaft gesammelt wurden, enthält das Programm des Wiener Kongresses einen kräftigen Einschlag ganz neuer Gesichtspunkte, welche von der zunehmenden Internationalisierung des landwirtschaftlichen Betriebes und der Interessen aller Berufszugehörigen Zeugnis ablegen. Nicht weniger als zwanzig wohlgezählte Themata beschäftigen sich mit Fragen, die entweder direkt auf internationale Regelung landwirtschaftlich wichtiger Verhältnisse abzielen oder die wenigstens ohne internationale Verständigung überhaupt keine glückliche Lösung finden können. Und daß auf dem Kongresse auch die Geneigtheit bestehen wird, auf diese mehr oder weniger immer delikaten Fragen einzugehen, wird schon durch die Aufstellung der Berichterstatter erkennbar, die aus den verschiedensten Ländern sich zu solchen Fragen zum Worte gemeldet haben.

Die Staatsregierungen, an deren Adresse zumeist diese internationalen Fragen gerichtet sind, werden sich vor ganz neue Probleme gestellt sehen, die an ihre Sachkenntnis, ihren Scharfsinn und ihre diplomatische Klugheit große Anforderungen stellen; die Wissenschaft der Agrarpolitik wird die Kaders ihrer Disziplin wesentlich erweitern, den Ausführungen über die internationalen Zusammenhänge agrarischer Probleme einen erheblich breiteren Raum einräumen müssen; die praktischen Landwirte werden mit Staunen gewahr werden, daß so manche Frage, die sie mit Begrenzung auf das engere Gebiet ihrer direkten Einwirkung schon sicher beantworten zu können vermeinten, in internationaler Beleuchtung ein ganz anderes Angesicht und einen wesentlich reicheren Inhalt erhält. Wie die großen Fragen der Gewerbe- und Handelspolitik eine ganz andere Beurteilung erfahren, wenn man sie in den großen Zusammenhang der modernen Kulturwelt bringt und in diesem zu verstehen sich bemüht, so wird es auch der Agrarpolitik ergehen, die, vielleicht wegen ihrer größeren Bodenständigkeit, sich am längsten in den engen Zäunen eines althergebrachten Betriebs bescheidenster Verwaltung bewegte. In wenigen Strichen nur soll im folgenden das Bild dieses Strebens nach internationaler Agrarpolitik gezeichnet werden, wie es sich vorläufig aus dem Programm des Kongresses ergibt.

Eine internationale Lösung der Terminhandelsfrage wünscht vor allem die Kongreßleitung. Eine sehr berechtigte, sehr wichtige Frage ist damit zur Diskussion gestellt. Das Zeit- und Lieferungsgeschäft in Getreide hat heute solche Dimensionen angenommen, daß es für einen geregelten Getreidehandel schon unentbehrlich erscheint. Die Verteilung

der alljährlich verfügbaren Getreidemengen der ganzen Welt auf die einzelnen Märkte je nach der Intensität der Nachfrage wäre ohne Termingeschäfte gar nicht möglich. Angebot und Nachfrage in den einzelnen Gebieten und Ländern ist daran gleichmäßig interessiert. Beide werden durch den börsenmäßigen Getreidehandel täglich mit dem ganzen Weltmarkt in Berührung und Ausgleich gesetzt. Hier findet sich die beste Orientierung über die jeweiligen Vorräte, über die Aussichten der kommenden Ernte, über den augenblicklichen wie späteren Bedarf, über den Stand der Preise auf den verschiedensten Märkten. Das bewirkt beste Verkaufs- und Einkaufsgelegenheit; gerade dadurch, daß sich die Börse nicht auf die Situation des Augenblicks beschränkt, wie das reine Bargeschäft, sondern auch die Zukunft mit allen ihren Wahrscheinlichkeiten mit in den Kalkul einbezieht, bewirkt sie die Ausgleichung der Vorräte und der Preise, von Land zu Land und für das ganze Jahr, bis zur nächsten Ernte. Ja selbst der Ernteausfall wird nicht mehr störend auf den Getreidehandel wirken; er wird in den täglichen Abschlüssen der Börse eskomptiert und damit seine Wirkung auf das ganze Jahr verteilt. Immerhin hat der Terminhandel der Börsen noch lange nicht den höchsten Grad der Ausbildung erfahren und ist mit manchen unleugbaren Übelständen behaftet, welche seine potentielle Wirkung nicht voll zur Geltung gelangen lassen. Insbesondere sind die Normen des börsenmäßigen Getreidehandels in den verschiedenen Ländern noch nicht einheitlich genug, um ein glattes Zusammenwirken derselben zu dem einheitlichen Ziele einer weltwirtschaftlichen Ausgleichung aller preisbestimmenden Faktoren zu gewährleisten. Eine internationale Verständigung über die Gesetzgebung und die

Börsenusancen wäre in der Tat ein großer Fortschritt auf diesem Gebiete. Der börsenmäßige Terminhandel bedarf vor allem fester Typen, da ja hier die Ware fungibel sein muß, wie der Wille der Vertragschließenden nicht auf individualisierte, sondern nur auf generell bestimmte Getreidesorten gerichtet ist. Beim effektiv zu erfüllenden Lieferungsgeschäfte ist diese Forderung nicht so wichtig, obgleich auch hier der Handel nach Typen eine große Rolle spielt; immerhin könnte man sich da auch nach besonderen Mustern, oder auf irgendeine andere Art über die Qualität verständigen. Die eigentlichen Termingeschäfte aber, ob sie nun auf wirkliche Lieferung oder Abnahme oder zunächst nur auf die Sicherung einer gewissen Preisstellung in der Zukunft gerichtet sind, können fester Typen nicht entraten, wie sie sich überhaupt in festen allgemein anerkannten Formen bewegen müssen, um überall in gleicher Weise wirksam werden zu können. Hier finden sich nun aber noch große Verschiedenheiten in den einzelnen Ländern; bald wird das Gewicht des Liters in Gramm angegeben (Berlin), bald gilt die „metrische Probe“, bei welcher das Gewicht des Hektoliters in Kilogramm bestimmt wird, wodurch eine Differenz entsteht, die bei Weizen 1,036, bei Roggen 1,047 beträgt wegen der geringeren Dichtigkeit einer Körnermasse in einem kleinen Gefäße. Auch ist das Qualitätsgewicht noch keineswegs überall gleich hoch angenommen und überdies stören sehr die noch immer angewendeten Maßsysteme (holländische Probe, englisches, amerikanisches, russisches Maß). Außer beim Qualitätsgewichte gibt es aber auch noch andere Usancen im Getreidehandel, die keineswegs überall in gleicher Weise gelten, so die Festsetzung gewisser Provenienz, bestimmte Beschaffenheit (gesund, trocken), enge Begrenzung fremder Bei-

mischungen u. a. Auch die Lieferungszeiten sind beim Termingeschäfte durch die Börsenusancen verschieden geregelt (Berlin und Wien zwei Monate Spielraum für Frühjahrs- und Herbsttermin, während in Paris auch vier bis sechs aufeinander folgende Monate zur Anwendung kommen). Ebenso herrscht Verschiedenheit in bezug auf die Minimalmengen (Schluß), auf welche ein Termingeschäft gestellt werden kann (250—1000 q).

Es ist einleuchtend, wie außerordentlich die Einheitlichkeit und Stetigkeit des Standard und der sonstigen Usancen auf die glatte, umfassende und korrekte Wirksamkeit des Terminhandels einwirken müssen. Die schwankende Regelung des Standard in Newyork hat nach C. J. Fuchs eine unglaubliche Menge von Streitigkeiten und Wirkungen und damit großen Zeit- und Geldverlust im internationalen Weizenhandel zur Folge gehabt. In Rußland bildete bis vor kurzem ein wahrhaft chaotischer Zustand in der Klassifikation der Waren ein Haupthindernis eines gesunden internationalen Getreidehandels (Jolles).

Wenn der bevorstehende internationale Kongreß Mittel und Wege findet, um wenigstens einen Teil dieser Schwierigkeiten durch internationales Einverständnis aus dem Wege zu räumen, so wird er sich ein großes Verdienst um die Zukunft des Getreidehandels erwerben. Aber freilich werden die hergebrachten Gewohnheiten der einzelnen Länder und das Sonderinteresse an manchen Usancen, auch wo sie innerlich nicht gerechtfertigt sind, solchen Bestrebungen einen schwer zu überwiegenden Widerstand entgegensetzen.

Am schwierigsten vielleicht wird sich ein internationales Einverständnis erzielen lassen zur Bekämpfung gewisser Aus-

wüchse des Getreideterminhandels, die man vielfach insbesondere in dem Blankotermingeschäft erblickt. Man darf dabei vor allem nicht darauf vergessen, daß nicht nur große und mächtige Kreise der Finanzwelt an der Aufrechterhaltung des Terminhandels in vollem Umfange interessiert sind, sondern daß auch die ganz unbeteiligte Wissenschaft in dem Blankoterminhandel nur ein Glied in der Kette von zusammenhängenden Geschäften erblickt, an deren einem Ende eine wirkliche Lieferung, an deren anderem eine wirkliche Abnahme stattfindet. Das Termingeschäft bildet so für den effektiven Handel eine Art Risikoversicherung; dasselbe hat allein die Arbitragegeschäfte ermöglicht, d. h. Terminverkäufe nach anderen Orten, wenn dort der Preis höher steht, wodurch heute die großen interlokalen Preisausgleichungen geschehen, die Inlandspreise in den wünschenswerten regelmäßigen Zusammenhang mit dem Weltmarktpreise kommen. (Schmoller.)

Man kann die reinen Differenzgeschäfte verbieten, wie man das auch auf den Effektenbörsen früher versucht hat, aber der Erfolg wird ein sehr geringer sein. Denn auch das reine Differenzgeschäft wird dadurch immunisiert, daß es nominell auf effektive Ware geht oder als Reportgeschäft in die Klasse der legitimen Prämiengeschäfte eingefügt wird. Man darf auch nicht übersehen, daß ein einseitiges Verbot des Terminhandels in einem Lande eigentlich gar keine Wirkung äußern kann, da es ja den Händlern ein leichtes ist, ihre geschäftlichen Transaktionen an der Börse des Nachbarlandes auch ohne persönliche Anwesenheit (durch Telephon) durchzuführen, und sofern das Verbot nur die einheimischen Händler trifft, eine ungerechtfertigte Begünstigung der Aus-

länder zum Schaden des einheimischen Getreidehandels entstünde. Wirksamer schon als durch ein einfaches Verbot des Blankogeschäftes könnten gewisse behauptete Wirkungen desselben auf den Preisstand des einheimischen Getreides dadurch gemildert werden, daß durch eine Übereinstimmung in den Usancen das Qualitätsgewicht der börsenmäßig zu liefernden Ware ziemlich hoch angesetzt würde. Zwar ist es eine unrichtige Meinung, daß der Blankoterminhandel unter allen Umständen eine Tendenz zur Herabdrückung des Preises habe, aber es muß zugegeben werden, daß durch übermäßiges Angebot von Papierweizen eine irrige Vorstellung über die für die Preishöhe maßgebenden Mengen der Vorräte entstehen kann. Wenn nun der Terminhandel nur auf höheren Standard des Getreides für zuläſſig erklärt wird, so kann dadurch bewirkt werden, daß minderwertige Landware überhaupt nicht im Blankogeschäft gehandelt werden kann, also auch unmittelbar den Einflüssen des Terminhandels entrückt ist. Das war wohl auch das Hauptmotiv für die preußische Maßregel von 1889, welche das Qualitätsgewicht im Termingeschäfte von 713 g auf den Liter bis zu 729 g erhöhte. Eine weitere beabsichtigte Erhöhung auf 734 g unterblieb jedoch, da die Erwartungen in bezug auf die Preise der minderwertigen Weizensorten sich nicht erfüllten. In der Tat wird auch bei solcher Beschränkung des Blankogeschäftes auf hohen Standard doch ein mittelbarer Einfluß auf die minderen Sorten ausgehen, da ja doch die Börse unnatürliche Preisspannungen in irgendeiner Form auszugleichen strebt und sich auch die Lokalmärkte diesem Einfluß auf die Dauer nicht entziehen können. Auch ist zu bedenken, daß bei allzuenger Begrenzung des Termingeschäftes auf wenige hoch-

wertige Sorten der große Getreidehandel noch mehr als das ohnehin schon der Fall ist, den wenigen Großspekulanten ausgeliefert werden könnte. Schließlich wäre noch zu erwägen, ob das Blankogeschäft nicht dadurch aus der Welt geschafft werden könnte, daß, wie das in Amerika fast ausschließlich der Fall ist, Termingeschäfte nur auf Grund von Lagerscheinen (oder anderen, effektive Ware bestätigenden Scheinen, wie Ladescheinen u. a.) abgeschlossen werden dürfen. Auch dieses System schließt jedoch die Börsenspekulation nicht aus, denn die Lagerscheine sind Orderpapiere, welche regelmäßig durch Blankoindossement leicht von Hand zu Hand wandern und damit eine Reihe von Blankogeschäften möglich machen, bis schließlich der letzte Eigentümer des Lagerscheines sein Interesse an wirklicher Lieferung durch Präsentation des Scheines bei dem Fruchtspeicher (Elevator) geltend macht. Auch hier steht also nur am Anfang und am Ende der ganzen Kette von Abschlüssen wirkliche Ware in Frage, aber schließlich muß doch die Ware irgendwo und zu irgendeiner liquiden Zeit effektiv vorhanden sein. Für unsere europäischen und insbesondere österreichischen Verhältnisse ist diese Einrichtung derzeit nicht anwendbar, da wir nicht annähernd eine solche Konzentration und merkantile Funktion des Lagerhauswesens haben und es gerade dem kleineren Getreideproduzenten höchst schädlich wäre, Termingeschäfte nur auf Grund von Lager- oder Ladescheinen zuzulassen.

Wenn also auch die Erwartungen, welche der Ausschuß des landwirtschaftlichen Kongresses an die Diskussion über eine internationale Lösung der Terminhandelsfrage knüpft, nicht hoch gespannt werden dürfen, so kann doch aus einer unbefangenen und sachlichen Erörterung der Frage manche

nützliche Anregung geboten werden, die auch, wenigstens für den Getreidehandel des europäischen Kontinents, zu fruchtbaren Reformen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Börsenusancen führen könnte.

Eine Reihe anderer Themata, welche die Kongreßleitung unter dem Gesichtspunkte internationaler Landwirtschaftspolitik aufgestellt hat, sind so einleuchtend und in ihrer Berechtigung unbestritten, daß sie nur genannt zu werden brauchen. Hierher rechnen wir insbesondere die Regelung des internationalen landwirtschaftlichen *Nachrichtendienstes* für Anbauverhältnisse, Saatenstand und Ernte nebst den meteorologischen Nachrichten, die jährliche *Statistik* der *Welternten* und der Einfuhr zum Verbrauche und die Verbindung der internationalen landwirtschaftlichen Kongresse mit dem *Agrarinstitut in Rom*, das ja nach dem weisen Entschlusse des Königs von Italien einen festen Stützpunkt und bereiten Sammelpunkt für alle wissenschaftlichen und praktischen Bestrebungen auf dem Gebiete internationaler Förderung der Landwirtschaft bilden soll.

Weniger unmittelbar praktischen Gewinn vermögen wir uns von der Erörterung des Themas der *internationalen Arbeitsvermittlung* zu versprechen, so berechtigt es auch ist, diese sehr verwickelte Frage wenigstens zu beleuchten. Internationale Nachfrage und Angebote von Arbeitsgelegenheit spielt zwar im Bereiche der Landwirtschaft schon ein[e] große Rolle; die „Sachsengängerei“, ursprünglich eine inter[ne] Angelegenheit des deutschen Arbeitsmarktes, ist jetzt sch[on] über Galizien und Russisch-Polen ausgedehnt; die vorar[l]bergischen Hütekinder gehen in Scharen nach Bayern un[d] Württemberg; italienische Jäterinnen kommen im Gefol[ge]

der italienischen Erdarbeiter durch ganz Mitteleuropa. Es wäre ganz günstig für beide Teile, für die, welche Arbeitsgelegenheit suchen, wie für die, welche sie anbieten, wenn mehr Übersicht und Ordnung in diese Verhältnisse käme; der ländliche Arbeitmarkt könnte dadurch besser geregelt, eine Reihe administrativer, ja selbst politischer Schwierigkeiten, welche derzeit aus dieser Wanderarbeit resultieren, könnte gemindert werden. Aber das Hauptproblem der ländlichen Arbeiterfrage ist noch immer die Landflucht und die Leutenot und gegen diese ist bisher auf internationalem Boden noch kein Kraut gewachsen. Vielleicht zeitigt wenigstens die bereits kräftig aufstrebende internationale Verständigung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung auch wertvolle Früchte für die landwirtschaftlichen Arbeiter, bevor sie im einseitigen Sinne sozialisiert sind. Und das könnte dann auch einer internationalen Arbeitsvermittlung zugute kommen.

Sehr bezeichnend ist das völlige Stillschweigen des Programmes über die doch so wichtigen Fragen der internationalen Getreidehandelspolitik. Man ist ja zwar den Fragen des internationalen Handels mit Bodenprodukten nicht ganz aus dem Wege gegangen; die vorgeschlagene Erörterung der Garantien im Braugerste- und Malzhandel sind doch wohl mit Rücksicht auf die neueren zolltarifarischen Bestimmungen in Aussicht genommen, ebenso wie der Vorschlag einer internationalen Einigung über Maßeinheiten, Sortierung und Inhaltsbestimmung der Nutzhölzer. Aber den Kapitalfragen des Landwirtes über die Stellung des Getreidezolles im System des Zollregimes überhaupt und über seine Wirkung auf Produktion, Absatz

und Preisbildung will der Kongreß offenbar aus dem Wege gehen. Sind das abgetane Fragen, oder fürchtet man den Kongreßfrieden durch ihre Erörterung zu stören? Daß das erstere nicht der Fall ist, davon konnte selbst den hartgesottenen Agrarier die letzte zollpolitische Kampagne belehren; der Sieg der agrarischen Hochschutzzölle war keineswegs ein unbestrittener; mehr als landwirtschaftliche Gründe haben politische Erwägungen und eine gewisse Zwangslage den Ausschlag gegeben. Wer, wie ich, schon in einer Zeit, in welcher die Getreidezölle noch in weiter Ferne lagen (Deutsche Vierteljahrsschrift 1866) den Mut hatte, für mäßigen Agrarzoll zum Schutze unserer einheimischen Landwirtschaft zu plädieren, darf vielleicht auch das Recht in Anspruch nehmen, vor einer Übertreibung eines an sich gesunden Gedankens zu warnen. Wenn wir wieder in ein zollpolitisches Kometenjahr eintreten, wird sich voraussichtlich trotz aller agrarischen Agitation eine sehr bedeutende Frontveränderung auf allen Gebieten unserer volkswirtschaftlichen Interessen vollzogen haben. Wenn wir dann Ungarn als Ausland behandeln müssen, wird ein ungleich größerer Prozentsatz verzollten Getreides als bisher, zur Deckung des einheimischen Bedarfes herangezogen werden müssen. Das kann auch der einheimischen Landwirtschaft zugute kommen. Aber Hochschutzzölle können dann nicht mehr bestehen; der Staat, der auf das Ganze sieht und die konsumierende Bevölkerung, die nur auf sich selber sieht, würde sie mit elementarer Gewalt beseitigen. Ein Land, das auch bei mäßigen Getreidezöllen (Ausgleichszöllen) seinen Getreidebedarf nicht selber zu decken vermag, hat kein Recht, einen Hochstand der Getreidepreise künstlich zu erzeugen, und zu erhalten. Ein Gewinn der Landwirtschaft,

der nur mit einer Ausbeutung der Konsumenten, schließlich mit einer Unterernährung der großen Volksmassen zu erkaufen ist, läßt sich nicht erzwingen.

Auch die Interessen der Landwirte selbst an den Getreidezöllen sind keineswegs so gleichartig als vielfach vorgegeben wird. Vor allem ist der viehzüchtende alpenländische Bauer begreiflicherweise kein Freund hoher Getreidezölle. Er ist ja immer und überall Getreide- bzw. Mehlkäufer und wird sich seinen Lebensbedarf nicht gerne unnötig verteuern lassen. Er kennt aber auch schon den inneren Zusammenhang zwischen Getreide- und Viehzöllen und weiß, daß auch die Veterinärchikanen — zum Unterschiede von einer gesunden Veterinärpolizei — erst auf dem Boden der agrarischen Hochschutzzölle gewachsen sind. Wenn das dem Kongreß vorgeschlagene Thema „die Alpen als Zuchtgebiet" für die Versorgung der mitteleuropäischen Viehwirtschaft nicht nur einen akademischen Wert haben soll, sondern auch einen unmittelbar praktischen für die alpenländische Landwirtschaft, so wird der Kongreß nicht umhin können, in erster Linie die Zölle für Zucht- und Jungvieh in den Kreis seiner Erwägung zu ziehen und für eine möglichste Freiheit des alpenländischen Viehexportes zu plädieren.

Aber auch die zollpolitischen Interessen des Feldbaues sind keineswegs so einheitlich gelagert, um sich mit den Wirkungen der agrarischen Hochschutzzölle leichter Hand abzufinden. Der Schutz, den sie einzelnen Zweigen von Handelspflanzen (z. B. Flachs, Raps, Hopfen) bieten, sind für den Landwirt doch nur insoweit wertvoll, als es sich um den Absatz auf dem inländischen Markte handelt. Sind diese Produktionszweige aber exportfähig, — und sie sind das zum

Teile in großem Maße wegen ihrer besonderen Qualität, wie böhmischer Hopfen, schlesischer und Tiroler Flachs, — dann wird ihr Absatz und damit auch ihre Ausdehnung künstlich eingeschränkt auf den Bedarf des einheimischen Markts, da ja unseren eigenen Schutzzöllen solche der fremden Länder auf dem Fuße folgen. Ganz ähnlich liegen die Dinge aber auch beim Bau von Gerste, Rübe, ja selbst von Kartoffeln. Alle drei Zweige sind heute schon auf den Export berechnet; die Braugerste ist ein hochwertiges Qualitätsprodukt und die Produzenten haben es schon schmerzlich genug erfahren, als im Gefolge des allgemeinen agrarischen Hochschutzzolles der Versuch inszeniert wurde, ihnen den Export zu verlegen. Zwar zahlen die bayrischen Brauer noch immer die beste böhmische und mährische Braugerste mit 200 Mark und darüber für 1000 kg, während die beste bayrische Gerste um 180 Mark zu haben ist; aber gerade der neue Gerstenzoll ist ein mächtiger Anstoß zur Veredlung auch der bayrischen Braugerste und damit rückt die Gefahr einer Einschränkung unseres Exportes immer näher. Es ist bezeichnend, daß auch das Kongreßprogramm Garantien im Handel mit Braugerste und Malz verlangte, um wenigstens derzeit die noch unbestrittene Überlegenheit unserer Qualitätsgerste zur Geltung zu bringen. Rübe und Kartoffel sind Exportware in ihren hauptsächlichen Produkten, Zucker und Spiritus. Während aber die wirtschaftlichen Verhältnisse des Rübenbaues im allgemeinen zufriedenstellend zu sein scheinen, ist nicht dasselbe vom Kartoffelbau und seiner Verwendung für technischen Spiritus zu sagen. Die Kongreßfragen: „Welche Mittel sind anzuwenden, um den europäischen Kartoffelbau lebensfähig zu erhalten? Welche Vorsorge ist zu treffen, gegen die

Folgen einer Überproduktion einer- und einer Mißernte anderseits? Welche Maßregeln erscheinen für eine immer allgemeinere Einführung des Spiritus zu technischen Zwecken angezeigt?" weisen deutlich auf einen bestehenden oder drohenden Notstand der Kartoffelproduktion hin und fassen das Problem auch schon als ein internationales auf. Der Antworten auf diese Fragen gibt es wohl viele, auf die hier nicht weiter einzugehen ist; aber wenn es eine einheitliche Gefahr für die Lebensfähigkeit des europäischen Kartoffelbaues gibt, wenn es sich um eine europäische Ausgleichung von Überproduktion und Mißernte handelt, so kommt doch wohl der internationale Handel mit dem Rohstoff, dem Halbfabrikate oder dem fertigen Spiritus in erster Linie als das Gebiet in Betracht, auf dem die erprobten Heilmittel zu finden sind; daß sie nicht auf der Linie des Hochschutzzolles liegen, ist wohl für jeden Verständigen klar.

Anders verhält es sich mit der internationalen Verwertung von Gemüse und Obst, welcher auch das Kongreßprogramm vom Standpunkte der Approvisionierung der europäischen Großstädte aus seine Aufmerksamkeit zugewendet hat. Zumeist handelt es sich hier doch einerseits um spezifische Qualitäten (wie algerisches Gemüse, Tiroler Tafelobst), welche hors concours sind und daher auch einheimischer Produktion keine Konkurrenz machen, anderseits um Luxuskonsum, der auch einen starken Zoll, als Finanzzoll, zu ertragen vermag.

Alle diese Bemerkungen sind in letzter Linie doch nur die Konstatierung der einen großen Tatsache, daß sich der Landwirtschaftsbetrieb der europäischen Kulturländer im Laufe der letzten Jahrzehnte wesentlich verändert hat; Arbeits- und

Produktionsteilung, Spezialisierung der Kulturen und Veredlung derselben, zunehmende Kapitals- und Kreditverwendung, Anpassung an den Markt haben in die Kreise auch der mittleren und kleinen Landwirte ein Element des freien Unternehmertums hineingebracht, das ihnen früher gänzlich ferne war; es ist eine Art von Industrialisierung und Kommerzialisierung der Landwirtschaft eingetreten, die nun natürlich auch ganz andere Bedingungen ihres Gedeihens hat, als die ältere vorwiegend auf Eigenbedarf und Verkauf im engen Kreise berechnete Betriebsweise. Und darum lassen sich auch die Schäden der Landwirtschaft nicht mehr mit alten Hausmitteln kurieren.

Diese Veränderung im volkswirtschaftlichen Charakter des moderuen Landwirtschaftsbetriebes ist wohl auch die hauptsächlichste Erklärung dafür, daß sich aus den Kreisen der großen und mittleren Landwirte eine eigene politische Partei der Agrarier gebildet hat. Ihr Ziel ist zunächst nicht auf eine möglichste Verbesserung der landwirtschaftlich-technischen Betriebsweise gerichtet, um größere Reinerträge zu erzielen, sondern auf möglichsten Hochstand der Preise ihrer Produkte, der größere Reinerträge und eine steigende Bodenrente verbürgern soll. Es ist ein System künstlicher Ertragssteigerung, das sie propagieren; agrarische Hochschutzzölle, staatliche Subventionen und Steuererleichterung sind die Mittel hierfür, die alle aus dem Macht- und Geldfonds des Staates auf die speziellen Gefilde der Landwirtschaft geleitet werden sollen. Wie immer, so ist auch hier das Protektionssystem zugleich ein System der Absperrung. Die österreichischen und die ungarischen Agrarier, beide zusammen und die reichsdeutschen Agrarier stehen sich viel mehr als Feinde gegenüber

als etwa Landwirtschaft und Industrie dieser Länder. Internationale Gesichtspunkte, die von Gemeinsamkeit der Interessen ausgehen, fehlen in dem Programm der Agrarier.

Aber doch gibt es der internationalen Probleme in der Landwirtschaft genug, die einer friedlichen, einverständlichen Lösung durch das Zusammenwirken der verschiedenen Nationen der westlichen Kulturwelt zugänglich und bedürftig sind. Ein verständnisvolles Eingehen auf dieselben würde eine wertvolle Bereicherung des agrarischen Programms bedeuten; was dieses dadurch an politischer Schärfe verlieren würde, käme zehnfach dem wirtschaftlichen Gedeihen der Landwirtschaft zugute. Der internationale Kongreß wird hoffentlich auch nach dieser Richtung den Erwartungen entsprechen, welche auf ihn gesetzt werden. Das Zentralproblem der Landwirtschaft ist noch immer die Frage der Bodenerschöpfung; sie ist eine wirklich internationale, ja wohl schon eine Frage der Weltwirtschaft. Seit Ricardo aus der Beobachtung der englischen Landwirtschaft den Satz abstrahiert hat, daß über eine gewisse Ertragsgrenze hinaus Mehrerträge nur unter steigendem Kostenaufwande zu erzielen sind, hat man überall dieselbe Erfahrung gemacht. Aber erst durch Liebigs klassische Formulierung des Gesetzes des abnehmenden Bodenertrages ist die Ricardosche Beobachtung zum Range einer wissenschaftlichen Wahrheit erhoben. „Jeder landwirtschaftliche Betrieb, der steigende Erträge erzielen will, muß dem Boden mehr Nährstoff zuführen als er ihm entnimmt, d. h. mit höheren Kosten arbeiten; aber auch dann noch ist der Ertrag nicht so zu steigern wie die Kosten." Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages ist damit zugleich ein Gesetz der abnehmenden Bodenrente. Die Landwirtschaft steht aber damit nicht allein; seit

sie einen so stark kapitalistischen Einschlag erhalten hat, unterliegen ihre Renten dem allgemeinen Rentengesetze, das eine stetig sinkende Rente mit der Zunahme der Intensität der Allgemeinkultur lehrt. Nur Raubbau mit den Kulturmitteln (besonders in der Nährstoffwirtschaft) oder mit dem allgemeinen Volkswohlstand bzw. der Volksernährung und Volkskraft zugunsten der landwirtschaftlichen Interessenten kann vorübergehend trotzdem eine Ertragssteigerung bewirken, die natürlich in kurzer Zeit zum Schaden des Ganzen werden würde und daher auch nicht lange ertragen wird.

Die Landwirtschaft der alten Kulturländer wird sich daher, wohl oder übel, auf dauernd abnehmende Renten einrichten müssen, ebenso wie ja auch andere Arten technischer Unternehmungen mit um so kleineren Profiten arbeiten müssen, je höher die allgemeine und besonders die wirtschaftliche Kultur des Landes steht. Vorübergehend kann jedes Volk und daher auch die Landwirtschaft ihre Renten erhöhen durch Ausdehnung ihres Wirtschaftsgebietes (Kolonien, innere Kolonisation, Welthandel) oder durch Einführung neuer Wirtschaftszweige; damit werden die Rentenquellen vermehrt und so auch eine Vermehrung des Nationalreichtums und des Anteils eines Erwerbszweiges an demselben erreicht; aber auf die Dauer werden auch diese neueren Wirtschaftsgebiete und Wirtschaftszweige unter das allgemeine Rentengesetz gebeugt. Daß es aber der bloßen Zunahme der Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes schwer gelingt, das Gesetz des sinkenden Bodenertrages in seinen Wirkungen wenigstens aufzuhalten, dafür kann eine sorgfältig durchgeführte Berechnung ins Treffen geführt werden, welche S. Strakosch (s. u.) an der intensiven Landwirtschaft Deutschlands anstellt; sie kommt

zu dem Ergebnisse, daß die Bodenentnahme an Stickstoff, Kali und Phosphor noch immer durch den Düngeraufwand nicht vollkommen ersetzt wird, Deutschlands Landwirte also im strengen Sinne des Liebigschen Gesetzes noch immer Raubbau treiben. Nun hat Herr Siegfried Strakosch dem Kongresse eine interessante Schrift vorgelegt, in welcher er neue Gesichtspunkte für die Betriebseinrichtung und die Fruchtfolge entwickelt, deren allmähliche Berücksichtigung nicht nur steigende Erträge im Laufe der Zeit verbürgen, sondern auch „das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages vollkommen außer Wirkung setzen" sollen.

„Das Problem der ungleichen Arbeitsleistung unserer Kulturpflanzen" (Berlin, Parey 1907), von dem er dabei ausgeht, besteht darin, daß die verschiedenen Pflanzenarten mit ein und demselben Aufwande an Boden, Arbeit und Kapital sehr ungleiche Mengen nutzbarer organischer Substanz hervorbringen. Diese Verschiedenheit macht sich schon innerhalb nahverwandter Gattungen bemerklich; sie akzentuiert sich am stärksten bei solchen Pflanzen, welche außer der Kohlensäure auch den Stickstoff der Luft auszunutzen imstande sind. Durch sorgfältige Auswahl der Fruchtarten und Fruchtfolgen unter diesem Gesichtspunkte soll nicht nur das Nährstoffkapital des Bodens vor Verschwendung geschützt, sondern auch ein größerer effektiver Nutzwert mit dem geringsten Aufwande hervorgebracht werden. Ich bin nicht imstande, dem Verfasser auf das Gebiet seiner pflanzenphysiologischen Ausführungen zu folgen; aber auch dem Laien leuchtet ein, daß hier ein außerordentlich wichtiger Gesichtspunkt aufgestellt ist, der, wenn er auch das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages nicht vollkommen außer Wirkung setzen wird, doch imstande

sein kann, seine Wirkungen wesentlich zu verlangsamen. Eine unter diesen Gesichtspunkten ausgeführte und immer weiter verbesserte Auslese der Hauptfeldfrüchte und animalischen Futtermittel würde zweifellos eine wesentliche Verbesserung des landwirtschaftlichen Betriebes ergeben; das Land, das sie zuerst vollkommen durchführte — die Richtigkeit der Auslese vorausgesetzt — würde davon gewiß ungleich mehr Vorteil ziehen, als von den angestrebten Hochschutzzöllen. Wir geben dem Verfasser aber auch darin recht, daß zur Förderung einer solchen Umbildung des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses der Staat wesentliche Aufgaben zu erfüllen hätte; die Staaten mit Import landwirtschaftlicher Produkte müßten in ihren künftigen Handelsverträgen die Erzeugnisse der vorteilhaft arbeitenden Pflanzen schützen und jene der minderleistungsfähigen aus dem Auslande zu beziehen trachten; auch in seiner Industrie- und Transportpolitik, als Großkonsument und als Hüter der Volksernährung fielen dem Staate wichtige Aufgaben zu. Es würde sich hier aber um einen Umbildungsprozeß der Landwirtschaft handeln, der sich nicht von einem Jahr zum andern rentiert, sondern lange Erziehungszeit erfordert, für die der Staat auch für längere Zeit wirkende Hilfen zur Verfügung zu stellen hätte.

An diesem einen Beispiele läßt sich die Bedeutung einer „internationalen Landwirtschaftspolitik“ recht deutlich ersehen. Nicht nur die unmittelbaren Konsequenzen für die Handelspolitik und die kleineren Mittel der Landwirtschaftspolitik kommen da in Frage; ungleich wichtiger ist die allgemeine Förderung der Bodenproduktion, die zu allen Zeiten zu den wichtigsten Problemen der inneren Politik gehört. Die weitere Steigerung derselben wird immer schwieriger mit dem

Arbeitermangel, mit der Verteuerung der wirksamsten künstlichen Düngemittel, der Ausgaben des Landwirtes auf der ganzen Linie. Auch die Deckung unseres Nahrungsdefizites durch Zufuhren aus fremden Ländern ist nicht so ohne weiteres sicher. So hat schon die enorme Steigerung des Eigenbedarfes in den Vereinigten Staaten trotz einer gewaltigen Steigerung der Eigenproduktion zu einem Rückgang des Exportes nach Europa geführt. Wenn wir auch den Gedanken der nationalen Selbsternährung nicht als unmittelbar praktisch bezeichnen können, so wird doch immerhin der Schutz der eigenen Bodenerzeugung und des nationalen Nährstoffkapitals als die wichtigste Angelegenheit der Agrarpolitik bezeichnet werden müssen.

13.

Der Zweck statistischer Zählungen.

„Die Woche" 1907. Nr. 37.

Sie wollen wissen, welchen Zweck die großen statistischen Zählungen haben, die im öffentlichen Leben der modernen Kulturstaaten eine so bedeutende Rolle spielen?

Die Frage ist ganz berechtigt; es ist in der Tat ein großer Apparat, der bei diesen Zählungen in Bewegung gesetzt wird. Die ganze Bevölkerung wird in Anspruch genommen. Fragebogen und Zählkarten suchen ihren Weg in die Hütten der Armen wie in die Paläste der Reichen, in die volkreichen Gassen der Großstadt wie in die entlegensten Gehöfte auf dem Lande. Sie verlangen kraft gesetzlichen Befehls Rechenschaft von jedem einzelnen über seine wesentlichsten persönlichen Verhältnisse, über sein Geschlecht, Alter, Zivilstand, über seine Konfession und Sprache, seinen Beruf und Erwerb, über die Art und die Ausstattung seines Betriebes, über seine Stellung innerhalb des Haushalts und der Familie, innerhalb des Betriebes, bei dem er beteiligt ist, zuweilen auch über seinen Grund- und Hausbesitz, seinen Viehstand, über seinen Bildungsgrad, ja selbst über seinen Gesundheitszustand und seine Gebrechen. Jeder ist bei Strafe zu wahrheitsgetreuer Beantwortung aller Fragen verpflichtet;

Zeugnisse und andere Dokumente, Auszüge aus den Zivilstandsregistern und Grundbüchern, Heimatscheine und Arbeitsbücher müssen beigebracht werden. Und keiner weigert sich dessen; äußerst selten, daß von der Zwangsgewalt gegen einen Widerstrebenden Gebrauch gemacht werden muß. Selbst die Häupter der großen Staaten entziehen sich nicht dieser Pflicht. Der deutsche Kaiser, der Kaiser von Österreich, der russische Zar haben persönlich die Zahlblätter der großen Volkszählungen ausgefüllt. Die Überzeugung von der Notwendigkeit periodischer statistischer Zählungen gehört zu dem gefestigten Vorstellungskreis der Massen über das öffentliche Leben. Es war doch selbst in Rußland ein ganz vereinzelter Fall, daß im Jahre 1897 in einer sektierenden Gemeinde die Volkszählung als sündhaft galt, zu deren Sühnung sich Menschen am Tage vor der Zählung lebendig begraben ließen.

Ein ganzes Heer von Zählern muß auf die Beine gebracht werden, um die Zählungsformulare an alle Haushaltungen zu verteilen, wieder einzusammeln, zu prüfen und an die Behörden zu leiten. Im Deutschen Reiche werden einem Zähler höchstens 50 Haushaltungen zugewiesen, so daß die Gesamtzahl sich auf annähernd eine halbe Million Zähler belaufen wird, von denen die Mehrzahl keinerlei Vergütung für ihre Mühewaltung erhält. Es ist ein weiteres großes Opfer, das sich die Bevölkerung freiwillig im Dienst der Zählung auferlegt, ein weiterer Beweis dafür, wie tief das Bewußtsein von der Notwendigkeit und Wichtigkeit der Zählungen in den einigermaßen gebildeten Kreisen des Volkes wurzelt.

Der Hauptteil der geistigen Arbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Bearbeitung der Zählung fällt naturgemäß

den Behörden zu; den Kommunalbehörden, die die Auswahl der Zähler, die Feststellung ihrer Bezirke, die Prüfung der richtigen Ausfüllung der Zählformulare, oft auch die Zusammenstellung erster, vorläufiger Übersicht der Ergebnisse besorgen; den Mittelbehörden, die die Geschäftsführung der Gemeinde überwachen, im Bedarfsfall ersetzen; den leitenden Oberbehörden, die den Entwurf des Zählungsgesetzes, die nötigen Verordnungen und Instruktionen sowie, im Einvernehmen mit der statistischen Zentralstelle, den ganzen Inhalt der Fragebogen und Listen herzustellen haben; den statistischen Zentralstellen endlich, die in allen Vorbereitungsstadien die ersten Entwürfe, in allen Stadien die Bearbeitung, die Ausführung des Zählwerkes und die Verarbeitung der Resultate zu Tabellen und Erläuterungen zu leisten haben: ein ungeheures Maß geistiger Arbeit, von der sich kaum jemand eine genügende Vorstellung macht, der nicht unmittelbar an allen Stadien dieses großen Prozesses beteiligt war. Denn tiefstes Eindringen in die unermeßliche Vielgestaltigkeit des gesellschaftlichen Zustandes, dessen feinste Verzweigungen und Beziehungen durch die Zählung aufgehellt und nach Maß und Art ermittelt werden sollen, muß sich hier verbinden mit großer Kraft der Synthese, um das Gleichartige und das Verschiedene, das Zusammengehörige und das Getrennte in den Tatsachen des Volkslebens zu homogenen Gruppen und Arten zu verbinden, um den Überblick über die ganze Masse von Einzeltatsachen zu gewinnen und ein einheitliches Bild der gesamten Struktur der Gesellschaft zu entwerfen. Dazu dann noch ein reiches Maß von technischer Gewandtheit, um die vielen Millionen von Einzelangaben ohne übermäßigen Aufwand von Zeit und Kosten in übersichtliche Tabellenform

zu bringen, bei 60 Millionen Menschen z. B., von denen nur je sechs Eigenschaften erhoben sind, die aber untereinander kombiniert werden sollen, so viel mal 360 Millionen Daten, als Kombinationen ausgeführt werden — wahrlich, die großen statistischen Zählungen sind Leistungen ersten Ranges auch für noch so entwickelte Gemeinwesen. Daß sie auch entsprechenden Kostenaufwand verursachen, liegt auf der Hand. Die deutsche Berufs- und Betriebszählung von 1907 ist mit 4,5 Millionen Mark dotiert; der 10jährige Zensus der Vereinigten Staaten von Amerika hat 1900 rund 20 Millionen Dollar gekostet.

Daß die Kenntnis der Tatsachen, die die großen statistischen Zählungen vermitteln, heute in einem Kulturstaat nicht mehr entbehrt werden kann, ist wohl für jedermann unbezweifelt, der sich mit den Aufgaben und mit den Erscheinungen des öffentlichen Lebens befaßt. Der Staatsmann wie der Verwaltungsbeamte, die Vertretungskörper und die großen Unternehmungen, die Wissenschaft und die Journalistik brauchen die Statistik wie das tägliche Brot, und die großen statistischen Zählungen liefern einen großen Teil des statistischen Wissens, dessen unsere Zeit bedarf. Aber doch immerhin nur einen Teil. Statistik gibt es auch ohne solche Zählungen mehr oder minder unvollkommen, aber doch auch in einzelnen Teilen vortreffliche, unübertreffliche. Die ältere Statistik freilich hat sich mit Schätzungen begnügt, indem von einer zahlenmäßig festgestellten Massentatsache unter Annahme eines festen Verhältnisses dieser Zahl zur Bevölkerung deren Größe berechnet wurde. Conrad Celtes, der poeta laureatus, hat aus der Zahl der jährlichen Geburten die Volkszahl seiner Vaterstadt Nürnberg ausgerechnet; die Bevölkerung von China hat ein Reisender aus der Höhe der Salzimporte

ableiten zu können geglaubt. Noch heute wird für Länder ohne Volkszählung die Menge der Bevölkerung aus der Anzahl der Wohnplätze oder der Gehöfte berechnet. Alle diese Schätzungen, die dem Versuche gleichen, mittels einer einzigen Gleichung aus einer Bekannten und zwei Unbekannten das große unbekannte x zu berechnen, sind natürlich immer sehr unsicher. Aber auch da, wo man für gewisse Jahre Zählungsergebnisse hat, wird für die zwischen den Zählungsjahren liegenden Jahre der Stand der Bevölkerung berechnet, da man nicht alle Jahre zählen kann und das Bedürfnis nach einer jährlichen Feststellung der Volkszahl besteht.

Diese Unvollkommenheiten der statistischen Information sind natürlich frühzeitig empfunden worden; man gelangte mit allen diesen Verfahren immer nur zu Näherungswerten, die dem Bedürfnis nach exakter Feststellung der Massenverhältnisse in der Gesellschaft nicht genügten. Die Lücken in diesem weitmaschigen Netz der Schätzungen und Berechnungen waren nur auf zweierlei Weise auszufüllen. Man mußte entweder alle Einzelfälle, aus denen eine Massenerscheinung sich zusammensetzt, fortlaufend aufschreiben, oder man mußte von Zeit zu Zeit wirkliche erschöpfende statistische Zählungen vornehmen. Das erste Verfahren hat sich immer nur da anwendbar erwiesen, wo die Einzelfälle einer ununterbrochenen behördlichen Kontrolle unterliegen, die ihre regelmäßige und gleichmäßige Anschreibung verbürgt. Die Geburten, Sterbefälle, Heiraten, zum Teil auch die Wanderungen werden in den Standesämtern, die letzteren bei den Hafenämtern und Meldeämtern verzeichnet, die Tatsachen des Realitätenverkehrs und der Bodenbelastung bei den Grundbuchämtern, der auswärtige Handel bei den Zollämtern; die Justizbehörden ver-

zeichnen alle Prozesse, alle Konkurse, die Straftaten und ihre Verurteilung. In allen Fällen, in denen nach der Lage der behördlichen Intervention bei Vorgängen innerhalb der Bevölkerung eine solche laufende Anschreibung gesichert ist, fällt damit auch das Bedürfnis weg, statistische Zählungen im eigentlichen Wortsinn vorzunehmen. Das statistische Bedürfnis wird hier unmittelbar und ausschließlich durch die behördlichen Amtshandlungen befriedigt, und es ist leicht, die Anschreibungen dieser Art so auszubilden, daß, die Masse der Einzelfälle in gleichartige Gruppen gegliedert, die sozialen Unterschiede innerhalb dieser Geschehnisse zum Ausdruck gebracht werden. Man kann Geschlecht, Alter, Zivilstand, Konfession, Beruf usw. der Heiratenden direkt aus den Standesregistern, der Verurteilten aus den Strafregistern entnehmen, Größe und Art der verkauften Grundstücke aus dem Grundbuch, die Waren des auswärtigen Handels nach Menge und Wert, Herkunft und Bestimmung aus den zollamtlichen Deklarationen.

Aber das Leben bewegt sich — gottlob — auch ohne behördliche Intervention. Es sind am Ende doch nur wenige, wenngleich große Gebiete des gesellschaftlichen Lebens, die solcher steter Beobachtung durch die Behörde unterworfen, also auch solcher Statistik ohne „Zählung" zugänglich sind. Schon die Wanderungen, besonders die Binnenwanderungen, werden doch nur sehr bruchstücksweise verzeichnet; die fortwährenden Änderungen im Beruf und Erwerb, die Betriebs- und Besitzverhältnisse in der Landwirtschaft, Industrie usw. entziehen sich zum größten Teil jeder behördlichen Anschreibung. Unmöglich ist es auch, die Ergebnisse der laufenden Anschreibungen auf eine aus einer früheren Zählung gewonnenen

Grundzahl so vollkommen aufzurechnen, daß eine neue Zählung unentbehrlich würde! So ist z. B. der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle nie gleich dem Zuwachs einer gegebenen Bevölkerung, weil die Wanderungen zum großen Teil unbekannt bleiben; die Zunahme der Hypothekenlasten nie gleich dem Überschuß der neu aufgenommenen Schulden über die gelöschten Schuldenposten, weil nicht alle getilgten Schulden auch in den Büchern gelöscht werden, usw.; ganz abgesehen davon, daß die laufenden Aufschreibungen nur die administrativ nötigen Details des Einzelfalls enthalten, während die Zählungen alle für die soziale Charakteristik des Einzelfalls nötigen Momente berücksichtigen. Die fortlaufenden administrativen Aufzeichnungen der Einzelfälle sind außerordentlich wichtige, ja unentbehrliche Quellen für die Erkenntnis der ununterbrochen sich vollziehenden Veränderungen, der Bewegungsvorgänge innerhalb der sozialen Massen, aber sie lassen immer Lücken in der Kenntnis ihres Zustandes zurück. Die periodischen großen Zählungen haben daher den Zweck, die Kenntnis der Zustände sozialen Massen zu vermitteln, die aus der Verzeichnung der Vorgänge gar nicht oder nicht genügend zu erkennen sind.

Das Bedürfnis nach periodischer Auszählung der Bevölkerung ist sehr alt. Überall, wo eine geordnete Verwaltung bestand, die die Erkenntnis des Standes der Bevölkerung als Voraussetzung administrativen Wirkens empfand, ist man instinktiv auf das Verfahren der Zählung gekommen. Wir wissen von Zählungen dieser Art im alten China, in Ägypten in den griechischen Republiken, von dem großen Zensus in römischen Reich. Im Mittelalter hat Ludwig der Fromm eine Zählungsvorschrift erlassen, über deren Durchführun

allerdings nichts Näheres bekannt ist. Deutsche Städte (Nürnberg, Straßburg, Freiburg i. Ü., Nördlingen) hatten im 15. Jahrhundert ihre ganze Bevölkerung ausgezählt; seit dem 17. Jahrhundert sind verschiedene Versuche allgemeiner Volkszählungen bekannt. Aber sie verfolgten alle einen sehr begrenzten Zweck, bald nur die Feststellung der Steuerfähigen oder der Wehrfähigen, die Menge der Zehrer bei bevorstehender Belagerung einer Stadt u. a. und sind nur gelegentlich neben Bürgerlisten, Steuerlisten, Mannschaftslisten u. a. in Anwendung gekommen. Auch die Anfänge des modernen Zählungswesens im 17. und 18. Jahrhundert hatten hauptsächlich nur polizeiliche, militärische und Steuerzwecke im Auge und sind dementsprechend in ihrem Inhalt sehr dürftig ausgestaltet. Es fehlte eben noch vollkommen das Verständnis für die Einheit der Verwaltung, für den inneren Zusammenhang der Bevölkerungsphänomene; es fehlte das Bewußtsein, daß die Millionen von Menschen in einem Staate eine einheitliche soziale Masse mit reichster Gliederung bilden, deren Daseinsformen und Lebensvorgänge ein eigenes Gebiet der Wissenschaft, deren Erfassung und Wertung eigenartige Denk- und Erkennungsformen verlangen.

Dieses Bewußtsein wurde erst geweckt durch die moderne Statistik mit ihrer ausgebildeten Morphologie der sozialen Massen. Innerhalb der großen Gesamtmasse der Bevölkerung bestehen zahlreiche Gruppen von Individuen, die durch eine besondere Art der Lebensbedingungen und Lebensbetätigung sich voneinander unterscheiden, während jede dieser Gruppen ein einheitliches Verhalten in den wichtigsten Momenten des gesellschaftlichen Lebens zeigt, unabhängig von der freien Entfaltung des individuellen Willens. So sterben die neu-

geborenen Knaben häufiger als die neugeborenen Mädchen, das weibliche Geschlecht erreicht ein höheres Alter als das männliche; die Männer heiraten öfter ein zweites Mal, wandern häufiger aus, haben viel häufiger eigenen Erwerb als die Frauen usw. Jede Altersklasse hat ihre spezifische Sterblichkeit, das Heiratsalter ist niedriger bei den Frauen, der Altersaufbau ist verschieden bei beiden Geschlechtern; die Infektionskrankheiten sind bei Kindern häufiger Todesursache als bei den Erwachsenen. Die Sterblichkeit ist bei ledigen Erwachsenen größer als bei Verheirateten; die Ehen innerhalb der gleichen Berufssphäre sind häufiger als außerhalb derselben. Jeder Beruf hat seine spezifische Sterblichkeit, jedes Geschlecht seine spezifischen Berufsarten usw. Tausendfach sind die Wechselbeziehungen dieser Art zwischen den einzelnen Gruppen sozialer Tatsachen; es sind zum größten Teil altbekannte Verhältnisse, für die aber erst die sorgfältige Analyse der Massen das Maß und den inneren Zusammenhang festzustellen vermag. Aber viele Verhältnisse dieser Art deckt doch erst die Statistik auf, so die feineren Verursachungen der Kindersterblichkeit, numerische Stärke und Dauer der Generationen, Familienzusammenhalt, Anhäufungs- und Dispersionsverhältnisse der Bevölkerung, Berufs- und Erwerbsarten in ihrer Zusammensetzung und ihrem Wechsel usw.

Erst mit der Ausbildung des wissenschaftlichen Begriffs der Statistik als der Wissenschaft von den sozialen Massen ist auch die begriffliche Festlegung der statistischen Zählungen gewonnen und ihre spezifische Bedeutung für die Erkenntnis der gesellschaftlichen Zustände und Vorgänge erfaßt worden. Hat man sich in früherer Zeit damit begnügt, aus mehr oder weniger unvollkommener Beobachtung des Lebens typische

oder normale Verhältnisse abzuleiten, die gesellschaftlichen Zustände in großen Zahlen darzustellen, die noch eine unendliche Menge von unerkannten Verschiedenheiten in sich bergen, so ist die moderne Statistik darauf gerichtet, die gesellschaftlichen Zustände und Vorgänge in ihrer vollen Realität zu erfassen, d. h., alle Individualfälle innerhalb der beobachteten Bevölkerungsmasse mit allen für die Beurteilung der Gesellschaft wichtigen Momenten in die Beobachtung einzubeziehen. Darum lehnt die Statistik auch die sogenannten repräsentativen Zählungen ab, die nur stichprobenartige Erhebungen an die Stelle der ausnahmslosen Individualzählung aus Sparsamkeits- oder Vereinfachungsrücksichten setzen wollen. Und ebensowenig können die fortlaufenden Bevölkerungsregister eine statistische Zählung ersetzen, da sie nur auf die Erfassung der Volkszahl gerichtet sind, das reiche Detail sozialer Charakteristik des Einzelfalls und damit die soziale Morphologie der Massen aber nie zu bieten vermögen.

Jede statistische Zählung muß daher sein, erstens: vollständig, d. h., alle Individuen einer Bevölkerung müssen gezählt werden; es ist nicht gerechtfertigt und führt immer zu unvollkommenen Ergebnissen, wenn nur jene Personenkreise der Zählung unterworfen werden, die als zu dem Zwecke der Zählung in direkten Beziehungen stehend, vermutet werden. Eine Berufs- und Betriebszählung z. B. muß also auch die Berufslosen, die in keinem Betriebe stehenden Personen zählen, um sicher zu sein, daß kein Berufstätiger, kein Erwerbtreibender entgehe, und um die Belastung der Erwerbenden mit Ernährten festzustellen. Zweitens: Jede statistische Zählung muß erschöpfend in ihrem Inhalt sein,

d. h., es müssen alle sozialen Momente, die für die Charakteristik der gezählten Masse von Bedeutung sind, bei jedem Individuum erhoben werden. Eine Berufs- und Betriebszählung muß daher auch Geschlecht, Alter, Zivilstand, Stellung im Haushalt, Konfession, Hauptberuf und Nebenerwerb u. a. bei jedem Gezählten erfragen, weil nur auf diese Weise die ganze Gliederung der Bevölkerung unter dem Gesichtspunkte ihres Erwerbslebens zu erfassen ist. Drittens: Jede statistische Zählung muß geographisch gegliedert, d. h. für jede Gemeinde gesondert durchgeführt sein, um die Verteilung der Bevölkerungsmasse nach ihren wichtigsten Eigenschaften auf dem ganzen Gebiete der Zählung zu erkennen. Auch die Bearbeitung der Zählungsergebnisse erfordert reiches geographisches Detail, weil erst aus diesem die Ursachen und die näheren Umstände der Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen sozialen Gruppen erkennbar werden. Viertens: Jede statistische Zählung muß von Zeit zu Zeit, womöglich nach gleichen Grundsätzen wiederholt werden; nur dadurch ist neben dem Stande auch die Bewegung und Veränderung der sozialen Struktur der Bevölkerung festzustellen. In der periodischen Wiederholung der Zählung liegt erst ihre volle Berechtigung; sie tritt an die Stelle fortlaufender Anschreibungen, wo diese nach der Natur der Sache oder nach der Lage der Verhältnisse gar nicht oder nicht ebenso vollständig möglich sind. Die Wiederholungsperioden der Zählungen können um so länger bemessen sein, je konstanter die Verhältnisse, je gleichförmiger die Veränderungen sind, um deren Feststellung es sich handelt. Für allgemeine Volkszählungen sind daher zehn- oder höchstens fünfjährige Perioden ausreichend; denn das numerische Verhältnis der Geschlechter,

der Altersaufbau, der Zivilstand, Konfession, Sprache, Bildungsgrad verändern sich in einem Kulturvolke nur sehr langsam und keineswegs in großem Maße. Auch für allgemeine Berufs- und Betriebszählungen kann eine zehnjährige Wiederholung als ausreichend befunden werden, da mancherlei laufende Anschreibungen bei den Katastern der direkten Steuern, den Gewerberegistern, den öffentlichen Versicherungsanstalten u. a. ergänzend für die Zwischenzeit herangezogen werden können. Allgemeine Viehzählungen dagegen sollten jährlich ausgeführt werden, weil die Viehbestände unter dem Einfluß des Konsums, der Marktlage, des Handels und der jährlichen Futterernten sich sehr erheblich und durch die freie Einwirkung der Viehwirtschaften ändern, auch keinerlei Ersatz in laufenden Anschreibungen vorhanden ist.

Damit ist die Frage nach dem Zweck der großen statistischen Zählungen wohl hinlänglich beantwortet. Es könnte aber nun noch die Frage aufgeworfen werden, ob dieser Zweck auch wichtig genug ist, um die große Belastung zu rechtfertigen, die damit der Bevölkerung, den Behörden, den Finanzen auferlegt wird. Diese Frage ist zu bejahen. Je verwickelter die modernen Lebensverhältnisse werden, je mehr die Wirtschaftsführung, besonders der unteren Massen der Bevölkerung, erschwert wird, je mehr sich die Formen des Lebens vervielfältigen, die sozialen Wechselbeziehungen mannigfaltiger werden und die Beweglichkeit der Bevölkerung zunimmt, desto schwieriger, aber auch desto notwendiger wird der Überblick und die abwägende Bewertung aller sozialen Zustände und Vorgänge. Gesetzgebung und Verwaltung, aber auch die freie Betätigung aller gesellschaft-

lichen Interessen bedürfen dringender als je eines sicheren Führers in diesem scheinbaren Wirrsal der sozialen Erscheinungen; dieser Führer ist die Statistik und in erster Linie mittels ihres technisch und wissenschaftlich so reich und so sachgemäß ausgebildeten Instruments — der großen statistischen Zählungen.

14.

Statistik und Welthandel.

(„Die Woche" 1905, Nr. 38.)

Das internationale statistische Institut, dieses angesehenste Forum für alle Fragen der internationalen Statistik, hat in seiner jüngsten (31. Juli bis 4. August 1905) in London abgehaltenen 10. Session sich neuerdings mit der Handesstatistik beschäftigt. Seit 1887 ist der ständige Fachreferent des Instituts Sir Alfred Bateman, bis vor kurzem Comptroller general of the statistical, commercial and labour department im Board of Trade, unermüdlich an der Arbeit, um der internationalen Vergleichbarkeit der verschiedenen Handelsstatistiken die Wege zu ebnen. Und, es muß anerkannt werden, nicht ohne erheblichen Erfolg. In den zwanzig Jahren des Bestandes des internationalen statistischen Instituts sind in den meisten Staaten, besonders aber in den Welthandelsstaaten, wesentliche Verbesserungen der Handelsstatistik eingeführt, die auch ihrer internationalen Vergleichbarkeit zugute kommen. Das allgemeine Interesse an der Handelsstatistik ist denn auch seither wesentlich gestiegen; nicht nur bei den Fachleuten, die sie machen, sondern auch im großen Publikum, besonders in der Geschäftswelt, die den Nutzen einer guten Handelsstatistik jetzt viel höher einschätzt als noch vor wenigen Jahren.

Trotzdem muß zugestanden werden, daß noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt. Ich will gar nicht weiter davon reden, daß Unverstand und Mißbrauch noch immer, besonders in den parlamentarischen Körperschaften wie in der Journalistik, ihr Unwesen mit der Statistik treiben. Die festgeschlossenen Zahlenreihen der Statistik üben nun einmal auf den Laien einen eigentümlichen Zauber aus. Wie autoritäre Offenbarungen werden die Schlußergebnisse der Statistik von der Menge hingenommen; die sonst so beredte Kritik der Urteile über die Vorgänge des öffentlichen Lebens schweigt gegenüber den großen Zahlen der Statistik. Es ist ja auch so bequem, aus ihnen auf Pfennig und Heller zu berechnen, wie die Lage der einzelnen Handelszweige untereinander und Jahr für Jahr bestellt ist, und wie viel ein Land dem andern im internationalen Handel an Geldwerten abgejagt hat. Neben dem Unverstand geht dann der Mißbrauch einher; da werden aus den fertigen Handelsausweisen Bilanzen für ein Land konstruiert, die bald die Edelmetalle enthalten, die doch ein Gegenwert für die gehandelten Waren sind, bald den ganzen Wert der Waren zurechnen, die nur zur Veredlung, zur Reparatur und dergleichen die Zollgrenzen passierten und noch in manch anderer Weise die Tatbestände fälschen, die die Handelsstatistik in ihrem Detail richtig festgestellt hat. Ich will aber immerhin zugeben, das es nicht eben leicht ist, aus den verschiedenen Handelsstatistiken eine richtige Beurteilung des Welthandels zu gewinnen. Wer in diesem Buch richtig lesen will, muß doch zum mindesten wissen, wie die Daten der Handelsstatistik gewonnen sind und nach welchen Grundsätzen die Zusammenfassung jener zu den Hauptübersichten des auswärtigen Handels erfolgt. Und in beiden Beziehungen

besteht leider noch große Verschiedenheit, so daß internationale Vergleichungen und Vergleichungen verschiedener Zeitperioden immer eine genaue Kenntnis dieser Methoden voraussetzen.

So muß vor allem im Auge behalten werden, daß sich in vielen Fällen das Staatsgebiet und das Handelsgebiet nicht decken. Die deutsche Handelsstatistik umfaßt auch Luxemburg, die österreichisch-ungarische Handelsstatistik auch Bosnien und die Herzegowina, während anderseits der mächtige Handel der deutschen und der österreichisch-ungarischen Freihäfen, der Handel Finlands nicht in den Handelsstatistiken von Deutschland, Österreich-Ungarn und Rußland enthalten ist. Sodann ist zu beachten, daß Herkunft und Bestimmung der Waren in den einzelnen Handelsstatistiken in verschiedener Weise aufgefaßt werden. Österreich-Ungarn, Frankreich, Deutschland, Italien, Portugal, Rußland, Schweiz ermitteln die Waren, soweit möglich, nach dem Ursprungsland und dem Land der letzten Bestimmung; Dänemark, Schweden, Norwegen, die Vereinigten Staaten von Amerika geben in der Regel nur das Import- oder Exportland an. Großbritannien, Holland weisen im Seeverkehr das Land der direkten Verschiffung nach; der Handel mit Ländern ohne Seeverkehr wird jedoch den Verschiffungshäfen zugerechnet. In den Handelsausweisen von Belgien enthält der Handel mit Deutschland auch einen großen Teil des Handels mit Österreich-Ungarn, der Handel mit Frankreich auch die Waren spanischer, italienischer und schweizerischer Herkunft oder Bestimmung. In den Balkanstaaten sind die Nachweisungen ungleich für Importe und Exporte, auch für einzelne Waren, während Spanien meistens beide Arten von Nachweisungen nebeneinanderstellt.

Große Verschiedenheiten zeigen noch immer die Handels-

ausweise in bezug auf die Ermittlung der Warenwerte. Darauf vor allem beruht auch die unvollkommene Vergleichsarbeit der verschiedenen Handelsausweise. Vorherrschend ist das System der offiziellen Handelswerte, die durch eigene Wertkommissionen jährlich festgestellt werden, so in Österreich-Ungarn, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Schweden, Schweiz; offizielle Werte, gewöhnlich durch die handelsstatistischen Ämter festgestellt und periodisch revidiert, finden sich außerdem angewandt in Dänemark und Norwegen, Rumänien, Spanien; in Belgien werden nur für zollpflichtige Waren offizielle Handelswerte durch eine eigene Kommission festgesetzt; in Holland sind nur für zollfreie Güter offizielle Werte ermittelt; in den Vereinigten Staaten stützt man sich auf die Großhandelspreise der hauptsächlichen Marktorte. Im Gegensatz dazu ist das System der deklarierten Werte unbedingt angewandt in Großbritannien, Portugal, Rußland, und Bulgarien; in Belgien für zollfreie Güter, in Holland für zollpflichtige Güter, in der Schweiz für einige Arten von Gütern, die schwer zu bewerten sind. Schon dadurch entstehen große Ungleichheiten in der Bewertung des Handelsverkehrs, die natürlich zu erheblichen Differenzen in den Wertsummen der einzelnen Kategorien von Waren führen müssen. Die Millionen, die ein Land nach einem andern in bestimmten Artikeln ausführt, erscheinen keineswegs in den Handelsausweisen des anderen Landes immer mit annähernd gleichen Summen in der Einfuhr. Das erweckt Mißtrauen in die Richtigkeit der Ausweise, während es zumeist nur Folge einer verschiedenartigen Bewertung ist. Dazu kommt, daß eine sehr ungleiche Praxis besteht hinsichtlich der Zurechnung der Nebenkosten des Handels zu den Werten der Importe und

Exporte; bald sind Versicherung, Frachten u. a., selbst Zölle zugerechnet, bald außer Betracht gelassen.

Eine weitere Störung der Vergleichbarkeit wird dadurch bewirkt, daß die zeitweilige Zulassung von Fremdwaren im Vormerk- und Veredlungsverkehr in den Handelsausweisen so verschieden behandelt wird. In Spanien und der Schweiz wird dieser ganze Verkehr nicht in die allgemeine Handelsstatistik einbezogen; in Dänemark ist er in der allgemeinen, aber nicht in der Spezialhandelsstatistik enthalten. In Belgien dagegen ist die admission temporaire ganz in den Ausweisen des Spezialhandels, in Frankreich und Italien zum Teil, in Deutschland, soweit sie auf einheimische Rechnung geht, gleichfalls im Spezialhandel nachgewiesen. Österreich-Ungarn stellt hierfür eine abgesonderte Statistik auf; in Großbritannien und den Vereinigten Staaten gibt es keinen Vormerkverkehr, aber für Fabrikate aus verzolltem Material wird beim Export der Zoll rückvergütet (drawbacks) und dieser Verkehr im Spezialhandel nachgewiesen.

Selbst der bloße Durchfuhrhandel ist nicht gleichmäßig in den Handelsausweisen behandelt. In der Regel wird er zwar, wie billig, in die Nachweisungen des Generalhandels einbezogen, von den Nachweisungen des Spezialhandels dagegen ausgeschlossen. In den Vereinigten Staaten dagegen, in Spanien und bis vor kurzem auch in Italien ist die Durchfuhr auch im Generalhandel nicht berücksichtigt, während in Großbritannien nur die Güter unter Verschluß von den Handelsausweisen ausgeschlossen bleiben; doch wird für sie eine eigene Jahresübersicht aufgestellt. Es liegt übrigens nahe, daß zollfrei ein- und ausgehende Güter sehr häufig als Einfuhr und Ausfuhr eines bestimmten Landes gebucht werden,

auch wenn sie in der Tat nur Durchfuhrwaren sind. Besonders in Ländern mit starkem Transit, wie z. B. Belgien und Holland, schwellen auf diese Weise die Spezialhandelsausweise ungebührlich an und trüben das Bild des Eigenhandels.

Alle diese Differenzen bei der Erhebung und Bearbeitung der handelsstatistischen Daten erschweren zwar die vergleichende Beurteilung der handelspolitischen Lage und eine vollkommene Kongruenz ist wohl überhaupt ausgeschlossen. Da aber die offizielle Statistik sich daran gewöhnt hat, auch die methodologischen Grundsätze genau mitzuteilen und überdies für jene Zweige des Handels, die sich in den allgemeinen Rahmen der Handelsausweise nicht einfügen lassen, in der Regel Sonderausweise geliefert werden, so ist damit doch vielfach eine verschiedenartige Gruppierung der Daten möglich, je nach den Gesichtspunkten, die bei Benutzung der Handelsausweise verfolgt werden.

Ganz andere Schwierigkeiten entstehen, wenn es sich nicht mehr bloß um die statistisch korrekte Erfassung und Gruppierung der Daten des Handelsverkehrs handelt, sondern um die nationalökonomische Würdigung der Handelslage eines Staats auf der Basis seiner Handelsausweise. Da entsteht die Frage, welche handelsstatistischen Daten besonders geeignet sind, diese Lage zu beleuchten, welchen die besondere Eignung zukommt, die größte Prägnanz des Ausdrucks für dieses nationalökonomische Problem zu besitzen. Die Handelsstatistik bietet hierfür zunächst, im vollen Detail aller Waren, zwei Reihen von Daten: die Mengen (Gewichte) und die Werte. Für die volkswirtschaftliche Beurteilung der Handelslage werden in der Regel die Werte bevorzugt; es ist noch immer

der merkantilistische Gedanke der Handelsbilanz, der sich hier, besonders in Laienkreisen, geltend macht. Aber freilich, die Werte haben auch den Vorzug größerer Prägnanz des Ausdrucks; mit einer Million Mark verbinden sich ungleich deutlichere Vorstellungen in bezug auf ihre handelspolitischen Effekte als etwa mit 10000 Tons Baumwollgarn, oder mit 1000 Stück Mastochsen. Im Wert kommen auch die Qualitäten der Waren viel besser zum Ausdruck als selbst bei einer sehr fein spezialisierten Nomenklatur der Waren nach dem Gewicht. Aber die große Schwäche der Handelswerte, als letzter Ausdruck der nationalökonomischen Bedeutung der einzelnen Arten der Waren oder auch der Gesamtsummen der Handelsbewegung, besteht darin, daß sie nur geschätzte oder deklarierte Ziffern sind, während die Mengenangaben der Handelsausweise positive Tatsachen enthalten. Die 1000 Stück Mastochsen (oder ihr Lebendgewicht) sind unanfechtbar; ob aber die Million Mark, mit der sie etwa in den Handelsausweisen figurieren, auch nur ungefähr richtig ist, kann füglich bezweifelt werden. Dazu kommt, daß die Handelswerte beständigen Veränderungen unterliegen, deren Ursachen außerhalb der Handelsbewegung liegen. Die Handelsausweise eines Landes können in bestimmten Waren und in bestimmten Relationen oder auch in den Gesamtsummen der Werte eine Zunahme zeigen, während die effektiv gehandelten Waren der Menge nach zurückgegangen sind. Die Warenbilanz des Handels ist aber mindestens ebenso wichtig wie die Geldbilanz; die Quote der Jahresproduktion, die in irgendeinem Produktionszweig für den Export verfügbar ist, drückt schärfer als die bloß geschätzte Wertquote dieser Produktion den Einfluß des Handels auf die einheimische Produktion aus. Für

die Schlußbilanz des Handels freilich ist das Gewicht nicht brauchbar. Die einzelnen Länder sind mit sehr verschieden schweren Waren am Welthandel beteiligt. Kohlen und Diamanten, rohe Baumwolle und Brüsseler Spitzen sind nicht addierbar.

Die Bedeutung eines Landes im Welthandel kann aber aus seinen Importen und Exporten allein nicht ermessen werden. Entscheidend für den Einsatz, den ein Land im Welthandel zu geben vermag, ist in letzter Linie doch seine Eigenproduktion, der eigentliche Nährboden der wirtschaftlichen Größe eines Landes. Nur wenn man weiß, welche Prozente seiner Ernte Jahr für Jahr ein Land auf den Weltmarkt zu werfen vermag, läßt sich die Sicherheit und die Stärke seiner Position auf ihm beurteilen. Diese Vergleichung läßt sich aber nur bei Rohstoffen leidlich durchführen; die Statistik weist die Erntemengen des Getreides, die jährliche Holzproduktion, Menge und Wert der Bergbau- und Hüttenprodukte, auch vielleicht den jährlichen Viehstand eines Landes nach. Für die Industriestatistik dagegen ist Produktionsquantum und Wert noch und vielleicht für immer ein unerreichbares Problem. Wie sich der Wert der importierten Maschinen zum Wert der gesamten inländischen Maschinenproduktion verhält, wie viel Prozente der im Inland produzierten Tücher exportiert werden, das sind wichtige Fragen, auf die die Statistik die Antwort schuldig bleibt. Es berührt sich damit die Forderung nach einer Konsumstatistik, die die Laienwelt immer wieder an die amtliche Statistik stellt, ohne zu wissen, daß die wesentlichste Voraussetzung hierfür, die Statistik der Produktion, nicht erfüllt ist.

Nur **eine** Relation von allgemeiner Bedeutung für unser Problem ist möglich, die dem Gesichtspunkt der Beziehungen zwischen einheimischer Volkswirtschaft und Weltwirtschaft, wenn auch sehr unvollkommen, gerecht wird, das ist die Relation der Handelswerte zur Einwohnerzahl. Darin drückt sich ganz allgemein die Größe und Konsumstärke der verglichenen Länder aus. Wenn man zum Beispiel erfährt, daß vom Gesamthandel Oesterreich-Ungarns im Jahre 1903 42,5 Prozent auf den Handel mit dem deutschen Zollgebiet entfallen, während der auf den Verkehr mit Oesterreich-Ungarn entfallende Teil des deutschen Gesamthandels nur 11,1 Prozent ausmacht, so ist dieses Verhältnis geeignet, die Bedeutung des Deutschen Reichs für die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft zu überschätzen; ein richtigeres Verhältnis erscheint, wenn die Kopfquote der bezüglichen Handelsrelationen aufgestellt wird; auf den Einwohner in Oesterreich-Ungarn entfallen dann 35 Kronen aus dem Gesamthandel mit Deutschland, auf den Einwohner des deutschen Zollgebiets 208 Mark aus dem Gesamthandel mit Oesterreich-Ungarn.

Aber auch diese Relation ist doch nur brauchbar für Länder, deren Bevölkerung ziemlich gleichartig ist in bezug auf allgemeine Bildung, Lebensgewohnheit und Wohlstand. Man wird die Bedeutung der Welthandelsstellung von England, auch der Vereinigten Staaten, einigermaßen messen können, aber nicht Indien, China, die Kolonien. Für ihre Bedeutung kommen insbesondere die Bestimmungsländer ihrer Ausfuhr, dann die Herkunftsländer ihrer Einfuhr in Betracht als die hauptsächlichsten Nährquellen ihres Handels. Und das ist denn auch für die weltwirtschaftliche Bedeutung der Kulturstaaten von großem Belang. Die wirtschaftliche

Bedeutung der Kolonien für das Mutterland, der Wert der Einflußsphäre, die Bildung der Attraktionsgebiete, überhaupt die Aufteilung der Weltwirtschaft auf die großen Weltmächte erfährt durch diese Betrachtungsweise eine wesentliche Ergänzung sonstiger Erkenntnis.

Schließlich sei auch noch der in der modernen Handelsstatistik beliebten Zusammenfassung der Waren in den großen Gruppen der Lebens- und Genußmittel, Rohstoffe für die Industrie, Industrieprodukte, gedacht; sie soll Anhaltspunkte für die Erkenntnis der fortschreitenden Entwicklung vom Agrarstaat zum Industriestaat bieten und damit die steigende Wichtigkeit einzelner Länder für den Welthandel illustrieren. So ist es gewiß sehr bemerkenswert, daß die Exporte der Vereinigten Staaten an Industrieerzeugnissen seit 1890 von 18 auf 28 Prozent des des gesamten Handelswerts gestiegen sind, während dieser Anteil in Großbritannien, Deutschland und Frankreich in der gleichen Zeit nahezu gleichgeblieben sind. Aber doch sind auch diese Vergleiche sehr ungenau, da nicht überall die Zusammenfassung in den großen Gruppen gleichförmig geschieht.

Das Ergebnis unserer kurzen Betrachtung ist also, daß die Handelsstatistik für die Beurteilung des Welthandels nur eine beschränkte Bedeutung hat und nur mit großer Vorsicht zur Gewinnung vertiefter Einsicht in das Gefüge des Welthandels verwendet werden kann. Neben der Handelsstatistik bedarf es einer guten Statistik der Auswanderung und Einwanderung, der Zahlungsmittel, des Kreditverkehrs und überhaupt aller Elemente internationaler Wertübertragungen, die die sogenannte Zahlungs-

bilanz ausmachen. Auch hierfür hat das internationale statistische Institut in seiner diesjährigen Session in London ein interessantes Programm entwickelt, das für die Probleme der Weltwirtschaft von größter Bedeutung zu werden verspricht.

15.

Reiseverkehr und Zahlungsbilanz.

„Der Weltkourier". 1905. I, 1.

Der Reisezauber hat es den Kulturmenschen angetan. Man darf auf Grund der offiziellen Statistiken getrost annehmen, daß sich in den letzten zwanzig Jahren die Zahl der auf den Eisenbahnen der entwickeltsten europäischen Kulturstaaten beförderten Passagiere verdoppelt hat. Die Veranlassungen dieses riesig gesteigerten Reiseverkehrs sind ebenso zahlreich wie die Kräfte, welche den Kulturfortschritt unserer Zeit bewirkt haben. Geradezu als Gradmesser der Kultur kann heutzutage die Frequenzziffer des Reiseverkehrs gelten, wie seinerzeit der Seifenverbrauch als solcher angenommen worden ist. Das tausendfach verschlungene Geschäftsleben führt heutzutage Fabrikanten und Arbeiter, Kaufleute und Agenten täglich in großen Scharen zu den Bahnhöfen und zu den Häfen. Wissenschaftliches Interesse und Bedürfnis hat die Gelehrten und ihre Hilfskräfte mobilisiert und vereinigt jährlich Hunderttausende an wechselnden Kongreßorten. Politische und soziale Agitation wird berufsmäßig auf Wanderungen betrieben. Die Kranken und Schwachen, die wegen zunehmend aufreibender Arbeit Erholungsbedürftigen suchen die Bäder und Sommerfrischen, die Städter überhaupt

das Landleben auf, nicht mehr bloß einmal im Jahre; schon haben sich in großem Stile eine Frühjahrs- und eine Sommersaison des Reiseverkehrs entwickelt neben den Winterkurorten begünstigter Klimate. Reisende sind schließlich auch die wandernden Elemente, welchen kühner Wagemut oder Heimatmüdigkeit die Wege nach fernen Ländern der Hoffnung weist. Allen diesen Motiven eines gesteigerten Reisebedürfnisses ist in der Gegenwart eine ungleich größere Möglichkeit der Befriedigung geboten als je früher. Die reiche Entwickelung der Verkehrsmittel, die zunehmende Billigkeit des Reisens haben dasselbe zur Lebensgewohnheit auch in solchen Volksschichten gemacht, welche früher wohl während ihres ganzen Lebens fest an die Scholle gebunden waren. Aber auch die rasch gewachsenen Reichtümer der Kulturvölker, die größeren Einkommen auch der minderbemittelten Volksklassen haben die Möglichkeit hundertfach gesteigert, dem Reisen zum Erwerb und zum Genuß zu fröhnen.

Es ist selbstverständlich, daß eine Tatsache von solcher Großartigkeit und von so tiefem Einfluß auf den gesamten geistigen Habitus der Kulturvölker anch große Wirkungen auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete erzeugen muß. Am nächsten liegt wohl die zunehmende Vertrautheit mit den Erzeugnissen fremder Länder, welche der Reiseverkehr bewirkt. Jedes Land hat seine spezifischen Produkte, erzeugt besondere Qualitäten allgemein gangbarer Waren. Indem der Fremde solche Erzeugnisse kennen lernt, sie mit verwandten Produkten der Heimat vergleichend einschätzt, sie gelegentlich, zunächst nur im Vorübergehen konsumiert oder nach Hause bringt, vollzieht sich ununterbrochen eine immer größere Differenzierung seiner Bedürfnisse. Und zwar nicht nur im Kreise

der oberen Zehntausend. Auch die breite Mittelklasse lernt, vornehmlich auf Reisen, einen edlen Rheinwein vor allem schätzen, der z. B. bei den Franzosen, weil sie früher wenig gereist sind, auch fast unbekannt, jedenfalls wenig begehrt war. In England lernt man erst, was ein guter Hut und ein guter Schuh ist; französisches Kunstgewerbe, deutsche wissenschaftliche Instrumente, Wiener Galanteriewaren haben in der Welt nicht ihresgleichen. Wer einmal in Moskau den Gostony dwur besucht hat, wird Edelsteine und Pelze immer wieder hier einzukaufen bestrebt sein. Freilich, die große Differenzierung der Bedürfnisse nach besonderen Qualitäten und Provenienzen, als Folge größerer Vertrautheit mit dem, was die weite Welt bietet, bewirkt zugleich immer auch eine absolute Steigerung der Bedürfnisse. Wer nichts kennt, als was die Heimat darbietet, ist leicht zufrieden gestellt; das Reisen erst erzeugt die unstillbare Sehnsucht nach höheren Lebensformen und nach feinerem Lebensgenuß. — Mit dieser Differenzierung geht aber doch eine zunehmende Nivellierung der Bedürfnisse, des Konsums, des Geschmacks Hand in Hand. Dieselbe anregende Wirkung, welche von einer besonders durchgebildeten Spezialität eines Landes auf die Reisenden irgend einer Nation ausgeht, setzt sich schließlich auch bei anderen Völkern durch. Es wirkt geradezu verblüffend, in einem deutschen, französischen, englischen und russischen Haushalte die gleichen Produkte derselben Provenienz wieder zu finden. Wie die nationale Eigenart in der Kleidung schon fast ganz geschwunden ist, so verschwindet sie auch immer mehr im Hausrat, in der Wohnungseinrichtung und in vielem andern. Die nächste Folge dieses Einflusses des Reiseverkehrs auf die Lebensgewohnheiten der Völker ist eine viel reichere Ausbildung

der internationalen Arbeitsteilung. Während früher so ziemlich alle Bedürfnisse einer bürgerlichen Haushaltung mit einheimischen Produkten gedeckt wurden, hat mit dem Reisen auch die Fremdware in ungleich größerem Maße ihren Einzug gehalten. Es ist aber nicht mehr die Sucht nach der Fremdware um jeden Preis, über welche insbesondere unsere deutschen Vorväter mit Recht geklagt haben, sondern das Ergebnis einer wohlüberlegten Vergleichung und daraus entspringender feinerer Unterscheidung. Jede Nation ist mit dieser Differenzierung der Bedürfnisse in die Lage versetzt, auf jedem Markte des weiten Kulturkreises mit Erfolg zu zu konkurrieren; in Wahrheit ist das eigentlich keine Konkurrenz, sondern nur die Äußerung eben der reich ausgebildeten internationalen Arbeitsteilung, da ja die speziell geschätzten Produkte irgend eines Volkes mit verwandten Produkten eines anderen nicht konkurrieren, sondern eben ausschließlich denjenigen Bedürfnissen verschiedener Völker dienen, welche im Wege der Verfeinerung des Konsums oder des Produktionsprozesses aus dem größeren, aber noch nicht fein differenzierten Bedürfniskreise abgespalten sind. Daß auf alle diese Verhältnisse der Reiseverkehr, wenn auch keineswegs den einzigen, so doch einen hervorragenden Einfluß ausübt, wird besonders deutlich, wenn man bedenkt, daß die moderne Form internationaler Geschäftsverbindungen viel mehr als früher auf den persönlichen Beziehungen der Produzenten beruht und daß mit den modernen Verkehrsmitteln die Bedeutung des lokalen Marktes immer mehr verdrängt und derselbe allmählich überflüssig geworden ist.

Das schließliche Ergebnis aller dieser Einwirkungen des Reiseverkehrs auf wesentliche Züge im Antlitz unserer Wirt-

schaftsordnung ist eine unverkennbare Steigerung des Reichtums bei allen Kulturvölkern. Es kommt eben auch unter diesem ganz speziellen Gesichtswinkel betrachtet wieder die allgemeine Wahrheit zum Vorschein, daß ein Volk nur durch das reich wird, was es besonderes leistet, durch den Fortschritt, den es im Dienste der Völkergemeinschaft macht.

* * *

Die internationale Zahlungsbilanz ist heute schon ein Problem geworden, welchem Theorie und Praxis in gleichem Maße ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben. Es handelt sich darum, festzustellen, welche Summe von Zahlungen jährlich von einem Lande an alle übrigen geleistet werden müssen und welche Summen von Geld und Geldeswert in Form von Waren, Wertpapieren usw., ein Land von allen übrigen empfängt. Man will wissen, ob diese Summe von Zahlungen größer und kleiner ist als die Summe der Empfänge, ob die Bilanz dieser wechselseitigen Zahlungen für ein Land aktiv oder passiv ist. Früher war man nur auf die Handelsbilanz bedacht; man interessierte sich nur dafür, ob die Summe der Werte, welche durch Vorgänge des Warenhandels exportiert wurden, größer sei als die Summe der Werte, welche dieser Handel in das eigene Land importierte. Überschüsse der Exportwerte waren gleichbedeutend mit einer günstigen Handelsbilanz und diese gleichbedeutend mit einer günstigen Lage der Volkswirtschaft überhaupt. Seit man erkannt hat, daß ein Volk nicht nur aus dem Titel des Warenhandels Zahlungen an das Ausland zu leisten oder von ihm zu empfangen hat, ist die Bedeutung der Handelsbilanz für die allgemeine Lage der Volkswirtschaft eines Landes wesentlich kleiner geworden. Schon im unmittelbaren Zusammenhange mit dem aus-

wärtigen Handel entstehen internationale Zahlungsverbindlichkeiten, die in den Handelsausweisen keinen Ausdruck finden, wie Transportspesen, Miete für gecharterte Auslandsschiffe, Assekuranzprämien und manches andere. Dadurch allein schon kann die Handelsbilanz erheblich alteriert werden. Daneben ergeben sich aber ununterbrochen internationale Zahlungen in großem Maßstabe, oft weit über die Beträge der Handelsbilanz hinaus durch Kapitalsbeteiligung an fremdländischen Unternehmungen, Schuldaufnahmen irgend welcher Art im Auslande, durch Effekten-, Devisen- und Valutenhandel, durch Vermögensübertragungen nicht geschäftlicher Art wie Erbschaften u. a. Es ist eine jetzt schon vollkommen klargestellte Tatsache, daß die regelmäßigen Passivsaldi der Handelsbilanz gerade reicher Völker (England, Frankreich, neuestens auch Deutschland) durch die Aktivüberschüsse der sonstigen internationalen Zahlungen nicht nur gedeckt, sondern bei weitem übertroffen werden. In die Reihe der Ursachen, aus welchen internationale Zahlungen entstehen, gehört nun auch der Reiseverkehr. Zunächst und unmittelbar allerdings nur insoferne, als die Reisenden im Auslande Geld verbrauchen, das sie als Barschaft mit sich bringen oder auf Wechselbriefe u. ä. sich beschaffen. So bekannt und einleuchtend aber auch diese Tatsache ist, so fällt es doch überaus schwer, sie nach ihrer Bedeutung für die Zahlungsbilanz zu würdigen und in Rechnung zu stellen. Erst der enorme Aufschwung des Reiseverkehrs in der letzten Zeit hat dazu geführt, daß wenigstens in einigen Ländern, in welchen derselbe für die einheimische Volkswirtschaft eine besonders große Rolle spielt, der Versuch einer Fremdenstatistik gemacht worden ist, aus der auch Anhaltspunkte für die bilanzmäßige Messung seiner Bedeutung

zu gewinnen sind. So weist die Schweiz in den letzten Jahren ziemlich konstant eine Anzahl von 2 1/2 Millionen in den Hotels abgestiegener Reisenden aus, welche zusammen ca. 10 Millionen Logiertage verbracht haben. Bei einem angenommenen mittleren Tagesverbrauch von ca. 10 Franks würde sich daraus allein eine Jahresbruttoeinnahme von 100 Millionen Franks oder, da etwa 20 % der Reisenden Schweizer waren, ca. 80 Millionen Franks von ausländischen Reisenden ergeben. In Tirol sind im Jahre 1903 über 600 000 Reisende konstatiert worden; bei einer mittleren Aufenthaltsdauer von fünf Tagen ergeben sich rund 3 Millionen Logiertage oder, der Tag mit 10 Kronen gerechnet, 30 Millionen Kronen Einnahmen des Landes aus dem Reiseverkehre. Da hier 19 % als Landesangehörige konstatiert wurden, so reduziert sich diese Ziffer für die von auswärts kommenden Reisenden auf 24,3 Millionen Kronen. Wie sehr aber diese Zahl zu niedrig gegriffen ist, kann daraus ersehen werden, daß die auch in Tirol geführte Hotelstatistik allein eine Bruttoeinnahme von 36 Millionen Kronen aufweist, zu welcher noch rund eine Million Kronen als Einnahmen der Lohnfuhrwerker und Bergführer hinzukommen. Ignaz Gruber hat in seinen interessanten Studien über die österreichisch-ungarische Zahlungsbilanz (Intern. statist. Institut, Session London 1905) für Österreich (ohne Ungarn und die östlichen Teile des Staates) pro 1902 4,2 Millionen Logiertage der Fremden und darnach (bei 15 Kronen Tagesausgabe) 63,1 Millionen Kronen Bruttoeinnahme berechnet. Im Vergleich mit den gesamten Aktivposten der österreichisch-ungarischen Zahlungsbilanz kommen auf den Fremdenverkehr 10 %; dem Nettoergebnis der Zahlungsbilanz gegenübergestellt, würde

der Fremdenverkehr mit einem Anteil von fast 43 % erscheinen, wobei allerdings der von österreichisch-ungarischen Reisenden im Ausland gemachte Aufwand außer Betracht geblieben ist.

In gewissem Sinne kann dem Reiseverkehre auch die Wanderbewegung von einem Lande zum andern zugerechnet werden. Für die Volkswirtschaft überhaupt kommt hier allerdings der Wert der persönlichen Arbeitskraft in Betracht, der dem Auswanderungslande entgeht, dem Lande der Einwanderung zugute kommt. Aber die Auswanderer nehmen doch in der Regel auch ein, wenngleich meist nur kleines Stück vom Nationalkapital mit sich, das zum Teil durch die Reisekosten im Auslande mobilisiert, zum Teil in der neuen Heimat angelegt oder verbraucht wird. Länder mit starker Einwanderung verbessern sich daher auf diesem Wege ihre Zahlungsbilanz nicht unwesentlich. Schon Edward Young schätzte den Wert des Einwanderers in die Vereinigten Staaten von Amerika im Mittel auf 800 Dollars, Kapp etwas später auf 1125 Dollars. Und Alfred de Foville hat neuestens für die 815 000 Einwanderer, welche im Jahre 1904 nach den Vereinigten Staaten kamen, ein Geldäquivalent von 2—4 Millionen Franks ausgerechnet. Im ganzen aber hat die Union seit ihrer Gründung 20 Millionen Europäern ihre Häfen geöffnet! Wesentlich niedriger sind die Angaben, welche die Bundesbehörde der Vereinigten Staaten für das Jahr 1902/03 über die Einwanderung aus Österreich-Ungarn gemacht hat. Die Zahl der Einwanderer ist mit 206 000, die Höhe der vorgewiesenen Barschaft derselben mit etwas über 15 Millionen Kronen angegeben. Dazu kommen für die Reisekosten der Auswanderer im Auslande etwa 46 1/2 Millionen

Kronen; auf die nach Brasilien, Argentinien und Canada einwandernden Österreicher und Ungarn werden von Ignaz Gruber noch 3 1/2 Millionen Kronen gerechnet, woraus sich ein gesamter Passivsaldo von 65 Millionen Kronen ergibt. Für die meisten europäischen Länder wird diese Bilanz ihres Wanderverkehrs passiv sein, etwa Frankreich ausgenommen, das gegenwärtig schon mehr als 1 Million Fremder beherbergt. Aber auch in Großbritannien mehrt sich die Zahl der Einwanderer (1896: 160000), so daß sich die Regierung schon mit der Idee einer die Einwanderung erschwerenden Gesetzgebung trägt. Anders gestaltet sich das Bild dieser Wanderbewegung in ihrem Einfluß auf die Zahlungsbilanz, wenn von der definitiven die temporäre Auswanderung unterschieden wird. Denn diese stellt sich volkswirtschaftlich dar als ein zeitweiliges Aufsuchen von Erwerbsgelegenheiten im fremden Lande und hat den Effekt, daß die Überschüsse des Ertrags aus Lohnarbeit, aber auch Unternehmergewinn und Zins vom eigenem Kapital nach Abzug von Reisekosten und Lebenshaltung dem Lande wieder zufließen, aus welchem die Auswanderer gekommen sind und in das sie wieder zurückkehren. Und auch von den Kapitalien, welche der Auswanderer in die Fremde mitgenommen hat, muß angenommen werden, daß sie bei bloß temporärer Auswanderung mit dem Auswanderer wieder in die alte Heimat zurückkehren. Diese Art der Wanderbewegung hat insbesondere in der letzten Zeit stark zugenommen. Nach den Erhebungen der österreichischen und ungarischen Regierung hat die Wanderung nach den Vereinigten Staaten nicht mehr gänzlich den Charakter der definitiven Auswanderung behalten, sie ist zum Teile zur temporären geworden. Hierdurch sind die Beziehungen zur Heimat reger. Die Auswanderer exploitieren den fremden

Arbeitsmarkt und der Reinertrag kommt dem Heimatlande zugute. Als ziffermäßig nachgewiesene Geldsendungen der österreichischen und ungarischen Auswanderer aus den Vereinigten Staaten in die Heimat führt Jg. Gruber für das Jahr 1902 einen Betrag von mehr als 138 Millionen Kronen an, so daß die Gesamtbilanz des Wanderverkehrs mit den Vereinigten Staaten für dieses Jahr mit einem Aktivsaldo von 78 Millionen Kronen zugunsten der österreichisch-ungarischen Monarchie abschließt. Und dabei sind natürlich diejenigen Summen nicht nachweisbar, welche die Auswanderer in einfach verschlossenen Briefen in die Heimat senden oder bei ihrer Rückkehr persönlich mit sich bringen.

Außer der überseeischen besitzt auch die kontinentale, temporäre Wanderung in manchen Ländern eine größere Bedeutung für ihre Zahlungsbilanz. Als Beispiele mögen die Sachsengänger und die italienischen Arbeiter gelten, welche hauptsächlich bei Erd- und Bauarbeiten ausgedehnte Beschäftigung finden. Die nach Deutschland und Dänemark ziehenden landwirtschaftlichen Arbeiter beiderlei Geschlechts, sowie die ebenfalls nach Deutschland sich wendenden baugewerklichen Arbeiter aus Galizien, in der Gesamtzahl von 80 000 bis 100 000 im Jahre bringen pro Kopf im Durchschnitt 100—150 Mark in die Heimat zurück und leben davon bis zum Beginn der neuen Saison. Die italienischen Arbeiter ersparten nach Jg. Gruber in Österreich-Ungarn im Durchschnitt der Jahre 1892 bis 1901 etwa 13—14 Millionen Kronen, im Jahre 1901 allein mehr als 22 Millionen Kronen, welche sie nach der Heimat sendeten oder bei der Rückkehr mit sich führten. Die Summen, welche die Fremdenstatistik aufweist, sind in der Tat schon recht erheblich auch vom

Standpunkt der allgemeinen Zahlungsbilanz aus. Und doch können sie höchstens Anspruch erheben, als Minimalwerte zu gelten. Vieles auch von den Beträgen, welche die Reisenden im Auslande verbrauchen, reist nach dem köstlichen Ausdrucke von Foville inkognito.

Die Bedeutung des Reiseverkehrs für die Zahlungsbilanz ist aber auch mit diesem Vorbehalte noch lange nicht erschöpft. Schon die unmittelbaren Geldausgaben der Reisenden betreffen doch nur zum Teil den Hotelaufwand und die Fahrgelegenheiten. Ein Teil der Ausgaben wird für die Wareneinkäufe gemacht, die dann wohl gelegentlich in den Exportziffern der Handelsstatistik erscheinen, wenn sie nicht auch inkognito die Grenze passieren. Noch viel höher aber sind die mittelbaren Effekte des Reiseverkehrs für den internationalen Warenhandel einzuschätzen. Was auf später von den Reisenden nachbestellte Waren und auf Waren sich bezieht, die der Fremde infolge der Gewöhnung und der durch dieselbe bewirkten Geschmacksveränderung fortan regelmäßig aus dem Auslande bezieht, was durch Händler an solchen Artikeln auf Lager gehalten und auf ungewissen Verkauf eingeführt wird, das verbirgt sich zwar auch in den Handelsausweisen und in den Ergebnissen der Handelsbilanz, ist aber doch in letzter Linie auf das Konto des Reiseverkehrs zu stellen, wenn es auch ziffermäßig nicht bewertet werden kann. Ein gutes Glas Wein, in guter Stunde getrunken, kann der Anlaß zu regelmäßigen Bezügen ganzer Fässer werden. Millionen können mobilisiert werden nur dadurch, daß die Reisenden an sich selbst erfahren, wie viel des Guten und Begehrenswerten die Früchte des Bodens und der Arbeit, des Geschmacks und der Intelligenz fremder Nationen in sich

bergen. Wie die intimeren wirtschaftlichen Beziehungen der Völker überhaupt eine Friedensbürgschaft sind, so werden auch die Reisenden leicht zu Friedensaposteln. Auch die internationale Zahlungsbilanz, welche der Reiseverkehr so entschieden beeinflußt, wirkt nivellierend auf nationale und politische Gegensätze. Nicht der absolute Gewinn, den das eine oder das andere Land aus seinem Fremdenverkehre zieht, ist hier das letzte Ziel, sondern die Ausgleichung seiner Aktiv- und Passivsaldi; ein Friedenswerk muß beiden Teilen nützen.

16.

Zur Kritik der „Moralstatistik".

Statistische Monatsschrift. 1907. VI.

Vor etwa dreiundzwanzig Jahren[1]) führte mich eine eingehende Kritik der v. Öttingenschen Moralstatistik zu dem Ergebnis, daß „die Moralstatistik keine besondere, selbständig zu behandelnde Disziplin der allgemeinen Statistik sei; alle Gebiete der Statistik tragen zur Erkenntnis des sittlichen Zustandes und der sittlichen Bewegungstendenzen des Volkes, der Gesellschaft, bei. Eine Losreißung aus diesem Zusammenhang schließt die Gefahr einer einseitigen und darum unrichtigen Beurteilung der Tatsachen und ihrer Verumständung in sich."

Seitdem ist es auf dem Gebiete der „Moralstatistik" ziemlich still geworden; nur eine Reihe wertvoller Monographien über Selbstmord, uneheliche Progenitur, Ehescheidung u. a., nach streng statistischer Methode gearbeitet, zeigen, daß ein wissenschaftliches Bedürfnis existiert, soziale Phänomene von einer besonderen sozialethischen Charakteristik einer genaueren Untersuchung ihrer Struktur und ihres Zusammenhanges mit den allgemeinen sozialen Zuständen, aus denen

---

[1]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. N. F. VII, 1884. Staatswissenschaftliche Abhandlungen. Leipzig 1903.

sie hervorgehen, zu unterwerfen, ohne daß damit die Bereicherung einer allgemeinen Moralstatistik angestrebt oder überhaupt eine solche postuliert worden wäre.

Da trat vor einigen Jahren mein hochverehrter Freund und Kollege Georg v. Mayr neuerdings mit der Forderung auf, der Moralstatistik eine selbständige Stellung, ein abgegrenztes Teilgebiet innerhalb des Systems, der praktischen Statistik einzuräumen [1]). In einer kurzen Anzeige dieser Schrift gab ich meinem Befremden Ausdruck, daß er noch immer an der Kategorie der Moralstatistik festhalten wolle; alle gesellschaftliche Zustände und Vorgänge könnten doch unter dem Gesichtspunkte der sozialen Ethik gewürdigt werden, aber die Statistik dieser Zustände und Vorgänge werde nicht zur Klarstellung der Volksmoral gemacht; sie habe ihre wissenschaftliche Aufgabe, eben die Lehre von den sozialen Massen, vielmehr in sich selbst [2]). Als einen Erfolg dieser wenigen Bemerkungen darf ich es mir anrechnen, daß v. Mayr nunmehr das Bedürfnis empfunden hat, eine ausführliche Rechtfertigung seiner „Moralstatistik", gleichsam als Vorrede zu dem in kurzer Zeit zu erwartenden 3. Bande seiner „Statistik und Gesellschaftslehre" zu schreiben [3]), welche sich fast ausschließlich mit den von mir schon in meiner ersten Kritik niedergelegten Anschauungen auseinandersetzt. So muß ich denn notgedrungen zu einer zweiten Kritik der „Moralstatistik" die Feder ergreifen, die ich mir gerne bis

---

[1]) Begriff und Gliederung der Staatswissenschaften. 1901. 2. Aufl. Tübingen 1906.

[2]) Statistische Monatsschrift, Wien 1901, S. 369.

[3]) Die Berechtigung der „Moralstatistik". Separatabdruck aus dem Allgemeinen statistischen Archiv VII. I. Halbband. Tübingen 1908.

zum Erscheinen der ausgeführten Moralstatistik v. Mayrs aufgespart hätte. Aber ich will mich noch nicht ganz der Hoffnung begeben, daß das, was ich hier zu sagen habe, doch einigen Eindruck hinterlassen und zur wissenschaftlichen Klärung des Problems beitragen werde, wenn das Werk v. Mayrs die letzte Feile erhält.

Die Aufgabe ist allerdings in dem vorliegenden Falle wesentlich einfacher und enger begrenzt als in meiner Kritik von Öttingens. v. Mayr hat hat es mir richtig nachempfunden (S. 11), daß damals ein berechtigter Unmut über den vielfachen Mißbrauch der Statistik die Feder regierte. Solche Empfindungen kommen gegenüber v. Mayr nicht auf. Der statistische Kritizismus, den ich gegen die ältere Moralstatistik aufrief, beherrscht auch ihn wie überhaupt die moderne Wissenschaft. Damals mußte ich die Lehrsätze, welche gegen die herrschende Behandlung der „Moralstatistik“ zu formulieren waren, aus dem Rohen herausarbeiten; jetzt stehen feinere Gedankengänge in Frage, bei denen ich mich überdies großenteils mit v. Mayr in Übereinstimmung befinde. Um so begreiflicher, daß ich auch den Rest der Differenzen noch zu beseitigen mich bemühe. Aber freilich sind es doch nicht nur Einzelheiten, in denen wir nicht übereinstimmen; alle zusammen bilden doch noch immer einen großen Gegensatz. Und dieser Gegensatz betrifft nicht nur das System der praktischen Statistik und die Stelle, welche den „moralstatistischen“ Untersuchungen im Systeme anzuweisen ist. Tiefer liegt für mich die Gefahr, welche aus einer, wenn auch nur relativen Selbständigkeit der „Moralstatistik“ für die streng wissenschaftliche Behandlung ihrer Probleme droht. Eine auch anfechtbare Systematik kann ein geringes Übel bleiben, wenn

sie sich dieser Gefahr jederzeit bewußt ist; aber es bleibt noch immer zu besorgen, daß sie den Dingen, dem System zuliebe, einen Zwang antue, den sie nicht vertragen und unter dem der wissenschaftliche Wert ihrer Behandlung leidet. Und darum muß ich noch einmal das Wort ergreifen, nicht so sehr zu meiner eigenen Rechtfertigung, als im Interesse der statistischen Wissenschaft, der wir alle gleichmäßig dienen.

v. Mayr meint (S. 13), ich habe mir überhaupt die als Voraussetzung der richtigen Entscheidung unerläßliche Vorfrage über die Stoffgliederung der wissenschaftlichen Statistik nicht gestellt, daß ich zu einer Verwerfung der Moralstatistik überhaupt kommen und diese Ansicht auch in der neuesten Zeit noch beibehalten konnte. Das ist eine etwas starke Behauptung gegenüber einem Manne, der 24 Jahre hindurch jährlich ein systematisches Kolleg über Statistik gelesen, dabei nie das Bedürfnis nach einem Kapitel „Moralstatistik“ empfunden und diesen Standpunkt in der Frage der Systematik als vollkommen befriedigend auch praktisch erprobt hat. Ich muß mir nun aber doch, nachdem mir so ein Versäumnis in der Vorfrage über die Stoffgliederung der wissenschaftlichen Statistik imputiert wurde, verstatten, ein paar Worte über die Systematik überhaupt zu sagen, wozu bei meinen älteren Auseinandersetzungen über Moralstatistik kein unmittelbarer Anlaß war. Natürlich stimme ich mit meinem verehrten Kollegen darin überein, daß die Statistik eine selbständige wissenschaftliche Disziplin ist, die Wissenschaft von den sozialen Massen. Unbeschadet dieser Selbständigkeit wird aber doch eine systematische Einfügung der statistischen Ergebnisse in den Kreis der besonderen Gesellschaftswissenschaften möglich und wünschenswert sein, ja schon bei der Feststellung der

Ergebnisse auf ihre Einfügung in die anderen Wissenskreise Bedacht zu nehmen sein. Wenn ich durch eine nicht genügend bestimmte oder unrichtige Ausdrucksweise das Mißverständnis erzeugt habe, als wollte ich die einzelnen Teile der praktischen Statistik bei jenen Disziplinen einmieten, welche von den Ergebnissen der Statistik Nutzen ziehen, so sei dasselbe hiermit mit aller Bestimmtheit richtiggestellt. Da Herr v. Mayr mich in der prinzipiellen Auffassung der Statistik mit seiner eigenen in Übereinstimmung weiß, hatte er doch keinen Grund, mich eines so argen inneren Widerspruches zu zeihen.

Ich stimme mit v. Mayr auch vollkommen überein in der Gesamtgliederung der wissenschaftlichen Statistik; einem besonderen (praktischen) Teil muß ein allgemeiner (theoretischer) vorangehen, der aber doch nicht einen so mageren Inhalt hat, wie v. Mayr (S. 9) glauben macht; er selbst hat sich durch seine Meisterleistung im I. Bande seiner „Statistik und Gesellschaftslehre“ glänzend widerlegt. Wenn ich trotzdem einige spezielle Punkte der theoretischen Statistik urgiere, so geschieht das im Hinblicke auf die Behandlung derjenigen Probleme der Statistik, welche er in einer „Moralstatistik“ zu bearbeiten sich anschickt. Da ist vor allem die Vorstellung des „sittlich Normalen“, das nach v. Mayr (S. 6) das Kriterium dafür bilden soll, welche Massen eine Sonderbehandlung im Rahmen der Moralstatistik, als besondere Abweichungen — im positiven oder negativen Sinne — erheischen. Es ergeht aber mit diesem „Normalen“ ähnlich, wenn auch nicht gleich, wie mit dem „Typischen“, mit dem so lange Zeit und leider auch heute noch so viel Unfug in der Statistik getrieben worden ist. Die Statistik sucht aber gar nicht nach dem Typischen, sondern will die volle Realität der Massenerscheinungen er-

fassen, indem sie die komplexen Massen so lange in Teilmassen zerlegt, bis sie ein einheitliches Gefüge aufweisen, während das „Typische" diesen Tatbestand verdunkelt und überdies in aller Regel auf unbewiesenen Voraussetzungen beruht. Ähnlich geht es aber auch mit dem „Normalen", wenngleich hier von der Massen-Analyse ausgegangen wird. Aber die Auslese einzelner Erscheinungen, die als Abweichungen vom „Normalen" zu einem besonderen Teilgebiete der praktischen Statistik zusammengefaßt werden sollen, beruht doch auch wieder auf unerwiesenen Voraussetzungen, ganz abgesehen, daß die sozialethischen Phänomene in verschiedenen Zeiten und Gegenden sehr verschieden in bezug auf das „Normale" zu bewerten sind.

Ähnlich liegen die Dinge bei der Symptomatologie, welche auch v. Mayr für die Auslese von Tatsachen aus verschiedenen Gebieten der Statistik verwenden will, um damit sein System der Moralstatistik zu bauen. Zunächst sind Symptome nur Hypothesen, nicht Tatsachen. Es wird ein kausaler Zusammenhang zwischen bestimmten Tatsachen der Bevölkerungsstatistik, der Wirtschaftsstatistik usw. mit bestimmten sittlichen Vorstellungen vermutet, der erst noch zu beweisen ist. Die Statistik hat seit alter Zeit mit solchen Symptomen gearbeitet; alle Schätzungen, bei welchen man versucht hat, den unbekannten Zustand einer sozialen Masse mittels einer Gleichung von einer Bekannten und zwei (oder mehr) Unbekannten zu errechnen, gehören hierher. Schon Conrad Celtes hat im 16. Jahrhundert aus der Nürnberger Natalitätsziffer den Bevölkerungsstand der Stadt geschätzt; ein Reisender aus den Salzimporten von China die Volkszahl dieses Reiches. Die Bewegung der Ziffer der Palingamen gilt unserer Zeit noch vielfach als ein Symptom

des wechselnden Volkswohlstandes. Überall fehlen notwendige Glieder des logischen Schlusses, fehlt die Bestimmtheit der einzelnen Ansätze der Gleichung. Selbst von den so beliebten, zuletzt noch von Cauderlier so ausführlich durchgeführten Vergleichsreihen zweier Vorgänge, zwischen welchen eine ursächliche Beziehung vermutet wird, gilt so ziemlich das gleiche; Getreidepreise und Löhne einerseits, Heiratsfrequenz, Kinderfrequenz, Selbstmorde, Kriminalität andererseits. Die Beweiskraft solcher analogen Reihen ist in aller Regel sehr gering; das ist nicht zu verwundern, wenn das komplizierte Ursachensystem berücksichtigt wird, das die beiden verglichenen Tatsachen beherrscht. Um also irgendeine Massentatsache, wie den Alkoholverbrauch, als Symptom des sittlichen Zustandes eines Volkes verwerten zu könen, müßte mindestens der Trinkbranntwein vom technischen Spiritus getrennt und jener nach Intensitätsklassen des Verbrauches auf die Bevölkerung verteilt werden können, was in der Regel ganz ausgeschlossen ist. Aber auch damit wäre der Alkoholverbrauch noch nicht als sittlich bedenklicher Konsum charakterisiert.

Endlich sei aus der großen Menge der allgemeinen erkenntnistheoretischen Probleme der Statistik noch speziell auf die mögliche Ausgestaltung der Motivenstatistik hingewiesen, die ja gerade für tiefere „moralstatistische“ Untersuchungen eine unerläßliche Voraussetzung bilden würde. Selbst wenn man sich im Interesse einer genaueren Charakteristik irgendeines statistisch meßbaren Phänomens auf die direkte Erhebung seiner Ursachen beschränkt, wie etwa auf die Ursachen der Brände, der Konkurse u. a., ist das Ergebnis in aller Regel ein sehr unbefriedigendes; die Hälfte der Fälle und mehr kommen auf „unbekannte“ oder „unbestimmte“ Ur-

sachen und dieser ungelöste Rückstand der Analyse läßt auch die Zahlen der bekannten Ursachen nicht zu rechtem Werte kommen. Geht man aber bei der Erhebung noch tiefer, auf die Motive von Massengeschehnissen ein, so versagt die Statistik noch mehr, weil die Motive nur äußerst selten als feste Tatsachen erfaßbar sind, höchstens eine rein äußerliche Erfassung des Tatsachenbestandes ermöglichen. Darum hat auch z. B. die Kriminalstatistik eine statistische Behandlung der Motive fast nie erfahren, obwohl gerade hier bei den einzelnen prozessualen Verhandlungen eine Ermittlung bis zu einem gewissen Gerade stattfindet. Wir erfahren dann etwa, daß Armut das Hauptmotiv bei Diebstahl, Gewinnsucht bei Betrug und Fälschung, Zorn bei Körperverletzungen usw. bilden, wozu doch gar keine Statistik nötig ist; dagegen bleibt es unmöglich, eine Massendarstellung der komplizierten Ursachen und Motive der einzelnen Straftaten zu versuchen; selbst eine Erhebung würde in der großen Mehrzahl der Fälle nicht zu einem brauchbaren Resultate führen.

So zeigt es sich denn immer wieder, wenn eine wissenschaftliche Untersuchung sozialer Massen unter dem Gesichtspunkte der Moral versucht wird, daß uns die Statistik nur in den Vorhof dessen führt, was man als „Moralstatistik" postuliert; an der Schwelle derselben heißt sie uns stehen bleiben, denn sie ist eine Wissenschaft der Tatsachen, die wir nur in ihren äußeren Erscheinungen zu erfassen vermögen; es bleibt der Statistik versagt, den geistigen, also auch den ethischen Untergrund der sozialen Phänomene auszuschöpfen. Und darum muß auch jede weitere Ausgliederung der Sozialstatistik und die systematische Ordnung ihrer einzelnen Teile bei den sozialen Tatsachen, ihren Funktionen und Wirkungen

stehen bleiben, so wie sie erhoben und in ihrem Zusammenhang erfaßbar sind; ein System sozialer Massen, das nach moralischen Kategorien, Symptomen und Motiven ausgewählt und angeordnet ist, liegt jedenfalls jenseits der Statistik. Hätte mein hochverehrter Freund seiner theoretischen Statistik noch einen Abschnitt über die Grenzen der Statistik angefügt, der übrigens in vieler Hinsicht und insbesondere gegenüber laienhaften Ansprüchen an die Leistungsfähigkeit der Statistik am Platze wäre, so würde er wahrscheinlich auch zugestanden haben, was er übrigens (S. 19) auch getan hat, „daß es sich bei der Statistik um eminent induktive Geistesarbeit handelt, und daß voraussetzungsvolles Hineintragen bestimmter außerhalb des statistisch Erkennbaren liegender Tendenz abgelehnt werden muß". Mit der Klarlegung der inneren Struktur der sozialen Massen und ihrer Zusammenhänge ist die Aufgabe der Statistik erschöpft; inwieweit diese Massen für den Sittenzustand der Bevölkerung bedeutsam sind, kann bei besonders günstiger Lagerung des Materials abgeleitet, darf aber nie postuliert werden.

Über die von v. Mayr angewendete Stoffgliederung der praktischen Statistik kann ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken; ihre Teilgebiete, Bevölkerungsstatistik einerseits, Bildungs-, Wirtschafts-, politische Statistik anderseits, diese letzteren als Sozialstatistik im engeren Sinne zusammengefaßt, entsprechen durchaus wohlbegründeten, innerlich verbundenen Tatsachenbeständen des sozialen Lebens und stehen in sehr nahen Beziehungen auch zur Verwaltungsstatistik. Nur bezüglich der Bevölkerungsstatistik im Sinne v. Mayrs wäre zu bemerken, daß sie auch viele Elemente einer Sozialstatistik in engerem Sinne umschließt, indem sie sich nicht nur auf die

vorzugsweise natürlichen Tatsachen der Bevölkerung beschränkt, sondern auch jene Bevölkerungsphänomene umfaßt, welche als rein oder vorzugsweise soziale in Betracht zu nehmen sind. Von diesem Standpunkte aus schiene es mir berechtigt, die allgemeine Bevölkerungsstatistik auf die Stand und Bewegung begründenden Massentatsachen von Geburt und Tod zu beschränken, dagegen den ganzen Komplex von Bevölkerungserscheinungen, welche auf den fundamentalen gesellschaftlichen Ordnungen beruhen, in einem besonderen Teilgebiete zusammenzufassen, das dann die Statistik der Ehe und Familie, der räumlichen Verbände (Wohnorte, Anhäufungsverhältnis, Heimat, Staatsangehörigkeit, innere und äußere Wanderungen), der Konfessionen, Nationalitäten, der Stände, Klassen und Berufe in sich begreifen würde. Daß ein solches Teilgebiet vom Standpunkte der Soziologie aus eine volle Berechtigung hat, ist wohl unbestreitbar; aber auch vom statistisch-wissenschaftlichen Standpunkte aus wird sich gegen diese Zusammenfassung der fundamentalen Tatsachen sozialer Ordnung kaum etwas einwenden lassen, wenngleich wie bei aller Systematik verbindende Fäden von einem Teilgebiete zum andern herüber und hinüber laufen.

Mit der Einschiebung eines solchen Teilgebietes in das System der praktischen Statistik würde die Bevölkerungsstatistik an innerer Einheitlichkeit mindestens ebensoviel gewinnen, als sie durch Ausscheidung gewisser Materien an Umfang verlieren würde; das angeblich praktische Bedürfnis einer „Moralstatistik" würde sehr wesentlich abgeschwächt, da ja gerade die fundamentalen sozialen Institutionen an sich schon eine sozialethische Charakteristik an sich tragen; und überdies wäre damit ein weiteres Teilgebiet der praktischen Statistik ge-

wonnen, das in allem auf festen statistischen Tatsachen beruht, in die in keiner Weise eine „moralische“ Qualifikation erst von außen hinein getragen werden müßte. Für die „Moralstatistik“ bliebe danach eigentlich ein einziges Gebiet übrig, wo sie nach v. Mayr sedes materiae wäre, die Kriminalstatistik, die aber dann doch wohl ebensogut unter ihrem althergebrachten, wohlbegründeten Namen auch fernerhin innerhalb des Systems der praktischen Statistik bestehen könnte. Auch mein Freund v. Mayr, der ja selbst eine Zierde der Kriminalstatistik ist, würde kaum anzugeben vermögen, was sie dadurch gewinnen sollte, daß sie künftighin unter dem pretentiösen und doch nicht ganz zutreffenden Titel einer „Moralstatistik“ ihre Stelle im System einnehmen sollte.

Im folgenden will ich versuchen, an einer Reihe von Beispielen, welche zum größten Teile dem v. Mayrschen System seiner „Moralstatistik“ entnommen sind, zu zeigen, daß ihre wissenschaftliche Einordnung und Behandlung in einem System der Statistik vollkommen möglich und ausreichend ist, ohne daß es der Aufstellung eines besonderen Teilgebietes „Moralstatistik“ bedürfte. Dabei gehe ich allerdings, womit aber auch mein Freund Mayr übereinstimmen wird, von der Voraussetzung aus, daß es sich immer nur um Sozialethik, nicht um Individualmoral handle, daß der gegenwärtig erreichte Stand der Erhebung „moralstatistischer“ Tatsachen als Grundlage der Erörterungen genommen wird und daß ich als ein Teilgebiet der praktischen Statistik eine „spezielle Sozialstatistik“ als die Statistik der fundamentalen bzw. allgemeinen gesellschaftlichen Institutionen als gegeben, bzw. berechtigt annehme.

Ich sehe dabei absichtlich ganz davon ab, wie sich die Verwaltungsstatistik zu diesen einzelnen Problemen der so-

genannten Moralstatistik verhält, beziehungsweise, in welchem Zusammenhange sie die „moralstatistisch" relevanten Tatsachen erhebt. Nur die wissenschaftliche Systematik der gesellschaftlichen Ordnung soll im Auge behalten werden und als Richtschnur dienen. Auch befinde ich mich hier ganz in Übereinstimmung mit v. Mayr, daß „die nach heutigem Stande des statistischen Wissens als genügend klar von einander sich abhebenden, in der systematischen Untergliederung mehr oder minder entwickelten, zu Sonderbestandteilen der praktischen Statistik genügend konsolidierten Gruppen statistischen Wissens" zusammenzufassen sind.

Die fundamentalste gesellschaftliche Institution, zugleich von allgemeinster Bedeutung für den gesamten Aufbau und das gesamte Leben der Gesellschaft ist die Ehe und die durch sie begründete Familie. In ihr manifestiert sich ein gutes Stück sozialer Ethik. Jede Gesellschaft errichtet schützende Schranken gegen die unsozialen Angriffe auf Ehe und Familie, jede hat sie zur Voraussetzung bei allen besonderen Einrichtungen, die den rechtlichen, wirtschaftlichen und überhaupt sozialen Zuständen der Bevölkerung gewidmet sind. Darum ist denn auch alles, was die Statistik über Ehestands- und Heiratsfrequenz, über den Familienzusammenhang und seine Funktionen an Massentatsachen ermittelt, in letzter Linie immer unter dem sozialethischen Gesichtspunkte betrachtet. Nicht nur die offensichtlichen Krankheiten der Institution, wie Ehescheidung, Ehebruch, uneheliche Progenitur, Eheverlassen, Kindermißhandlung u. a., sondern auch die latenten Krankheiten des freiwilligen Zölibats, des Neo-Malthusianismus, ja der ganze Komplex der sogenannten normalen Ehestands- und Familienzustände (Alter der Eheschließung, Dauer der Ehe, Palingamie,

Kinderfrequenz, Sterilität und Unfruchtbarkeit) interessieren in einem System der Sozialstatistik doch ganz überwiegend vom Standpunkte des ethischen Charakters der Ehe und Familie. Eine Loslösung gerade der offensichtlichen Krankheitserscheinungen und eine Zuweisung derselben zu einem besonderen Teilgebiete „der Moralstatistik" ist daher wissenschaftlich nicht gerechtfertigt, da dadurch innerlich Zusammengehöriges getrennt und die Gefahr erzeugt wird, daß gerade die wichtigsten Institutionen der Ehe und Familie unter dem sozialethischen Gesichtspunkt gar nicht oder nicht genügend gewürdigt werden.

Die Verwaltungsstatistik führt alle diese Massentatsachen der Ehe und Familie unter der Etikette der Bevölkerungsstatistik vor, teils weil sie mit den Volkszählungen und der statistischen Ausbeutung der Zivilstandsregister gewonnen werden, teils weil es sich in der Tat um allgemeine Bevölkerungsphänomene handelt. Die sozialstatistische Seite kommt dabei aber keineswegs zu kurz; schon in den Fragebogen und Zählkarten wird ihr die Verwaltungsstatistik gerecht; fast alle Erweiterungen des Frageschemas, welche die moderne Verwaltungsstatistik in bezug auf die Tatsachen der Ehe und Familie angebracht hat, gehören dem Gesichtskreise der Sozialethik an, und die analytischen Bearbeitungen, welche sie den Tabellen über Ehe und Familie angedeihen läßt, sind in erster Linie immer sozialstatistische Abhandlungen. Sie nehmen sich innerhalb der Bevölkerungsstatistik auch wissenschaftlich ebensogut aus, wie die verwaltungsstatistische Behandlung irgendeines andern sozialen Gesichtspunktes, wie sie sich in der Bevölkerungsstatistik so reichlich ergeben. Will man aber schon den bevölkerungsstatistischen Zusammenhang der Ehe- und Familienstatistik lösen, so bietet sich in dem Teilgebiete

der praktischen Statistik, das wir Statistik der fundamentalen sozialen Institution nennen, jedenfalls sein vollkommen zutreffender und für alle Seiten des Problems ausreichender Standpunkt. Denn hier haben wir dann die Gesamtheit der fundamentalen Tatsachen sozialer Ordnung beisammen, ohne der „moralistischen“ Wertung derselben Zwang anzutun, während bei einer bloßen Auslese einzelner Erscheinungen aus diesem Gebiete eine „moralistische“ Qualifikation derselben postuliert wird, die doch erst aus dem Zusammenhange mit dem Ganzen eine Rechtfertigung finden könnte.

Vor allem werden die Ehescheidungen für die Domäne der „Moralstatistik“ reklamiert. In der Tat muß zugegeben werden, daß jede Ehescheidung ein Krankheitsfall innerhalb der sozialen Institution der Ehe ist, welche die moderne Zivilisation in Übereinstimmung mit allen christlichen Bekenntnissen als einen Bund fürs Leben auffaßt. Aber schon das verschiedene Verhalten der Konfessionen zur Frage der Löslichkeit der Ehe hat eine sehr verschiedene Wirkung dieser Vorgänge erzeugt und die Gesetzgebungen sind dieser differenten Auffassung gefolgt. Die Moralfrage kann daher nicht einheitlich beantwortet, auf den sittlichen Zustand der Bevölkerung bei verschiedenartiger Auffassung über die Löslichkeit der Ehe kein Schluß gezogen werden. Dazu kommt die ungeheure Verschiedenheit der Motive der Ehescheidung, von den frivolsten, bis zu den ernstesten, die zuweilen geradezu als ethische bezeichnet werden müssen. Wir können die Massentatsache der Ehescheidungen als hochbedeutsame und sogar bedenkliche soziale Erscheinung betrachten und unter sorgfältiger Berücksichtigung der konstatierbaren Begleitumstände sogar zur sozialethischen Charakterisierung des Bevölkerungszustandes

verwerten, aber die moralische Qualifikation des Phänomens bleibt uns versagt, umso mehr, als die moralischen Motive der Ehescheidung (etwa den Ehebruch ausgenommen) in aller Regel in den statistischen Materialien zu dieser Frage nicht zum Ausdruck kommen.

Ungleich deutlicher schon und unanfechtbarer ist der Ehebruch als sozialethisches Unrecht zu qualifizieren; auch gibt es hier weit weniger Gradunterschiede des Verschuldens, als etwa bei der Ehescheidung. Wäre die gesamte Masse der Ehebrüche statistisch zu erfassen, so würde damit der „Moralstatistik" ein Material von seltener Prägnanz zur Verfügung stehen. Aber die wenigen Fälle, welche die Kriminalstatistik als Straftaten verzeichnet, sind doch absolut unzulänglich, um die soziale Institution der Ehe unter dem Gesichtspunkt ihrer Brüchigkeit zu beurteilen. Den Mischehen (v. Mayr S. 19) vermag ich eine Berücksichtigung vom „moralstatistischen" Standpunkte absolut nicht zuzuerkennen; sie gehören einfach zur Charakteristik der verschiedenartigen Struktur der Ehe, wenn man sie nicht ganz der Konfessionsstatistik zuteilt; etwaige differente Wirkungen der Mischehen in bezug auf Dauer der Ehe, Kinderfrequenz, Vitalität derselben, haben mit der Moral nichts zu tun. Auch die eheliche Fruchtbarkeit, der man zuweilen eine sittliche Wertung beimißt, kommt doch in erster Linie immer in physiologischer, sodann in eigentlich sozialer Hinsicht (Familie!) in Betracht; eine „moralische" Qualifikation wird in diese Dinge hineingetragen, ohne daß das statistische Material dafür irgendeinen Anhaltspunkt bieten würde. Selbst die französischen Verhältnisse dürfen nicht ohne weiteres aus dem moralischen Habitus der französischen Bevölkerung erklärt werden, wenn dieser auch —

aber vielleicht in ganz anderer Weise — dabei beteiligt ist. — Auch die Tatsache der unehelichen Progenitur kann man mindestens innerhalb der modernen christlichen Kulturwelt, vom Standpunkte der Sozialethik aus als unsittlich bezeichnen, als eine Mißachtung oder Beiseitesetzung der für die Progenitur allein als legitim allgemein anerkannten Form der Einehe. Aber mindestens der Grad des Verschuldens ist außerordentlich verschieden, je nachdem es sich um flüchtige oder dauernde Geschlechtsverbindungen (Konkubinate, rituelle Ehen), um leichtfertigen Lebenswandel oder um wirtschaftliche Zwangslagen (ländliche Dienstboten, Fabrikbevölkerung) handelt und ebenso unterliegt die uneheliche Progenitur einer ganz verschiedenen sozialethischen Beurteilung je nach dem Verhalten des Vaters (nachträgliche Legitimierung). Ein abschließendes auf statistischer Grundlage beruhendes moralisches Urteil über die Massentatsache der unehelichen Progenitur ist also nicht möglich; ganz abgesehen davon, daß es sich bei der Geburtsstatistik nicht nur um den Gegensatz ehelich-unehelich handelt, sondern auch der Mangel an Geburten ein ernstes sozialethisches Phänomen ist und ein sozialethisches Unrecht sein kann (freiwillige Sterilität, Venus vulgivaga). Was daher die Statistik in bezug auf die uneheliche Progenitur auszusagen vermag, kommt in der Bevölkerungsstatistik vollkommen zur Geltung, besonders, wenn die sozialen Momente, Beruf und Berufsstellung der Eltern, gemeinsamer Haushalt, schon bei den Erhebungen mehr Berücksichtigung finden; andernfalls, wenn die Statistik der gesellschaftlichen Institutionen zum Inhalt eines besonderen Zweiges der praktischen Statistik gemacht wird, würde die uneheliche Progenitur hier als Krankheitsform der Ehe (natürliche Ehe) ihre wissenschaftliche Stelle zu finden haben.

Man könnte sogar geneigt sein zu sagen, daß jeder ein sozialethisches Unrecht begehe, der freiwillig im Zölibat verharre, obwohl er heiraten könnte. Aber selbst wenn man so weit gehen wollte, fehlen doch die Kriterien, um die Bevölkerungsmassen derer zu bilden, welche heiraten können und nicht wollen und derer, die wollen und nicht können. Aber doch nur auf diese Weise wären Zahl und Maß für das sozialethische Unrecht des freiwilligen Zölibats zu finden. Die Statistik bleibt notgedrungen bei der Darstellung der Heiratsfrequenz innerhalb der geschlechtsreifen Bevölkerung stehen; sie kann diese Gesamtmasse weiterhin zerlegen nach Altersstufen, nach dem Zivilstande (ledig, verwitwet, geschieden oder getrennt), nach Besitz- und Erwerbsklassen, nach Konfessionen und Nationalitäten, nach Inländern und Ausländern, Gemeindegenossen und Gemeindefremden, also nach physiologischen, wirtschaftlichen und sozialen Momenten; eine Ausgliederung einer Bestandesmasse (Verheiratete) oder einer Bewegungsmasse (Heiratsfälle) nach ethischen Gesichtspunkten bleibt ausgeschlossen. Wollte man sich aber auch darauf beschränken, die Zahl und den Prozentsatz der Zölibatäre in verschiedenen Ländern miteinander zu vergleichen, so würde doch auch daraus nicht der geringste Anhaltspunkt für eine sozialethische Beurteilung der sich ergebenden Verschiedenheiten dieser Massen zu gewinnen sein; es bliebe doch ganz unentschieden, ob und inwieweit in der Massentatsache des Zölibats ein sozialethisches Unrecht sich ausprägt.

Bezüglich der beiden von v. Mayr neben der Kriminalstatistik als „primär moralstatistisch“ bezeichneten Verhältnisse der Prostitution und des Selbstmordes stimme ich mit ihm insoferne überein, als ich den nahen Zusammenhang

derselben mit der Kriminalstatistik im System anerkenne. Beide haben schon die Art der Erhebung des Tatsächlichen durch die Polizei gemeinsam; beide sind Verfehlungen gegen die öffentliche Sittlichkeit (Prostitution und Kuppelei) oder gegen das Leben (Selbstmord), wobei es unwesentlich ist, inwieweit dieselben durch das Strafgesetz als Straftaten formuliert sind. Beide sind aber doch vom Standpunkte der wissenschaftlichen Statistik von untergeordneter Bedeutung; die eine weil sie fast ausschließlich eine Unform des großstädtischen Lebens ist, also der Domäne der Kriminalistik zugehört und nur zu einem Teile (der registrierten) statistisch feststellbar ist; die andere, weil ihre Zahl nicht groß (2 auf 10000 Einwohner in Deutschland), aber auch sehr unsicher und ihre moralische, ja selbst ihre sozialethische Qualifikation äußerst verschieden ist. Es würde auch nichts verschlagen, die Selbstmordstatistik bei der allgemeinen Sterblichkeit neben tödlichen Verunglückungen und Todesfällen an gemeingefährlichen Krankheiten zu führen, ohne daß ihre sozialethische Bedeutung dadurch unterdrückt zu werden brauchte. Der Armenstatistik endlich, welcher v. Mayr nur die Bedeutung eines moralstatistischen Symptoms innerhalb der Wirtschaftsstatistik beimißt, glaube ich eine bessere und sachgemäßere Stellung im System der praktischen Statistik dadurch zuweisen zu können, daß ich sie, soweit es sich um Individualstatistik der Armen handelt, an den Schluß der Statistik der Berufe und Klassen als die Statistik der Berufslosen, Deklassierten stelle, und damit als Krankheitsform einer fundamentalen gesellschaftlichen Institution charakterisiere, als welche die Berufsgliederung der Gesellschaft zweifellos gelten muß, während die verwaltungsrechtliche und die finanzielle Seite der Armen-

pflege zusammen mit der ganzen Summe gemeinnütziger Leistungen der politischen Statistik zuzuweisen sein wird.

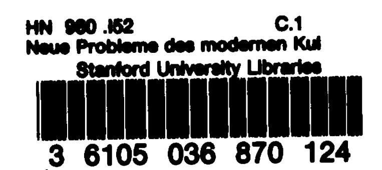
So ergibt sich denn doch zwischen der von v. Mayr entwickelten und der von mir kurz angedeuteten Systematik der praktischen Statistik mancher Unterschied. Ich insistiere im einzelnen nicht darauf; denn ich halte den Streit um Systeme überhaupt für unwesentlich und gegenüber dem wissenschaftlichen Inhalte derselben sogar für ziemlich äußerlich. Möge mein verehrter Freund, der schon in den ersten zwei Bänden seiner „Statistik und Gesellschaftslehre“ den ungeheuren Stoff so trefflich gemeistert hat, zeigen, wie er mit seinem Systeme zurecht kommt; niemand wird sich mehr darüber freuen, als ich, der ich mich fast in allen Grundfragen der Statistik mit ihm eins weiß. Nur in einem Punkte bin ich unerbittlich, in der Verurteilung der „Moralstatistik“ im Öttingenschen Sinne, die weder der modernen Statistik noch überhaupt der modernen Wissenschaft gerecht wird. Bei v. Mayrs „Moralstatistik“ brauchen wir solches allerdings nicht zu besorgen; in ihm wird kein Öttingen redivivus entstehen. Aber gegenüber manchen Zwischenbemerkungen und verfänglichen Gedanken in seiner jüngsten Rechtfertigungsschrift schien es mir doch am Platze, in letzter Stunde ein Mahnwort zu sprechen, das den hochverdienten Altmeister der Statistik vor gelegentlichen Rückfällen in die naive Periode der Statistik behüten möge, welche ahnungslos, aber leider nicht voraussetzungslos die Grenzen der statistischen Forschung durchbrach und damit mehr Schaden als Nutzen gestiftet hat.










HN 980 .I52 C.1
Neue Probleme des modernen Kul
Stanford University Libraries
3 6105 036 870 124

	DATE DUE		



